

# DONNERSTAG, 13. DEZEMBER 2007

VORSITZ: LUIGI COCILOVO

Vizepräsident

## 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)

**Richard Corbett (PSE).** – (EN) Herr Präsident! Ich ergreife nun das Wort zu einem Antrag zur Geschäftsordnung, um mich nach den gestrigen bedauerlichen Zwischenfällen, als sich einige unserer Kollegen offen gestanden wie Hooligans benommen haben, nach der potenziellen Anwendung von Artikel 147 unserer Geschäftsordnung zu erkundigen. Ich möchte den Präsidenten und die Konferenz der Präsidenten dazu auffordern, dieser Sache nachzugehen – sich die Zeit zu nehmen und dies mit Gründlichkeit zu tun, wobei dies mit Sicherheit einen Fall darstellt, in dem die Verhängung von Sanktionen, wie das gemäß Artikel 147 vorgesehen ist, zumindest ins Auge gefasst werden sollte.

Wir haben diesen Artikel letztes Jahr überarbeitet, um sehr klar zwischen maßvollen und sichtbaren, aber nicht die Sitzung störenden Protesten und jenen Verhaltensweisen zu unterscheiden, die die parlamentarische Sitzung wirklich stören. Gestern ist Rednern – einschließlich unseres Gastes, des Ministerpräsidenten von Portugal – so lautstark ins Wort gefallen worden, dass sie nicht mehr zu hören waren. So benimmt man sich nicht in einem pluralistischen, demokratischen Parlament, wo die Auseinandersetzung in einer ordentlichen Debatte geführt wird und nicht, indem wir andere Personen niederschreien.

Ich möchte den Präsidenten auffordern, diese Angelegenheit zu untersuchen und gegebenenfalls auf der Sitzung im Januar bekannt zu geben, welche Sanktionen er in Betracht zieht: Das sollte wenigstens ein Verweis sein, so wie vorgesehen, oder aber vielleicht auch einige der strengeren Sanktionen, die in unserer Geschäftsordnung vorgesehen sind.

**Der Präsident.** – Herr Corbett, von meiner persönlichen Meinung, die mit Ihrer Einstellung und Ihrem Standpunkt übereinstimmt, einmal abgesehen, wird selbstverständlich das Präsidium auf der Grundlage von Artikel 147 der Geschäftsordnung mit diesem Problem befasst werden, und ich bin sicher, dass der Präsident gemäß den Bestimmungen dieses Artikels das Weitere veranlassen wird.

**Joseph Daul (PPE-DE).** – (FR) Herr Präsident! Ich stimme Herrn Corbett in dieser Frage voll und ganz zu. Ich möchte nur hinzufügen, dass ich an der Sitzung heute Morgen teilgenommen habe, um die Entschuldigung des Fraktionsvorsitzenden Herrn Bonde dafür, wie gestern die Saaldiener behandelt wurden, zu hören.

Es ist inakzeptabel, dass das Parlamentspersonal, das lediglich seiner Pflicht nachgegangen ist, wie der Präsident und der Vorsitz es von ihm verlangten, mit Worten oder Sätzen angegriffen wird, die ich nicht als zu stark bezeichnen will, sondern als wirklich ekelhaft – entschuldigen Sie diese Wortwahl, aber ich bediene mich derselben Sprache.

Ich sehe, dass es keine offiziellen Entschuldigungen gibt; wir müssen also die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um das Personal des Parlaments zu verteidigen. Aus diesem Grund bin ich heute Morgen hier.

**Der Präsident.** – Danke, Herr Daul. Ich beende die Wortmeldungen zu diesem Punkt, bei dem es um eine Verfahrensfrage geht, und erteile Herrn Beazley das Wort.

**Christopher Beazley (PPE-DE).** – (EN) Herr Präsident! Ich werde mich sehr kurzfassen. Ich wollte mich nur eben sowohl Herrn Corbett als auch meinem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Daul, voll und ganz anschließen. Die gestrigen Vorfälle sind schlichtweg unentschuldigbar. Ich möchte jedoch zur Vorsicht mahnen und der Konferenz der Präsidenten raten, den – vielleicht weisen – Ratschlag von Herrn Cohn-Bendit zu beherzigen und diesen Leuten nicht auch noch die öffentliche Aufmerksamkeit geben, die sie mit ihrem recht inakzeptablen Verhalten auf sich ziehen wollen.

Ich habe mich gefragt, ob ja vielleicht die Dienste des Parlamentes herausfinden können, ob zusätzliche Plätze in der Krippe des Parlamentes für diejenigen bereitgestellt werden können, die an einem Syndrom leiden, das man wohl als „offensives Faragia“-Syndrom beschreiben könnte – dessen Symptom sich in irrsinnigen Wutausbrüchen äußert; in seiner extremen Form kann dies auch ansteckend wirken. Für diejenigen jedoch, die sich gezwungen fühlen, in diese Krippe zu gehen, und ich schlage Herrn Farage als ihre

Aufsichtsperson vor, besteht die einzige bekannte Therapie darin, mit einem Plakat mit ein paar Wörtern darauf auf- und abzumarschieren und sich gegenseitig anzubrüllen. Wenn das Fieber zurückgeht, mögen sie sich erholen und sich wieder den Erwachsenen anschließen. Ich wünsche also denjenigen, die gestern diese absurden Plakate hochgehalten und die sich abscheulich verhalten haben, ein frohes Weihnachtsfest; falls sie über die Feiertage Zeit haben, über ihr Verhalten nachzudenken, könnten sie sich überlegen, was sie gern tun würden, wenn sie erwachsen sind.

**Der Präsident.** – Wir nehmen Ihre Anregung ebenfalls zur Kenntnis, obschon ich mir diese Kolleginnen und Kollegen schwerlich in einer „Crèche“ vorstellen kann, denn angesichts der Gewaltbereitschaft, die einige von ihnen zu erkennen gaben, bestünde möglicherweise die Gefahr eines „Massakers der Unschuldigen“. Wir werden genau so verfahren, wie in Artikel 147 der Geschäftsordnung festgelegt, und uns natürlich an dessen Bestimmungen halten.

## **2. Weiterbehandlung der Entschlüsse des Parlaments: siehe Protokoll**

## **3. Zehnter Jahrestag des Ottawa-Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen (eingereichte Entschließungsanträge): siehe Protokoll**

## **4. Textilien (Aussprache)**

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt eine Aussprache über:

– die mündliche Anfrage an die Kommission über den Ablauf des so genannten „Memorandum of Understanding“ zwischen der EU und China über die Einfuhr bestimmter Textilwaren und Bekleidung von Pedro Guerreiro, Jacky Hénin, Roberto Musacchio, Marco Rizzo, Ilda Figueiredo und Helmuth Markov im Namen der GUE/NGL-Fraktion (O-0077/2007 – B6-0388/2007);

– die mündliche Anfrage an die Kommission über Textilien von Gianluca Susta, Ignasi Guardans Cambó und Johan Van Hecke im Namen der ALDE-Fraktion, Robert Sturdy, Tokia Saïfi, Georgios Papastamkos und Vasco Graça Moura im Namen der PPE-DE-Fraktion, Erika Mann, Glyn Ford, Kader Arif und Elisa Ferreira im Namen der PSE-Fraktion, Cristiana Muscardini und Eugenijus Maldeikis im Namen der UEN-Fraktion, Caroline Lucas und Alain Lipietz im Namen der Verts/ALE-Fraktion (O-0074/2007 – B6-0383/2007).

**Patrizia Toia (ALDE), in Vertretung der Verfasserin.** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche auch im Namen meines Kollegen Gianluca Susta, des Erstunterzeichners der Anfrage, der wegen wichtiger unvorhergesehener Verpflichtungen in Italien heute nicht anwesend ist. Um es nochmals zu sagen, das Parlament möchte, dass wir uns der komplexen Situation der Textilindustrie widmen, und fordert dazu von der Kommission entschiedener und angemessener Interventionsmaßnahmen.

Mit Millionen von Beschäftigten in Europa und einem beachtlichen Anteil am Umsatz vieler europäischer Länder, wodurch die EU heute der weltweit zweitgrößte Exporteur von Textilwaren ist, leistet der Textilsektor mithin einen erheblichen Beitrag zu den europäischen Ausfuhren. Den Sektor als ausgereift zu betrachten, halte ich für falsch, denn in vielen Fällen bietet sich durch technologische Innovation und die Erforschung neuer Materialien die Möglichkeit zur Modernisierung; außerdem bestehen enge Verbindungen zur Modebranche, zum Styling und zu anderen Spezialgebieten, auf denen zahlreiche EU-Länder weltweit anerkannte wahre Spitzenleistungen erbringen.

Selbstverständlich muss der Textilsektor durch industriepolitische Maßnahmen tatkräftig gefördert und dadurch in die Lage versetzt werden, international wirklich wettbewerbsfähig zu sein. Da dies auch die Empfehlungen der seinerzeit eingesetzten Hochrangigen Gruppe sind, ersuchen wir die Kommission um Auskunft darüber, welche Folgemaßnahmen sie getroffen und welche Initiativen sie ergriffen hat. Die in unmittelbarer Zukunft anstehenden Probleme betreffen die erforderlichen Maßnahmen im Hinblick auf das Stichtdatum des 1. Januar 2008.

Ich will nur drei Probleme nennen. Erstens die Notwendigkeit äußerst sorgfältiger Kontrollen. Wie gedenkt die Kommission das System der Überwachung durchzuführen, um wirksame Garantien bieten zu können; wie wird sie der Gefahr indirekter Bewegungen und somit dem Problem der doppelten Kontrolle der Lizenzen begegnen? Bei allen auf dem Papier hervorragend erscheinenden Instrumenten stellt sich im Grunde doch die Frage nach ihrer praktischen Anwendung. Es geht um die Gewährleistung der Echtheit der Erzeugnisse und folglich darum, dass Fälschungen, Produktpiraterie und unfaire Handelspraktiken weiter bekämpft

werden müssen. Wir hoffen, dass der Rat – der heute nicht hier anwesend ist – die Regulierung der Angabe „Made in“ verabschieden wird, denn sie ist dringend vonnöten und wäre eine echte Sicherheitsvorkehrung.

Zweitens das Problem des Verbraucherschutzes auch unter dem Sicherheits- und Gesundheitsaspekt. Einfuhrerzeugnisse müssen denselben Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen unterliegen wie innerhalb des EU-Marktes hergestellte Textilwaren.

Drittens schließlich, und damit wenden wir uns an die Kommission, das Problem der Bereitschaft zum Handeln. Sollte es Anfang 2008 einen erneuten Importboom geben, sollten, wie in der Vergangenheit, neue historische Höchststände erreicht werden, fordern wir, dass man wirklich zum Einsatz neuer Instrumente sowie eventuell zu neuen Maßnahmen und Sicherheitsklauseln bereit ist.

**Tokia Saïfi (PPE-DE), Verfasserin.** – (FR) Herr Präsident, Herr Kommissar! Vor zwei Jahren, als das Quotensystem ausgelaufen war, gab es in der Textilbranche einen wahren Big Bang. Um der Krise Herr zu werden, schlugen Sie, Herr Kommissar, vorübergehende Notmaßnahmen vor, um die Einfuhr bestimmter chinesischer Textilien zu überwachen und zu beschränken. In einigen Tagen wird es diese Schutzbestimmungen nicht mehr geben, und der Textilhandel wird Gegenstand einer gemeinsamen Überwachung durch die Europäische Union und China sein, die hoffentlich aufmerksam und genau sein wird.

Heute fragen wir uns jedoch besorgt, wie dieses System der gemeinsamen Einfuhrkontrolle eingerichtet werden wird. Welche Garantien haben wir, dass dieses System der doppelten Überprüfung sowohl angemessen als auch wirksam ist? Der Textilwarenssektor war schon immer ein globalisierter Sektor, sowohl was die Herstellung als auch was den Verbrauch angeht. Aber er ist ein Sektor, der die Kosten für die Globalisierung tragen musste.

Der Globalisierung kann jedoch zugekommen und sie kann reguliert werden. Damit dies geschieht, bedarf es eines politischen Willens zur Schaffung eines wettbewerbsfähigen Rahmens für unsere europäische Textilindustrie. Wir müssen auf faire und auf Gegenseitigkeit beruhende Marktzugangsbedingungen hinarbeiten. Wir müssen weiterhin ohne Scheu die der EU zur Verfügung stehenden Handelsschutzinstrumente nutzen; sich zu schützen heißt nicht protektionistisch zu sein. Wir müssen der Bekämpfung der Fälschung Priorität geben. Das Europa von Morgen wird keine Industrie mehr haben, wenn wir uns nicht für ihre Rechte an geistigem Eigentum und den Schutz ihres Know-hows einsetzen. Nur wenn jeder auf jeden dieselben Regeln anwendet, kann allen Seiten eine Win-win-Situation geboten werden.

Ich wünsche mir also für 2008, Herr Mandelson, dass wir gemeinsam der verheißungsvollen Zukunft des Textilsektors mit mehr Gelassenheit entgegen sehen können.

**Kader Arif (PSE), Verfasser.** – (FR) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenige Wochen vor dem Ende der Verhandlungen über die Absichtserklärung, die eine Beschränkung der Einfuhr chinesischer Textilien vorsieht, ist es unerlässlich, dass das Europäische Parlament eine starke Haltung zur Zukunft des europäischen Textilsektors einnimmt, dessen Strukturen und Organisation durch den plötzlichen Wettbewerb mit China bedroht werden.

Im gemeinsamen Entschließungsantrag, den wir heute vorlegen, wird von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ein deutlicher Einsatz im Hinblick auf verschiedene Punkte gefordert.

Erstens sollen Unternehmen und Angestellte in diesem Sektor, die die Risiken einer bedeutenden Umstrukturierung tragen müssen, voll durch angemessene Sozialmaßnahmen und durch die Gewährung europäischer Fondsmittel zur Förderung der Modernisierung ihrer Produktionsstätten unterstützt werden.

Zweitens müssen wir uns für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Textilsektors in dem umfassenderen Rahmen einer starken und ehrgeizigen europäischen Industriepolitik einsetzen. Dieses Ziel kann erst erreicht werden, wenn wir auf Worte Taten folgen lassen und bedeutende Investitionen in Forschung und Entwicklung vornehmen.

Des Weiteren braucht Europa angesichts des unfairen Wettbewerbs seitens einiger unserer Konkurrenten, die ihren Wettbewerbsvorteil auf Sozial- oder Umweltdumping oder beides gründen, wirksame Instrumente, um sich zu schützen. Mehr Effizienz wird nicht durch überstürzte Reformen erzielt, die die Schutzmechanismen der EU schwächen würden, sondern durch eine transparentere und voraussehbarere Anwendung bestehender Instrumente.

Schließlich muss Europa die Europa-Mittelmeerpartnerschaft zum Grundstein für einen integrierten Produktionsraum machen, bei dem die Nähe der Mittelmeerländer optimal genutzt wird, um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Textilmarkt zu verbessern. Die Entwicklung der Mittelmeerländer, mit denen wir eine Partnerschaft aufbauen möchten, hängt von unserem Vermögen ab, ihnen feste Zusagen zu Politiken und Sektoren von gemeinsamem Interesse zu machen.

**Cristiana Muscardini (UEN), Verfasserin.** – (IT) Herr Präsident, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Wenige Tage vor dem Stichtag 31. Dezember 2007, an dem die Quotenregelung für Textilien aus China endgültig aufgehoben wird, wachsen die Besorgnisse in der europäischen Industrie.

China ist seit längerem Mitglied der Welthandelsorganisation und hat daraus viele Vorteile gezogen, angefangen von dem Verbot der Wiedereinführung von Quoten für seine Textilexporte. Als Gegenleistung für diese Vorteile hätte China den von der WTO festgelegten Bedingungen entsprechen müssen. Unserer Ansicht nach war dies nicht der Fall, was sich nachteilig auf den internationalen Wettbewerb auswirkt, der noch weit davon entfernt ist, fair zu sein, und noch längst nicht gleiche Regeln für alle beinhaltet.

Ich spreche nicht von den komparativen Vorteilen im Sozial- und Umweltbereich, die bei den multilateralen Handelsverhandlungen leider außerhalb jeglichen Rechtsrahmens bleiben und die eines Tages – hoffentlich sehr bald – in einen wirklich als fair zu bezeichnenden Handel mit einbezogen sein müssen. Heute spreche ich von den Bestimmungen zur Bekämpfung von Fälschungen, von den Sicherheitsstandards zahlreicher Produkte – von Spielzeugen bis hin zu Arzneimitteln –, vom Zugang unserer Unternehmen zu Märkten wie dem chinesischen, der nicht der einzige ist, in dem nicht nur für Textilien, sondern auch für andere Bereiche noch immer tarifäre und vor allem nichttarifäre Hemmnisse bestehen, durch die es für die europäische Industrie sowie für die kleinen und mittleren Unternehmen des Sektors äußerst schwierig ist, auf dem chinesischen Markt Fuß zu fassen.

Angesichts solcher Situationen im Welthandel sollten wir, sofern die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, nicht davor zurückschrecken, von den verfügbaren legitimen Instrumenten Gebrauch zu machen, die durch multilaterale internationale Abkommen zum Schutz und zur Sicherung der Textilindustrie eingerichtet wurden, um speziell die potenziellen negativen Auswirkungen der Abschaffung der Quoten auszugleichen. Ich spreche von der Funktion und der Wirksamkeit der Hochrangigen Gruppe zur Überwachung des Textilmarktes, die die Aufgabe haben wird, durch das System der doppelten Überprüfung der Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen die Marktentwicklung in Europa zu überwachen. Dies ist eine der Methoden zur Feststellung indirekter Handelsbewegungen und zur Lieferung von Informationen über die Importströme.

Wir müssen den Mut und die Kraft besitzen, die Schutzklausel auf der Grundlage der WTO-Regeln umzusetzen und zumindest vorübergehend die Quoten wieder einzuführen, sofern unserer Industrie durch eine Importschwemme schwerer Schaden zugefügt werden sollte. Ich denke dabei an den ständigen Gebrauch handelspolitischer Schutzinstrumente wie Antidumping und Antisubventionsmaßnahmen sowie ganz allgemein an die Aufrechterhaltung eines ständig offenen Kanals zwischen China und der Europäischen Union, über den sie sich austauschen können.

Unsere Industrie scheut nicht den Wettbewerb, aber sie muss in die Lage versetzt werden, sich dem Wettbewerb stellen zu können. Infolgedessen muss an zwei verschiedenen Fronten gehandelt werden: Auf der einen Seite die tatkräftige Förderung des Modernisierungs- und Umstrukturierungsprozesses, um die Wettbewerbsfähigkeit der Textilindustrie zu verbessern, einschließlich sozialer Stoßdämpfer, um mögliche Rückwirkungen abzufedern, und auf der anderen Seite die notwendige Gewährleistung gleicher Rahmenbedingungen für den Sektor, indem für alle die gleichen Regeln gelten.

Herr Präsident, Herr Kommissar, auch aus diesem Grund fordern wir die Kommission und den Rat auf, die Identifizierung der Herkunft des Produkts nachdrücklicher und entschlossener auf den Weg zu bringen.

**Caroline Lucas (Verts/ALE), Verfasserin.** – (EN) Herr Präsident! Ich möchte betonen, dass sich die Grünen der Tatsache bewusst sind, dass die Folgen eines voll liberalisierten Textil- und Bekleidungsmarktes für Hersteller mit Sitz in der EU nach wie vor ein dringliches Thema darstellen, insbesondere für bestimmte Produktionsgebiete innerhalb der EU, in denen der Wirtschaftszweig eine hohe Konzentration aufweist. Seit Anfang 2005 gingen Hunderttausende von Arbeitsplätzen verloren, obgleich dies weniger waren, als im schlimmsten Fall befürchtet.

Die Grünen haben von Anfang an ihre Sorge über die Auswirkung des Wettbewerbs auf die europäischen Hersteller geäußert. Ich bin der Meinung, wir sollten die Situation sorgfältig überwachen und darauf vorbereitet sein, Einfuhrbeschränkungen zu erlassen, falls ein sprunghafter Anstieg der Einfuhren nächstes Jahr die

Anpassungsfähigkeit der Bekleidungsindustrien mit Sitz in der EU überfordert. Gleichzeitig sollten verstärkt Ressourcen für Forschung und Entwicklung für diesen Sektor bereitgestellt werden.

Wir müssen uns jedoch auch der Tatsache bewusst sein, dass das Problem für bestimmte arme Länder im Süden noch viel schwerwiegender ist. So hatten die Weltbank und andere Geber beispielsweise Bangladesch und den Philippinen nahegelegt, in großem Umfang in den Export von Kleidung und Bekleidungsprodukten zu investieren. Diese Länder sehen sich nun verringerten Exportmöglichkeiten, einer anhaltenden Schuldenlast, fehlenden Finanzmitteln für die Anpassung des Sektors und großer Not gegenüber, von der insbesondere Millionen von Frauen betroffen sind, die nahezu zum Nulltarif in Nachtschichten arbeiten, um das niedrigste Angebot auf dem Markt mit einem noch günstigeren zu unterbieten.

Gerade diese Perspektive macht deutlich, dass in bestimmten Sektoren, wo zu viele Hersteller zu viele Produkte erzeugen, eine Art von Verwaltungsinstrumenten erforderlich ist, um das Angebot zu kontrollieren, und zwar im Interesse der Mehrheit. Aus diesem Grund rufe ich die Kollegen eindringlich dazu auf, den von den Grünen und Sozialisten gemeinsam eingereichten Änderungsantrag zu unterstützen, in dem es heißt: „fordert die Kommission auf, die Zweckmäßigkeit von Verwaltungsinstrumenten auf der Angebotsseite für den Textilsektor zu bewerten, um den globalen Wettbewerb einzuschränken und um einen Ansatz bezogen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner sozialer Normen und Umweltstandards zu verhindern.“

Ein vollständig liberalisierter Markt in Sektoren, die durch Überproduktionskapazitäten charakterisiert sind, bringt mit Ausnahme einiger Weniger Not über alle. Ich glaube, wir sollten in dieser Hinsicht das Beispiel der Bekleidungsindustrie benutzen, um auf eine neue Denkweise hinsichtlich der Art, mit der Politik die Märkte zum Nutzen aller regulieren sollte, zu drängen. Bei dieser Bewertung der Verwaltungsinstrumente auf der Angebotsseite sollte die erneute Einführung von Quoten in Betracht gezogen werden.

Eine weitere Option, die in dem gemeinsamen Entschließungsantrag erwähnt ist und die eine umfassendere Bewertung verdient, ist die Schaffung einer euro-mediterranen Produktionszone der Kleidungs- und Bekleidungsindustrie. In der Tat zeigt diese Option nicht nur Möglichkeiten für eine Verbesserung der Entwicklungschancen in den südlichen Mittelmeerrandstaaten auf, sondern verschafft auch südeuropäischen Textil- und Bekleidungsherstellern Chancen, die von kürzeren Transportzeiten auf die EU-Märkte profitieren würden. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine euro-mediterrane Wirtschaftszone behutsam umgesetzt werden könnte, ohne den gesamten Mittelmeerraum über ein Freihandelsabkommen in eine radikale Liberalisierung hineinzuziehen. Nach Ansicht meiner Fraktion stellt dieser Vorschlag eine eigenständige Option dar, die unabhängig von dem umstrittenen Projekt für ein Euromed-Freihandelsabkommen bis 2010 unterstützt werden sollte, das laut der durch die Generaldirektion Handel in der Kommission durchgeführten Bewertung des Einflusses dieses Vorhabens auf die Nachhaltigkeit eine signifikante Anzahl von recht negativen sozialen und ökologischen Folgen nach sich ziehen würde.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL), Verfasser.** – (PT) Wir sind froh, dass wir diese Debatte führen, zu der meine Fraktion in besonderem Maße beigetragen hat. Wir hoffen, dass die Debatte dabei helfen wird, Arbeitsplätze und die Tätigkeit des Textil- und Bekleidungssektors zu erhalten, bei dem es sich um einen strategischen Sektor für die EU handelt, der so wenig geschützt und so sehr unterbewertet worden ist.

Bezüglich der eingereichten Anfragen an die Kommission haben wir nichts hinzuzufügen. In Bezug auf den gemeinsamen Entschließungsantrag, der heute vom Europäischen Parlament angenommen werden soll, möchten wir hervorheben, dass er zwar bestimmte Punkte enthält, durch die der Textil- und Bekleidungssektor in der Europäischen Union in der Praxis möglicherweise geschützt und gefördert wird, wir jedoch gegen einige andere Punkte Vorbehalte hegen.

Um nur drei Beispiele zu nennen: der „Globalisierungs- und Anpassungsfonds“ sollte nicht zum vorübergehenden Abfedern der unakzeptablen sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Schließung und Standortverlagerung von Unternehmen mit der daraus resultierenden Zerstörung von Arbeitsplätzen verwendet werden. Das heißt, wir sollten die Ursachen beheben und nicht die Auswirkungen. Die aktuellen Liberalisierungsstrategien müssen überarbeitet werden, und es müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die effektiv zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Modernisierung des Sektors sowie zur Förderung der Einführung anderer Industrien, einschließlich derer, die mit Textilien und Bekleidung zu tun haben, beitragen, um auf diese Weise eine industrielle Diversifizierung in Regionen zu ermöglichen, in denen diese Tätigkeit gegenwärtig konzentriert ist.

Es würde keinen großen Sinn ergeben, die Europäische Union zu drängen, andere zu einer Revision ihrer Geldpolitik ermutigen, wenn die EU nicht zuerst die Politik des starken Euros und ihre Auswirkung auf die Exporte einiger EU-Länder einer kritischen Überprüfung unterzieht. Es ergibt auch keinen Sinn,

handelspolitische Schutzinstrumente in Bezug auf China zu fordern, wenn gleichzeitig die Einrichtung einer Euro-Mediterranen Freihandelszone unterstützt wird.

Meine Redezeit erlaubt es mir nicht, um alle unserer Vorschläge zur Bekleidungs- und Textilindustrie der Europäischen Union zusammenzufassen. Sie sind in unserem Entschließungsantrag dargelegt. Wir möchten jedoch einige der zu dem gemeinsamen Entschließungsantrag eingereichten Änderungsanträge erwähnen.

Durch sie soll wettgemacht werden, dass die schwerwiegenden Folgen der Liberalisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie auf globaler Ebene, im Zuge derer zahlreiche Unternehmen geschlossen und ihre Standorte verlegt wurden, insbesondere nach Nordafrika und Asien, was Arbeitslosigkeit und schwerwiegende sozioökonomische Krisen hervorrief, keinerlei Erwähnung fanden; ferner wird betont, dass die so genannte Überwachung nach dem System der doppelten Kontrolle nur dann Sinn macht, wenn gewährleistet ist, dass sich die 2005 entstandene Situation nicht wiederholen wird, und es wird hervorgehoben, dass es notwendig ist, neue Schutzmaßnahmen anzuwenden, um zu ermöglichen, dass die Beschäftigung in diesem Sektor und seine Tätigkeit für die Europäische Union erhalten und gefördert werden. In den Vorschlägen wird darauf hingewiesen, dass einige Länder Schutzmaßnahmen beschlossen haben, die bis Ende 2008 gelten, weshalb schwer zu verstehen ist, warum die EU dem Beispiel nicht gefolgt ist.

In den Vorschlägen wird des Weiteren Besorgnis angesichts der Absichten der Kommission zum Ausdruck gebracht, die handelspolitischen Schutzinstrumente entsprechend den Interessen von Unternehmen zu überarbeiten, die ihre Produktion in Länder verlagern, in denen die Produktionskosten aufgrund von niedrigeren Löhnen sowie Sozial- und Umweltnormen geringer sind. Vorgeschlagen wird die Auflage eines Gemeinschaftsprogramms für den Textil- und Bekleidungssektor und insbesondere für die von diesem Sektor abhängigen benachteiligten Regionen, sowie eine Unterstützung der KMU. Es handelt sich um Vorschläge, die besagen, dass ein Rechtsrahmen geschaffen werden muss, um Betriebsverlagerungen zu bestrafen, dass staatliche Beihilfen an die Bedingung von langfristigen Verpflichtungen in Bezug auf regionale Entwicklung und Beschäftigung geknüpft werden, einschließlich der Forderung, dass die Hilfe zurückgezahlt werden muss, wenn solche Bedingungen nicht erfüllt werden. Schließlich handelt es sich um Vorschläge, die eine stärkere Rolle der Arbeitnehmervertreter in den Unternehmensvorständen sowie in den grundlegenden Entscheidungsprozessen von Unternehmen fordern. Es sind Vorschläge, für die wir uns die Unterstützung des Europäischen Parlaments erhoffen.

**Peter Mandelson**, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Wie die Abgeordneten dieses Hauses wissen, haben die EU und China 2005 eine Vereinbarung (Memorandum of Understanding) geschlossen, die eine Regelung zu einem zweieinhalbjährigen Übergangszeitraum enthielt, der den EU-Textilherstellern nach der Liberalisierung des globalen Handels mit Textilien und Bekleidung eine zusätzliche Atempause verschaffen sollte.

Die Regelung setzte jedes Jahr für zehn besonders empfindliche Textil- und Bekleidungsprodukte eine Obergrenze für das Wachstum fest. Diese Obergrenzen laufen am 31. Dezember 2007 aus, obgleich die Vereinbarung selbst bis Ende 2008 gültig bleibt, und sie verpflichtet die Industrie sowie die Regierung auf beiden Seiten, sich um einen stabilen Übergang zum freien Handel mit Textilien zu bemühen.

Es war immer meine Absicht, darauf hinzuwirken, dass sich China an diese Auflagen hält. Die Kommission handelte mit China eine Überwachung nach dem System der doppelten Kontrolle für 2008 für die acht Textilproduktkategorien in besonders empfindlichen Bereichen aus.

Dies bedeutet, dass China eine Ausfuhrlizenz für sämtliche Ausfuhren ausstellt und die EU-Lizenzierungsstellen in den Mitgliedstaaten parallel dazu eine Einfuhrlizenz ausstellen. Das ist ein bekanntes System, und Hersteller, Importeure und Einzelhändler haben es allesamt begrüßt. Es ist deshalb so wertvoll, weil es uns gestattet, die Ablaufmuster der Textileinfuhr zu überwachen, und weil Importe vor dem Verlassen des chinesischen Hafens lizenziert werden müssen, können wir wahrscheinliche Entwicklungen vorhersagen.

Mir ist vollkommen klar, dass die Textil- und Bekleidungsindustrie einen langen Zeitraum strukturellen Wandels erlebt. Dieser begann schon lange vor der Abschaffung der Quoten. Erfolgreiche europäische Unternehmen versuchen nicht, es mit den Massenproduzenten aufzunehmen, sondern investieren in Technologie und Qualität. Wir sind nach wie vor – das ist immer wieder erwähnenswert – der weltweit zweitgrößte Textilimporteur. Wir verfügen über mehr Mode- und Qualitätsmarken als der Rest der Welt zusammengenommen. Es ist ein Zeichen des Vertrauens und des Durchhaltevermögens der europäischen Textilhersteller, dass sie keine weitere Verlängerung der Quoten gefordert haben. Sie haben argumentiert, dass ihre Wettbewerbsfähigkeit nun eher von effektivem Handeln bezüglich Fälschungen und Marktzugang in China abhängt.

Es versteht sich von selbst, dass ich versuche, das Hauptaugenmerk unserer Handelspolitik auf diese zwei Probleme zu legen. In Bezug auf den Marktzugang werden wir versuchen, in der Doha-Runde sowie in allen unseren neuen Freihandelsabkommen neuen Zugang für Textilwaren zu erzielen. Wir haben darüber hinaus eine spezielle Arbeitsgruppe für Textilien als Teil der neuen Marktzugangsstrategie gebildet. Europa ist gut aufgestellt, um in den aufstrebenden Wirtschaften riesige neue Märkte für Konsumgüter zu erschließen, und wir werden uns nicht einfach zurücklehnen und hoffen, dass diese Trends unseren Wünschen entsprechend verlaufen.

Die Produktfälschung stellt sicherlich ein noch größeres Problem dar. Der Schutz von Warenzeichen und Geschmacksmusterrechten ist für die Textilindustrie absolut notwendig, und ich bringe dieses Thema auf jedem Treffen mit den Chinesen zur Sprache.

Wir pflegen mit den chinesischen Zollbehörden und Messeveranstaltern sowie dem Chinesischen Patentamt eine nutzbringende Zusammenarbeit. Unterm Strich bleibt China jedoch immer noch ein riesiges Problem für Inhaber von geistigen Eigentumsrechten. Die Märkte für Fälschungen werden an einem Tag gründlich gesäubert, und am nächsten Tag kommen die Händler heimlich wieder zurück. Wie ich bereits in der Vergangenheit gesagt habe, haben wir die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen, dass wir die WTO einschalten, wenn sich die Situation nicht verbessert. Frau Toia erwähnte den „Made in“-Vorschlag, um Textilunternehmen unter die Arme zu greifen: Ich habe diesen Vorschlag gemacht, ich habe ihn der Kommission vorgestellt, er wurde von der Kommission abgesegnet, aber ich fürchte, die Mehrheit der Mitgliedstaaten hat ihm nicht zugestimmt. In Anbetracht dessen kann ich nicht weiter auf Umsetzung des Vorschlags drängen oder mehr tun, als ich bereits getan habe.

Letzten Monat auf dem EU-China-Gipfel habe ich ein paar sehr deutliche Worte gesprochen, die für den Textilsektor ebenso gelten wie für andere Bereiche. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Handelsbeziehung zwischen der EU und China verändert. Beide Seiten haben enorm davon profitiert, aber mittlerweile liegt ein ausgesprochen unausgewogenes Verhältnis vor. Während China unsere Importmärkte dominiert, gehen unseren Unternehmen in China aufgrund von Fälschungen und Marktzugangsschranken täglich 55 Millionen Euro an verpassten Geschäftschancen verloren. Unser schnell ansteigendes Handelsdefizit spiegelt beide Aspekte deutlich wider.

Das ist nicht auf eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit seitens der europäischen Hersteller zurückzuführen. Wir weisen einen Überschuss im Warenhandel mit der übrigen Welt auf und dort, wo man uns am freien Wettbewerb teilnehmen lässt, können wir es mit jedem aufnehmen. In China ist dies nicht der Fall. Anstelle einer Gleichbehandlung findet eine ernsthafte Ungleichbehandlung zu unseren Ungunsten statt. Wir sehen uns mit Handels- und Investitionsbeschränkungen, weit verbreiteten Fälschungen und regulatorisch bedingten Hindernissen in praktisch jedem Sektor konfrontiert. Sechs Jahre nach Chinas Aufnahme in die WTO kommt das Land den damit verbundenen Verpflichtungen noch immer viel zu selten nach.

Ich halte die Textilprobleme für symptomatisch für eine Vielzahl anderer Probleme, denen wir uns in China gegenübersehen. Wir sind Chinas größter Kunde für Bekleidung und Textilien. Wir haben den komparativen Vorteil Chinas in Bezug auf Arbeits- und Produktionskosten respektiert. Wir konzentrieren uns auf unsere eigenen komparativen Vorteile. Wir bewegen uns bei dem, was wir produzieren, auf der Wertschöpfungskette nach oben. Wir erwarten dieselbe Art von Chancengleichheit und fairer Behandlung auf dem Markt in China, die wir chinesischen Herstellern auf unseren Märkten zugestehen.

Ich hatte den Eindruck, dass Regierungschef Wen Jiabao sich unlängst auf dem Gipfel unsere großen Bedenken anhörte und sie auch verstand, und er bot an, mit der EU einen strategischen Mechanismus auf hoher Ebene zu schaffen, um mit dessen Hilfe unser Handelsdefizit mit China wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Ich begrüße dies mit einem einleuchtenden Vorbehalt: Wir brauchen nicht noch einen Dialog oder noch eine Roadmap. Was für die europäischen Exporteure zählt, ist konkretes Handeln, im Land, auf den Märkten, bei den Gerichten, und zwar nicht nur seitens des Handelsministeriums, sondern auch querbeet seitens der Regulierungsbehörden und Ministerien, die den Marktzugang beschränken, sowie die Durchsetzung der Rechtsvorschriften in allen Bereichen der chinesischen Wirtschaft. Ohne derartige Schritte ist die Offenheit der europäischen Märkte gegenüber China nicht haltbar.

Ich spreche von Textil- und Bekleidungsprodukten, meine aber auch alle Sektoren, in denen Europa Exportinteressen verfolgt. Die praktische Verwirklichung des realen Wandels durch das neue hochrangige Handelsgremium, mit dessen Gestaltung und Umsetzung ich und mein Handelspartner beauftragt sind, wird Chinas Aufrichtigkeit endgültig auf die Probe stellen. Ich hoffe, China ist genauso aufrichtig wie wir einer Lösung der Probleme interessiert, ohne eine vermeidbare Konfrontation zu riskieren.

**Robert Sturdy**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (EN) Herr Präsident! Ich möchte dem Kommissar gern sagen, dass mir tatsächlich fast die Worte fehlen. Herzlichen Glückwunsch! Ich glaube, dies ist genau das, was dieses Haus hören wollte, und ich hoffe ganz fest, dass er die Punkte, die er heute zur Sprache gebracht hat, in seinen Verhandlungen mit China weiterverfolgt. Dies ist ermutigend, und ich habe den Eindruck, dass er die Situation fest im Griff hat. Er würde von mir nicht erwarten, dass ich das sage, aber ich sage dies nur, weil er genau das getan hat, was gewünscht wird.

Ich möchte nur noch kurz zwei oder drei Dinge erwähnen. Gestern habe ich in diesem Haus eine der besten Reden gehört, die ich hier jemals von einem Staatsoberhaupt gehört habe, und zwar war das die Rede des Königs von Jordanien. Eine Sache, die er erwähnt hat, war die Situation in Bezug auf Euromed, die eine spezifische Bedeutung für Textilien hat und die darüber hinaus auch sehr wichtig für die Stabilität der gesamten euro-mediterranen Region ist. Vielleicht kann sich der Kommissar kurz dazu äußern, zumal demnächst Verhandlungen zu dieser Problematik anstehen. Ich glaube, dies ist besonders wichtig, da wir auf der einen Seite die Türkei und auf der anderen Seite Marokko haben; und sie alle wären in besonderem Maße von unseren Beziehungen zu China betroffen.

Zweitens bin ich als jemand, der nicht an handelspolitische Schutzmaßnahmen, sondern eher an einen freien Markt glaubt, jedoch an einen freien und fairen Markt, wo gleicher Wettbewerb herrscht, darüber erfreut, dass er diese Linie verfolgt.

Und drittens wüsste ich gern, was genau passieren wird, wenn die doppelte Kontrolle seitens der Kommission ausläuft – ich glaube, der Kommissar sagte, dies wäre Ende 2008 der Fall – wenn man bedenkt, dass die USA gerade erst sehr strenge Einfuhrbedingungen eingeführt haben? Wird dies bedeuten, dass mehr Produkte auf den europäischen Markt kommen, als wir bereits haben?

Und schließlich, Herr Kommissar, möchte ich diese Gelegenheit nutzen und Ihnen, Renate sowie allen übrigen Mitarbeitern Ihres Teams ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen.

**Harald Ettl**, *im Namen der PSE-Fraktion.* – Herr Präsident! Was wird das Jahr 2008 der Textilindustrie in der Europäischen Union bringen? Sicher nichts Gutes. China entwickelte sich zur aggressivsten Textilmacht der Welt, und allein 2006 wurden 50 bis 60% der Textilhochtechnologie im Ringspinn-, Weberei- und Texturiermaschinenbereich für China gekauft. Die Kapazitäten stehen nun bereit.

Europäische Händler und Weiterverarbeiter ordern nicht mehr, sondern warten auf bessere Angebote aus China. Weiter Insolvenzen stehen bevor. Die europäische Fokussierung auf den Handel wird uns noch größere Probleme auch in anderen Bereichen schaffen, nicht nur im Textilbereich.

Das Mengenangebot bei uns wird natürlich steigen. Die textile Vielfalt aber wird reduziert werden. Wenn die Anfrage noch Sinn haben soll, dann den, dass die weitere Restrukturierung der Industrie in der Europäischen Union flankiert und besser sozial abgedeckt werden muss. Nur einige wenige Nischenerzeuger werden übrig bleiben.

Diese Entwicklung hat aber auch eine zusätzliche Dimension. In China sind die Arbeits- und Lohnbedingungen für Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiterinnen nach wie vor katastrophal. Europäische Händler und Investoren drücken auch in China zusätzlich auf die Preise. Neben allen Wettbewerbsvorteilen in China wird durch starke europäische Mithilfe der verbliebenen europäischen Textilindustrie die Existenz erschwert. Schnelles Geld machen geht immer auf Kosten der Kleinsten.

Als Gewerkschafter würde ich mir wünschen, dass die Sportwirtschaft, die Olympia in China inszeniert, einen Blick darauf wirft, wie es den Arbeitnehmerinnen dort geht. Heute schon sterben täglich 350 bis 400 Menschen in Chinas Textilfabriken. Bis zu 100 erleiden täglich Verstümmelungen an den Händen. Neun von zehn chinesischen Herstellern missachten internationale Arbeitsnormen und Arbeitsnormen der chinesischen Gesetze!

Aber bei uns im Handel gehen die Geschäfte gut. Ich sage Ihnen als Gewerkschafter, als Vizepräsident der Internationalen Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeitervereinigung: Es ist zu spät, aber nicht zu spät für soziale Maßnahmen bei uns.

**Ignasi Guardans Cambó**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (ES) Herr Präsident! Ich denke, dass die Redebeiträge, die wir hier hören, alle in dieselbe Richtung gehen. Es gab in der letzten Zeit nur sehr wenige Debatten, bei denen die Vertreter der verschiedenen Fraktionen dieses Hauses, die für unterschiedliche politische Empfindlichkeiten stehen, alle dieselbe Sprache gesprochen und exakt dasselbe Ziel verfolgt haben.

Wir unterstützen zweifellos den freien Handel, und wir unterstützen ihn als einen sehr klaren Grundsatz. So geht es keineswegs um die Errichtung von Handelsbarrieren, sondern darum sicherzustellen, dass für alle die gleichen Spielregeln gelten, und einzusehen, dass der unlautere Wettbewerb seitens Chinas – sowohl durch die Verhängung von Beschränkungen für den Marktzugang als auch durch äußerst schwer wiegende, permanente und systematische Verletzungen der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum oder auch durch die fehlenden Einfuhrkontrollen oder die Frage der Wechselkursdifferenzen, die natürlich nicht nur die Textilien, sondern auch andere Bereiche unserer Handelsbeziehung betreffen – und weitere Maßnahmen Chinas die Industrie in eine ernste und sehr heikle Lage bringen. Diese Industrie existiert und verteidigt sich weiter, um überleben zu können, und sie fordert keine Protektion, wie Kommissar Mandelson ganz richtig in seiner Rede – zu der ich ihm natürlich gratuliere – festgestellt hat. Sie fordert keine Handelsbarrieren, sondern sie verlangt gleiche Spielregeln für alle und dass man alle zu gleichen Bedingungen mitspielen lässt.

Tatsächlich entsteht ab dem Jahreswechsel eine völlig neue Situation, und die Kommission kann das nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen und beobachten, als ob es sich um ein Wetterphänomen handle. Ihr stehen eine große Zahl von Waffen und Instrumente – wie zum Beispiel die Einfuhrkontrollen – zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass die Spielregeln wirklich für alle gleich sind, und sie kann die ihr zur Verfügung stehenden Abwehrmechanismen entsprechend einsetzen.

**Ryszard Czarnecki**, *im Namen der UEN-Fraktion*. – (PL) Herr Präsident! Kommissar Mandelson möchte, wie ein echter britischer Gentleman, Schach spielen. Nur leider will sein chinesischer Partner eigentlich ein ganz anderes Spiel mit ganz anderen Regeln spielen.

Natürlich können wir hier über Überwachung reden und über Einfuhrkontrolle für Produkte aus China, aber wir sollten eine Sache nicht vergessen, und die heißt Re-Export. Das heißt, China schickt bestimmte Artikel beispielsweise in afrikanische Länder, und diese Artikel kommen als afrikanische Produkte zu uns, obwohl es sich eigentlich um Ware aus chinesischen Fabriken in diesen Ländern oder sogar um tatsächlich in China gefertigte Produkte handelt.

Ich möchte eine Sache betonen, über die hier zu wenig gesagt wurde: die künstliche Abwertung der chinesischen Währung. Dies erleichtert offensichtlich die Exporte nach Europa. Und das ist eine ernstzunehmende Bedrohung.

**Bastiaan Belder**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion*. – (NL) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Kommissar Mandelson für seine präzisen Darlegungen herzlich danken. In der europäischen Presse hatte ich bereits ausführlich darüber gelesen.

Nun zu meinem Beitrag. Zentrales Thema dieser Debatte ist die Zukunft des europäischen Textilsektors im Lichte des wirtschaftlichen Aufstiegs Chinas. Die Union erweist sich immer wieder als außerstande, sich auf Chinas Entwicklung entsprechend einzustellen. Grund dafür ist das Unvermögen der EU zu einer klaren und eindeutigen Handelspolitik. Ob es um Quoten für Textilwaren oder um die Reform von Handelsschutzmaßnahmen geht, ist die EU in ein nördliches und ein südliches Lager gespalten.

Daher ist es höchste Zeit, dass die Mitgliedstaaten lernen, nicht nur ihre eigenen Interessen im Blick zu haben. Ein erster Schritt dazu ist die Anerkennung durch das nördliche Lager, dass der Schutz seiner eigenen Industrie gegen Produktpiraterie und illegale staatliche Subventionen kein Protektionismus bedeutet, und dass es für diesen Schutz eines geeigneten Instrumentariums bedarf. Das südliche Lager muss zu der Erkenntnis gelangen, dass Chinas Aufstieg Konsequenzen hat.

Die Union darf sich nicht mehr wie 2005 nach dem Auslaufen des Multifaserabkommens überrumpeln lassen. Europas Industrien müssen sich rechtzeitig nach Marktnischen umsehen. Die Möglichkeiten für eine Wiedereinführung von Quoten sind nämlich bis Ende 2008 begrenzt.

**Luca Romagnoli** (NI). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Vorfeld des demnächst auslaufenden Memorandum of Understanding zwischen der EU und China werden die legitimen Besorgnisse der Textilindustrie und der Beschäftigten dieses Sektors angesichts der bisherigen und gegenwärtigen Auswirkungen des Imports, oder besser gesagt der Importschwemme chinesischer Erzeugnisse in die EU-Mitgliedstaaten meines Erachtens in den eingereichten Anfragen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Bei mehreren Gelegenheiten habe ich darauf hingewiesen, und ich war dabei nicht der einzige, dass echter Wettbewerb und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt mehr noch als auf dem externen Markt nicht nur bzw. nicht so sehr durch eine Quotenregelung, sondern hauptsächlich durch

den Schutz des Sektors gegen unlauteren Wettbewerb sichergestellt werden. Unlauter deswegen, weil ein solcher Wettbewerb auf Kosten- und Produktionsbedingungen beruht, die nicht zu vergleichen sind. Aufgrund wohlbekannter Produktionsfaktoren, die mit den auf unserem zivilisierteren Kontinent geltenden unvereinbar sind, ist die Wertschöpfung der chinesischen Produktion bei solchen Kosten überproportional hoch.

Wie stellen wir uns vor, mit Produkten konkurrieren zu können, deren Herstellungskosten ungleich niedriger sind, die aber selbst in qualitativer Hinsicht heute mit vielen europäischen Erzeugnissen praktisch gleichwertig sind? Um fairen Handel und nachhaltigen Wettbewerb, wie ich sie bezeichnen möchte, ein Stück weit wiederherzustellen, bleibt uns eigentlich nur eine Möglichkeit, ein einziger Weg: Ein System zur Überwachung chinesischer Einfuhren muss meiner Meinung nach darauf beruhen, sich zu vergewissern, dass die Produktionsbedingungen nicht zu verschieden von denen sind, die unsere Industrie zu gewährleisten hat. Wir können vielleicht nicht verlangen, dass die Arbeitskosten gleich sind, aber wir können fordern, dass die Erzeugnisse unbedingt ohne den Einsatz von Kinderarbeit hergestellt werden, dass ihre Herstellung nicht unter skandalösen bzw. sklavenähnlichen Bedingungen erfolgt und dass sie nebst der unzureichend überprüften Unbedenklichkeit für Umwelt und Verbraucher sowie der unzulänglich bescheinigten Qualität nicht noch massive ökologische Schäden anrichten dürfen.

Auch gegenüber europäischen Industrien, die ihre Produktion in Drittländer verlagern und einen unfairen Wettbewerb gegenüber denjenigen betreiben, die weiterhin innerhalb der EU produzieren, ist eine andere Politik vonnöten, eventuell in Form steuerlicher Maßnahmen zur Neutralisierung ihrer Vorteil gegenüber Unternehmen, die keine Betriebsverlagerungen vorgenommen haben, um somit wieder ein Gleichgewicht herzustellen.

Des Weiteren sollten die Vertriebsbedingungen in Europa – und damit komme ich zum Schluss – angesichts dessen, was zumindest in Italien vor sich geht, wo sich als Einzelhandel ausgibt, was genau genommen dem Großhandel zuzuordnen ist, sorgfältiger überwacht werden.

**Georgios Papastamkos (PPE-DE).** – (EL) Herr Präsident! Wir als Europäische Union sind gerade jetzt dazu aufgerufen, unsere Strategie für den wichtigen Textil- und Bekleidungssektor zu ändern.

Die Grundzüge einer europäischen Gesamtstrategie könnten folgendermaßen aussehen: erstens – besserer Zugang für europäische Produkte zu den ausländischen Märkten durch die größtmögliche weltweite Konvergenz von niedrigen Zöllen und die Beseitigung von Zollschränken.

Zweitens – wirksame Anwendung der Ursprungsregeln bei Einfuhren.

Drittens – beträchtliche Unterstützung der von der Liberalisierung betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen durch den Globalisierungs- und Anpassungsfonds. Hilfreich wäre meiner Ansicht nach auch die Auflage eines Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung des Sektors, insbesondere in den benachteiligten Regionen der Union.

Viertens – wirksame Bekämpfung von Piraterie und Fälschungen, zumal über 50 % der verzeichneten Fälle den Textil- und Bekleidungssektor betreffen.

Fünftens – Beibehaltung und Stärkung der handelspolitischen Schutzinstrumente, die zur Bekämpfung illegaler Praktiken, die den Wettbewerb beeinträchtigen, zwingend erforderlich sind.

Sechstens muss sichergestellt werden, dass in die Europäische Union eingeführte Produkte entsprechenden Sicherheits- und Verbraucherschutzbestimmungen unterliegen.

In Bezug auf China bringen wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass das System der doppelten Kontrolle angewendet wird anstatt die Quoten auf die zehn Produktkategorien auszuweiten. Auf jedem Fall verlangen wir von der Kommission, verlangen wir von Ihnen, Herr Kommissar Mandelson, dass das System konsequent und effizient angewandt wird. Ferner erinnere ich Sie an das „ultimum remedium“ der Schutzmaßnahmen, die zu ergreifen die Europäische Union befugt ist.

Abschließend, Herr Präsident, möchte ich bemerken, dass die Liberalisierung des Welthandelssystems nicht bedeutet, unlauteren Wettbewerb, illegale Handelstaktiken oder letztendlich die Demontage des Wirtschafts- und Sozialmodells zu tolerieren.

**Joan Calabuig Rull (PSE).** – (ES) Herr Präsident! Gestatten Sie mir, Herr Kommissar, Ihnen zu Ihrer Entschlossenheit und der im Oktober erzielten Vereinbarung mit China bezüglich des Doppelkontrollverfahrens für Textilausfuhren in die Europäische Union zu gratulieren.

Angesichts der in diesem Jahr abgeschlossenen Abschaffung des Quotensystems wird – oder zumindest sollte – der erreichte Kompromiss helfen sicherzustellen, dass der Übergang zu einem freien Markt im Verlauf des Jahres 2008 korrekt verläuft. Das ist von entscheidender Bedeutung für die europäischen Hersteller, die sich bereits mit großen Problemen konfrontiert sahen, wie andere Redner schon sagten. Die Industrie und die Behörden müssen zusammenarbeiten, um die Entwicklung der Handelsstrukturen mit China genau zu überwachen und zu verhindern, dass sich die Situation von 2005 wiederholt.

Nichtsdestotrotz bedauern wir, dass von den Kategorien des Abkommens vom Juni 2005 nur acht der zehn Produkte erfasst werden, die bis zum 31. Dezember dieses Jahres Beschränkungen unterliegen, und in diesem Zusammenhang wüsste ich gern, wie die Strategie der Kommission für die weitere Überwachung der beiden Produktkategorien aussieht, die von dem vereinbarten Doppelkontrollverfahren ausgenommen wurden, also Baumwollgewebe sowie Tisch- und Haushaltswäsche.

Es besteht allerdings kein Zweifel daran, dass über dieses Abkommen hinaus auch in anderen Bereichen weiter gehandelt werden muss, um zu gewährleisten, dass die europäische Industrie unter fairen und reziproken Bedingungen konkurrieren kann, so zum Beispiel, indem die Angabe der Ursprungskennzeichnung vorangebracht wird – auch wenn es die Schwierigkeiten gibt, auf die Sie hingewiesen haben – oder indem bei der Aushandlung von Handelsabkommen die Arbeits-, Sozial- und Umweltbedingungen gestärkt werden.

Alle Institutionen und Unternehmen müssen besonderen Nachdruck auf die F&E legen und dabei die vielfältigen Möglichkeiten nutzen, die das Siebte Rahmenprogramm bietet, und wir müssen mit den Veränderungen rechnen und dabei auch die Auswirkungen der Umstrukturierungen einkalkulieren und die notwendigen sozialpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitnehmer ergreifen.

Abschließend würde ich es begrüßen, wenn die Vereinbarung auf dem von Ihnen angesprochenen 10. EU-China-Gipfel erreicht werden könnte, durch den eine hochrangige Arbeitsgruppe gegründet werden soll, die sich mit Schlüsselthemen wie dem Handelsdefizit, den Schwierigkeiten beim Zugang zum chinesischen Markt und den Rechten an geistigem Eigentum beschäftigen wird.

Das ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, um unsere Beziehungen zu China zu verbessern und ein für beide Seiten vorteilhaftes Umfeld zu gestalten.

**Johan Van Hecke (ALDE).** – (NL) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hat die europäische Textilindustrie noch eine Zukunft? Die Antwort liegt weitgehend bei der Europäischen Kommission. Letzen Monat hat Kommissar Mandelson in Peking die mangelnde Sicherheit chinesischer Erzeugnisse, den massiven Zustrom nachgeahmter Waren und das Dumping chinesischer Exportgüter kritisiert. Völlig zu Recht drohte er mit einer Beschwerde bei der WTO. Europas Einfuhren aus China belaufen sich täglich auf eine halbe Milliarde Euro, und von zehn sichergestellten Nachahmungen ist jede achte chinesischen Ursprungs.

Neben Produktfälschungen stöhnt der europäische Textilsektor gegenwärtig jedoch auch unter dem niedrigen Dollarkurs. Der schwache Dollar belastet nicht nur unsere Ausfuhren, sondern verschafft Ländern, die den Dollar weiterhin als Währung benutzen, einen künstlichen Vorteil. Zufällig liegen diese Länder hauptsächlich in Asien, und weniger zufällig hält China am Dollar fest. Für die Textilbranche, in der mit großen Volumina und mit niedrigen Gewinnmargen gearbeitet wird, ist dies eine unhaltbare Situation.

Unsere Industrie kann und darf nicht Opfer einer starken europäischen Währung werden. Deshalb muss bei unseren Handelsbeziehungen mehr und mehr der Euro verwendet werden. Schließlich war dies meines Erachtens einer der Gründe für die Einführung unserer gemeinsamen Währung vor fünf Jahren.

**Vasco Graça Moura (PPE-DE).** – (PT) Die Globalisierung innerhalb des europäischen Gebietes hat zur Folge, dass Produktionsbetriebe die Verlierer und Betriebe, die Technologie exportieren, die Gewinner sind. Das zeigt sich sehr deutlich anhand des inneren Zusammenhalts. Im Fall der Textilindustrie erweist sich die Tatsache, dass der Sektor vorwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen besteht, als ein Nachteil auf dem Markt, der 6 % des gesamten Welthandels und einen geschätzten Umsatz von 566 Milliarden Euro darstellt. Darüber hinaus sind viele Produktionsgebiete Leidtragende der Folgen der wirtschaftlichen Umstrukturierung, sodass in dem Sektor Nachhaltigkeit nur schwer erzielt werden kann.

Die europäische Produktion muss sich gegen die Produktion von Ländern behaupten, die ihre Währung künstlich abwerten, die keine Umweltschutzvorschriften einhalten oder die Kosten für Umweltschutz tragen, die häufig die Rechte an geistigem Eigentum verletzen, oder die, was noch schwerwiegender ist, im Bereich Soziales und Beschäftigung nicht nur viel niedrigere Lohnkosten haben, sondern in denen zudem keine derart strengen Arbeitnehmerschutzmaßnahmen gelten wie in Europa. Daher muss noch dringender

sichergestellt werden, dass die WTO-Vorschriften eingehalten werden und dass die Kommission in der Lage ist, Importe zu überwachen, wobei nicht zugelassen werden darf, dass die in der Praxis mit China in Bezug auf Textilimporte festgestellten Exzesse künstlich verschleiert werden, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist.

Die Kommission muss innerhalb des Rechtsrahmens der WTO alle zum Schutz der Interessen der Europäischen Union erforderlichen Maßnahmen, einschließlich nötigenfalls der Erhebung von Quoten auf die Einfuhren aus China, möglichst bis Ende 2008 anwenden und sie muss des Weiteren auf die absolute Einhaltung fairer Spielregeln bestehen. Den europäischen Erzeugern fehlt es an Anreizen zur Forschung und Entwicklung sowie zur Verbesserung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte, sie haben keinen angemessenen Zugang zu externen Märkten und verfügen nicht über ein effektives Mittel zur Verhinderung von Produktfälschung. Geistiges Eigentum ist für den Mehrwert des Sektors von grundlegender Bedeutung und muss um jeden Preis geschützt werden, um die Produktion mit einem hohen Mehrwert zu fördern. Schließlich, Herr Präsident, Herr Kommissar, darf auch die Verbrauchersicherheit nicht vergessen werden. Der Kommission obliegt die Aufgabe zu verhindern, dass Produkte, die unseren Familien schaden könnten, in die Haushalte der Bürger Europas gelangen.

**Stavros Arnautakis (PSE).** – (EL) Herr Präsident! In Europa und insbesondere in Griechenland sind im Textilsektor hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen zu finden. Viele dieser Unternehmen bestehen auf regionaler Ebene. Wir als Europäische Union haben die Pflicht, die Lebensfähigkeit des Sektors innerhalb unserer Grenzen zu gewährleisten und unsere Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb und illegalem Handel zu schützen.

Der europäische Textilsektor muss auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger werden. Wir müssen Maßnahmen für die Modernisierung unserer Betriebe unterstützen und Innovation, Forschung und Entwicklung fördern. Selbstverständlich müssen wir uns ernsthaft darauf einstellen, dass am 1. Januar 2008 der Übergangszeitraum für Beschränkungen für die Einfuhr von Textilwaren aus China endet. Im größeren Kontext jedoch und im Interesse der europäischen Verbraucher müssen wir darüber hinaus die Einhaltung der verbindlichen Vorschriften für die Ursprungskennzeichnung bei Textilwaren sowie die wirksame Anwendung des Überwachungssystems für Einfuhren aus Drittländern gewährleisten.

**Anne Laperrouze (ALDE).** – (FR) Herr Präsident! Als ich im Juli 2005 in diesem Parlament über dasselbe Thema sprach, sagte ich, dass die Lehren, die wir aus der Textilkrise ziehen würden, uns schließlich helfen würden, andere Sektoren der europäischen Wirtschaft zu erhalten und zu entwickeln. Ich denke, dass wir Fortschritte gemacht haben, aber nicht sehr große. Wir sind immer noch dabei, mehr Forschung und Entwicklung zu fordern und von der Kommission zu verlangen, dass sie für die Achtung der Rechte an geistigem Eigentum sorgt. Das sind entscheidende Faktoren, aber sie reichen nicht aus. Ich habe den Eindruck, dass die WTO und ihre Regeln als Bremse fungieren, statt ein Wachstumsfaktor für den Handel und die wirtschaftliche Entwicklung zu sein. Der Handel ist natürlich ein Wachstumsmotor, aber dafür muss er in beide Richtungen funktionieren. Die Textilfrage wirft zwei grundlegende Probleme auf: das Fehlen einer EU-Industriepolitik und die Frage des europäischen Interesses.

Was das europäische Interesse betrifft, begrüße ich die Anfang Oktober veröffentlichte Mitteilung der Kommission „Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung“, nach der wir Grundregeln brauchen, „die unsere Fähigkeit nicht beeinträchtigen, unsere Interessen zu schützen und unsere hohen Standards in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Verbraucherschutz zu sichern“. Wir werden es nicht zulassen, dass Drittländer, die in der Europäischen Union Handel betreiben wollen, die Binnenmarktregeln umgehen.

Herr Kommissar, beginnen wir damit, diese Grundsätze auf die Textilindustrie anzuwenden.

**Ivo Belet (PPE-DE).** – (NL) Herr Präsident! Dem Kommissar sei für seine klaren Ausführungen gedankt. Ich möchte jedoch zwei Bemerkungen an ihn richten. Der Textilsektor ist nicht nur für Südeuropa wichtig, denn auch Belgien beispielsweise hat noch eine sehr florierende Textilindustrie, die 25 000 Arbeitsplätze bietet.

Die Aufhebung der Quotenregelung für die zehn Fertigprodukte am 1. Januar droht nicht nur für die betroffenen Sektoren erneut gravierende Folgen zu haben, sondern ebenso für die vorgelagerten Betriebe. Wenn z. B. der Jeans-Sektor mit chinesischen Erzeugnissen überschwemmt wird, ob zu Dumpingpreisen oder nicht, sind die Hersteller von Denim-Stoffen und von Garn gleichfalls unmittelbar davon tangiert. Die Auswirkungen sind mithin viel weiter verzweigt, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Meine zweite Bemerkung, Herr Kommissar, betrifft das „Überwachungssystem“, bei dem gegenwärtig nur das Importvolumen kontrolliert wird. Weitaus effizienter wäre es, die Überwachung genauso auf der Grundlage der Preise durchzuführen – und zwar a priori, das heißt bei Erteilung der Einfuhrlicenzen. Nur so ist ein aktives, präventives Vorgehen möglich.

Kommissar Mandelson, des Weiteren möchten wir Sie um Auskunft darüber ersuchen, wann die Kommission Maßnahmen zu ergreifen gedenkt, denn das ist recht unklar und vage. Mit anderen Worten, wie weit müssen die Einfuhren aus China noch steigen und wie weit müssen die Preise dieser Importe sinken, bis Sie wirklich erste Schritte unternehmen? Es erscheint uns nur folgerichtig, dass uns auch darüber zuerst einmal Klarheit verschafft wird.

**Peter Mandelson, Mitglied der Kommission.** – (EN) Herr Präsident! Ich stimme weitestgehend mit den meisten der Standpunkte überein, die während dieser Debatte zum Ausdruck gebracht wurden. Ich möchte eingangs jedoch die Ansicht von Herrn Belder zurückweisen, der zufolge die EU über keine gemeinsame Handelspolitik verfügt und der zufolge die Mitgliedstaaten so gespalten sind, dass wir keine gemeinsame Politik, beispielsweise im Bereich Textilien, verfolgen können.

Unsere Erfahrungen in Bezug auf den Textilsektor zeigen nur zu deutlich, dass wir in der Tat eine gemeinsame Handelspolitik verfolgen, durch die wir in der Lage waren, Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Orientierungen zusammenzuführen, ihre Ansichten miteinander zu verschmelzen und eine gemeinsame Handelspolitik zu erarbeiten, die konsequent verfolgt wird. Es mag Unterschiede in Bezug auf die Anwendung von handelspolitischen Schutzmaßnahmen geben, jedoch möchte ich im Rahmen der Überprüfung und der erwarteten Reform für einen neuen Konsens und Solidarität unter den Mitgliedstaaten sorgen, was die Anwendung jener handelspolitischen Schutzmaßnahmen und besonders ihre verstärkte Anwendung durch KMU betrifft, wofür ich Vorschläge einbringen möchte.

Es wurden bereits einige spezifische Aussagen getroffen, so beispielsweise über die Überwachung nach dem System der doppelten Kontrolle, die 2008 umgesetzt sein wird. Die Kommission wird Textileinfuhren aus China möglichst zeitnah überwachen. Dies umfasst die Überwachung mit doppelter Kontrolle sowie andere Überwachungsmöglichkeiten, die der Kommission zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die Überwachung durch die Generaldirektion Steuern und Zollunion, die Handelsdaten auf der Grundlage des tatsächlichen Handels liefert. Angesichts einer plötzlichen drastischen Zunahme der Textileinfuhren aus China ist die Kommission gerüstet und wird sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, falls die Situation dies erfordert.

Ich möchte jedoch betonen, dass die Vereinbarung von 2005 ein einmaliges Übereinkommen war und die Kommission nicht die Absicht hegt, Vorschläge für die Erweiterung des vereinbarten Umfangs zu unterbreiten. Damit ist sie nicht gegen einen zunehmenden Handel gerichtet, und man kann von einem Anstieg ausgehen. Sollte ein Anstieg jedoch Ausmaße annehmen, die ein Eingreifen rechtfertigen, wird dies auf der Grundlage von bestehenden Anforderungen und Kriterien geschehen. Wir erwarten, dass sich China mitverantwortlich fühlt; anders ist der reibungslose Übergang nicht zu bewerkstelligen. China ist sich der Tatsache sehr wohl bewusst, dass eine Wiederholung der Ereignisse von 2005 nicht in seinem Interesse liegt. Wir verlassen uns darüber hinaus auf die Eigeninteressen der Wirtschaftsakteure, um ein erneutes Auftreten der Situation von 2005 zu verhindern. Textilien sind nun der gleichen Kategorie wie alle anderen Produkte zuzurechnen, folglich gelten auch die üblichen Instrumente – einschließlich der handelspolitischen Schutzinstrumente – mit den gewohnten Standards.

Es wurde das Thema der EU-Hilfe für die Textilindustrie angesprochen. Erlauben Sie mir, dass ich dazu zwei abschließende Bemerkungen mache. Auf EU-Ebene hat die Kommission unter dem sechsten Rahmenprogramm über 70 Millionen Euro für die Forschung und Entwicklung im Rahmen von Textil- und Bekleidungsprojekten bereitgestellt, während zwei Vorschläge zu Innovationsprojekten Mittel im Rahmen der Initiative Europe Innova erhalten haben.

Was den Globalisierungsfonds angeht, so steht dieser dem Textilsektor ebenso offen wie anderen Sektoren. Bis jetzt liegen acht formelle Anträge auf einen Beitrag aus dem Europäischen Globalisierungsfonds vor, von denen vier den Bereich Textilien betreffen. Keiner dieser Anträge aus dem Bereich Textilien wurde von der Haushaltsbehörde genehmigt. Sie alle werden derzeit noch immer von den Dienststellen der Kommission bewertet.

Abschließend möchte ich mich noch dem Thema Euromed widmen, das von Herrn Sturdy angesprochen wurde. Die Kommission hat einen formellen Dialog zwischen Europa und dem Mittelmeerraum zur Zukunft der Textil- und Bekleidungsindustrie ins Leben gerufen, um gemeinsame Strategien zur Verbesserung der

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Euromed-Zone zu definieren. Das Ziel des Dialogs besteht darin, Euromed-Länder und Kandidatenländer zusammenzubringen, um gemeinsame Lösungen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu finden. Ich freue mich auf die Vorschläge, die aus diesem Dialog hervorgehen.

**Der Präsident.** – Zum Abschluss der Aussprache wurden gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung sechs Entschließungsanträge<sup>(1)</sup> eingereicht.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 11.30 Uhr statt.

## 5. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Korea (Aussprache)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht von David Martin im Namen des Ausschusses für internationalen Handel über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Korea (2007/2186(INI)) (A6-0463/2007).

**David Martin (PSE), Berichterstatter.** – (EN) Herr Präsident! Dieser Bericht musste ziemlich schnell erarbeitet werden, da wir davon ausgegangen waren – ja sogar gehofft hatten –, dass das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Korea bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden könnte. Dazu wird es nun ganz offensichtlich nicht kommen, aber dennoch freuen wir uns, dass das Parlament heute seinen Bericht vortragen kann, und wir hoffen, dass wir durch unseren heutigen Bericht die Position der Kommission beeinflussen können.

Um an den Punkt zu gelangen, an dem wir uns heute befinden, mussten einige meiner Kollegen extrem hart arbeiten, und ich möchte gern Christopher Ford vom Handelsausschuss und Emmanuelle Le Texier von der PSE-Fraktion danken, die weit mehr getan haben, als es ihre Pflicht gewesen wäre, um diesen Bericht rechtzeitig fertig zu stellen. Ich möchte darüber hinaus Kommissar Mandelson und seinen Dienststellen für die gute Zusammenarbeit mit der Kommission bei der Erarbeitung dieses Berichtes sowie auch dem koreanischen Botschafter danken, durch dessen Unterstützung es mir möglich wurde, Einblick in die koreanische Position zu diesen Verhandlungen zu erhalten.

Historisch betrachtet sind Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und asiatischen Ländern trotz ihres Namens „trade-light“. Ich glaube, dies könnte eine Ausnahme von der Regel sein. Korea hat die Bereitschaft und die Fähigkeit demonstriert, ein weitreichendes und umfassendes bilaterales Handelsabkommen auszuhandeln.

Korea spielt für den asiatischen Raum eine bedeutsame Rolle. Mittlerweile ist es ein reiches Land und besitzt die elftgrößte Wirtschaft der Welt. Sein Pro-Kopf-Einkommen ist vergleichbar mit dem Spaniens. Die Wirtschaft wächst schnell, und der Handel zwischen unseren beiden Regionen – zwischen Korea und der Europäischen Union – erreichte letztes Jahr 60 Millionen Euro. Es handelt sich also um ein Abkommen, das sich lohnt. Und wenn wir es richtig anpacken, glaube ich, dass damit beide Seiten nur gewinnen können. Das koreanische verarbeitende Gewerbe kann beispielsweise vom Zugang zu europäischen Dienstleistungen profitieren, wodurch der Sektor expandieren und sich besser im Wettbewerb behaupten kann. Und wir können profitieren, indem wir Zugang zum koreanischen Markt für einige unserer wichtigsten Waren und Dienstleistungen erhalten.

Wie ich bereits erwähnt habe, sah der Zeitplan den Abschluss des Abkommens ursprünglich bis Ende dieses Jahres vor. Realistisch betrachtet sieht es nun so aus, dass frühestens im Mai nächsten Jahres die Verhandlungen abgeschlossen werden können. Ermutigend finde ich jedoch, dass die Verhandlungen nach fünf Runden nun anscheinend zum Kern vorstoßen und man Nägel mit Köpfen macht. Die Positionen zwischen der Europäischen Union und Korea zu Themen wie Ursprungslandkennzeichnung, technischen Standards für die Automobilindustrie sowie Zollbegünstigungen für Waren gehen offensichtlich noch immer weit auseinander. Wichtig ist jedoch die Tatsache, dass die Verhandlungen nun ernsthaft und mit Blick für Detailfragen geführt werden.

Die größten Bedenken hege ich, erstens, in Bezug auf die Sozial- und Umweltstandards. Selbst mit dieser Verspätung sieht es so aus, als ob das Abkommen mit Korea das erste der neuen Generation von Freihandelsabkommen ist, das wir vereinbaren. Als solches kann es als Vorlage für weitere

---

(1) Siehe Protokoll.

Freihandelsabkommen dienen, und ich würde es sehr begrüßen, wenn wir unsere Ziele in Bezug auf Umwelt- und Sozialnormen höher stecken würden. Ich würde gern sicherstellen, dass das Abkommen einen Streitbeilegungsmechanismus vorsieht. Ich glaube nicht, dass wir uns mit weniger zufrieden geben sollten als die USA, deren Bericht einen Streitbeilegungsmechanismus vorsieht. Meines Erachtens sollten Themen wie die Ratifizierung von wichtigen IAO-Übereinkommen und die Anwendung jeglicher neuer Abkommen zum Klimawandel nach 2012 nicht per Gentleman's Agreement geregelt werden oder dadurch, dass die Menschen einfach dazu aufgefordert werden, bestimmte Dinge zu tun. Wir brauchen wirklich einen Mechanismus zur Streitbeilegung. Ich hoffe, dass sich die Kommission diesem Thema noch einmal zuwenden wird.

Ich plädiere ferner dafür, dass im Zusammenhang mit solch einem Abkommen der Industriekomplex Kaesöng wohlwollend geprüft wird. Ich akzeptiere den Ansatz der Kommission, dass wir zuerst das Freihandelsabkommen erzielen sollten; wenn wir das Freihandelsabkommen jedoch erzielen können, sollten wir vor der Unterzeichnung prüfen, wie wir Südkorea bei seinen Bemühungen unterstützen können, Nordkorea den Weg in die reale Welt zu ebnet. Der Industriekomplex Kaesöng, der in Nordkorea angesiedelt ist, jedoch von südkoreanischen Unternehmen geführt wird, stellt eine Möglichkeit dar, Nordkorea den Zugang zum Rest der Welt zu ermöglichen, und diesen Prozess sollten wir fördern. Ich glaube, dass wir Südkorea mit unserem Handelsabkommen tatkräftig in diesem Prozess unterstützen können. Es ist nicht nur eine Angelegenheit, die für Südkorea von Interesse ist, sondern sie ist auch von Interesse für die ganze Welt. Wenn Nord- und Südkorea miteinander kooperieren können, dann kommt das der Sicherheit der ganzen Welt zugute.

Meiner Meinung nach ist dies ein wichtiges Freihandelsabkommen. Wenn wir es richtig anpacken, können davon sowohl die EU als auch Korea profitieren. Ich teile die Ansicht der Kommission, dass wir eine Einigung nicht überstürzen sollten und dass eine gute Einigung, die spät erzielt wird, besser ist als eine schlechte Einigung, die wir früh erzielen. Ich hoffe, dass Koreas neuer Präsident, der zu Beginn des nächsten Jahres sein Amt antreten wird, seine Regierung dazu anhalten wird, sich mit allen Kräften für den Abschluss dieses Abkommens noch vor dem Sommer einzusetzen.

**Peter Mandelson**, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Ich begrüße die ausgezeichnete und zügige Arbeit, die der Berichterstatter, Herr Martin, und seine Kollegen und Mitarbeiter geleistet haben. Sie haben gemeinsam einen umfassenden und ausgewogenen Bericht erarbeitet, für den ich ihnen meine Anerkennung aussprechen möchte.

Die Billigung dieses Entschließungsantrags seitens des Parlamentes sendet ein klares Signal der Unterstützung für die Politik der Kommission aus, die im Rahmen der Strategie, welche sie in ihrer Mitteilung „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalisierten Welt“ vom Oktober 2006 darlegt, ein ehrgeiziges und umfassendes Freihandelsabkommen (FTA) mit Südkorea anstrebt. Die Wahl Südkoreas als Partner für diese Generation von Freihandelsabkommen spiegelt das bedeutende wirtschaftliche und politische Potential des Landes wider. Gleichzeitig wird damit eingeräumt, dass nach wie vor umfangreiche Schranken existieren, die den Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen uns behindern.

Der Entschließungsantrag kommt zum richtigen Zeitpunkt: Die Freihandelsverhandlungen mit Südkorea wurden im Mai 2007 begonnen und sind bisher zügig vorangeschritten. Wir sind bereit, auf einen frühen Abschluss hinzuarbeiten, solange inhaltlich und qualitativ keine Abstriche gemacht werden müssen. Das ist unsere Grundeinstellung dazu, und daran wird sich auch nichts ändern.

Unser Freihandelsabkommen mit Südkorea sollte mit der WTO voll kompatibel sein. Das versteht sich von selbst. Wir streben eine weitreichende Liberalisierung des Handels mit Waren und Dienstleistungen sowie der Investitionen an. Unser Augenmerk ist besonders auf nichttarifäre Hemmnisse sowie Regeln und Vorschriften in Schlüsselbereichen, wie beispielsweise den Bereichen geistige Eigentumsrechte, Wettbewerb und staatliche Beschaffung, gerichtet. Ich bin mit der Bedeutung, die der Bericht nichttarifären Hemmnissen und einem effektiven Streitbeilegungsmechanismus in diesem und anderen Aspekten des zukünftigen Abkommens beimisst, vollends einverstanden.

Einigen Studien zufolge haben in einigen Sektoren in Korea nichttarifäre Hemmnisse mittlerweile eine größere Bedeutung erlangt als die Zölle selbst. Wesentliche Verbesserungen bei diesen hinter der Grenze vorhandenen Handelshemmnissen, mit denen ein wahrer Zugang für EU-Exporte nach Südkorea erzielt werden kann, sind für den Abschluss des Freihandelsabkommens eine unabdingbare Voraussetzung.

Was einige konkrete Bedenken angeht, die angesprochen wurden, so wirft das Thema Kaesöng komplexe technische und politische Fragen auf. Wir begrüßen die in dieser Hinsicht vorgelegten Änderungsanträge,

da sie die Komplexität der Thematik aufzeigen, und sie gilt es sorgfältig zu berücksichtigen. Die Anerkennung und Förderung der Sozial- und Umweltaspekte des Handels – nachhaltige Entwicklung – werden einen integralen Bestandteil des Freihandelsabkommens mit Südkorea bilden.

Ich teile die Ansicht, dass eine effektive Durchsetzung von Standards der Schlüssel dafür sein wird, dass wir ein ehrgeiziges und effektives Ergebnis zur nachhaltigen Entwicklung in diesem Abkommen erzielen. Eine kooperative Einstellung kann in diesem Bereich jedoch mehr erreichen als die Demonstration von Stärke. Wir gehen davon aus, dass eine größere Anzahl von multilateralen Umweltabkommen berücksichtigt wird und dabei Themen wie menschenwürdige Arbeit und eine stärkere Verpflichtung gegenüber grundlegenden ILO-Übereinkommen eingebunden werden, und wir erwarten, dass wir über andere vor Kurzem erzielte Vereinbarungen hinausgehen, wie beispielsweise jene, die durch das Freihandelsabkommen zwischen der USA und Korea abgedeckt werden. Wir werden darüber hinaus darauf hinarbeiten, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft in diese Zusammenarbeiten einzubeziehen.

Die Nachhaltigkeitsprüfung ist angelaufen. Die wichtigsten Ergebnisse von vorläufigen Berichten in den unterschiedlichen Phasen werden mit der Zivilgesellschaft diskutiert werden. Wir haben die Nachhaltigkeitsprüfung (SIA) eingeführt, damit neue Erkenntnisse kontinuierlich und zügig in den Verhandlungsprozess einfließen können. Dies baut auf den anfänglichen Kontakten auf, die wir zu Beginn der Verhandlungen mit der Zivilgesellschaft unterhielten.

Wir haben darüber hinaus eng mit dem Parlament zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem Berichterstatter und dem Ausschuss für internationalen Handel war ausgezeichnet. Ich selbst sowie der Generaldirektor haben den Ausschuss regelmäßig über den neuesten Stand informiert. Das Ratifizierungsverfahren wird vom Inhalt des Abkommens selbst abhängen, die Kommission befürwortet jedoch eine größtmögliche Einbeziehung des Parlaments, soweit dies im Vertrag vorgesehen ist.

Schließlich wird ein mögliches Freihandelsabkommen, das sich auf die bilateralen Handelsbeziehungen mit Südkorea erstreckt, Bestandteil eines allgemeinen und kohärenten Rahmens der EU-Beziehungen zu Südkorea sein. Das bereits existierende bilaterale Rahmenabkommen wird weiterhin die bilaterale Zusammenarbeit und den politischen Dialog bestimmen.

Abschließend sei festgestellt, dass das Ziel dieses Freihandelsabkommens darin besteht, ein hoffentlich ehrgeiziges Ergebnis von Doha durch eine Erweiterung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen zu Südkorea zu ergänzen. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass solche Abkommen den Weg für Liberalisierungslösungen ebnen und zu Sprungbrettern für die Weiterentwicklung der WTO werden können. Ein ehrgeiziges und umfassendes Freihandelsabkommen mit Südkorea ist nicht nur von wirtschaftlicher Bedeutung, sondern wird auch zu einer bedeutenden Verbesserung der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Korea beitragen. Darüber hinaus zeugt es vom Engagement der EU auf der koreanischen Halbinsel und in der Region. Im weiteren Sinne ist es Bestandteil unseres breiteren Engagements, mit dem wir sicherstellen wollen, dass die EU-Handelspolitik in Asien mit der dramatischen Entwicklung dieser Region Schritt hält und dafür sorgt, dass die Vorteile in Bezug auf Arbeitsplätze, Wachstum und zunehmenden Handel beiden Seiten zugute kommen.

**Werner Langen (PPE-DE)**, Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie. – Herr Präsident! Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Technologie bedankt sich beim Berichterstatter dafür, dass unsere Vorschläge aufgenommen wurden. Wir halten ein Abkommen für sinnvoll, wollen allerdings darauf hinweisen, dass es in der Vergangenheit schon erhebliche sektorale Probleme mit Korea gegeben hat, wenn ich etwa an die Diskussion über die Dumpingpreise der Schifffahrtsindustrie in den letzten Jahren denke, wo wir auch Verfahren hatten. Wir möchten gewährleistet wissen, dass diese sektoralen Probleme so gelöst werden, dass wirklich eine gegenseitige Öffnung stattfindet und Korea nicht einseitig der Nutznießer ist, sondern dass – auch wenn man an unsere Pharmaindustrie, die Automobilindustrie, an viele Industriebereiche denkt – die Reziprozität gewährleistet ist.

Ein besonderes Thema war Kaesöng. Der Kommissar hat die Frage, wie man diese nordkoreanische Sonderzone einbezieht, gerade angesprochen. Wie ich höre, sind acht weitere Sonderzonen geplant. Hier müssen nach Überzeugung des Industrieausschusses die internationalen Standards gelten. Wir können nicht auf diese Art unsere eigenen Freihandelsabkommen unterlaufen. Deshalb bitten wir darum, dass dieser Aspekt besonders intensiv geprüft wird. Ansonsten vielen Dank – auch an die Kommission – für die Verhandlungen!

**Peter Šťastný**, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Zunächst möchte ich meinem Kollegen, dem Berichterstatter David Martin, zu einem ausgezeichneten und umfassenden Bericht gratulieren. Unsere Verhandlungsführer sollten davon Kenntnis nehmen. Wir sollten ebenfalls von dem kürzlich abgeschlossenen

Freihandelsabkommen USA-Korea lernen, das zeigt, dass das Tempo eines Abschlusses wichtig ist, jedoch nicht oberste Priorität haben sollte. Das Hauptziel sollte eindeutig darin bestehen, eine hohe Qualität und ein Gleichgewicht in Bezug auf Handelsströme zu erzielen. Derzeit werden diese Ströme immer noch erheblich von nichttarifären Handelshemmnissen beeinträchtigt.

Korea hält sich bei Automobilprodukten oder anderen wichtigen Produkten, wie beispielsweise Arzneimitteln, Kosmetika und Elektronikprodukten, nicht an internationale Normen oder Kennzeichnungsanforderungen. Des Weiteren besteht Klärungsbedarf auf dem Gebiet der geistigen Eigentumsrechte und im Hinblick auf Fälschungen. Bevor wir dieses Freihandelsabkommen unterzeichnen, müssen diese Fragen noch geklärt werden, um einen freien und gerechten Handel zu gewährleisten. Wenn diese Fragen nicht zu unserer vollsten Zufriedenheit geklärt werden, möchte ich der Kommission von der Unterzeichnung dieses Abkommens abraten.

Ich bewundere das Wirtschaftswunder Südkorea, was darin zum Ausdruck kommt, dass Korea der viertgrößte Handelspartner der EU ist. Die gefestigte Demokratie kam ihnen offensichtlich in hohem Maße zugute, und man muss Mitleid mit ihren Brüdern und Schwestern in Nordkorea haben.

Wir sollten bereit sein, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um eine emotionale Wiedervereinigung wie die herbeizuführen, die Ende der achtziger Jahre zwischen Ost- und Westdeutschland stattgefunden hat. Sie sollte natürlich auf dem Grundsatz der Demokratie erfolgen, die Südkorea so viel Erfolg gebracht hat.

**Erika Mann**, im Namen der PSE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte drei Aspekte ansprechen. Erstens würde ich mich gerne im Namen meiner Fraktion bei dem Berichterstatter David Martin bedanken. Der Bericht ist ausgesprochen sorgfältig gemacht, und er berührt tatsächlich alle Punkte, die wichtig sind und die beraten werden müssen. Er rät auch zur entsprechenden Vorsicht bei bestimmten Themen, z. B. im Automobilbereich. Insofern, glaube ich, ist es ein exzellenter Bericht, der eine gute Voraussetzung ist und von der Kommission und vom Rat entsprechend berücksichtigt werden sollte. Ich bin froh, zu hören, dass der Kommissar so sorgfältig darauf eingegangen ist.

Zweitens möchte ich den Kommissar fragen: Wie werden Ihrer Einschätzung nach die Verhandlungen mit Korea insgesamt weitergehen? Die Verhandlungen laufen ja und sind in einer sehr schwierigen Phase. Es sah am Anfang sehr viel besser aus, als wir es, glaube ich, inzwischen einschätzen sollten. Hinzu kommen natürlich auch die parallel laufenden Verhandlungen mit allen ASEAN-Staaten. Auch diese Verhandlungen sind – soweit ich es den Protokollen entnommen habe – in einer sehr schwierigen Phase. Wie schätzt die Kommission das ein? Welchen Einfluss werden die Verhandlungen, die wir zurzeit mit den ASEAN-Staaten haben, auf die Verhandlungen mit Korea haben?

Meine letzte Frage an den Kommissar bezieht sich darauf, dass ja ausgerechnet heute am 13. Dezember die Regierungschefs den Reformvertrag unterschreiben. Im Rahmen dieses Reformvertrags wird das Parlament zukünftig sehr viel mehr Einfluss im Handelsbereich haben, wofür wir in diesem Parlament sehr lange gekämpft haben. Ich möchte mich bei der Kommission und besonders bei Kommissar Peter Mandelson dafür bedanken, dass er dies immer unterstützt hat.

Meine Frage ist aber die folgende: Können Sie sich vorstellen, dass die Kommission uns unterstützen wird, wenn wir den Rat bitten werden, dass wir im Rahmen der aufkommenden Freihandelsabkommen schon vorgezogenes Recht bekommen, dass das Parlament dann also schon die entsprechende Zustimmungspflicht erhalten wird? Können wir davon ausgehen, dass wir Sie, Herr Kommissar Peter Mandelson, dabei an unserer Seite haben?

**Ignasi Guardans Cambó**, im Namen der ALDE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Auch möchte im Namen meiner Fraktion und ganz förmlich dem Berichterstatter David Martin zu der ausgezeichneten Qualität des Berichts, den er diesem Haus vorgelegt hat, gratulieren. In der Tat sind nicht alle Berichte gleich. Es ist wichtig, dass wir – auch wenn wir hier über alle möglichen Dokumente abstimmen – besonders darauf hinweisen, wenn sich einige von ihnen durch einen Gehalt und eine Gründlichkeit auszeichnen, dank derer sie bis ins Detail geprüft werden können, und zugleich alle zur Diskussion stehenden Themen berücksichtigen. Deshalb meinen Glückwunsch an den Herrn Berichterstatter und das Team, das ihn bei der Abfassung des Berichts unterstützt hat.

Es ist wahr, dass wir hier wenig über Korea sprechen, zu wenig, obwohl das Land zweifellos einer der großen Handelspartner der EU ist, dem Bericht zufolge der viertgrößte außerhalb Europas. Die Europäische Union ist ihrerseits der führende Investor in Korea, das mit Sicherheit auch eine der stärksten Demokratien in dieser Region ist.

Bedenken wir also einerseits das eben Gesagte und andererseits die Schwierigkeiten im multilateralen Kontext sowie die Tatsache, dass es Hemmnisse – wichtige zollfremde Hemmnisse – für den Marktzugang der europäischen Produkte und Dienstleistungen gibt, so liegt es auf der Hand, dass Korea ein eindeutiger Kandidat für ein bilaterales Abkommen ist, das von diesem Parlament voll unterstützt wird. Allerdings muss ein solches Abkommen solide ausgearbeitet, gut verhandelt und anspruchsvoll sein.

Schwierigkeiten gibt es in ganz bestimmten Bereichen. Ich möchte das Thema der Dienstleistungen hervorheben, das bereits angesprochen wurde, sowie das Thema der Piraterie gegen geistiges Eigentum in einem der Länder mit der größten Internet-Verbreitung in der Welt, in dem sich vor diesem Hintergrund sehr konkrete Probleme aus der Tatsache ergeben, dass die Urheberrechte und die Schutzrechte im audiovisuellen Bereich nicht ernst genommen werden.

Und zum Abschluss zur Kaesöng-Frage: Meine Fraktion wird den Text in der in dem Bericht vorliegenden Form unterstützen, das heißt, dass wir die politische Orientierung dieses Gebiets zwischen Südkorea und Nordkorea anerkennen und verstehen, allerdings auch sehen, dass – sollte ein freier Handel mit der Europäischen Union lediglich in diesem Rahmen eingeführt werden – dies schwer wiegende Probleme zur Folge haben könnte, weshalb wir die bloße Einbeziehung des Gebiets Kaesöng in ein etwaiges Abkommen mit der Europäischen Union nicht unterstützen.

**Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk**, *im Namen der UEN-Fraktion.* – (PL) Herr Präsident! Ich ergreife in dieser Diskussion über Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und Korea im Namen der Fraktion Union für das Europa der Nationen das Wort, um die Aufmerksamkeit auf die folgenden Belange zu lenken. In einer Situation, in der Korea ein Freihandelsabkommen mit EFTA und ASEAN sowie mit den USA unterzeichnet hat, jedoch kein solches Abkommen mit der Europäischen Union unterzeichnen will, verringert sich die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen, die Vorteile aus dem zollfreien Zugang zum koreanischen Markt ziehen. Das wird negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und das Beschäftigungsniveau in EU-Ländern haben.

Zweitens würden – wie Analysen unabhängiger Forschungsinstitute zeigen – bei Unterzeichnung eines Freihandelsabkommens zwei Drittel der daraus entstehenden Vorteile Korea zugute kommen und nur ein Drittel der Europäischen Union. Daher ist es notwendig, dass Korea sich zusätzlich zu diesem Abkommen der EU gegenüber verpflichtet, europäische Sozialstandards einzuhalten, und zwar vor allem elementare Aspekte in Verbindung mit menschenwürdiger Arbeit, sowie Umwelt- und Verbraucherschutzstandards.

Drittens bietet dieser Ansatz die Chance auf einen ehrlichen Wettbewerb zwischen koreanischen und europäischen Unternehmen. Nur so werden die Herstellungskosten koreanischer Unternehmen die Gesamtkosten für Arbeit, Umwelt- und Verbraucherschutz enthalten und die Preise ihrer Produkte die tatsächlichen Herstellungskosten widerspiegeln.

**Caroline Lucas**, *im Namen der Verts/ALE-Fraktion.* – (EN) Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich Herrn David Martin für seinen Bericht danken und auf die entscheidende Bedeutung dieses Dossiers verweisen. Das Abkommen EU-Korea wird die erste Anwendung von Global Europe, der neuen handelspolitischen Strategie der EU, sein, einer Strategie, die sehr umstritten ist und dies nicht zuletzt deshalb, weil sie Bedingungen für einen derart tiefen Marktzugang durch das Beseitigen sämtlicher Hemmnisse für eine totale Importpenetration anstrebt, und dies gerade zu einer Zeit, zu der sich immer mehr Menschen bewusst werden, dass es sehr viele Verlierer sowie einige Gewinner in einer vollkommen liberalisierten Weltwirtschaft gibt.

Positiv anzumerken ist, dass in dem Bericht einige sehr gute Standards für den Handel sowie soziale und ökologische Standards dargelegt werden, die die Grünen hundertprozentig unterstützen, und in dieser Hinsicht bin ich der Meinung, dass der Bericht einen sehr wichtigen Präzedenzfall für weitere anstehende parlamentarische Reaktionen auf andere Freihandelsabkommen beispielsweise mit Indien und den Staaten Südostasiens (ASEAN) schafft. Somit begrüßen wir die Forderung des Berichtes, dass es keine Ausnahmen von der Regel geben darf und der Zugang zum europäischen Markt von der Einhaltung der Umweltschutzstandards abhängig ist.

Des Weiteren begrüßen wir die Forderung des Berichts, dass das Handelsabkommen mit Korea verbindliche Sozial- und Umweltklauseln enthalten soll, was es in unseren Augen schwer vorstellbar macht, dass der nordkoreanische Industriekomplex Kaesöng in die Regelungen des Freihandelsabkommens fallen könnte. Vor allem aber versucht er, den verbindlichen Klauseln durch die Forderung Nachdruck zu verleihen, dass sie dem üblichen Streitbeilegungsmechanismus unterliegen.

Wir haben jedoch auch einige ernsthafte Bedenken in Bezug auf diesen Bericht. Erstens wird der Abbau sämtlicher nichttarifärer Handelshemmnisse gefordert, und zwar ohne dass auch nur versucht wird zu unterscheiden, was ein legitimes Handelshemmnis wirklich ausmacht und was nicht. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass alles, was einen uneingeschränkten freien Handel behindert, ein illegales Hemmnis ist. Es gibt einige sehr gute Gründe für die Einschränkung des Handels, insbesondere dann, wenn die öffentliche Ordnung Kontrollen aus sozialen, gesundheitlichen oder ökologischen Gründen einsetzen will.

Ferner sind wir gegen die umfassende Aufnahme der so genannten ‚Singapur-Themen‘ in das Freihandelsabkommen. Auch hier gibt es wieder gute Gründe, weshalb die vollständige Investitionsfreiheit oder das öffentliche Auftragswesen nicht in den Anwendungsbereich eines Handelsabkommens fallen sollte. Korea machte Ende der neunziger Jahre eine verheerende Erfahrung mit dem freien Kapitalverkehr und hat seither eine geschützte öffentliche Vergabepolitik genutzt, um wieder Boden unter den Füßen zu gewinnen. Nun ist es nicht unsere Aufgabe zu beurteilen, ob sie diese Themen ihrerseits anbieten sollten, wir dürfen dies jedoch für uns selbst beurteilen, und meine Fraktion ist dagegen, dass ausländische Investoren in Europa uneingeschränkte Freiheit erhalten oder dass die Möglichkeit der Beteiligung an öffentlichen Ausgaben für soziale Ziele durch eine spezifische Vergabepolitik im Inland zerstört wird.

**Philip Claeys (NI).** – (NL) Herr Präsident! Südkorea ist einer der wichtigsten Handelspartner der EU außerhalb Europas, was in dem vorliegenden ausgewogenen Bericht deutlich hervorgehoben wird. Es ist ein Land, das Sympathien weckt, denn es grenzt an das rückständigste, totalitärste kommunistische Regime in der Welt.

Die Handelsbeziehungen haben sich in den letzten Jahren erheblich intensiviert, was an sich sehr positiv ist, aber nicht heißt, dass es keine Probleme gibt. Wenn wir mit Südkorea ein Freihandelsabkommen abschließen, muss dieses auf völliger Gegenseitigkeit beruhen. In Südkorea bestehen noch viel zu viele tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse, um wirklich von Gegenseitigkeit sprechen zu können.

Europa muss die Beseitigung aller dieser Hemmnisse fordern und in der Lage sein, zu mindestens genauso vorteilhaften Vereinbarungen zu gelangen wie diejenigen des Freihandelsabkommens zwischen Südkorea und den Vereinigten Staaten.

**Hubert Pirker (PPE-DE).** - Herr Präsident! Als Leiter der Delegation für die Beziehungen des Europaparlaments zur Halbinsel Korea möchte ich dem Berichterstatter ausdrücklich gratulieren und sagen, dass ich diesen Bericht sehr gerne unterstütze.

Ich möchte auch betonen, was viele nach wie vor nicht wissen, dass die Republik Korea ein wichtiger Handelspartner ist. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir zu einem Freihandelsabkommen gelangen. Ziel dieses Abkommens muss es sein, dass es faire und gerechte Handelsbedingungen zum beiderseitigen Vorteil und zum beiderseitigen Nutzen gibt.

Ich kann auch sagen, dass es mich freut, dass die Verhandlungen in der fünften Runde wesentlich besser gelaufen sind als noch in der vierten Runde. Ich möchte Korea ermutigen, die EU-Vorschläge für ein rascheres und beidseitiges Abschaffen der Einfuhrzölle zu unterstützen. Das Ziel der Union dafür wäre das Jahr 2015.

Wie wir alle wissen, ist und bleibt der Kraftfahrzeugsektor die Herausforderung bei den Verhandlungen. Was wir als Europäische Union erwarten, ist, dass die Sicherheitsnormen, die wir haben, von der Republik Korea akzeptiert werden, so wie wir auch die Normen Koreas auf diesem Sektor akzeptieren.

Ich bin optimistisch, dass die Barrieren im Bereich der pharmazeutischen Produkte und im Dienstleistungssektor, insbesondere im Bankwesen oder im Bereich der Rechtsberatung, beseitigt werden können. Bezüglich Kaesöng möchte ich sagen, dass es bedeutsam wäre, dass die Verhandlungspartner einen Weg finden, der das Projekt Kaesöng und weitere Projekte unterstützt, und zwar aus wirtschaftlichen und aus politischen Gründen, insbesondere um Nordkorea an die internationale Staatengemeinschaft heranzuführen.

Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, und ich hoffe, dass es zu einem Abschluss am Beginn oder in der ersten Hälfte des Jahres 2008 kommt.

**Kader Arif (PSE).** – (FR) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Herrn Martin für die Qualität seines Berichts danken. Bei der Aushandlung dieses künftigen Handelsabkommens mit Korea sollten wir daran denken, dass dem Multilateralismus stets Vorrang einzuräumen ist, da wir wissen, dass die übermäßige Zunahme bilateraler Abkommen der regulierten multilateralen Struktur, der wir angehören, Schaden zufügt. Falls wir also in eine neue Ära bilateraler Handelsabkommen eintreten, sollten diese Garantien und Grundsätze umfassen, die teilweise auch in Herrn Martins Bericht genannt werden.

Das künftige Freihandelsabkommen mit Korea sollte aktuell sein und verbindliche Sozial- und Umweltklauseln beinhalten wie diejenigen in den grundlegenden IAO-Übereinkommen, die auf die Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen abzielen.

Außerdem freue ich mich angesichts des Einsatzes des Parlaments für einen besseren Zugang zu Generika, dass die Bestimmungen über die öffentliche Gesundheit aufgenommen wurden und dass unserer Bitte Folge geleistet wurde, keinerlei Forderungen zu stellen, die die Fähigkeit unserer Partner zur Nutzung der in dem atypischen Übereinkommen der Erklärung von Doha genannten Flexibilität einschränken würden.

Andererseits ist es trotz der positiven Punkte inakzeptabel, dass dieser Text das Schicksal der Arbeiter in der Freihandelszone von Kaesöng nicht erwähnt, so wie es unser Berichterstatter wollte. Das bedauere ich sehr.

**Bogusław Rogalski (UEN).** – (PL) Herr Präsident! Korea ist eines der führenden Wirtschaftssysteme der Welt und zugleich weist es das größte Einkommensgefälle der OECD-Staaten auf. Korea ist der viertgrößte außereuropäische Handelspartner der EU, während die EU 2006 der viertgrößte ausländische Investor in Korea war.

Das Hauptproblem unserer bilateralen Handelsbeziehungen ist der schwierige Marktzugang über nichttarifäre Hemmnisse hinweg, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an akzeptierten Normen und internationalen Standards. Ein Freihandelsabkommen mit Korea sollte den Schutz ausländischer Investitionen, eine Wettbewerbspolitik, Transparenz bei der öffentlichen Ordnung und Handelserleichterungen umfassen.

Wir müssen auch bedenken, dass dieses Abkommen negative Auswirkungen auf die europäische Automobilindustrie haben könnte. Daher muss die Kommission die Strategie zur allmählichen Abschaffung von EU-Importzöllen sorgfältig prüfen. Zuerst müssen die nichttarifären Hemmnisse auf koreanischer Seite abgebaut werden, sodass nicht am Ende Korea als einziger Nutznießer aus dieser Kooperation hervorgeht.

**Glyn Ford (PSE).** – (EN) Herr Präsident! Ich möchte mich den anderen Sprechern anschließen und Herrn Martin zu seinem Bericht über das Freihandelsabkommen mit Südkorea gratulieren, das der viertgrößte Handelspartner der EU außerhalb Europas und die elftgrößte Volkswirtschaft der Welt ist.

Ich möchte kurz auf zwei Fragen eingehen. Dies sind erstens der Widerstand von Gewerkschaften und Bauernverbänden gegen das Freihandelsabkommen mit Korea und zweitens der Fall der Industrieregion. Im ersten Fall müssen wir den Widerstand relativieren. Es haben Tausende gegen das Abkommen USA-Korea demonstriert, und es kam zu Selbstverbrennungen mehrerer Personen. Bei uns protestieren statt Tausender lediglich Dutzende, vielleicht deshalb, weil wir versuchen, in unser Freihandelsabkommen ein damit verbundenes Abkommen über politische Zusammenarbeit – soziale, politische und Arbeitsklauseln – aufzunehmen, das zum Schutz der Arbeitsnormen im Süden beitragen wird und diese deutlich verbessern kann. Des Weiteren wird es bei uns nicht die Diskussion über Reis geben, die Korea mit den Vereinigten Staaten geführt hat.

In Bezug auf Kaesöng argumentieren wir nicht, dass wir den Komplex einbeziehen sollten. Wir sind der Auffassung, dass wir ihn nicht automatisch ausschließen sollten. Dies ist ein ganz anderer Standpunkt, und ich hoffe, dass die Liberalen auf dieser Grundlage ihr Abstimmverhalten ändern werden. Der ehemalige Premierminister von Jamaika sagte einmal, dass nur eines schlimmer ist als ausgebeutet zu werden, und das ist, nicht ausgebeutet zu werden. Einige von uns hatten Gelegenheit, Kaesöng letzten Monat im Rahmen eines EU-Workshops über Wirtschaftsreformen, der in Nordkorea stattfand, zu besuchen. Ich habe Tausende glücklicher Nordkoreaner gesehen, die aus dem Industriegebiet strömten, und zwar recht schick gekleidet, da sie einen sechsmal höheren Lebensstandard als im Norden genießen. Hier bietet sich eine Gelegenheit, und zwar politisch und wirtschaftlich, dieses Regime tatsächlich zu ändern und Dinge in die richtige Richtung zu lenken. Kaesöng kann einen Wandel im Norden herbeiführen und sollte unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten gefördert und nicht aufgegeben werden.

**Peter Mandelson, Mitglied der Kommission.** – (EN) Herr Präsident! Ich möchte kurz drei Punkte ansprechen. Zunächst bin ich hinsichtlich des Themas Kaesöng der Meinung, dass Herrn Fords Formulierung, wir sollten Kaesöng nicht automatisch ausschließen, der richtige Ansatz ist. Wir in der Kommission werden sehr behutsam mit diesem Thema umgehen, ich denke jedoch, dass auf dieser Grundlage der Änderungsantrag wahrscheinlich erstrebenswert ist.

Zweitens wurde ich nach den Aussichten für die Verhandlung insgesamt gefragt. Nun, in diesem Amt habe ich noch keine Handelsverhandlung ohne Schwierigkeiten erlebt. Zu dieser Verhandlung möchte ich jedoch

sagen, dass sie weniger Schwierigkeiten birgt als andere Handelsverhandlungen, an die ich mich erinnern kann.

Schließlich fragte Frau Mann, ob das Europäische Parlament schon vor der Ratifizierung des Vertrages Rechte hinsichtlich dieses Abkommens erhalten kann. Als ich diesbezüglich in einem anderen Zusammenhang befragt wurde, überschritt ich in meinem Enthusiasmus meine kollektive Verantwortung gegenüber der Kommission. Aus diesem Grund werde ich heute ein wenig vorsichtiger sein und lediglich betonen, dass wir versuchen werden, das Parlament so umfassend wie möglich einzubeziehen.

(Beifall)

**Der Präsident.** - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 11.30 Uhr statt.

### VORSITZ: GÉRARD ONESTA

Vizepräsident

## 6. Abstimmungsstunde

**Der Präsident.** – Vor Beginn der Abstimmung bittet Herr Schulz für eine Bemerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung um das Wort.

**Martin Schulz, im Namen der PSE-Fraktion.** – Herr Präsident! Ich habe im Namen meiner Fraktion aus zwei Gründen um das Wort gebeten: zunächst einmal aus einem sehr generellen Grund – wegen der gestrigen Ereignisse hier in diesem Hause – und zum Zweiten habe ich eine Bitte im Zusammenhang mit den bevorstehenden Abstimmungen.

Ich möchte zunächst aber auf den generellen Grund kommen. Herr Präsident, ich bitte Sie, eine Erklärung im Namen meiner Fraktion zu den gestrigen Ereignissen abgeben zu dürfen, und zwar zu einem ganz spezifischen Fall, dem Fall, der unsere Huissiers, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Saaldienner hier in diesem Hause betrifft. Ich will vorwegschicken: Es ist jedermanns gutes Recht und jeder Frau gutes Recht, in diesem Hause seine Meinung zu demonstrieren. Wir sind auch daran gewöhnt, dass wir hier Plakate und T-Shirts sehen und dass jeder frei ist, seine Meinung hier zum Ausdruck zu bringen. Wer für ein Referendum ist, hat das gute Recht, das in diesem Hause zu tun. Was wir allerdings gestern erlebt haben, ist nicht im Rahmen dieser Meinungsfreiheit akzeptabel.

(Beifall)

Nun kann man auch darüber streiten, was hier einzelne Kolleginnen und Kollegen tun, wie sie sich verhalten, ob sie schreien oder nicht schreien. Aber eines ist nicht akzeptabel: dass die Saaldiennerinnen und Saaldienner in diesem Hause, dass die Huissiers, vor denen ich – und ich spreche im Namen aller meiner Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, fast aller Mitglieder dieses Hauses – den höchsten persönlichen und professionellen Respekt habe.

(Beifall)

Was nicht geht – und ich spreche ausdrücklich auch im Namen meines Kollegen Joseph Daul und, ich denke, auch im Namen meines Kollegen Graham Watson und auch im Namen des Kollegen Daniel Cohn-Bendit und auch im Namen von Francis Wurtz –, ist, dass Huissiers in diesem Haus in einer erregten Debatte physisch und verbal angegriffen werden. Hier sind gestern Huissiers, die ihres Amtes gewaltet haben, als Gestapo- und SS-Leute bezeichnet worden. Das ist eine Schande, Herr Präsident! Ich finde, das Haus sollte den Huissiers seine volle Solidarität zum Ausdruck bringen.

(Anhaltender Beifall)

Meine Damen und Herren! Die Saaldienner in diesem Hause sind keine Privatpersonen, sie sind Beamtinnen und Beamte dieses Parlaments. Sie sind der verlängerte Arm des Präsidenten in diesem Hause. Und wenn hier ein Saaldienner körperlich angegriffen wird, wenn hier ein Saaldienner geschlagen wird, dann gibt es nur eine Möglichkeit: Der Abgeordnete, der das gemacht hat, muss identifiziert werden! Es muss Strafanzeige gegen ihn erstattet werden, und seine Immunität muss unverzüglich aufgehoben werden!

(Beifall)

Herr Präsident! Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion zu den Abstimmungen, und zwar zu den Abstimmungen über die Entschlüsse zum Extremismus, zum Menschenrechtsdialog mit China, zu Montenegro und zur Ächtung von Landminen an die UEN-Fraktion wenden, insbesondere an den Kollegen Brian Crowley, von dem ich allerdings nicht weiß, ob er hier ist. Die UEN-Fraktion hat diese Entschlüsse mitunterzeichnet. Solange es keine offizielle Entschuldigung der UEN-Fraktion für die gestrigen Vorfälle in diesem Hause gibt, sehe ich mich als Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion außerstande, mit der UEN-Fraktion weiterhin zusammenzuarbeiten.

Insbesondere beziehe ich mich auf die Entschlüsse zur Bekämpfung des Extremismus in Europa. Dort wird im dritten Bezugsvermerk u. a. im Namen der UEN-Fraktion darauf hingewiesen, dass wir den Rassismus in Europa verdammen, und zwar unter Bezug auf die Europäische Charta der Grundrechte. Die sollte gestern hier unterschrieben werden und ist von einem großen Teil der Mitglieder dieser Fraktion niedergebrüllt worden. Bitte ziehen Sie Ihre Unterschrift unter dieser Gemeinsamen Entschlüsse zurück! Sie können nicht eine Entschlüsse verabschieden, die sich auf die Grundrechtecharta bezieht, die Sie gestern hier gemeinsam niedergeschrien haben!

*(Beifall und Tumult)*

Sie haben gestern zum Ausdruck gebracht, dass Sie diese Grundrechtecharta nicht wollen. Ziehen Sie Ihre Unterschrift zurück! Unsere Zusammenarbeit mit Ihnen ist beendet!

*(Beifall)*

**Der Präsident.** – Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe diesen Stapel Papier hier vor mir liegen, der zeigt, wie viel wir heute Morgen noch zu erledigen haben. Einige Mitglieder haben dennoch um das Wort gebeten. Ich möchte nicht mit einer längeren Aussprache beginnen. Herr Daul hat um das Wort gebeten sowie Frau Muscardini. Ich erteile ihnen das Wort für eine Minute und nicht länger.

*(Unruhe)*

**Joseph Daul, im Namen der PPE-DE-Fraktion.** – (FR) Herr Präsident! Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich war heute Morgen um neun Uhr in diesem Saal und habe auf eine Entschuldigung für den persönlichen Angriff auf die Saaldiener gewartet. Da eine solche ausblieb, habe ich heute Morgen um neun Uhr eine Erklärung abgegeben und werde sie nicht wiederholen.

**Cristiana Muscardini, im Namen der UEN-Fraktion.** – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit über achtzehn bin ich Mitglied dieses Parlaments, und zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen bin ich in diesem Parlament stets für die Menschen- und Bürgerrechte eingetreten. Meine Redebeiträge im Plenum sowie die von mir eingereichten Anfragen und Entschlüsseanträge sind dafür ein Beleg.

Ich lasse mir von Herrn Schulz keine Lehren erteilen, denn Herr Schulz hat nicht die Wahrheit für sich gepachtet, weder innerhalb noch außerhalb dieses Saales. Demokratie, Herr Präsident, ist ein Wert, der verteidigt werden muss, und dazu gehört auch der Respekt gegenüber Personen und Gruppen. Ich finde es beschämend für Herrn Schulz, denn er hat Dinge gesagt, die ihm peinlich sein müssen.

Die UEN-Fraktion steht hinter allen Beamten des Parlaments und insbesondere hinter den Saaldienern, die in diesem Jahr verschiedentlich das Recht auf freie Meinungsäußerung, das von einigen Mehrheitsfraktionen des Parlaments so oft verweigert worden ist, zu verteidigen versucht haben. Aus diesem Grund, Herr Präsident, unterstützt die UEN die Saaldiener, glaubt die UEN an die Grundrechte und fordert die UEN, dass Pflichten respektiert werden und dass Personen Respekt entgegengebracht wird. Herr Schulz, ziehen Sie Ihre Unterschrift zurück!

**Der Präsident.** – Werte Kolleginnen und Kollegen! Gibt es noch andere Fraktionsvorsitzende, die das Wort ergreifen möchten? Ich sage mit Absicht „Fraktionsvorsitzende“, denn ich werde nicht alle 785 Mitglieder sich zu diesem Punkt äußern lassen.

Ich sehe keinen Fraktionsvorsitzenden oder Fraktionsvorsitzende, womit dieser Tagesordnungspunkt geschlossen ist.

*(Beifall)*

Ich werde lediglich hinzufügen, was ein Dichter einst gesagt hat, nämlich, dass die schönsten Hymnen gesungen werden, wenn die Bomben fallen. Ich denke, dass diejenige, die wir gestern hier gehört haben, genau aus diesem Grund wundervoll war!

(Beifall)

Herr Salafraanca meldet sich zu einem anderen Punkt zu Wort.

**José Ignacio Salafraanca Sánchez-Neyra (PPE-DE).** – (ES) Herr Präsident! Gestern wurde in Beirut ein grausamer Terroranschlag begangen, bei dem der libanesische General François el Hajj getötet wurde.

Wie diesem Haus bekannt ist, Herr Präsident, ist der Libanon mit der Europäischen Union auf der Grundlage eines Assoziationsabkommens verbunden. Auf seiner Miniplenarsitzung in Brüssel hat unser Parlament einen wichtigen Bericht verabschiedet, mit dem diesem Land makrofinanzielle Hilfe gewährt wurde, und gerade in der vergangenen Woche – um ein naheliegendes Beispiel zu nennen – hat eine Delegation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, bestehend aus Frau De Keyser, Frau Gomes, Herrn Belder und mir, den Libanon besucht, um ihm, wie es auch verschiedene Minister der Mitgliedstaaten taten, unsere Solidarität mit der Sache des Friedens, der Verständigung, der Eintracht und der Versöhnung in dem Land zu bekunden.

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, Herrn Premierminister Siniora unsere Solidarität angesichts dieses grausamen Terroranschlags zu übermitteln sowie unser uneingeschränktes und unwiderrufliches Bekenntnis zu der Sache eines souveränen, demokratischen, stabilen, lebensfähigen und friedlichen Libanon.

(Beifall)

**Der Präsident.** – Herr Salafraanca, ich denke, der Beifall Ihrer Kollegen zeigt deutlich, dass das Parlament Ihre Erklärung unterstützt. Sie wird weitergeleitet.

Die letzte Wortmeldung kommt von Herrn Pirker zur Geschäftsordnung. Danach werden wir die Abstimmung durchführen.

**Hubert Pirker (PPE-DE).** – Herr Präsident! Das passt jetzt nicht ganz zur Debatte, ich wollte das eigentlich unmittelbar nach der letzten Debatte sagen. In diesem Haus ist es einfach unzumutbar kalt. Das mag gestern ganz gut gewesen sein, weil die Gemüter da nicht so überhitzt gewesen sind, wie sie es vielleicht sonst gewesen wären. Aber insgesamt ist es einfach zu kalt, und ich wollte im Anschluss an die Debatte über das Freihandelsabkommen mit Korea vorschlagen, es vielleicht einmal mit einer koreanischen Klimaanlage zu versuchen, wenn wir es mit unserer europäischen nicht schaffen sollten, hier eine vernünftige Temperatur zu erzielen.

**Der Präsident.** – Ich denke, wir haben alle Punkte angesprochen, die wir vor der Abstimmung ansprechen wollten.

Als nächster Punkt folgt also die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

## 6.1. Haushaltsjahr 2008, vom Rat geändert (Abstimmung)

### - Haushaltsjahr 2008

- Vor der Abstimmung:

**Kyösti Virrankoski (ALDE), Berichterstatter.** – (EN) Herr Präsident! Am 23. November 2007 wurde die Haushaltskonzertierung zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde in zweiter Lesung behandelt. Das Parlament hat bezüglich seiner wichtigsten Ziele folgenden ergebnisorientierten Haushalt verabschiedet: Finanzierung von Galileo (2,4 Milliarden Euro) mithilfe einer Revision des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 und der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments (200 Millionen Euro); weitere umfassende Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments (70 Millionen Euro) zur Finanzierung einer Erhöhung der Ausgaben für die gemeinschaftliche Außen- und Sicherheitspolitik.

Bezugnehmend auf das Ergebnis der Konzertierung hat der Haushaltsausschuss am 29. November 2007 über die Änderungen aus der zweiten Lesung abgestimmt. Nach der Prüfung der Zahlen war eine kleinere Anzahl technischer Anpassungen nötig, um sicherzustellen, dass das Konzertierungsergebnis vom 23. November hinsichtlich der Höchstbeträge aus dem überarbeiteten Finanzrahmen und der Gesamtzahlungshöhen vollständig eingehalten wird.

Folgende Änderungen wurden vereinbart:

Zunächst werden in der Rubrik 1a die Verpflichtungsermächtigungen wie folgt angepasst:

Änderungsantrag 335:

06 02 09 01 (Galileo-Aufsichtsbehörde) auf 7 460 000 Euro

06 02 09 02 (Galileo-Aufsichtsbehörde) auf 3 100 000 Euro

08 07 01 (Forschungszusammenarbeit – Verkehr) auf 348 922 000 Euro

Änderungsantrag 331:

02 02 01 (Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) auf 126 300 000 Euro

Änderungsantrag 69:

06 03 03 (TEN-T) auf 955 852 600 Euro

Zweitens werden die Zahlungsermächtigungen in Rubrik 1b zur Einhaltung der Gesamtzahlungshöhe, die bei der Konzertierung beschlossen wurde, folgendermaßen angepasst:

Änderungsantrag 27:

04 02 17 (ESF) auf 3 823 198 181 Euro

Änderungsantrag 140:

13 03 16 (EFRE-Konvergenz) auf 10 606 637 496 Euro

Änderungsantrag 141:

13 03 18 (EFRE-Wettbewerbsfähigkeit) auf 2 540 832 078 Euro

Diese technischen Anpassungen wurden am Montag, dem 10. Dezember, vom Haushaltsausschuss einstimmig angenommen.

Drittens werden einige technische bzw. Nomenklaturänderungen vorgenommen, vor allem in Bezug auf Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen. Diese Änderungen wurden dem Parlamentspräsidenten vorgelegt. Durch diese Modifikationen werden weder Zahlen noch die Klassifikationen des mehrjährigen Finanzrahmens geändert.

*(Die technischen Anpassungen werden genehmigt.)*

- Nach der Abstimmung:

**Emanuel Santos**, *amtierender Präsident des Rates*. – (PT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Bemerkungen zu den Ergebnissen der Genehmigung des Haushaltes 2008 der Europäischen Union fortfahre, möchte ich betonen, dass der heutige Tag für mich nicht nur als Europäer, sondern auch als ein Bürger Portugals ganz besonders erfreulich ist. Selbstverständlich beziehe ich mich auf das historische Ereignis – die Unterzeichnung des Lissabon-Vertrags –, das in etwas weniger als einer Stunde in der Hauptstadt meines Landes stattfinden wird. Nach der Erweiterung der Europäischen Union auf 27 Mitgliedstaaten ist dies ein weiterer entscheidender Schritt zur europäischen Integration, der Europa noch demokratischer, repräsentativer und flexibler sowie in seiner Funktionsweise effektiver machen wird als bisher.

Wenn ich eine kurze und frühe Zusammenfassung des Erreichten der portugiesischen Präsidentschaft machen darf, möchte ich drei für die Zukunft der Europäischen Union wichtige Bereiche, in denen Erfolge erzielt wurden, hervorheben. Dies sind die Einigung, durch die die Unterzeichnung des EU-Reformvertrags, des Lissabon-Vertrags, am heutigen Tag möglich wird, sowie das Abhalten des EU-Afrika-Gipfels und des EU-Brasilien-Gipfels. Hinzufügen können wir nun noch das wichtige Einvernehmen, das wir zur Finanzierung des strategischen Galileo-Programms erzielen konnten.

Meine Damen und Herren! Heute findet die zweite Lesung des Haushaltsplans für 2008 statt, die Endphase eines langen Verhandlungsprozesses, der schließlich äußerst erfolgreich zum Abschluss gebracht worden ist. Es freut mich, Ihnen mitzuteilen, dass in unserer Konzertierungssitzung am 23. November, in der sämtliche

Haushaltsvorschläge für 2008, zu denen wir bis zu diesem Datum eine Vereinbarung erreicht hatten, eingehend behandelt wurden, eine Einigung zwischen unseren beiden Institutionen erzielt werden konnte.

Gemäß den Verfahrensregeln muss ich darauf hinweisen, dass der Rat die maximale Steigerungsrate, die sich aus Ihrer zweiten Lesung ergibt, annehmen kann. Ich möchte jedoch anmerken, dass noch einige kleine Anpassungen in Bezug auf die Klassifizierung der Ausgaben erforderlich sind, wofür sich der Rat seine Rechte vorbehält.

Herr Präsident, lassen Sie mich abschließend die Gelegenheit nutzen, um dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Herrn Böge, sowie den zwei Berichterstattern, Herrn Virrankoski und Herrn Itälä, meinen Kollegen im Rat, Kommissar Grybauskaitė und all jenen nochmals meinen Dank auszudrücken, die mitgeholfen haben, dieses sehr anspruchsvolle Haushaltsverfahren, das in der Genehmigung durch das Parlament gipfelt, zu so einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

**Der Präsident.** – Herr Minister, Sie haben unter anderem den Satz ausgesprochen, auf den ich gewartet hatte. Ich stelle also fest, dass das Haushaltsverfahren gemäß den Bestimmungen des Vertrags und der interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 abgeschlossen ist. Ich stelle ferner fest, dass der Rat und das Parlament gemäß Nummer 13 dieser interinstitutionellen Vereinbarung übereinkommen, den Höchstsatz für die Erhöhung der nichtobligatorischen Ausgaben zu akzeptieren, der sich aus der zweiten Lesung des Parlaments ergibt. Somit kann das Haushaltsverfahren für abgeschlossen und der Haushalt für endgültig festgestellt erklärt werden.

*(Beifall)*

Wie Sie wissen, ist der Präsident derzeit in Lissabon, wo eine kleine Unterzeichnungszeremonie stattfindet. Meine Befugnisse als Vizepräsident enden hier. Die offizielle Unterzeichnung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 findet in der Plenarsitzung am 18. Dezember in Brüssel statt.

## **6.2. Haushaltsverfahren 2008: zweite Lesung (Abstimmung)**

- Bericht Kyösti Virrankoski, Ville Itälä (A6-0492/2007)

## **6.3. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens EG/Montenegro (Abstimmung)**

- Empfehlung Marcello Vernola (A6-0498/2007)

## **6.4. Zusammenarbeit zwischen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und dem Europarat (Abstimmung)**

- Bericht Adamos Adamou (A6-0443/2007)

## **6.5. Zeitpunkt der Einführung einer elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen (Abstimmung)**

- Bericht Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (A6-0501/2007)

## **6.6. Zuständigkeit und Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltspflichten (Abstimmung)**

- Bericht Genowefa Grabowska (A6-0468/2007)

## **6.7. Zehnter Jahrestag des Ottawa-Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen (Abstimmung)**

- Entschließungsantrag (B6-0518/2207)

## 6.8. EU-China-Gipfel – Menschenrechtsdialog (Abstimmung)

- Entschließungsantrag (B6-0543/2007)

- Nach der Abstimmung:

**Toine Manders (ALDE).** – (NL) Herr Präsident! Unter Bezugnahme auf Artikel 114 und 166 habe ich eine Bemerkung zur Anwendung der Geschäftsordnung, der Kommissar Mandelson beipflichten wird: Wenn wir in China empfangen werden, benutzen wir ein offizielles Symbol, die Flagge. Heute wird sie aus dem Vertrag entfernt, und ich möchte alle Länder auffordern, Deutschlands Beispiel zu folgen und sie wieder offiziell als Symbol anzuerkennen, sodass wir überall in der Welt mit einem offiziellen Symbol empfangen werden können.

**Der Präsident.** – Dies wird alles an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

## 6.9. Bekämpfung des zunehmenden Extremismus in Europa (Abstimmung)

- Entschließungsantrag (B6-0512/2007)

## 6.10. Montenegro (Abstimmung)

- Entschließungsantrag (B6-0494/2007)

## 6.11. Umweltverschmutzung des Schwarzen und des Asowschen Meers durch die Ölpest infolge mehrerer Schiffshavarien (Abstimmung)

- Entschließungsantrag (B6-0503/2007)

## 6.12. Einlagensicherungssysteme (Abstimmung)

- Bericht Christian Ehler (A6-0448/2007)

## 6.13. Vermögensverwaltung II (Abstimmung)

- Bericht Wolf Klinz (A6-0460/2007)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 2:

**Margarita Starkevičiūtė (ALDE).** – (EN) Herr Präsident! Ich möchte unseren Änderungsantrag klarstellen und die folgenden Worte einfügen: „indirekt ..., ...z. B.“, so dass der Text nun folgendermaßen lautet: „... das fragliche Produkt direkt oder indirekt, z. B. in Verbindung mit anderen Produkten für Privatanleger, an Privatanleger zu verkaufen“.

(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)

## 6.14. Textilien (Abstimmung)

- Entschließungsantrag (B6-0495/2007)

**Der Präsident.** – Gestatten Sie mir, bevor wir zur Abstimmung über den letzten Bericht übergehen, diese letzte Abstimmung einem Kollegen hier im Parlament zu widmen, der uns in ein paar Tagen verlassen wird und der eine wunderbare Arbeit für uns hier im Europäischen Parlament und für Europa insgesamt geleistet hat. Ich spreche selbstverständlich von Jean-Louis Bourlanges.

(Beifall)

Jean-Louis, ich hoffe, der herzliche Beifall zeigt Dir mehr als alle Worte, wie sehr wir Dich vermissen werden. Wir wünschen Dir alles Gute.

## 6.15. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Korea (Abstimmung)

- Bericht David Martin (A6-0463/2007)

## 7. Tagungskalender: siehe Protokoll

## 8. Stimmerklärungen

*Mündliche Stimmerklärungen*

- Entschließungsantrag (B6-0543/2007)

**Frank Vanhecke (NI).** – (NL) Herr Präsident! Ich möchte lediglich sagen, dass ich dem Entschließungsantrag zum Menschenrechtsdialog EU-China aus mehreren Gründen nicht zugestimmt habe. Vor allem bin ich der Meinung, dass wir in diesem Plenum schon mehr als genug hochtrabende Texte am laufenden Band produziert haben und dass die europäischen Institutionen auf diese hochtrabenden Texte und hochtrabenden Erklärungen nur selten, wenn überhaupt, Taten folgen lassen.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele werden sich die EU-Spitzenvertreter bei den chinesischen Machthabern wieder lieb Kind zu machen versuchen. Das ist aus dem vorliegenden Entschließungsantrag bereits deutlich zu ersehen, der neben sehr vielen vernünftigen Dingen gleichwohl die Behauptung enthält, dass sich auf dem jüngst abgehaltenen Nationalen Kongress der Kommunistischen Partei Chinas – ich zitiere – „Perspektiven ... in Bezug auf die Umsetzung höherer internationaler Menschenrechtsstandards in China zeigten“. Wie weltfremd seitens dieses Hauses, besteht doch die heutige Realität Pekings in Einschüchterung, Vertreibungen, Festnahmen und Arbeitslagern. Es ist an der Zeit, dass die Europäische Union von ihrer Politik abrückt, gegenüber China mit zweierlei Maß zu messen.

- Entschließungsantrag (B6-0512/2007)

**Dimitar Stoyanov (NI).** – (BG) Ich habe gegen den Entschließungsantrag zum Extremismus gestimmt, da er das Ergebnis des Hasses ist, zu dessen Verurteilung aufgefördert wird. Und wer belehrt uns in punkto Extremismus? Genosse Schulz und Genosse Cohn-Bendit, diese Verfechter des Marxismus und Leninismus, eben jener Ideologie, unter der Millionen von Russen und Ukrainern Anfang des letzten Jahrhunderts ermordet wurden? Oder Genosse Vigenin, dessen Partei das bulgarische Volk fünfzig Jahre lang unterjochte und Tausende von Bulgaren in ihren Konzentrationslagern umbrachte? Sind Sie diejenigen, die uns etwas über Extremismus beibringen wollen? Vielen Dank.

**Frank Vanhecke (NI).** – (NL) Herr Präsident! Ja, so geht es in diesem Parlament. Wenn man nicht Herr Schulz heißt, muss man die Abstimmungserklärungen nutzen, um seine Meinung zum Ausdruck bringen zu können. Dieses Haus hat wieder einmal sein regelmäßiges Ei zur angeblich notwendigen Bekämpfung des so genannten Extremismus gelegt – dabei geht es gar nicht um den wirklichen Extremismus und die wirkliche Gewalt, beispielsweise des in Europa im Vormarsch befindlichen Islam. geht Es geht vielmehr zum x-ten Male darum, die Meinungsfreiheit derjenigen zu beschneiden, die sich friedlich für das Recht auf Individualität einsetzen, für das Recht, unsere Sprachen, unsere Identitäten, unsere Kulturen und unsere Freiheit zu schützen und zu bewahren.

Eigentlich ist es tragisch, dass dieses Parlament ständig über Freiheit und Menschenrechte spricht, gleichzeitig aber die strengsten, drastischsten Maulkorbbestimmungen denjenigen auferlegt, die andere Ansichten vertreten und sich beispielsweise nicht einfach dem Rest dieses Hauses anschließen und die heilige Kuh der so genannten multikulturellen Gesellschaft verehren. Ich für meinen Teil nehme diesen Entschließungsantrag nicht ernst, und nach meinem Dafürhalten ist Freiheit ohne das Recht auf völlig freie politische Meinungsäußerung nicht möglich.

**Philip Claeys (NI).** – (NL) Herr Präsident! Ich habe ebenfalls gegen den Entschließungsantrag über den Extremismus gestimmt, nicht weil ich mich durch diesen Begriff angesprochen fühle – im Gegenteil –, sondern weil zum x-ten Male ein legitimer politischer Diskurs gegen weitere Masseneinwanderung und für eine entschlossene Politik der Anpassung bewusst mit Extremismus und Gewalt in Verbindung gebracht wird.

Allein schon der Titel des Entschließungsantrags ist irreführend und tendenziös. Linksextremismus ist offensichtlich etwas, das es definitionsgemäß gar nicht geben kann, und offenbar hat niemand hier von der

Zunahme des islamistischen Fundamentalismus gehört. Das ist Kafka pur. Eigentlich müsste man drüber lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Wer nicht der Linie der politischen Korrektheit folgt, wird kriminalisiert. Vielleicht kann mir jemand erklären, wie sich so etwas mit der Charta der Grundrechte verträgt, die wir gestern unterschrieben haben.

**Koenraad Dillen (NI).** – (NL) Herr Präsident! Auch ich habe mit voller Überzeugung gegen den vorliegenden Entschließungsantrag gestimmt, denn wenn der Fuchs predigt, so hüte der Gänse. Selten habe ich ein scheinheiligeres Dokument gesehen als diesen Entschließungsantrag über „die Zunahme des Extremismus“ in Europa – und in Europa sowie in diesem Parlament sind weiß Gott schon Scheinheiligkeitsrekorde gebrochen worden.

Wie meine Kollegen bereits ausgeführt haben, gibt es so etwas wie einen Linksextremismus nämlich überhaupt nicht. Natürlich wird auch nicht einmal auf den islamistischen Extremismus mit dem Finger gezeigt. Die Vorstädte von Paris standen in Flammen, doch das Problem liegt scheinbar bei der kleinen nonkonformistischen Minderheit, die zum Fluch des Lebens dieser erhabenen Institution hier geworden ist.

Vielleicht müssen wir die Tore des Gulag für diejenigen wieder öffnen, die es noch wagen, Kritik an dem Europakult und der sakrosankten multikulturellen Gesellschaft zu üben – komplett mit Inquisition und Verbannung der Ketzer auf die Teufelsinsel. Erst dann wird Europa von seinen letzten Kritikern gesäubert sein, und der Europakult wird seine Bekehrungsmission ungestört fortsetzen können.

**Mogens N.J. Camre (UEN).** – (DA) Herr Präsident! Diese Entschließung enthält eine gerechtfertigte Kritik an neo-faschistischen und fundamentalistischen Bewegungen in bestimmten Ländern Europas. Allerdings scheint es, dass sie insgesamt einseitig auf ein Problem ausgerichtet ist, dass in europäischen Bürgern mit faschistischer und rassistischer Einstellung gesehen wird, und genau das macht die Entschließung sinnlos. Mehrfache Meinungsumfragen in Dänemark haben gezeigt, dass Einwanderer aus nicht-westlichen Herkunftsländern nicht das Gefühl haben, in irgendeiner Form Objekt von Rassismus oder Feindseligkeit zu sein. Hingegen haben einige Einwanderer aus nicht-europäischen Staaten massive Gewalttaten gegen dänische Bürger oder andere Einwanderer verübt. In der amtlichen Kriminalstatistik sind Einwanderer aus nicht-westlichen Ländern überproportional vertreten.

In den vergangenen Monaten gab es Woche für Woche viele Schießereien auf offener Straße, an denen Einwanderer-Gangs beteiligt waren, sowie Einzelüberfälle. Das Leben von Amtsträgern nicht-dänischer Abstammung, die selbst eingewandert sind, wurde bedroht, und sie wurden aufgefordert, ihre Arbeit aufzugeben – und zwar nicht von Dänen, sondern von Leuten aus ausländischen Kulturkreisen, von denjenigen, denen sie bei der Integration in die dänische Gesellschaft helfen wollen. Wir haben einen prominenten eingewanderten Politiker mit syrischer Abstammung. Er muss rund um die Uhr geschützt werden – nicht vor Dänen, sondern vor Fundamentalisten mit islamischem Hintergrund. Unser Geheimdienst ist ständig damit beschäftigt, gewaltsame Übergriffe gegen Dänen und dänische Sozialeinrichtungen abzuwehren – nicht von Dänen, sondern von Ausländern. Aus dänischer Sicht ist diese Entschließung deshalb absurd. In Dänemark richtet sich gewaltsamer Rassismus gegen Demokratie und Menschenrechte. Vor diesem Hintergrund konnte ich nicht für diesen Entschließungsantrag stimmen.

#### - Entschließungsantrag (B6-0503/2007)

**Miroslav Mikolášik (PPE-DE).** – (SK) Herr Präsident! Das Schwarze Meer entwickelt sich zu einem der Hauptverkehrswege für die zunehmenden Ölexporte in dieser Region. Leider ist es in den vergangenen Jahren häufig Schauplatz von Schiffsunglücken mit Tankern und Frachtern geworden. Bei einem heftigen Sturm sind hier zwölf Schiffe gekentert oder auf Grund gelaufen. Diese Ereignisse hatten schwerwiegende Folgen, haben Menschenleben gekostet und große Umweltkatastrophen verursacht.

Die Ölverschmutzung durch die Exxon Valdez vor über 18 Jahren in Alaska ist ein Beispiel für eine großflächige Umweltkatastrophe, deren Folgen bis heute spürbar sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass jeden Tag etwa 200 Tanker über die Weltmeere fahren, bin ich der Meinung, dass die Lage nicht nur auf dem Schwarzen Meer regelmäßig und genau überwacht werden muss, sondern auch auf den anderen Meeren. Die Mitgliedstaaten sowie weitere Nachbarstaaten der Europäischen Union müssen eine striktere Anwendung der bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Sicherheitsstandards für die Seefahrt gewährleisten. In diesem Zusammenhang fordere ich den Rat auf, seine Beratungen zu einem raschen Abschluss zu bringen und gemeinsame Standpunkte zu den noch verbleibenden Rechtsakten des dritten Pakets zur Seeverkehrssicherheit anzunehmen.

**- Entschließungsantrag (B6-0495/2007)**

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident! Die Abschaffung der Quoten und die Einführung der Überwachung der chinesischen Textileinfuhren im nächsten Jahr wird zweifellos verbesserte Kontrollmechanismen zur Folge haben. Ich bin jedoch nicht damit einverstanden, dass Wollwaren von den Kontrollen ausgenommen sein sollen. Unsere Entschließung ist ein politischer Appell an die Kommission, sie ist Ausdruck unseres Wunsches, dass die Einhaltung internationaler Verpflichtungen mit mehr Nachdruck verlangt werden muss, und sie ist ein Protest gegen die chinesischen Handelsbarrieren für europäische Produkte. Ich begrüße die Tatsache, dass China Einfuhrgenehmigungen erteilen müssen wird, die die Durchführung von Kontrollmaßnahmen in chinesischen Häfen ermöglichen, so dass Europa besser gegen gefälschte Waren geschützt werden kann. Zugleich ist es Aufgabe der Kommission, die europäischen Verbraucher vor toxischen Stoffen – wie beispielsweise Azo-Farbstoffe – zu schützen, die mitunter in chinesischen Waren vorkommen. Deshalb fordere ich die Kommission auf, sich für die Beschlagnahmung von Textilien, von denen Gesundheitsrisiken ausgehen, an den Außengrenzen der Europäischen Union einzusetzen.

*Schriftliche Stimmerklärungen*

**- Bericht Kyösti Virrankoski und Ville Itälä (A6-0492/2007)**

**Bastiaan Belder (IND/DEM), schriftlich.** – (NL) Der Rat und das Europäische Parlament haben sich auf die zusätzliche Finanzierung des Galileo-Satellitensystems sowie über Ausgaben im Bereich auswärtige Angelegenheiten, darunter die Polizeieinsatzmission im Kosovo, geeinigt. Die Einigung erfolgte auf der Grundlage der Aufstockung des mehrjährigen Finanzrahmens 2007-2013 sowie der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments, ferner mittels Umschichtungen innerhalb der bestehenden Haushaltslinien. Diese Umschichtungen hätten weitreichender sein können.

Probleme habe ich hauptsächlich mit der Anpassung der bereits vereinbarten Obergrenze der EU-Mittel für den Zeitraum bis 2013 und der Verwendung des Flexibilitätsinstruments zu diesem Zweck. Die Inanspruchnahme dieses Instruments muss vermieden werden und auf alle Fälle auf wirklich außergewöhnliche Situationen beschränkt bleiben. Etwaige Änderungen bei den Kosten müssen in erster Line durch Kürzungen bei anderen Haushaltslinien aufgefangen werden. Ich denke vor allem an Ausgaben, die nicht die zentralen Ziele der Europäischen Union sowie Haushaltslinien betreffen, deren Ausführung gegenüber den vorgesehenen Ausgaben bereits im Rückstand ist.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Die Einigung, die zwischen der Kommission, dem Rat und dem Parlament bezüglich des EU-Haushalts 2008 erzielt worden ist, enthüllt das wahre Gewicht der „großen Länder“ und der „reichen Länder“, da er ihren Forderungen nach einer größtmöglichen Beschränkung der Haushaltsobergrenze entspricht.

Trotz aller Versuche, dies zu vertuschen, entspricht es der Wahrheit, dass die Vorschläge der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlamentes für den EU-Haushalt sowie diese Einigung unter der Zahl für 2008 liegen, die in dem Finanzrahmen für 2007-2013 angestrebt wurde. Dies war auch letztes Jahr der Fall und ebenso in dem Finanzrahmen für 2000-2006.

Dieser EU-Haushalt für 2008 stellt in Wirklichkeit eine Kürzung bei den Zahlungen um mehr als 9 Milliarden Euro gegenüber der im Finanzrahmen für 2008 getroffenen Vereinbarung dar – das heißt, bei den Zahlungen wurde der EU-Haushalt von 1,04 % auf 0,96 % des BNE der Europäischen Union reduziert. Darüber hinaus hat der EU-Haushalt seine Prioritäten progressiv in Richtung der Finanzierung der neoliberalen, föderalistischen und militaristischen Strategien der EU verschoben.

Aus diesem Grund lehnen wir diese Einigung ab.

**Gunnar Hökmark (PPE-DE), schriftlich.** – (SV) Wir unterstützen die grundlegenden Prinzipien des EU-Haushalts für 2008 und unterstreichen, dass die Steuerzahler viel für ihr Geld bekommen müssen. Die durch die finanzielle Vorausschau gesetzten Rahmen müssen respektiert werden. Deshalb begrüßen wir es, dass der Haushalt innerhalb dieses Rahmens über genügend Spielraum verfügt.

Die Agrarsubventionen sind eines der Bereiche, in denen es Raum für Kürzungen zugunsten von Maßnahmen, die mehr dem Lissabon-Ziel der Entwicklung der EU zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt entgegenkommen, gibt.

**Gay Mitchell (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (EN) Während den Haushaltsverhandlungen sind das Parlament und der Rat übereingekommen, 50 Millionen Euro von den dezentralen Agenturen zur Teilfinanzierung der europäischen GNSS-Programme (EGNOS/GALILEO) und des Europäischen Technologieinstituts umzuschichten. Es wurde nicht angegeben, welche Agenturen davon betroffen sein würden.

Die Umschichtung betrifft die Agenturen unter der Rubrik 1 A, zu denen Eurofound, die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, gehört. Eurofound ist in Dublin ansässig. Diese Stiftung leistet einen wichtigen Beitrag auf dem Gebiet von Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen, und eine Kürzung wäre nicht vertretbar und zudem kontraproduktiv.

**José Albino Silva Peneda (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (PT) Ich habe für den vorgeschlagenen Haushalt 2008 gestimmt. Erstens, weil der Vorschlag ganz klar den in der Finanziellen Vorausschau 2007-2013 dargelegten Grundsätzen entspricht.

Zweitens hat der zur Abstimmung vorlegte Vorschlag, nachdem er mit der Kommission und dem Rat verhandelt worden ist, die ernsthaften Probleme überwunden, die im Hinblick auf die Finanzierung des Galileo-Programms auftraten. Die hierzu vorgeschlagene Lösung ist ebenfalls sehr zu begrüßen, da mit ihr ein angemessenes Finanzierungsniveau für Projekte im Rahmen der transeuropäischen Netze ermöglicht wird.

Drittens halte ich die auf finanzieller Ebene gefundenen Lösungen für sehr positiv in Bezug auf den Haushalt für Zahlungen für Posten zur Finanzierung von Projekten des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die für Portugal enorm wichtig sind, damit es solche Projekte entwickeln kann, die erforderlich sind, um viel höhere Wirtschaftswachstumsraten als in den letzten Jahren zu erzielen und sich somit dem EU-Durchschnitt anzunähern.

#### **- Bericht Adamos Adamou (A6-0443/2007)**

**Carlos Coelho (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (PT) Vor ca. 50 Jahren hat der Europarat ein System von Normen, Rechtsinstrumenten und justiziellen Instrumenten zum Schutz und zur Förderung der Grundrechte entwickelt, das zu einem Maßstab für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie in Europa wurde.

Die Agentur für Grundrechte, die eine rechtliche Nachfolgerin der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist, soll zu einer kohärenteren EU-Politik auf dem Gebiet der Grundrechte beitragen.

Da beide Institutionen das gleiche Ziel verfolgen (Stärkung des Schutzes der Grundrechte), ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie eng zusammenarbeiten.

Das Ziel des vorliegenden Abkommens besteht darin, Komplementarität und Mehrwert sicherzustellen und Überschneidungen mit den Tätigkeiten des Europarates zu vermeiden, wie es in Artikel 9 der Verordnung zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte festgelegt ist.

Ich unterstütze den Abschluss dieses Abkommens in einem Geist der Zusammenarbeit, der Transparenz und der Komplementarität, insbesondere die Schaffung eines Kooperationsrahmens zwischen den beiden Institutionen, der regelmäßige Kontakte und Treffen, einen Informationsaustausch und eine Koordinierung von Aktivitäten bedeutet, um Doppelarbeit zu vermeiden und den bestmöglichen Einsatz von Ressourcen sicherzustellen.

**Marine Le Pen (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Das Paradoxe, um nicht zu sagen die Heuchelei des Europäischen Parlaments besteht darin, dass es demokratische Grundsätze und Werte predigt, sie aber mit Füßen tritt, indem es sich weigert, sie anzuwenden, wenn es ihm nicht passt.

Dies war der Fall, als das Europäische Parlament auf seiner gestrigen Plenarsitzung vor dem Hintergrund lautstark kund getaner Entrüstung feierlich die Grundrechtecharta proklamierte und somit die Proteste der Separatisten ignorierte, die für die Annahme des neuen Verfassungsvertrags ein Referendum fordern.

Das Europäische Parlament diskreditiert sich selbst, indem es jegliche Diskussion ablehnt und seine eigenen gewählten Mitglieder brandmarkt, die sich für die Erhaltung der nationalen Identität und Souveränität einsetzen.

Die freie Meinungsäußerung hat nur dann einen Wert, wenn die politischen Gegner ebenfalls von ihr Gebrauch machen können. Nach Auffassung der konservativen Fraktionen scheint es illegitime Meinungsäußerungen zu geben, die um jeden Preis vermieden werden müssen. Während sich das Europäische Parlament

kompromittiert, indem es sich zur Grundrechtecharta bekennt, erklären die gewählten Mitglieder des Front National laut und deutlich, dass sie nicht dieselbe Auffassung von Menschenrechten haben und dass sie weiterhin für die Achtung der Souveränität und der Identität der Nationen Europas kämpfen werden.

**- Bericht Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (A6-0501/2007)**

**Duarte Freitas (PPE-DE), schriftlich. – (PT)** Ich werde für den Bericht von Herrn Graefe zu Baringdorf stimmen, weil die Einführung einer elektronischen Kennzeichnung von Schafen und Ziegen dringend erforderlich ist. Ich bedauere die 17-monatige Verzögerung des Vorschlags der Kommission.

Ich stimme dem zu dem Kommissionsvorschlag eingereichten Änderungsantrag zu, wonach ein genaues Datum für das Inkrafttreten des Systems festgelegt werden soll, wobei gemäß der Empfehlung des Berichts von Herrn Graefe zu Baringdorf der 31. Dezember 2009 der geeignetste Termin ist.

Den Änderungsanträgen 4 und 5 stimme ich nicht zu; sie würden eine zügige Umsetzung des Systems verzögern. Ich stimme auch nicht Änderungsantrag 3 zu, da das fragliche Dokument meiner Meinung nach darauf abzielt, einen Zeitplan festzulegen und nicht über Grundsätze zu diskutieren.

**- Bericht Genowefa Grabowska (A6-0468/2007)**

**Jan Andersson, Göran Färm, Anna Hedh und Inger Segelström (PSE), schriftlich. – (SV)** Wir schwedischen Sozialdemokraten haben für den Bericht gestimmt, da es wichtig ist, die gegenwärtigen Hindernisse für die Beitreibung der Unterhaltsforderungen von Bürgern, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat als der Unterhaltsberechtigte haben, zu beseitigen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung, die schwächere Partei im Beitreibungsverfahren zu schützen. Wir lehnen jedoch die Formulierungen der Änderungsanträge 9 und 26 ab, die von den Parteien nach einer unabhängigen Rechtsberatung eine schriftliche Vereinbarung über die Zuständigkeit des Gerichts und das anwendbare nationale Recht fordern, damit diese Vereinbarung vor Gericht Rechtskraft erlangt. Eine solche Forderung ist unvereinbar mit der schwedischen Rechtstradition.

**Carlos Coelho (PPE-DE), schriftlich. – (PT)** Die zunehmende Mobilität in der EU zusammen mit der steigenden Zahl von Paaren, die sich trennen, bringt immer mehr grenzüberschreitende Streitfälle über Unterhaltsansprüchen mit sich.

Die derzeitigen Verfahren für das Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen sind mitunter zu langwierig und kompliziert und in zahlreichen Fällen können dabei keine Ergebnisse erzielt werden. Unterdessen leben die Unterhaltsberechtigten, von denen die große Mehrheit Kinder sind, in sehr ärmlichen Verhältnissen und haben oftmals nicht einmal genug Geld, um zu überleben.

Die vorliegende Initiative ist daher sehr wichtig, da sie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes hauptsächlich durch die Beseitigung der Hindernisse für den freien Verkehr von Personen erleichtern kann, die derzeit unter den Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Vollstreckung von Unterhaltspflichten zu leiden haben. Durch sie soll sichergestellt werden, dass Unterhaltsentscheidungen so schnell und so wirksam wie möglich und mit geringstmöglichen Kosten in der gesamten Europäischen Union anerkannt und vollstreckt werden.

Sie wird das Leben der Bürger leichter gestalten und gleichzeitig positive soziale Auswirkungen haben, da es für Unterhaltsberechtigte, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, einfacher wird, ihre Ansprüche vor ein zuständiges Gericht zu bringen, und, sobald das Gericht eine Entscheidung getroffen hat, diese in allen Mitgliedstaaten ohne weitere Formalitäten anerkannt wird.

**Bogusław Liberadzki (PSE), schriftlich. – (PL)** Herr Präsident! Ich stimme für den Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und das anwendbare Recht in Unterhaltssachen, die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen und die Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltspflichten (KOM(2005)0649 – C6-0079/2006 – 2005/0259(CNS)).

Frau Grabowska hat völlig recht mit ihrer Einschätzung, dass es derzeit auf EU-Ebene kein gemeinsames, abgestimmtes System zur Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen gibt.

Daher befürworte ich die Initiative für eine schnelle und kostenlose Vollstreckung von Unterhaltsforderungen, insbesondere im Kontext des grenzüberschreitenden Personenverkehrs.

Der Bericht betont ganz richtig die Notwendigkeit von Maßnahmen, um ohne weitere Formalitäten einer Entscheidung dieselbe Rechtskraft zu verleihen, die sie im Herkunftsmitgliedstaat hat.

**- Entschließungsantrag (B6-0518/2007)**

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Seit 1997, als das Ottawa-Übereinkommen unterzeichnet wurde, haben laut im vergangenen November vorliegenden Daten 156 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet. Bezeichnender- und bedauerlicherweise ist die USA keine von diesen.

In der heute angenommenen Entschließung wird völlig zu Recht auf die Widersprüchlichkeit des Vorgehens der Europäischen Kommission hingewiesen, die auf der einen Seite ihre Absicht verkündet, sich aktiv für die Zerstörung von Antipersonenminen und für die Unterstützung der Opfer, die ja, erinnern Sie sich, zum größten Teil Kinder sind, einzusetzen, und die auf der anderen Seite die spezifische Antipersonenminen-Haushaltlinie Ende 2006 außer Kraft setzt

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Vorhabens und der Tatsache, dass die Unterstützung der Opfer noch lange nicht ausreichend ist, um ihre Bedürfnisse zu erfüllen, sind wir der Meinung, dass eine spezifische Antipersonenminen-Haushaltlinie für die Finanzierung von Antiminenaktionen, die Unterstützung der Opfer und die Vernichtung von Arsenalen wieder in Kraft gesetzt werden sollte; wir möchten des Weiteren hinzufügen, dass die zu vergebenden Mittel wesentlich erhöht werden sollten.

Wir bedauern die Tatsache, dass der Vorschlag unserer Fraktion nicht angenommen wurde, der alle Länder dazu aufruft, die Produktion von Landminen unverzüglich einzustellen, und darauf drängt, dass EU-Truppen unter gar keinen Umständen beziehungsweise Bedingungen Gebrauch von Minen machen.

**- Entschließungsantrag (B6-0543/2007)**

**Robert Goebbels (PSE), schriftlich.** – (FR) Ich habe mich bei der Abstimmung über die Entschließung über die Beziehungen zwischen der EU und China enthalten, weil ich mich diesen bevormundenden Zurechtweisungen und dem moralisierenden Diskurs, die in solchen Entschließungen vermittelt werden, nicht anschließen möchte. Eine Europäische Union, die es nicht vermag, eine auf ihrem gesamten Hoheitsgebiet geltende Grundrechtecharta anzunehmen, hat kein Recht, dem Rest der Welt die Leviten zu lesen.

**- Entschließungsantrag (B6-0512/2007)**

**Jim Allister (NI), schriftlich.** – (EN) Als Vertreter der Region Nordirland, in der Sinn Fein als politischer Arm einer terroristischen Organisation, die kürzlich einen jungen Mann, Paul Quinn, ermordet hat, in einer Koalition mit ausschließlich demokratischen Parteien an der Regierung beteiligt wurde, habe ich mich sehr über Änderungsantrag 14 gefreut, den ich gern befürworte. Er lautet wie folgt:

„Bedauert die Tatsache, dass es einige tragende Parteien für angebracht angesehen haben, extremistischen Parteien Vertrauen und Akzeptanz zu verschaffen, indem sie mit ihnen Koalitionsverträge eingegangen sind, und dabei ihre moralische Integrität einem kurzfristigen politischen Gewinn und Zweck geopfert haben.“

**Gerard Batten (IND/DEM), schriftlich.** – (EN) Wir sind zwar gegen Extremismus in jeglicher Form, dennoch ist die UKIP nicht der Auffassung, dass wir, die britische Bevölkerung, irgendeinen Rat zu diesem Thema von der EU annehmen sollten. Ferner würde die UKIP die EU auch nicht auffordern, Maßnahmen zu ergreifen. Dieses sowie alle anderen Themen sollten unabhängigen, demokratischen Nationalstaaten vorbehalten sein.

**Derek Roland Clark (IND/DEM), schriftlich.** – (EN) Wir sind zwar gegen Extremismus in jeglicher Form, dennoch ist die UKIP nicht der Auffassung, dass wir, die britische Bevölkerung, einen Rat zu diesem Thema von der EU annehmen sollten. Ferner würde die UKIP die EU auch nicht auffordern, Maßnahmen zu ergreifen. Dieses sowie alle anderen Themen sollten unabhängigen, demokratischen Nationalstaaten vorbehalten sein.

**Hanna Foltyn-Kubicka, Wojciech Roszkowski und Konrad Szymański (UEN), schriftlich.** – (PL) Herr Präsident! Wir sind gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und politischen Extremismus. Die aktuelle Praxis im Europäischen Parlament, diese Konzepte im fortlaufenden politischen Streit zu missbrauchen, führt zu einer Bedrohung der Redefreiheit. Die Vorfälle im Halbrund am 12. Dezember dieses Jahres waren dafür ein eklatantes Beispiel und veranlassen uns zu der Vermutung, dass die Anhänger der Grundrechtecharta mit ihrem wirklich unsinnigen Verbot der Diskriminierung „wegen der politischen oder sonstigen Anschauung“ zu diesem Zeitpunkt gegen eben jene Prinzipien verstoßen haben, die sie selbst propagieren.

Da in der Entschließung, mit der der Extremismus bekämpft werden soll, keine präzise Definition von politischem Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gegeben wird, enthalten wir uns in dieser Angelegenheit der Stimme.

**Bruno Gollnisch (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Der Front National, der Vlaams Belang und die FPÖ sind keine extremistischen, rassistischen oder ausländergefeindlichen Parteien. Alle so genannten „richtig gesinnten“ Parteien versuchen jedoch, sie als extremistisch zu bezeichnen, indem sie sie in ungesunder und falscher Weise in eine Schublade stecken und dies nur, weil sie sich für die Erhaltung der nationalen Identität einsetzen.

Die Demokratie ist sicherlich in Gefahr, aber diejenigen, die vom System als die Schuldigen ausgemacht werden, sind nicht diejenigen, die sie bedrohen. Sie wird nicht von denjenigen bedroht, die die Politik insbesondere in Einwanderungsfragen kritisieren und anfechten und die daher als extremistisch beschuldigt werden, sondern von denjenigen, die die freie Meinungsäußerung systematisch im Namen der Menschenrechte und der so genannten Political Correctness knebeln und die damit in Wirklichkeit nur ihr eigenes Versagen bei der Lösung ihrer Einwanderungs-, Sicherheits- und Identitätsprobleme verschleiern.

Durch die rasante Zunahme von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Extremismus in Europa hätte das Parlament stolz darauf sein können, einen Beitrag zur Erhaltung demokratischer Grundsätze und Werte zu leisten. Leider ist das Gegenteil der Fall. Weit davon entfernt, auf den radikalen Islamismus oder totalitäre kommunistische Regimes abzu zielen, nährt das Parlament nur wieder einmal seine antinationalen und globalistischen Zwangsvorstellungen.

**Mieczysław Edmund Janowski (UEN)**, *schriftlich*. – (PL) Herr Präsident! Ich lehne Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und politischen Extremismus kategorisch ab. Ich glaube allerdings, dass in Dokumenten, die unter der Ägide des Europäischen Parlaments angenommen werden, klare Definitionen von Termini wie politischer Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gegeben werden müssen. Ist dies nicht der Fall, können diese Begriffe, unter einem noblen Banner, entgegengesetzten Zielen dienen und im öffentlichen Wirken von Politikern dem Missbrauch Raum geben, und somit die freie Rede und die Freiheit, die eigene Meinung zu äußern, ersticken.

Ein Beispiel für eine solche selektive Interpretation dieser Konzepte lieferte uns die Situation in der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Strassburg am 12. Dezember dieses Jahres. Wie beispielsweise lässt sich ein Artikel der Grundrechtecharta, der besagt, dass „Diskriminierungen, insbesondere wegen ... der politischen oder sonstigen Anschauung ... verboten“ sind, damit vereinbaren, dass Parlamentsabgeordneten Papiere mit der Bezeichnung REFERENDUM gewaltsam aus den Händen gerissen werden? Dies war eine friedliche Meinungsäußerung einiger gewählter Abgeordneter.

Mit Blick auf diese Situation enthalte ich mich in der Abstimmung über die Entschließung zur Bekämpfung des zunehmenden Extremismus in Europa der Stimme.

**Carl Lang (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Es ist verblüffend zu sehen, wie sehr das Europäische Parlament halbseitig gelähmt sein kann: Es kann nur nach rechts sehen! Die verschiedenen Entschließungen, die von der PSE, den Liberalen, den Grünen oder gar den Kommunisten vorgeschlagen werden, berücksichtigen lediglich den Extremismus auf der Seite der „extremen Rechten“.

Was ist mit dem radikalen Islamismus und den ganzen Troztkisten und Kommunisten? Kein einziges Mal werden diese Arten von Extremismus erwähnt.

Das ist eine Beleidigung für sämtliche Opfer totalitärer kommunistischer Regimes und all derer, die täglich unter dem Dogma und den Praktiken des radikalen Islamismus leiden. Das Europäische Parlament findet nicht, dass diese Arten von Extremismus zu verurteilen sind. Sie existieren einfach nicht, weil sie nicht zu dem derzeitigen Standardwortschatz der Political Correctness in diesem Saal gehören.

Aus Achtung der Grundsätze und Werte der Demokratie, Gleichheit und Toleranz begrüßt die PSE-Fraktion ohne zu zögern die Auflösung der rechtsextremen Fraktion „Identität, Tradition, Souveränität“ (ITS), bevor sie fordert, dass strengere Bedingungen für die Bildung von Fraktionen erlassen werden. Das Leitmotiv dieser gewählten Mitglieder ist, ihre politischen Kontrahenten systematisch zu verteufeln, um allen ihren Konservatismus aufzuzwingen.

Diese Entschließungsanträge sind Werke der Heuchelei, der Verblendung und des Obskurantismus. Wir werden gegen sie stimmen.

**Geoffrey Van Orden (PPE-DE)**, *schriftlich*. – (EN) Obwohl ich aufrichtige Maßnahmen zur Überwindung von Rassismus und Extremismus vollkommen unterstütze, ist diese Art der von der Linken eingebrachten Entschließung nicht hilfreich, sondern soll lediglich deren verdrehte Agenda voranbringen. Genau genommen besteht zwischen der extremen Linken und der extremen Rechten wenig Unterschied, und sie geben sich gegenseitig Nahrung. Allerdings ist es der Linken gelungen, von ihren eigenen Extremen abzulenken und Institutionen und eine Politik voranzubringen, die ihren eigenen Zielen dient. Die EU trägt daran in ihrem ständigen Streben, ihre Reichweite zu vergrößern, oft eine Mitschuld. Ich kann halbautonome EU-NRO, wie die so genannte Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, nicht gutheißen und schon gar nicht die öffentliche Finanzierung einer Konstellation aus NRO, die die Agenda der Linken vorantreiben. Daher enthalte ich mich zu dieser Entschließung der Stimme.

**Thomas Wise (IND/DEM)**, *schriftlich*. – (EN) Ich lehne jede Form von Extremismus ab. Ich bin jedoch nicht der Meinung, dass die britische Bevölkerung einen Rat von der EU diesbezüglich oder bezüglich eines beliebigen anderen Themas annehmen sollte. Ich bin nicht gewählt worden, um zuzulassen, dass die EU ihre Kontrolle über das Vereinigte Königreich ausdehnt oder ausweitet. Diese Angelegenheit sollte unter der Kontrolle und der Verantwortung von unabhängigen, demokratischen Nationalstaaten verbleiben.

#### - Entschließungsantrag (B6-0494/2007)

**Erik Meijer (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (NL) 1918 entschied sich das unabhängige Montenegro freiwillig für den Zusammenschluss mit den Nachbarländern Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Slowenien. Nach dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens haben die Wähler in Montenegro, dem letzten mit Serbien vereint gebliebenen Staat, 2006 demokratisch die Beendigung dieser Union beschlossen. Damit wurde Montenegro der neunundvierzigste unabhängige Staat Europas. Jetzt kommt es darauf an, dass Montenegro zu einem normalen Staat wird und nicht zu einem Monaco im Großformat: zu einem Paradies für reiche Ausländer, die niedrige Steuern zahlen, Geldwäsche betreiben und Paläste bauen wollen. Montenegro muss die Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Zigarettenschmuggel verbessern.

Erfreulicherweise hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten meine Änderungsanträge betreffend Unterbringung und Arbeitsplätze für die Flüchtlinge aus Serbien und dem Kosovo angenommen. Staatenlose dürfen nicht ewig staatenlos bleiben, und Montenegro muss sich an die Konvention des Europarates über die Vermeidung von Staatenlosigkeit halten. Übernommen wurde außerdem meine Empfehlung, die Nord-Süd-Eisenbahnverbindungen zur Stadt Nikšić an der Grenze zu Bosnien und zur albanischen Grenzstadt Shkoder wiederherzustellen. Die Zunahme des Straßenverkehrs ist keine Lösung. Zum Glück fordert der Berichterstatter Vernola – im Unterschied zu seinem vorjährigen Jahresbericht – diesmal keinen raschen NATO-Beitritt und auch keine noch neoliberalere Wirtschaftspolitik, als sie im übrigen Europa üblich ist. Ein NATO-Beitritt darf keine Voraussetzung für einen EU-Beitritt sein.

#### - Entschließungsantrag (B6-0503/2007)

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (PT) In seiner heute angenommenen Entschließung bekundet das Parlament seine Solidarität mit den Opfern der Schiffshavarien in der Meerenge von Kertsch – das heißt, der Meerenge, die das Schwarze Meer mit dem Asowschen Meer verbindet –, durch die eine Umweltkatastrophe verursacht worden ist.

Die Auswirkung auf die Umwelt durch die auslaufenden Ölderivate in die Meerenge wurde durch die schnelle Ausbreitung der Schadstoffe aufgrund der heftigen Stürme und der hohen Wellen zu jenem Zeitpunkt verschlimmert.

Wir stimmen im Allgemeinen den in der Entschließung enthaltenen Standpunkten zu. Darin wird die wichtige Rolle der Mitgliedstaaten hervorgehoben, sicherzustellen, dass Schiffe in ihren nationalen Registern internationale Standards einhalten, sowie Seeunglücke zu verhindern und die Folgen solcher Unglücke zu bekämpfen.

Wir bejahen die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verringerung von Umweltrisiken und von Fortschritten bei der Sicherheit im Seeverkehr; unseres Erachtens sollte jegliche in diesem Rahmen auf EU-Ebene ergriffene Initiative auf einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten beruhen, ohne dass dadurch ihre Verantwortlichkeiten in diesem Bereich geschmälert werden.

**Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE)**, *schriftlich*. – (FR) Die Erweiterung der Europäischen Union fordert von uns Solidarität mit der Bevölkerung der 431 000 km<sup>2</sup> umfassenden Schwarzmeerregion.

Diese Solidarität wird durch das Abkommen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, durch die Umsetzung der Nachbarschaftspolitik mit Georgien und der Ukraine und durch die strategische Partnerschaft mit Russland zum Ausdruck gebracht. Die Heftigkeit des Sturms regt uns dazu an, über die Auswirkungen des Klimawandels nachzudenken, die auch unsere Nachbarschaft betreffen. Sie erfordern eine Risikomanagementpolitik, die Prävention und den Schutz der Artenvielfalt vereint.

Wir erinnern uns, dass der Sturm vier Schiffe in seine Gewalt nahm und dabei acht Seeleute ums Leben kamen. Ein russischer Frachter brach ebenfalls entzwei, wobei 4 000 Tonnen Heizöl auf dem Zugweg von Tauchvögeln aus Sibirien ausliefen. Über das Beobachtungs- und Informationszentrum entsandte die Europäische Union ein Team von Hilfskräften. Im Rahmen dieser Initiative sollte mehr getan werden. Zur Vermeidung künftiger Katastrophen muss die EU sicherstellen, dass die hohen Sicherheitsstandards systematisch auf die russische Schiffsflotte angewandt werden. Die EU muss ihrem russischen Partner vorschreiben, für den Öltransport Doppelhüllentanker zu benutzen. Wir sollten das Treffen der Parlamentarischen Versammlung der WZSM zum Anlass nehmen, um die Anwendung der im Europäischen Paket „Seeverkehrssicherheit“ enthaltenen Normen zu fordern.

#### **- Bericht Christian Ehler (A6-0448/2007)**

**Andrzej Jan Szejna (PSE), schriftlich.** – (PL) Herr Präsident! Ich stimme für den Bericht von Christian Ehler über Einlagensicherungssysteme.

Der Berichterstatter hat einen sehr guten Bericht vorgelegt, der die Aufmerksamkeit auf die neuen Probleme für Einlagensicherungssysteme lenkt, sie aus der zunehmenden Marktintegration resultieren. Auf diese Probleme muss reagiert werden, wenn die Stabilität der Finanzmärkte gewährleistet werden soll. Einlagensicherungssysteme sind ein wichtiger Teil des EU-Finanzmarktssystems, und ihre Funktionsweise sollte kontinuierlich verbessert werden.

Der Berichterstatter lenkt das Augenmerk zu Recht auf das Krisenmanagement und das Sicherheitsnetz für grenzüberschreitende Einlagen beim Krisenmanagement.

Ich stimme mit ihm überein, dass das Krisenmanagement auf den Säulen einer verbesserten Risikofrüherkennung, festgelegter und geplanter Abläufe des Zusammenspiels aller beteiligten Akteure und einer Klärung des Zeitpunkts der Lastenverteilung beruhen. Dabei sind Systemunterschiede und die Verschiedenheit der agierenden Akteure im öffentlichen und privaten Bereich zu berücksichtigen.

#### **- Entschließungsantrag (B6-0495/2007)**

**Bruno Gollnisch (NI), schriftlich.** – (FR) Massenimporte, die perverse Rolle eines starken Euro gegenüber einer absichtlich unterbewerteten ausländischen Währung, Sozial- und Umweltdumping, Fälschungen, Raubkopien, gefährliche Produkte und das Bestehen nichttarifärer Hemmnisse, unter denen der europäische Herstellungssektor leidet: Im Textilsektor wie in anderen Sektoren sieht jeder Bericht und jede Entschließung des Europäischen Parlaments über die Handelsbeziehungen mit China gleich aus.

Weshalb wurde die WTO-Mitgliedschaft Chinas unter diesen Umständen akzeptiert? Wir haben dagegen gestimmt. Weshalb die Augen vor der Tatsache verschließen, dass die Liberalisierung des Handels mit Ländern, die beschlossen haben, sich nicht an die Regeln zu halten – und Sie stellen diese Liberalisierung nie in Frage –, nur zur wirtschaftlichen Katastrophe führt und zum sozialen Zerfall ganzer Regionen und Sektoren? Weshalb das Ende der Textilquoten und die Arbeitslosigkeit tausender europäischer Arbeiter hinnehmen? Jetzt machen Sie sich Sorgen, aber Sie sprechen nur zögerlich über mögliche Handelsschutzinstrumente, Schutzmaßnahmen und die gemeinsame Überwachung von Einfuhren. Das ist nicht viel, und es reicht nicht, aber es ist besser als nichts.

Daher werden wir für diese Entschließung stimmen, auch wenn sie nicht viel mehr bedeuten wird als einen Schlag ins Wasser.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL), schriftlich.** – (PT) Es freut uns, dass unsere Vorschläge angenommen wurden, in denen:

- betont wird, dass die Überwachung nach dem System der doppelten Kontrolle nur dann Sinn macht, wenn gewährleistet ist, dass sich die 2005 entstandene Situation nicht wiederholt und dass Schutzmaßnahmen angewendet werden;

- der Vorschlag bekräftigt wird, dass ein Gemeinschaftsprogramm für die Textil- und Bekleidungsindustrie aufgelegt werden soll, vor allem für die von dem Sektor abhängigen benachteiligten Regionen und zur Unterstützung der KMU;

Wir bedauern, dass die Mehrheit des Europäischen Parlamentes unsere Vorschläge abgelehnt hat, die beispielsweise:

- auf die schwerwiegenden Auswirkungen der Liberalisierung im Textil- und Bekleidungssektor auf globaler Ebene verweisen, im Zuge derer Unternehmen schließen oder ihren Standort verlagern, sowie Arbeitslosigkeit und schwere sozioökonomische Krisen entstehen;

- darauf hinweisen, dass einige Länder Schutzmaßnahmen angewendet haben, die bis Ende 2008 gelten, und infolgedessen nicht verstanden haben, warum die EU dem Beispiel nicht gefolgt ist;

- die Notwendigkeit eines Rechtsrahmens betonen, um Standortverlagerungen von Unternehmen zu bestrafen, und die Gewährung staatlicher Beihilfen an Unternehmen an die Bedingung langfristiger Verpflichtungen in Bezug auf regionale Entwicklung und Beschäftigung knüpfen, einschließlich der Forderung nach Rückzahlung der Mittel zurückzuzahlen, falls die Bedingung nicht erfüllt werden;

- eine stärkere Rolle der Arbeitnehmervertreter in Unternehmensvorständen und in grundsätzlichen Entscheidungsprozessen von Unternehmen fordern.

**Carl Lang (NI)**, *schriftlich*. – (FR) Der Textilsektor in Frankreich und in Europa hat einige unserer Regionen seit dem Ende des Multifaserabkommens in wirtschaftliche und soziale Wüsten verwandelt. Armut und Unsicherheit herrschen dort für tausende Männer und Frauen, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.

Die Zerstörung dieser Unternehmen und dieses sozialen Gefüges im Namen der Globalisierung und des pro-europäischen Ultraliberalismus ist das Symbol einer der größten wirtschaftlichen Misserfolge der Europäischen Union.

Seit Jahren führt dieser Ansatz in sämtlichen Wirtschaftssektoren – selbst in den Spitzensektoren – zur Auslagerung unserer Produktion in andere Länder der Welt: nach Nordafrika und insbesondere nach Asien. Diese globale Umverteilung wird diesen Drittländern im Endeffekt nichts gebracht haben, außer der wirtschaftlichen Sklaverei zugunsten einer kleinen Elite in der chinesischen Fabrik zu verschärfen und in Europa vor dem Hintergrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise für langfristige Arbeitslosigkeit zu sorgen.

Der weltweite Wettbewerb, so wie er von der WTO gefördert wird, ist eindeutig der Hauptgrund für Europas allgemeine Verarmung und fehlende Dynamik. Es ist höchste Zeit, dass die Europäische Union diesem Wahnsinn ein Ende bereitet und endlich den Schutz der Gemeinschaft und die Gemeinschaftspräferenz einrichtet.

#### **- Bericht David Martin (A6-0463/2007)**

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL)**, *schriftlich*. – (PT) Der Bericht enthält unter Anderem eine wahrhaftig falsche Vorstellung. Darin heißt es, dass „das Problem der Armut in Korea noch immer nicht gelöst ist und sich sogar weiter verschärft und dass Korea laut OECD-Statistiken zu den drei OECD-Mitgliedstaaten mit den größten und am stärksten wachsenden Einkommensunterschieden zählt“ (wir möchten da hinzufügen, dass dies nicht der einzige Fall ist, da auch innerhalb der EU die Einkommensunterschiede zwischen den Reichen und den Armen, insbesondere in Portugal, gewachsen sind, wo der Einkommensunterschied zwischen den Reichsten und den Ärmsten weiter wächst und die Zahl der Ärmsten immer mehr zunimmt, wobei ungefähr 2 Millionen Portugiesen am Existenzminimum leben).

Nichtsdestotrotz fordert der Bericht ein „Freihandels“-Abkommen zwischen der EU und Korea sowie eine Liberalisierung des Handels, wo doch bekannt ist, dass solche Strategien die Konzentration von Reichtum in den großen Wirtschafts- und Finanzkonzernen sowohl in der EU als auch in Korea begünstigt haben und dies auch weiterhin tun werden. Ein solches Abkommen dient dazu, dass die Arbeitnehmer noch stärkerem Druck ausgesetzt werden, niedrige Gehälter zu akzeptieren sowie Rechte und im Namen der „Wettbewerbsfähigkeit“ erzielte soziale Fortschritt zu verlieren, und dass die fantastischen Gewinne der einigen Wenigen erhöht werden.

Die Schiffsbauindustrie findet unterdessen keine Erwähnung...

**Andrzej Jan Szejna (PSE)**, *schriftlich*. – (PL) Herr Präsident! Ich stimme für den Bericht von David Martin über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit Korea.

Der Berichterstatter hat einen sehr guten Bericht vorgelegt, in dem er auf die Bedeutung von Korea als Handelspartner der Europäischen Union in wirtschaftlicher Hinsicht verweist. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens mit Korea ist Teil einer Strategie, die Europa eine globale Dimension verleihen soll.

Ein Freihandelsabkommen zwischen Korea und der Europäischen Union könnte eine Grundlage für die Förderung hoher sozialer und ökologischer Standards bilden und als Beispiel für weitere Abkommen dienen, über die derzeit verhandelt wird.

Ich teile die Ansicht, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu gewährleisten, dass sich die Europäische Union und Korea – im Rahmen des derzeit verhandelten Handelsabkommens oder im Rahmen separater Abkommen – zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten.

*(Die Sitzung wird um 12.50 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)*

## **9. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll**

**VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU**

*Vizepräsidentin*

## **10. Genehmigung des Protokolls: siehe Protokoll**

## **11. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit(Aussprache)**

### **11.1. Ost-Tschad**

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgen die sechs Entschließungsanträge zum Ost-Tschad<sup>(2)</sup>.

**Adam Bielan (UEN), Verfasser.** – (PL) Frau Präsidentin! Ich möchte sagen, dass mich die Intensivierung der Kämpfe im Tschad sehr beunruhigt, aber auch der mangelnde Fortschritt bei der Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts. Daher möchte ich die Aufmerksamkeit auf die besondere Rolle der Operation EUFOR TCHAD/RCA lenken. Das Hauptziel der europäischen, von den Vereinten Nationen unterstützten Initiative ist die Gewährleistung der Sicherheit in der humanitären Zone.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Krise in Darfur andauert und die Situation in der gesamten Region destabilisiert, und wir sollten ferner bedenken, dass der Konflikt bereits die Grenzen zum Tschad und zur Zentralafrikanischen Republik überschritten hat. Ich halte es für absolut notwendig, so bald wie möglich neutrale Streitkräfte aus den Mitgliedstaaten vor Ort zu stationieren. Ich möchte allerdings auch betonen, dass der Erfolg einer solchen Friedensmission stark von den politischen Anstrengungen für einen erfolgreichen Friedensprozess abhängig ist.

**Mary Lou McDonald (GUE/NGL), Verfasserin.** – (EN) Frau Präsidentin! Ich möchte einige wichtige und zentrale Punkte ansprechen. Es gibt absolut keinen Zweifel, dass im Tschad ein Eingreifen nötig ist. Es gibt keinen Zweifel, dass das Ausmaß des menschlichen Elends unter den Flüchtlingen in diesem Teil unserer Welt nicht mit anzusehen ist. Und doch möchte ich klarstellen, dass es bei der vorgeschlagenen Mission eine Reihe zentraler Schwierigkeiten gibt.

Zum Ersten mangelt es dem Mandat der Operation an Klarheit. Wir sprechen von Friedenserhaltung und humanitären Anstrengungen. Wenn dem wirklich so ist, müssen wir dies in den Vorgaben für die entsandten Truppen doppelt deutlich machen. Meines Erachtens mangelt es an einer solchen Klarheit.

Ich glaube nicht, – und da muss ich meinem Kollegen widersprechen – dass eine derart gestaltete Intervention die Sicherheit erhöhen wird. Wir sind Zeugen der zunehmenden Intensität und Barbarei dieses Konflikts. Wir haben auch von den Führern vieler der Rebellengruppen gehört, dass eine Intervention, und insbesondere diese Intervention, als Feindseligkeit angesehen wird. Dies stellt eine gewaltige Schwierigkeit dar.

---

(2) Siehe Protokoll.

Ich muss auch sagen – und erneut meinem Kollegen widersprechen –, dass die Truppen in der aktuellen Zusammensetzung nicht als die erforderliche neutrale Kraft agieren werden. Mit dem größten Respekt Frankreich und seinem Volk gegenüber muss ich dennoch feststellen, dass das starke Übergewicht Frankreichs in dieser Mission an eine Provokation grenzt, und das halte ich für sehr unklug.

Ich glaube nicht, dass es möglich ist, eine gemeinsame europäische Verteidigungs- oder Sicherheitspolitik zu formulieren. Die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten – in diesem Fall im Verhältnis zum Tschad – zeigen deutlich, wieso. Ich halte das für nicht durchführbar, denn wir haben sehr unterschiedliche Traditionen und geschichtliche Erfahrungen sowie sehr unterschiedliche Ziele und Aussichten in der Außenpolitik. Gerade deshalb ist es sehr bedauerlich – wenn ich als Bürgerin eines zumindest nominell noch immer militärisch neutralen Landes so sagen darf –, dass die Verpflichtungen und Möglichkeiten militärisch neutraler Staaten in der Europäischen Union nicht ausreichend anerkannt werden und vor allem nicht im Vertrag von Lissabon. Ich glaube, dass Länder dieser Tradition die Art geschätzter neutraler Intervention durchführen könnten, die mein Kollege erwähnt hat.

Ein Eingreifen im Tschad, und damit komme ich zum Schluss, ist notwendig. Die zentrale Frage jedoch ist, wie wir dabei vorgehen. Jede Operation muss einen Fokus haben. Dieser muss unbedingt neutral sein, und muss vor allem Aussicht auf Erfolg haben.

**Matsakis, Marios (ALDE).** – (EN) Frau Präsidentin! Ich stelle fest, dass auf der Tafel keine Zeit angezeigt wird. Bedeutet dies, dass uns heute Nachmittag unbegrenzt Zeit zur Verfügung steht, oder liegt ein technischer Fehler vor?

**Die Präsidentin.** – Herr Matsakis! Wir müssen uns alle an die vorgegebene Zeit halten.

**Colm Burke (PPE-DE), Verfasser.** – (EN) Herr Präsident! Ich habe diese Dringlichkeitsentschließung eingeleitet, um politischen und öffentlichen Druck auszuüben, damit die EU-Friedensmission so bald wie möglich in die östliche Grenzregion des Tschad entsendet werden kann. Die aktuellen Unruhen im östlichen Tschad, darunter auch die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Rebellengruppen und der Armee des Tschad, unterstreichen die dringende Notwendigkeit unserer Anwesenheit in dieser Region, um unschuldige Flüchtlinge und Binnenvertriebene davor zu schützen, zwischen die Fronten zu geraten. Diese militärischen Straftaten verschlimmern die Kriminalität und destabilisieren weiter die Sicherheit rund um die Flüchtlingslager. Die humanitären Helfer stehen nicht nur vor dem Problem, dass ihnen der Zugang zu den Lagern erschwert wird, sondern sie werden auch von räuberischen Banden bedroht, die ihre Möglichkeiten zur humanitären Unterstützung stark einschränken.

Ich rufe die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die getroffene politische Entscheidung zu respektieren und für diese Mission so bald wie möglich mehr Einsatzkräfte sowie angemessene finanzielle und logistische Unterstützung und Luftunterstützung – einschließlich einer ausreichenden Anzahl an Helikoptern – zur Verfügung zu stellen. Die Glaubwürdigkeit der Außenpolitik der Europäischen Union steht auf dem Spiel, wenn sie nicht genügend Streitkräfte mobilisieren und genügend Ausrüstung zur Verfügung stellen kann, damit dieser Einsatz begonnen werden kann. Dies ist eine EU-Friedensmission und betrifft daher alle EU-Mitgliedstaaten, ob sie daran teilnehmen oder nicht.

Ich möchte hier und heute mit dem Mythos aufräumen, dass diese Mission unter französischem Übergewicht stattfindet. An der Mission sind Truppen aus Schweden, den Niederlanden, Polen, Österreich und Irland beteiligt. Außerdem wird sie nicht von den Franzosen, sondern von den Iren geführt. Der irische Generalleutnant Pat Nash wurde mit der Leitung der Mission beauftragt, und er wird daher bezüglich der Aktivitäten vor Ort das Sagen haben. Diese Operation wird stattfinden, und solche Bemerkungen sind nicht sonderlich hilfreich für die Wahrnehmung der Mission, besonders die Wahrnehmung unter der Bevölkerung im Tschad und unter den Rebellengruppen.

Es gab in dieser Woche hoffnungsvolle Anzeichen dafür, dass andere EU-Mitgliedstaaten Irlands Aufruf zu einer angemessenen Ausstattung dieser Mission möglicherweise folgen werden. Wie es scheint, hat ein Land bereits medizinische Unterstützung angeboten, während andere Länder erwägen, die nötige logistische Unterstützung einschließlich von Luftfahrzeugen durch andere Länder finanziell zu unterstützen. Es sollte umgehend eine Konferenz der vierten Generation einberufen werden, um die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz unserer Truppen im Feld zu erarbeiten, sodass sie mit ihrer wichtigen Aufgabe, dem Flüchtlingsschutz, beginnen können. Wir müssen jetzt handeln. Unsere Passivität kostet Leben.

**Alain Hutchinson (PSE), Verfasser.** – (FR) Frau Präsidentin! Das Aufflammen der Kämpfe zwischen Regierungskräften und Rebellen im Tschad hat zu Hunderten Toten und Verletzten geführt und erneute

Spannungen zwischen den Grenzregionen des Sudan und der Zentralafrikanischen Republik hervorgerufen. Diese Situation hat den Zugang zu den Flüchtlingslagern de facto erschwert und die Aufgabe der humanitären Helfer bedeutend verkompliziert.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass derzeit in dieser Region der Welt Frauen und Kinder nach wie vor die Opfer besonders abscheulicher Gewalt sind und dass es bereits über 450 000 Vertriebene gibt, die dort, wo der Konflikt wieder aufgeflammt ist, unter fürchterlichen Bedingungen leben.

Vor diesem Hintergrund können wir selbstverständlich fordern, dass die Krieg führenden Parteien alle Kämpfe einstellen, insbesondere da, wo die Zivilbevölkerung betroffen ist. Wir fordern ebenfalls, dass sie die Grundsätze des internationalen humanitären Rechts einhalten, was bedeutet, den humanitären Raum zu achten, die Beförderung von Hilfsgütern zu gestatten und humanitäre Helfer nicht anzugreifen.

Wir sind ganz allgemein auch angesichts der Tatsache besonders besorgt, dass das humanitäre Recht zunehmend von den Konfliktparteien missachtet oder gar völlig ignoriert wird. Die Europäische Union muss vor allem dieser beunruhigenden Entwicklung entgegenwirken. Ferner rufen wir die tschadischen Behörden eindringlich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diejenigen, die für Vergewaltigungen, Kriegsverbrechen und jegliche Form von schwerwiegender Menschenrechtsverletzung verantwortlich sind, systematisch strafrechtlich zu verfolgen.

Ich würde jedoch sagen, dass unsere Botschaft hauptsächlich der Europäischen Union und insbesondere dem Ministerrat gilt, der uns sicherlich mehr Gehör schenken wird und den wir auffordern, sich seiner Verantwortung zu stellen. Am 15. Oktober nahm der Rat die gemeinsame Aktion über die militärische Operation EUFOR TSCHAD/RCA an, um so zum Schutz der Zivilbevölkerung, zur Erbringung von humanitärer Hilfe sowie zum Schutz des lokalen und ausländischen Personals humanitärer Einrichtungen beizutragen. Nur zwei Monate danach wurde der Einsatz der EUFOR-Truppen aus Mangel an Mitteln und ausreichender Ausrüstung immer noch nicht gestartet. Dies kann nicht hingenommen werden, und der Rat und die Kommission müssen daher dringend den Entscheidungsprozess beschleunigen, damit diese Operation schnellstmöglich durchgeführt werden kann.

Ich möchte ebenfalls betonen, dass keine Friedensmission im östlichen Tschad und im nördlichen Teil der Zentralafrikanischen Republik erfolgreich sein kann, wenn es keinen echten Versöhnungsprozess gibt, der die ganze Region umfasst. Wir wissen bereits, dass der Einsatz der EUFOR an der Grenze zum Sudan die Bewegungsfreiheit der Rebellen einschränken und daher zur Verschiebung einiger Angriffe führen wird. Die dringende und unerlässliche Unterstützung, die die Europäische Union zu leisten beabsichtigt, könnte sich daher sehr rasch als unzureichend erweisen.

Die EU muss nun auch alles in ihrer Macht Stehende tun, um sich in Partnerschaft mit allen Konfliktparteien und den verschiedenen Vertretern der internationalen Gemeinschaft für die Aufnahme von Friedensgesprächen auf regionaler Ebene einzusetzen.

Schließlich möchte ich betonen, dass wir die Neutralität der europäischen Truppe hier für besonders wichtig und strategisch bedeutsam halten. Da die Rebellen bereits gedroht haben, sie anzugreifen, wenn es sich nur um eine verkleidete französische Mission handeln sollte, bitten wir die anderen Mitgliedstaaten, sich mit äußerst zahlreichen Einsatzkräften an der Truppe zu beteiligen, damit für jedermann klar ist, dass es sich tatsächlich um eine europäische Truppe handelt.

**Marios Matsakis (ALDE), Verfasser.** – (EN) Frau Präsidentin! Der Osten des Tschad ist zu einem zweiten Darfur geworden, und wir werden von Déjà-Vu-Szenen der Zerstörung und des Mordes an unschuldigen Zivilisten verfolgt.

In der Zwischenzeit debattieren wir in der EU – als privilegierte Elite dieser Welt – endlos darüber, wie wir mit der Situation umgehen sollen. Während wir – äußerst klug, aber sehr langsam – unsere Entscheidung zur Entsendung einer wirksamen Militärmacht zur Friedenssicherung in der Region erwägen und überdenken, setzen die Verbrecher ihre ethnische Säuberung ungehindert fort.

Eine wichtige Botschaft – vielleicht die wichtigste – die aus der heutigen Debatte hervorgehen muss, ist unsere nachdrückliche Forderung an Kommission und Rat, dass EUFOR ordentlich ausgerüstet und baldmöglichst in die betroffene Region entsendet werden muss. Diejenigen in Rat oder Kommission oder sonstigen Einrichtungen, die diese Maßnahme verzögern, wären für eine weitere Eskalation der Gewalt und die sich unweigerlich anschließende Tragödie verantwortlich.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), Verfasser.** – (ES) Frau Präsidentin! Meiner Ansicht nach ist es von besonderer Bedeutung, dass den drei Entschlüssen zu dringlichen Themen, über die wir heute debattieren, gemeinsam ist, dass es jeweils um eine andere Art von Gewalt gegen Frauen geht. Das zeigt, dass diese Art der Gewalt etwas ist, das die gesamte Welt betrifft, auch wenn sie im Einzelfall in anderer Form und Ausprägung in Erscheinung tritt.

Im ersten der drei Fälle, mit denen wir uns heute beschäftigen, geht es um die Lage im Tschad; ein trauriges Beispiel dafür, wie Frauen vielfach im Kontext von Kriegen als sexuelle Objekte missbraucht werden und Vergewaltigung zu einer Kriegswaffe wird. Besonders häufig kommt das in Flüchtlingslagern vor, aber nicht nur dort.

Mit dieser Entschlüsselung wollen wir – zumindest einige von uns – unterstreichen, dass die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Europäische Union auf diese Situation reagieren und ihre Verantwortung für den Schutz der Opfer wahrnehmen müssen.

In diesem Sinne ist der Einsatz einer speziellen Mission, der EUFOR Chad/RCA, eine Aufgabe, die dringend, ja, aber auch verantwortungsvoll umgesetzt werden muss. An dieser Stelle möchte ich mich denjenigen anschließen, die darauf hinweisen, dass sicher die Gefahr besteht, dass diese Mission in ihrer Wahrnehmung zu sehr mit einem bestimmten Land, namentlich Frankreich, in Verbindung gebracht werden könnte. Ich denke, das wäre unglücklich und mit Sicherheit kontraproduktiv für die Ziele dieser Mission.

Deshalb möchte ich auch betonen, dass die Zusammensetzung dieser Mission die Vielfalt der Mitgliedstaaten der Europäischen Union widerspiegeln muss, um jede Verwechslung zwischen dieser Mission und dem als „Operation Epervier“ (Sperber) bekannten französischen Einsatz auszuschließen. Außerdem müssen wir gegenüber allen möglichen Instanzen die Grausamkeit der Übergriffe durch die Janjaweed-Milizen und andere tschadische Gruppierungen auf die Zivilbevölkerung anprangern, und ich fordere den Rat und die Kommission daher dringend auf, dies zu tun.

Besonders verwerflich ist der Einsatz sexueller Gewalt als Kriegswaffe, und es ist nicht hinnehmbar, wenn solche Verbrechen ungestraft bleiben. Ich fordere die tschadischen Behörden daher dringend auf, die Verantwortung für die Untersuchung dieser Vergewaltigungen und Missbrauchsfälle zu übernehmen und die Täter vor Gericht zu bringen.

**Bernd Posselt, im Namen der PPE-DE-Fraktion.** – Frau Präsidentin! Von den letzten Bourbonen-Königen hat man gesagt, dass sie immer eine Idee, eine Regierung oder eine Armee zu spät gehandelt hätten. Das scheint heute leider auf den Westen und auf Europa zuzutreffen, denn wir haben die Katastrophe in Darfur und im Osttschad schon viel zu lange treiben lassen. Je später wir intervenieren, desto teurer wird es, nicht nur finanziell, sondern auch militärisch und politisch. Deshalb bin ich dem Kollegen von Wogau sehr dankbar, dass er auf militärischem und sicherheitspolitischem Gebiet und dem Kollegen Dess sehr dankbar, dass er auf humanitärem Gebiet die Dinge massiv vorantreibt. Wir müssen endlich handeln, doch die Staaten zögern, nicht nur beim Material, das notwendig ist, sondern leider auch bei den notwendigen Truppen. Wir brauchen an Ort und Stelle Truppen und Kräfte mit Orts- und Sachkenntnis. Ich bin zwar auch der Meinung, dass es keine getarnte französische Operation sein darf, davon redet auch niemand, aber wir brauchen die Orts- und Sachkenntnis der Franzosen. Wir brauchen aber auch die Kooperation der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga, die sich leider noch völlig abseits halten. Das darf uns Europäer aber nicht unserer Verantwortung entbinden.

Ich sage es ganz klar: Wir wollen uns engagieren, aber wir dürfen nicht den Fehler machen, den wir in Afghanistan gemacht haben, dass wir nämlich intervenieren, ohne eine politische Strategie zu haben. Wer dort interveniert, der muss auch wissen, dass er eine Strategie für Friedensverhandlungen, für interethnische Gespräche und für die Lösung der massiven Stammes- und sonstigen Konflikte haben muss, die es sowohl im Osttschad als auch in Darfur entlang der künstlichen Grenzen gibt. Deshalb sollten wir uns als Europäisches Parlament für den Truppeneinsatz, für die humanitäre Hilfe einsetzen, aber auch so schnell wie möglich unseren Beitrag zu einer tragfähigen politischen Friedensstrategie für die Region leisten.

**Toomas Savi, im Namen der ALDE-Fraktion.** – (EN) Frau Präsidentin! Ich werde mich sehr kurz fassen. Der zweite EU-Afrika-Gipfel war ein totaler Fehlschlag: die beiden Parteien haben kein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abgeschlossen, und die Beziehungen zwischen diesen beiden Teilen der Welt sind eingefroren.

Die angespannte Lage im östlichen Tschad hat dabei auch keine rühmliche Rolle gespielt. Eine der Voraussetzungen für eine fruchtbare Zusammenarbeit wäre ein Ende der jahrzehntelangen militärischen

Auseinandersetzungen in Afrika. Was eine Lösung des Konflikts im östlichen Tschad angeht, so muss die Europäische Union unsere Entschlossenheit zur Erreichung einer friedlichen Lösung deutlich machen und unsere militärische Friedenstruppe baldmöglichst in den östlichen Tschad entsenden.

**Koenraad Dillen (NI).** – (NL) Frau Präsidentin! Vergangenes Wochenende fand in Lissabon ein EU-Afrika-Gipfel statt, auf dem der Grundstein für eine neue Partnerschaft zwischen Europa und Afrika gelegt werden sollte: eine Partnerschaft, die sich der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments und des gesamtafrikanischen Parlaments zufolge auf gemeinsame Werte und Grundsätze wie Demokratie, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung gründen muss.

Die Haltung Europas gegenüber Personen wie Robert Mugabe in Simbabwe und Muammar Gaddafi in Libyen – um nur zwei zu nennen –, die beide mit dem roten Teppich empfangen wurden, zeigt jedoch, dass zwischen Grundsatzserklärungen und der Wirklichkeit noch immer eine gähnende Lücke klafft. Die heutige Lage im Tschad beweist ebenfalls, so es denn noch eines Beweises bedurfte, dass ein Großteil Afrikas noch weit davon entfernt ist, dieser „Wertegemeinschaft“ anzugehören.

Wenn wir Europäer mit unserem Diskurs über Menschenrechte glaubwürdig bleiben und nicht lediglich Realpolitik betreiben wollen, muss daher in der Tat durch eine Intervention ein klares Signal ausgesendet werden, dass Gesetzlosigkeit und Willkür so schnell wie möglich den elementarsten demokratischen Grundsätzen weichen müssen. Leider gilt die für den Tschad getroffene Feststellung gleichermaßen für eine Vielzahl anderer Regime in Afrika. Der Tschad ist nicht der einzige kranke Mann Afrikas.

**Die Präsidentin.** – Vielen Dank für die Klarstellung. Ich muss die Redner ankündigen, die sich eingetragen haben, um im Namen ihrer Fraktionen zu sprechen. Ihre Fraktion ist wie die von jedem hier bekannt, und jeder hier weiß, welche Fraktion Sie vertreten.

**Alain Hutchinson (PSE).** – (FR) Frau Präsidentin! Um richtig zu stellen, was Sie gerade vor dem letzten Redebeitrag gesagt haben: Die PSE-Fraktion hat durch mich gesprochen; ich habe als Verfasser und im Namen der PSE-Fraktion gesprochen. Ich möchte nicht, dass jemand denkt, dass wir uns nicht für dieses Thema interessieren.

**Geoffrey Van Orden (PPE-DE).** – (EN) Frau Präsidentin! Wir sind uns alle der schrecklichen humanitären Situation und der prekären Sicherheitslage im östlichen Tschad bewusst. Diese ist nicht von der größeren regionalen Katastrophe in Darfur zu trennen: 300 000 Menschen umgebracht, zwei Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, vier Millionen Menschen, die von westlicher Nahrungsmittelhilfe leben. Seit drei Jahren ist die internationale Gemeinschaft nicht in der Lage, sich zu konkreten Maßnahmen durchzuringen. Ich gebe zu, die Europäische Union ermöglicht der Region großzügige humanitäre Hilfe. Das ist die gute Seite.

Der politische Beitrag der EU ist weniger rühmend. In Lissabon hofiert sie den sudanesischen Diktator Omar El Baschir zusammen mit Mugabe, dem Unterdrücker Simbabwes, die dort in einem höchst ekelerregenden Akt der Heuchelei eine Erklärung zu Menschenrechten und verantwortungsvollem Regierungshandeln unterschreiben.

Der andere Beitrag der EU besteht in dem Versuch, eine halbgeplante militärische Mission auf die Beine zu stellen, um einer weiteren Militäroperation einen ESVP-Anstrich zu verpassen. Tatsache ist, dass die vorgeschlagene Mission schlecht konzipiert ist. Die Truppenstärke ist ungenügend. Es mangelt an unabdingbarer medizinischer, logistischer und verkehrsrelevanter Unterstützung. Die Mission liegt bereits drei Monate hinter dem Zeitplan zurück, und es gibt keine Reserve für Unvorhergesehenes, sollte sich die Situation noch weiter verschlimmern.

Wir müssen uns nur die zufallsverteilte Beteiligung an dieser Mission anschauen, die letztendlich doch eine von Frankreich geführte Operation ist, um zu erkennen, warum viele im Tschad, in Sudan und in der Zentralafrikanischen Republik – von unseren eigenen militärischen Führungskräften einmal ganz abgesehen – diesem Projekt äußerst skeptisch gegenüberstehen. Das Kriegshandwerk sollte anderen überlassen werden.

Es wäre dringend geboten, als Bestandteil einer kohärenten Strategie für die gesamte Region die UN-AU-Anstrengungen zu verstärken. Politische Triebkraft dafür sollte der UN-Sicherheitsrat sein.

**Günter Verheugen, Vizepräsident der Kommission.** – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Kommission betrachtet die zunehmende Verschlechterung der Sicherheitslage im Osten des Tschad mit großer Sorge und unterstützt nachdrücklich die Entsendung der EUFOR-Truppen in voller Stärke zum Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen in der Region. Dafür wird die Europäische

Union im Osten des Tschad alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen. Die Kommission wird nicht nur EUFOR-Truppen, sondern im Rahmen eines umfassenden Konzepts auch mehr als 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen in folgenden drei Schlüsselbereichen finanziert, die von Soforthilfe bis zu langfristiger Entwicklungshilfe reichen.

Der erste Bereich betrifft die humanitäre Hilfe, für die ECHO 2007 bereits 30,5 Millionen Euro in Form von Soforthilfemaßnahmen im Tschad zur Unterstützung von Flüchtlingen und Vertriebenen in verschiedenen Sektoren bereitgestellt hat. Auch für 2008 sind Mittel in ähnlicher Höhe zur Fortsetzung dieser Maßnahmen vorgesehen.

Der zweite Bereich umfasst den Aufbau einer tschadischen Polizeitruppe, die mit humanitären Schutzmaßnahmen beauftragt werden wird. Im Kontext der EU- und VN-Missionen im Tschad werden die Vereinten Nationen bis zu 850 tschadische Polizei- und Gendarmeriekräfte einstellen, ausbilden und ausrüsten, die in den Flüchtlingslagern im Osten des Tschad eingesetzt werden sollen. Die Europäische Union unterstützt dieses Programm der Vereinten Nationen mit 10 Millionen Euro aus Mitteln des Stabilitätsinstruments.

Der dritte Bereich betrifft die Wiedereingliederung und Rehabilitation. Im Jahr 2008 wird die Kommission aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds 10,1 Millionen Euro für Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung von Wiederaufbau, Konfliktschlichtung und dem Aufbau von Verwaltungskapazitäten bereitstellen. Das sind Maßnahmen, die für die Verbesserung der Sicherheitslage in den Gebieten der VN-EU-Mission notwendig sind. Im Rahmen des 10. Europäischen Entwicklungsfonds sind weitere Maßnahmen vorgesehen, für die 311 Millionen Euro im Zeitraum von 2008 bis 2013 veranschlagt werden.

Kurzfristig soll mit diesen Maßnahmen die Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat unterstützt werden, langfristig zielen sie auf eine dauerhafte Stabilisierung der Lage im Tschad und in der gesamten Region.

Meine Vorredner haben zu Recht auf das jüngste Aufflammen der Kämpfe zwischen den regierungsfeindlichen Rebellen und den Truppen von Präsident Idriss Déby im Osten des Tschad hingewiesen, das die humanitären Hilfeleistungen deutlich erschwert hat. Auch in den Gebieten um die Flüchtlingslager herum kann die Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden. Darüber hinaus spitzt sich die prekäre humanitäre Lage durch die rasch steigende Zahl von Flüchtlingen aus den Kampfgebieten immer mehr zu. In dieser zutiefst besorgniserregenden Situation ist die Wiederherstellung der Sicherheit in der Region eine Aufgabe von höchster Dringlichkeit.

Um diese Aufgabe zu meistern, ist eine militärische Präsenz unerlässlich. Die EUFOR-Truppen sollen daher genau in diese Krisengebiete entsandt werden. Sie werden jedoch nur dann Erfolg haben, wenn die Ursachen des Konflikts beseitigt werden und wenn gleichzeitig ein politischer Prozess eingeleitet wird, der auf den Abbau der zugrunde liegenden Spannungen und die Verringerung der Armut durch die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zielt.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute im Anschluss an die Aussprachen statt.

## 11.2. Rechte der Frauen in Saudi-Arabien

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgen die sechs Entschließungsanträge zu den Rechten der Frauen in Saudi-Arabien<sup>(3)</sup>.

**Adam Bielan (UEN), Verfasser.** – (PL) Frau Präsidentin! Bezugnehmend auf die Vorfälle vom Oktober 2006 und angesichts des mangelnden rechtlichen Schutzes von Frauen in Saudi-Arabien, vor allem aber im Hinblick auf die Tatsache, dass erneut die soziale Ächtung von Vergewaltigungsoptionen, die eine öffentliche Debatte zu dieser Thematik anregen wollten, zum Ausdruck gebracht wurde, rufe ich die saudiarabischen Behörden auf, diese Praxis umgehend einzustellen.

Frau Präsidentin, ich möchte betonen, dass die Europäische Union nicht stumm bleiben darf angesichts der skandalösen Missachtung der Rechte und der persönlichen Freiheiten von Frauen in Drittstaaten. Ein Staat, der für den Schutz seiner Bürger verantwortlich ist, kann keinesfalls die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit

<sup>(3)</sup> Siehe Protokoll.

unter dem Vorwand, das Prinzip der Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren, missachten, wie dies bei der Verurteilung der jungen Frau von Qatif geschehen ist. Daher rufe ich die Regierung Saudi-Arabiens auf, ihre Anstrengungen zur Achtung der Grundrechte von Frauen zu verdoppeln.

**Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), Verfasserin.** – (SV) Frau Präsidentin! Ich muss sagen, dass es außerordentlich traurig ist, dass die Misshandlung von Frauen und die Gewalt gegen sie nie ein Ende zu nehmen scheinen. Das trifft sowohl auf diese Entschließung als auch auf die nachfolgende zu, und ich möchte allen danken, die zur Erarbeitung dieser Entschließung beigetragen haben. Es ist kaum zu begreifen, dass Frauen in Saudi-Arabien im Jahr 2007 noch immer aller Menschenrechte beraubt sind.

Es ist also offensichtlich nicht genug damit, dass Frauen Opfer erniedrigender und kränkender Gruppenvergewaltigungen werden, sie werden auch noch von den Behörden bestraft, während die Täter frei ausgehen. Ich meine, wir alle, Frauen und Männer, müssen im Namen der Solidarität alles in unserer Macht Stehende tun, um dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte auch für Frauen in Saudi-Arabien gelten. Wir appellieren an die Kommission und den Rat und natürlich auch an alle Mitgliedstaaten, dieses Thema in allen Kontakten mit Saudi-Arabien anzusprechen.

Es gibt zahlreiche internationale Übereinkommen, und die EU hat sich sehr häufig dazu geäußert. Mitunter ist es frustrierend, dass wir reden und reden und diese Gewalt sich einfach fortsetzt. Mein Dank gilt allen, die die Initiative ergriffen und an dieser Entschließung mitgearbeitet haben.

**Charles Tannock (PPE-DE), Verfasser.** – (EN) Frau Präsidentin! Vor kurzem wurde König Abdullah von Saudi-Arabien ein umstrittener Staatsbesuch in Großbritannien gewährt. Unser stellvertretender Außenminister rühmte die gemeinsamen Werte Großbritanniens und Saudi-Arabiens. Mir schien diese Speichelleckerei absurd, denn meine Werte in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter sind der saudi-arabischen Tradition fremd.

Natürlich beruht die Beziehung der EU zum Hause Saud auf der regionalen Stabilität und wichtigen Handelsbeziehungen, besonders für Öl und Waffen. Diese Beziehung ist sogar so wichtig, dass in Großbritannien eine dreijährige Untersuchung mutmaßlicher Bestechungen saudi-arabischer Minister durch einen Waffenhändler auf Anordnung des Premierministers Tony Blair aus Gründen der nationalen Sicherheit eingestellt wurde.

Beunruhigend ist, dass Saudi-Arabien seinen Fundamentalismus, den wahhabitischen Islam, in die ganze Welt exportiert. In London – meinem Wahlkreis – wurden in einer saudi-finanzierten Schule Schulbücher voller Hasstiraden gegen Christen und Juden gefunden.

Der Fall der Frau von Qatif, die Opfer einer Gruppenvergewaltigung und zu 200 Hieben verurteilt wurde, hat weltweites Entsetzen ausgelöst. Der gemeinsame Entschließungsantrag des Parlaments ist Ausdruck unserer Abscheu und unserer Ablehnung der Werte dieses Königreichs. Vor zwanzig Jahren befasste sich eine britische Fernsehdokumentation mit einer ähnlichen Geschichte. Dabei ging es um eine Saudi-Prinzessin, die wegen Ehebruchs öffentlich hingerichtet wurde.

Die EU und Saudi-Arabien verfolgen wichtige gemeinsame Interessen im Bereich der Außenpolitik, zum Beispiel die Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten, die Stärkung des sunnitischen Islam der Saudis zur Eindämmung des expansionistischen schiitischen Iran und die Unterstützung der Saudis im Kampf gegen Al Qaida, deren Anhänger unglücklicherweise zum großen Teil aus Saudi-Arabien stammen.

Doch wir müssen Saudi-Arabien auch an seine Verpflichtungen aus dem UN-Übereinkommen gegen die Diskriminierung von Frauen erinnern, die dort nicht einmal Auto fahren oder an begrenzten örtlichen Wahlen teilnehmen dürfen. Wir sollten uns aber nicht vormachen, dass wir mit diesem fundamentalistischen und mittelalterlichen Regime irgendwelche Werte teilen.

**Marios Matsakis (ALDE), Verfasser.** – (EN) Frau Präsidentin! Ich möchte mich zu dieser Sache als Privatperson äußern. Saudi-Arabien wird von einer skrupellosen Diktatur beherrscht, die in vielen Teilen der westlichen Welt in verwerflicher Weise als legitim gilt, auch in vielen Ländern der EU, weil Saudi-Arabien reich an Öldollars ist. Einen Teil dieses Reichtums nutzt Saudi-Arabien, um die westlichen Staaten dazu zu überreden, nicht zu sehen, nicht zu hören, nicht zu verstehen, was in diesem Land vor sich geht.

Doch selbst Schulkinder wissen, dass die sonderbaren Herrscher Saudi-Arabiens, die größtenteils zur Familie eines Mannes gehören, Seiner Königlichen Hoheit, dem gottgleichen König Abdullah, ihr Volk brutal unterdrücken. Ein offensichtliches Beispiel ist die Behandlung ihrer Frauen als Sklaven oder Möbelstücke. Und doch wurde, wie eben von Charles Tannock angesprochen, vor nur wenigen Wochen Herrn Abdullah

und seinem sechs Flugzeuge füllenden Hofstaat in Großbritannien und im Vatikan ein verschwenderisch prachtvoller Staatsempfang bereitet. Und nicht ein Wort zu den Menschenrechten kam über die ehrenwerten Lippen der Königin von England, des englischen Premierministers oder des Papstes. So viel zu Heuchelei und Doppelmoral, könnte man versucht sein zu sagen.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), Verfasser.** – (ES) Frau Präsidentin! Im Jahr 2005 hatten wir bereits die Gelegenheit, über die Lage der Frauen in Saudi-Arabien zu sprechen, und damals taten wir dies im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen und der Tatsache, dass Frauen nicht wählen durften.

Neben dieser Diskriminierung hinsichtlich der politischen Rechte gibt es jedoch noch viele andere Formen der Diskriminierung, über die unlängst und fortwährend in verschiedenen Medien berichtet worden ist und die der Anlass für diese zweite Entschließung sind, über die wir heute diskutieren.

Auslöser war sicherlich die nicht nachvollziehbare Verurteilung der als „das Mädchen von Qatif“ bekannt gewordenen Frau zu 200 Peitschenhieben, nachdem sie sich mit einem Mann, der nicht zu ihrer Familie gehörte, in einem Auto unterhalten hatte. Nicht nur das angebliche Verbrechen und somit auch das Urteil sind unannehmbar, sondern sie werden zusätzlich noch durch die Tatsache verschärft, dass die Verurteilte keinen angemessenen Rechtsbeistand erhalten konnte.

Leider ist dies nicht der einzige Fall, in dem eindeutig diskriminierende Urteile und die Rechtsschutzlosigkeit von Frauen zu beklagen sind. Bedauerlicherweise ist dies eher die Regel als die Ausnahme. Wie kann ein System beispielsweise als gerecht gelten, das das Opfer einer derart grausamen Vergewaltigung für schuldig erklärt?

In Saudi-Arabien ist ein Strukturwandel notwendig, und die Europäische Union muss diejenigen unterstützen, die außerhalb und innerhalb des Landes darauf hinarbeiten. Es gibt hier keine Relativismen, die von Bedeutung wären. Die Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Frauen, sind universell und müssen in jedem Kontext verteidigt werden.

Deshalb schließe ich mich ebenfalls der Forderung der Kollegin Svensson an und fordere die Kommission und den Rat einmal mehr dringend auf, jede Gelegenheit zu nutzen, die saudischen Behörden zu dem notwendigen strukturellen und institutionellen Wandel zu bewegen mit dem Ziel, jegliche Diskriminierung von Frauen zu beseitigen, wozu auch die Anerkennung aller ihrer Rechte gehört – sowohl im privaten wie im öffentlichen Leben als auch ganz speziell im politischen, rechtlichen und gerichtlichen Bereich.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE), Verfasserin.** – (PL) Frau Präsidentin! Saudi-Arabien ist ein Land, dessen Rechtsverständnis auf wahlhabitschen Prinzipien beruht, der strengsten sunnitischen Richtung im Islam. Politische, soziale und religiöse Freiheit sind deutlich eingeschränkt, und täglich werden Strafen wie Auspeitschen, Amputation von Händen oder Füßen oder Todesstrafe verhängt.

In einem Land, das von *Human Rights Watch* als „Menschenrechtswüste“ bezeichnet wurde, sind es vor allem die Frauen, die den zahlreichen Formen der Diskriminierung im privaten und im öffentlichen Leben zum Opfer fallen. Die Identität der Frau wurde formal erst 2001 anerkannt, als Ausweispapiere mit Foto an Frauen ausgegeben wurden. Zuvor konnten sie ihre Identität über einen Familienausweis nachweisen, der ein Foto des Ehemanns oder Vaters enthielt. Selbst wenn sie sich ein Auto leisten können, dürfen sie nicht Auto fahren. Sie können studieren, doch können weibliche Studierende die von den Männern gehaltenen Vorlesungen nur über Video verfolgen. Sie haben kein Wahlrecht. Entscheidungen zu Scheidung und Kindererziehung sind ausschließlich Vorrecht der Männer.

Frauen werden immer wieder Opfer ungerechter und empörender Gerichtsurteile. Der Fall des Mädchens von Qatif betrifft das 19jährige Opfer einer Gruppenvergewaltigung, das zu 200 Peitschenhieben und sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil es zum Zeitpunkt seiner Entführung mit einem fremden Mann allein war.

Obwohl Saudi-Arabien das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet hat, erfüllt das Land die daraus resultierenden Verpflichtungen nicht. Die Behörden müssen zunächst alle Beschränkungen des Rechtes von Frauen, sich frei zu bewegen, aufheben und Maßnahmen für eine schrittweise, den Männern gleichgestellte Einbindung von Frauen in den politischen Entscheidungsprozess einleiten. Frauen müssen allgemeinen Zugang zu Beschäftigung auf allen Verwaltungsebenen und die Möglichkeit erhalten, öffentliche Funktionen auszuüben.

Ferner muss ein vollständiges Verbot von entwürdigenden körperlichen Strafen wie Auspeitschen gefordert werden, da diese eine Verletzung des internationalen Rechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter, das Saudi-Arabien unterzeichnet hat, darstellen.

**Paulo Casaca**, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (PT) Frau Präsidentin! Nach all den anderen Kollegen, die gesprochen haben, möchte ich ebenfalls das Wort ergreifen und insbesondere darauf hinweisen, dass wir das Europäische Jahr der Chancengleichheit für Alle begehen, und definitionsgemäß dürfen gleiche Chancen für Alle nicht an Grenzen halt machen, und wir können schlichtweg nicht die Augen vor dem verschließen, was mit den Frauen in Saudi-Arabien sowie im übrigen Teil des gesamten Nahen Ostens passiert.

Ich möchte besonders eine Frage aufgreifen, die von Herrn Tannock aufgeworfen wurde und speziell das Recht auf das Fahren eines Autos betrifft. Das Komitee der Verfechter des Rechtes der Frauen auf das Fahren eines Autos (Committee of Demanders of Women's Right to Drive Cars) wurde am 27. September in Riad gegründet. Am 6. November gedachte das Komitee des 17. Jahrestags der Demonstration gegen dieses Verbot, es hat bereits eintausend Unterschriften gesammelt und besitzt ein starkes Gewicht. Es wird von vier saudischen Frauen geleitet. Ich möchte das gesamte Haus, insbesondere den Präsidenten, dazu auffordern, dieser Initiative in Saudi-Arabien die vollste Unterstützung zuteil werden zu lassen, und ich möchte Sie ferner daran erinnern, dass es momentan neben Saudi-Arabien im Irak sogar noch schlimmere Situationen gibt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dieses Jahr 40 Frauen in Basra hingerichtet wurden, weil sie die derzeit im Irak vorgeschriebene Kleidungs Vorschrift nicht eingehalten haben, wobei der Irak ein Land ist, in dem die Frauen eher wählen durften als die Frauen in Portugal, und in dem heutzutage ein Fanatismus in seiner barbarischsten Form Einzug hält. Auch vor dieser Situation dürfen wir nicht die Augen verschließen.

**Toomas Savi**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (EN) Frau Präsidentin! Bei der Behandlung des Themas der Rechte der Frauen in Saudi-Arabien müssen wir Folgendes berücksichtigen. In islamischen Gesellschaften existiert keine Trennung zwischen Religion und Staat. Der Staat ist die Religion und umgekehrt. Die mangelnde Achtung der Rechte der Frauen hat ihre Wurzeln im islamischen Recht, und wenn wir diese einfache Tatsache verstehen und berücksichtigen, könnten wir einer Verbesserung der Lage einen Schritt näher kommen.

Wir können niemandem unsere Werte aufzwingen, die über unsere jüdisch-christlichen Traditionen hinausgegangen sind, wir können jedoch einen Dialog einleiten, der zum gegenseitigen Verständnis aufruft und den Weg für eine Reform ebnet, zumal verschiedene Anschauungen, die nicht unserem Weltbild entsprechen, nun widerlegt werden.

Dennoch ist die Lage der Frauen in Saudi-Arabien schrecklich, und es muss dringend gehandelt werden. Ich fordere meine Kollegen daher auf, den Bericht einstimmig zu befürworten.

**Koenraad Dillen (NI).** – (NL) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aussprache, die wir heute hier über Saudi-Arabien führen, insbesondere über die schreckliche Situation der Rechte der Frauen, sollte eigentlich erweitert werden und sich auf einen großen Teil der islamischen Welt erstrecken. Nur wenige wie beispielsweise die niederländische Staatsangehörige Ayaan Hirsi Ali besitzen den Mut, Dinge laut zu sagen. Die Diskriminierung und Unterwerfung von Frauen ist in der heiligen Schrift des Islam selbst festgeschrieben.

Die Diskriminierung von Frauen in Saudi-Arabien und in fast der gesamten islamischen Welt hat ihre Grundlage und Rechtfertigung im Koran. Das ist eine grundlegende Wahrheit, die wir in dieser Debatte anzuerkennen den Mut haben müssen. Den Beleg dafür gab es erst kürzlich im Sudan, wo eine 54jährige Lehrerin zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt wurde, weil sie einen Teddybär Mohammed nannte, bis sie dank dem Druck der internationalen Diplomatie begnadigt worden ist. In Saudi-Arabien war eine 20jährige Frau Opfer einer Gruppenvergewaltigung, wurde aber selber für schuldig erklärt. Symbolischer geht es nicht mehr.

Nun ist jedoch Saudi-Arabien natürlich ein Verbündeter der USA, wodurch ihm mehr erlaubt ist. Saudi-Arabien ist nämlich, wie China, ein reiches Land, und da dürfen wir schon mal etwas flexibler sein, wenn die hehren Grundsätze, von denen hier in dieser Woche so viel die Rede war, auf dem Spiel stehen. Europa sollte daher auch an Washington appellieren, sein ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen, um die Situation in Saudi-Arabien zu verbessern.

**Günter Verheugen**, *Vizepräsident der Kommission.* – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Kommission ist außerordentlich dankbar für die Gelegenheit heute, über die Situation der Frauenrechte in Saudi Arabien etwas sagen zu können.

Der Fall, der Ihrer Entschließung zugrunde liegt, gibt uns Anlass zu größter Sorge: eine junge Frau wurde nach einer Gruppenvergewaltigung durch sieben Männer zu 200 Peitschenhieben und einem halben Jahr Haft verurteilt. Die EU hat in dieser Sache sofort gehandelt. Die EU-Troika hat in Riad eine Demarche bei der saudischen Regierung unternommen und der Bestürzung der EU über das Urteil des Gerichts in El Katif Ausdruck gegeben. Das Urteil verstößt nicht nur eindeutig gegen die internationalen Verpflichtungen Saudi-Arabiens, insbesondere gegen das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Dieses Urteil stellt das Schuldprinzip auf den Kopf, indem das Opfer für schuldig erklärt wird.

Mit diesem Fall gerät erneut ein Land ins Rampenlicht, in dem die Diskriminierung von Frauen leider zum Alltag gehört. Das Europäische Parlament hat die saudische Regierung zu Recht mehrfach dazu aufgefordert, die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit von Frauen aufzuheben, unter anderem das Fahrverbot für Frauen. Diese Aufforderung gilt auch für die Beschränkungen des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung sowie für die Einschränkungen ihrer Rechtspersönlichkeit und ihrer Vertretung in Gerichtsprozessen. Ich teile uneingeschränkt die Sorgen des Parlaments über die Situation der Frauen in Saudi-Arabien.

Gleichzeitig ist Saudi-Arabien als Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte verpflichtet. Saudi-Arabien ist Vertragspartei des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Allerdings hat es das Übereinkommen mit einem Vorbehalt ratifiziert; danach ist das Königreich im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Übereinkommens und den Normen des islamischen Rechts nicht verpflichtet, etwaige diesem Recht entgegenstehende Bestimmungen des Übereinkommens einzuhalten. Die Europäische Union hat Saudi-Arabien mehrfach dazu aufgerufen, die Vorbehalte zu diesem UN-Übereinkommen aufzuheben – insbesondere im Hinblick auf die Gewährung gleicher Rechte für Frauen und Männer in Bezug auf die Staatsangehörigkeit ihrer Kinder – und wird dies auch weiterhin tun.

Menschenrechtsfragen wie die Lage der Frauen sind regelmäßig Gegenstand von Demarchen der Europäischen Union gegenüber Saudi-Arabien. Die Europäische Union erinnert Saudi-Arabien an seine Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen, thematisiert die notwendige Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und fordert Saudi-Arabien auf, die Menschenrechte von Frauen zu schützen und zu fördern.

Zwei von uns beobachtete Veränderungen jüngerer Datums könnten – ich sage das mit aller Vorsicht – könnten vielleicht auf einen gewissen Fortschritt für Saudi-Arabien hinweisen.

So hat die saudische Gesellschaft für Menschenrechte (National Society for Human Rights) im Mai dieses Jahres ihren ersten Bericht über die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien vorgelegt. In diesem Bericht werden Verletzungen der Rechte von Frauen, Gefangenen und Arbeitnehmern sowie ungerechte Gerichtsurteile öffentlich gemacht. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieses Berichts sollten unbedingt von der saudischen Regierung aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Des Weiteren hat König Abdullah im Oktober eine grundlegende Justizreform angekündigt, mit der die Unabhängigkeit der Richter gestärkt und die Tatsachenfeststellung nach der Schari'a unter der Aufsicht des Obersten Gerichtshofs vereinfacht werden sollen.

Für ein Land wie Saudi-Arabien sind das ermutigende Schritte. Deshalb sollten wir nicht nur, wann immer notwendig, auf Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien aufmerksam machen, sondern wir sollten auch die sich seit Kurzem vorsichtig abzeichnenden Reformen ausdrücklich begrüßen und unterstützen.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute im Anschluss an die Aussprachen statt.

### 11.3. Gerechtigkeit für Trostfrauen

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgen die fünf Entschließungsanträge betreffend Gerechtigkeit für Trostfrauen<sup>(4)</sup>.

---

(4) Siehe Protokoll.

**Raül Romeva i Rueda (Verts/ALE), Verfasser.** – (ES) Frau Präsidentin! Ich muss sagen, dass ich als treibende Kraft hinter dieser Entschließung besonders zufrieden bin, dass wir schließlich den Raum und ausreichenden Konsens gefunden haben, um sie zu präsentieren, denn ich glaube ehrlich, dass das Thema das und noch viel mehr verdient hat.

Wir reden über knapp 200 000 Frauen, die unter der euphemistischen Bezeichnung „Trostrfrauen“ bekannt geworden sind und die vor dem Zweiten Weltkrieg und während der Kriegszeit durch die japanische kaiserliche Armee sexuell versklavt wurden. 62 Jahre danach warten die Überlebenden noch immer auf Gerechtigkeit.

Ihr Leben ist von einer schlechten körperlichen und seelischen Gesundheit, von Isolierung und Scham und häufig auch von extremer Armut geprägt gewesen. Bis heute hat die japanische Regierung die internationalen Regeln über die Wiedergutmachung nicht erfüllt, wozu Ausgleich, Schadensersatz, Rehabilitierung und Genugtuung gehören, einschließlich der uneingeschränkten Offenlegung, der Bitte um Entschuldigung und der Garantie, dass sich so etwas nicht wiederholen wird. Das ist besonders bezeichnend angesichts der Tatsache, dass Japan einer der wichtigsten Hilfeleister in der Nachkriegszeit war.

Daher war es dringend erforderlich, zu reagieren und darauf hinzuweisen – wie es die Überlebenden tun – dass sich Wahrheit in Gerechtigkeit widerspiegeln muss und dass eine Entschuldigung leer ist, wenn sie nicht mit der Übernahme von Verantwortung einhergeht. Es geht nicht nur – und das möchte ich unterstreichen – um das Recht eines einzelnen Opfers, sondern um Kollektivrechte und damit um die Verantwortung, die Erinnerung wach zu halten, damit diese Art von Verbrechen nie wieder geschieht.

Das bedeutet, dass wir die japanischen Behörden auffordern müssen, sich in historischer Ehrlichkeit zu üben und die Fakten nicht nur anzuerkennen, sondern sich im Namen ihrer Vorgänger zu entschuldigen und die Opfer zu entschädigen.

Abschließend möchte ich meine Hochachtung und Anerkennung für die Frauen zum Ausdruck bringen, die den Mut hatten und haben, ihre Stimme zu erheben und Gerechtigkeit zu verlangen, sowie für die Organisationen wie Amnesty International, die die Frauen auf diesem Weg begleiten.

**Eva-Britt Svensson (GUE/NGL), Verfasserin.** – (SV) Frau Präsidentin! Die Entschließung fordert Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Hunderttausenden Frauen, die so genannten Trostrfrauen, die während des Zweiten Weltkriegs zu sexuellen Dienstleistungen gezwungen wurden. Alle diese erniedrigten Frauen, die in sexueller Versklavung gehalten wurden, warten immer noch auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Zwar haben die japanischen Behörden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, aber, wie die Entschließung zeigt, bleibt für die japanische Regierung und die Behörden noch sehr viel zu tun, damit diese Frauen Gerechtigkeit und Wiedergutmachung erfahren.

Die meisten dieser Frauen, die in diese furchtbare Situation gezwungen wurden, waren sehr jung. Das bedeutet, dass ihr gesamtes Leben durch diese fürchterlichen Erlebnisse zerstört wurde. Sie waren gezwungen, ihr Leben mit physischen und psychischen Krankheiten und Scham, in Isolierung und oft auch in extremer Armut zu verbringen. Dass diesen Frauen keine vollständige Gerechtigkeit und Wiedergutmachung widerfahren ist, bedeutet auch, dass diejenigen, die diese Verbrechen begangen haben, im Grunde genommen für ihre Taten nicht belangt wurden.

Und wieder werden die Opfer, die Frauen, bestraft, während die Täter frei ausgehen. Diese Entschließung ist auch deshalb wichtig, weil sie zeigt, was in Kriegen und Konflikten immer passiert, dass nämlich immer die Frauen am stärksten betroffen sind. Deshalb muss diese Frage angesprochen werden, denn wir müssen versuchen, dem ein Ende zu bereiten.

**Marcin Libicki (UEN), Verfasser.** – (PL) Frau Präsidentin! Wenn wir über Verbrechen sprechen und an die Verbrechen des 20. Jahrhunderts denken, dann denken wir vor allem an die Verbrechen der Deutschen und der Bolschewiken oder, allgemeiner gesagt, der Kommunisten. Uns in Europa ist aber weniger bewusst, dass Japan im Fernen Osten ab den 30er Jahren bis zum Ende des Krieges abscheuliche Verbrechen begangen hat. Eines der schlimmsten Verbrechen in dieser Zeit war die sexuelle Ausbeutung von Frauen.

Etwa 100 000 Frauen aus eroberten Ländern des Fernen Ostens wurden von den Kaiserlichen Streitkräften Japans in die sexuelle Sklaverei gezwungen. Diese sexuelle Sklaverei, die an sich schon ein schreckliches Verbrechen war, hatte noch weitere Folgen. Dazu zählten erzwungene Abtreibungen, Verstümmelungen und Morde in großem Maßstab sowie zahlreiche Selbstmorde unter diesen Frauen. Natürlich sind diese Frauen, wenn sie heute noch am Leben sind, sehr alt.

Zugegebenermaßen hat die japanische Regierung in der Nachkriegszeit viel zur Entschädigung der Frauen getan, denen diese schrecklichen Verbrechen angetan wurden. Heute ruft diese Entschließung die japanische Regierung dazu auf, einen abschließenden Akt der politischen, moralischen und finanziellen Wiedergutmachung für die heute noch lebenden und die Familien der bereits verstorbenen Opfer zu leisten. Das steht ihnen ohne jeden Zweifel zu.

**Sophia in 't Veld (ALDE), Verfasserin.** – (NL) Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich – ich denke im Namen von uns allen – meine Solidarität mit diesen Frauen zum Ausdruck bringen. Dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht, freut mich, denn es hat lange gedauert bis das geschah. Fünf Monate lang war das Europäische Parlament unschlüssig, ob Menschenrechte für Frauen tatsächlich als Priorität gelten sollen oder nicht.

Herr Dillen, der nicht mehr im Saal anwesend, sagte vorhin, die Unterdrückung von Frauen liege im Koran begründet – was kompletter Unsinn ist, zeigt doch die Frage der so genannten Trostfrauen, dass Männer nicht den Koran benötigen, um Frauen zu unterjochen und zu missbrauchen.

Im Grunde bin ich auch über die Einstellung innerhalb des Europäischen Parlaments ein wenig enttäuscht. Wie schon gesagt, hat dieses Haus lange Zeit gezögert, und selbst von Mitgliedern dieses Parlaments hörte ich Argumente wie „Nun ja, 90 % dieser Frauen taten es aber freiwillig“ und „Ach, so ist nun einmal ihre Kultur, das muss man verstehen“. Ich finde das ehrlich gesagt widerlich. Es handelt sich um Vergewaltigung, und Vergewaltigung ist zu allen Zeiten und in allen Kulturen ausnahmslos ein Verbrechen.

Wie ich verstanden habe, sind die japanischen Schulbücher inzwischen angepasst worden; von der japanischen Botschaft höre ich dann aber, bei der Darstellung der Geschichte sei große Umsicht geboten, da Schüler noch nicht so viel über Sexualität wüssten und psychologische Schäden davon tragen könnten. Von dem psychologischen Schaden der so genannten Trostfrauen selbst spricht niemand. Offen gesagt halte ich das für empörend. Wie dem auch sein, ich bin jedenfalls froh, dass das Thema jetzt auf unserer Tagesordnung steht und wir im Begriff sind, den Entschließungsantrag anzunehmen.

Entschuldigungen müssen meiner Meinung nach aufrichtig und unmissverständlich sein. Es geht nicht um eine Frage der Formalität. Nachdem der frühere Ministerpräsident Shinzo Abe die ganze Angelegenheit erneut in Zweifel gezogen hat, reicht es nicht, wenn die jetzige Regierung erklärt „Oh, wir werden aber die vorherige Politik fortsetzen“. Vonnöten sind Aufrichtigkeit und Eindeutigkeit.

Wenn ich sodann die in den letzten Tagen von der japanischen Botschaft vorgebrachten Argumente höre – wobei übrigens alles, was bereits getan worden ist, voll anerkannt wurde –, so bedarf es meines Erachtens noch erheblicher Fortschritte in Sachen Aufrichtigkeit. Deshalb hoffe ich, dass mit dem vorliegenden Entschließungsantrag unser aller Solidarität mit den Opfern zum Ausdruck gebracht wird.

**Karin Scheele (PSE), Verfasserin.** – Frau Präsidentin! Ich bin meiner Vorrednerin sehr dankbar, dass sie darauf aufmerksam gemacht hat, dass gegen massive Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen auf dieser Erde keine Religion gefeit ist, sondern dass das vielmehr mit Diktatur und mit autoritären Systemen als mit einer bestimmten Religion zu tun hat.

Hunderttausende Frauen wurden vor und während des Zweiten Weltkriegs vom japanischen Militär zur Prostitution gezwungen. Schätzungen von Historikern gehen davon aus, dass rund 200 000 dieser so genannten Trostfrauen aus Korea, China, Taiwan und den Philippinen als Sexsklavinnen japanischen Soldaten ausgeliefert waren. Das System der so genannten Trostfrauen stellt einen der umfangreichsten Fälle von Menschenhandel im 20. Jahrhundert dar und führte zu Massenvergewaltigungen und Zwangsabtreibungen.

Nach dem Kriegsende wurden viele Frauen vom Militär ermordet und an der Heimkehr gehindert. Viele der Überlebenden schwiegen aus Scham über ihre Vergangenheit, wurden stigmatisiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Bei den Kriegsverbrecherprozessen wurde die Zwangsprostitution nicht thematisiert, von Entschädigung war keine Rede.

Erst Ende der 80er Jahre kam das Schicksal der so genannten Trostfrauen wieder ans Licht. Grund dafür war keine automatische Änderung des Bewusstseins, sondern die stärker werdende Frauenbewegung in Südkorea. Nach und nach meldeten sich ehemalige Zwangsprostituierte in der Öffentlichkeit zu Wort. 1992 begann man mit wöchentlichen Demonstrationen vor der japanischen Botschaft in Seoul mit den Worten: Die japanische Regierung müsste sich schämen und nicht wir.

Auf internationaler Ebene wurde die Regierung Japans erstmals 1997 aufgefordert, die rechtliche und die moralische Verantwortung für die an den Frauen verübten schwersten Menschenrechtsverletzungen zu

übernehmen. Der UNO-Berichterstatter zur Gewalt gegen Frauen forderte in seinem Bericht die finanzielle Entschädigung der Opfer und die gerichtliche Verurteilung der Täter. Die japanische Regierung reagierte damals mit schroffer Ablehnung dieser Forderungen.

Es wurde heute schon mehrmals gesagt, dass der Wahrheit Rechnung getragen werden muss. Deshalb fordern wir die japanische Regierung auf, alle Behauptungen öffentlich zurückzuweisen, die die Unterjochung und die Versklavung der Trostfrauen leugnen oder in Frage stellen, und wir fordern ebenfalls die Übernahme der moralischen und der rechtlichen Verantwortung für die Versklavung von 200 000 Personen. Wir fordern die japanische Regierung auf, schnellstens Mechanismen in die Wege zu leiten, um für alle überlebenden Opfer und deren Familien Entschädigungen bereitzustellen.

Viele Opfer des Systems der Trostfrauen sind mittlerweile verstorben oder mindestens 80 Jahre alt, d. h. es ist Eile geboten. Wir fordern aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen der japanischen Nationalversammlung auf, ihren parlamentarischen Beitrag zu leisten, um diesen Mechanismen zum Durchbruch zu verhelfen.

**Laima Liucija Andrikiienė**, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (EN) Frau Präsidentin! Es gibt Seiten in der Geschichte der Welt, von denen wir uns wünschen, dass sie niemals und nirgends wieder aufgeschlagen werden.

Eine dieser Seiten erzählt die Geschichte der „Trostfrauen“. Ich beziehe mich auf die offiziell genehmigte Anschaffung junger Frauen durch die japanische Regierung in den 1930ern und während des Zweiten Weltkriegs zum Zwecke der sexuellen Sklaverei in den kaiserlichen Streitkräften Japans. Wir kennen die genaue Zahl der versklavten Frauen nicht, aber wir wissen, dass das „Trostfrauensystem“ aus Gruppenvergewaltigung, erzwungenen Abtreibungen, Erniedrigung und sexueller Gewalt bestand und zu Verstümmelung, Tod oder schließlich Selbstmord führte. Es handelt sich um einen der größten Fälle von Menschenhandel im 20. Jahrhundert und betraf nicht Hunderte, sondern Tausende von Frauen.

Heute sind die verbliebenen Überlebenden 80 Jahre und älter und man könnte meinen, das Problem sei nicht länger von Bedeutung. Aber ich verstehe den Wunsch dieser Frauen und ihrer Familien, ihre Namen reinzuwaschen. Heute bekunden wir unsere Solidarität mit den Frauen, die diesem System zum Opfer fielen. Wir rufen die japanische Regierung auf, die historische und rechtliche Verantwortung formal anzuerkennen und zu übernehmen sowie wirksame verwaltungstechnische Mechanismen in die Wege zu leiten, um für alle überlebenden Opfer des Systems der so genannten Trostfrauen und für die Familien der verstorbenen Opfer Entschädigungen bereitzustellen.

In Anbetracht der hervorragenden Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Japan und auf der Basis der gemeinsamen Werte der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte hoffe ich, dass Japans Regierung und sein Parlament alle nötigen Maßnahmen ergreifen werden, um das Leid der Sexsklavinnen anzuerkennen, vorhandene Hindernisse bei der Zahlung von Reparationen vor japanischen Gerichten auszuräumen und heutige und zukünftige Generationen über diese Ereignisse aufzuklären. Ich bin sicher, dass ein offizielles Eingeständnis der Existenz des Systems der „Trostfrauen“ und eine Entschuldigung seitens der japanischen Regierung einen wichtigen Beitrag leisten können, die Wunden unserer schmerzlichen gemeinsamen Geschichte zu heilen.

**Marios Matsakis**, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (EN) Frau Präsidentin! Man kann den Menschen ihre Sünden vergeben, aber die Verbrechen eines Volkes dürfen nicht vergessen werden. Dies gilt für Japan ebenso, wie es beispielsweise für Nazideutschland oder das stalinistische Russland galt.

Die Japaner begingen in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts barbarischste Kriegsverbrechen. Zum Teil haben sie teuer dafür bezahlen müssen. So wurden zwei ihrer Städte, Hiroshima und Nagasaki, durch den nuklearen Holocaust ausgelöscht, den die Vereinigten Staaten über sie brachten.

Trotzdem hat Japan in der Vergangenheit viele Schrecken über die Welt gebracht, und einer davon – die sexuelle Sklaverei der ‚Trostfrauen‘ – wurde erst vor relativ kurzer Zeit allgemein bekannt. Einige dieser armen und nun gebrechlichen älteren Damen sind noch immer unter uns, als Relikt einer Vergangenheit, die für Japan unangenehm, für sie selbst jedoch quälend ist.

Diese Frauen bitten das heute reiche und mächtige Japan um zwei sehr einfache Dinge: eine offizielle Entschuldigung und bescheidene humanitäre Hilfe. Sicher erwartet und fordert das Europäische Parlament mit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag die Erfüllung dieser beiden Bitten, und zwar schnell. Abgesehen vom Stigma der Schande müsste die EU andernfalls wirksame Maßnahmen gegen das ehemals kaiserliche Japan erwägen.

**Urszula Krupa**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (PL) Frau Präsidentin! Das Thema der heutigen Debatte ist die Verletzung der Menschenrechte während der japanischen Besatzung in den 1930er Jahren, als junge Frauen durch die Kaiserlichen Streitkräfte sexuell ausgebeutet und zur Prostitution gezwungen wurden, obwohl die japanische Regierung internationale Übereinkommen zur Bekämpfung Frauen- und Kinderhandels unterzeichnet hatte und die UN-Resolution über Frauen, Frieden und Sicherheit unterstützt.

Die aufrichtige Anteilnahme des japanischen Premierministers wurde kürzlich von japanischen Offiziellen unterminiert, und zwar im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Programms und Mandats des Asiatischen Frauenfonds im März 2007, aus dem Abfindungen an Frauen gezahlt wurden.

Durch die Unterstützung der Resolution und der Forderung nach Abfindung wollen wir jedoch darauf hinweisen, dass auch in der Gegenwart die Grenze zwischen dem Normalen und dem Pathologischen verwischt wird und dass dies ein Verstoß gegen die Gesetze der Moral ist. Daher bedarf es bei der Bekämpfung der Prostitution als moderner Form der Sklaverei drastischer Maßnahmen. Prostituierte sind nicht nur die Opfer eines Krieges, der vor 50 Jahren stattfand. Ausbeutung kann auch die Frauen von heute betreffen, zum Beispiel in Belgisch-Kongo, wie Presseberichten zu entnehmen ist, aber auch in vielen anderen Ländern, so auch in reichen.

Im Namen der Achtung für die Menschen sollten wir auch die Verbreitung einer hedonistischen und kommerziellen Kultur aufdecken, die offen in Richtung Missbrauch im sexuellen Bereich weist und selbst junge Frauen und Mädchen in den Einflussbereich der Prostitution und anderer Formen der Demoralisierung zieht.

Respekt für die Identität und Würde von Frauen besteht nicht allein darin, Verbrechen und Misshandlungen im Bereich sexueller Diskriminierung und andere Ungerechtigkeiten aufzudecken; er umfasst vor allem die Gestaltung von Entwicklungsprogrammen und die alltägliche Umsetzung von Prinzipien, die sich auf alle Bereiche des Lebens einer Frau erstrecken. Diese Prinzipien müssen verwurzelt sein in einer neuen Wertschätzung des Lebens einer Frau als Ehefrau, als Mutter, als Fürsorgerin, als Arbeitnehmerin, als Mensch und als Person, die trotz aller Unterschiede dem Mann ebenbürtig ist.

**Günter Verheugen**, *Vizepräsident der Kommission.* – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 1993 hat der damalige japanische Regierungssprecher Yohei Kono „die aufrichtige Entschuldigung und das Bedauern Japans“ gegenüber all denjenigen ausgedrückt, „die unermessliches Leid und unheilbare physische und psychische Verletzungen als Trostfrauen erfahren haben“. 1995 entschuldigte sich auch der damalige Ministerpräsident Murayama anlässlich des 50. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs öffentlich bei den so genannten Trostfrauen. Im selben Jahr wurde zudem der Fonds für asiatische Frauen eingerichtet, um Überlebenden im Namen der Regierung und der Bevölkerung Japans Entschädigungen und medizinische Unterstützung zukommen zu lassen.

Diese Wiedergutmachungsversuche gegenüber den so genannten Trostfrauen und die erneute öffentliche Entschuldigung des früheren japanischen Ministerpräsidenten Koizumi anlässlich des 60. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkriegs im Jahr 2005 sind positive Schritte Japans. Japan hat damit die Verantwortung für diese unsäglichen Menschenrechtsverletzungen anerkannt. Erst vor wenigen Tagen hat der japanische Außenminister die von mir Am Anfang zitierte Erklärung des Regierungssprechers Kono als offizielle Position Japans bestätigt.

Nun haben wir das bewegende Zeugnis von Überlebenden, und dieses bewegende Zeugnis hat in Europa wie auch in den USA, in Kanada und Australien erneut Interesse an dieser schrecklichen Zeit geweckt.

Es geht aber hier, bei dem, was wir tun müssen, nicht nur um die Vergangenheit, es geht auch darum, aus dem Geschehen die richtigen Schlussfolgerungen ziehen und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die heutigen Formen von Sklaverei, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel zu bekämpfen.

Mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt die Kommission aktiv nichtstaatliche Organisationen in der ganzen Welt, die sich dafür einsetzen, dass Gewalt gegen Frauen und Kinder verhindert und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bekämpft wird. Am 23. November 2007 hat die Kommission am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen ein weiteres Zeichen gesetzt, indem sie ihr Engagement für die Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt nachdrücklich bekräftigt hat.

Die Europäische Union führt einen regelmäßigen Menschenrechtsdialog mit Japan, bei dem alle Anliegen der EU – auch die Frauenrechte – thematisiert werden. Japan ist ein gleich gesinnter globaler Akteur, der auf multilateralen Foren konstruktiv mit uns zusammenarbeitet, um die Achtung und den Schutz der

Menschenrechte zu verbessern. So hat Japan zum Beispiel gemeinsam mit der Europäischen Union einen Antrag zu den Menschenrechten in Nordkorea vorgelegt und das Vorgehen des Regimes in Myanmar verurteilt.

**Die Präsidentin.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung über diese drei Themen findet im Anschluss an die heutige Sitzung statt.

## 12. Abstimmungsstunde

### 12.1. Ost-Tschad (Abstimmung)

- **Gemeinsamer Entschließungsantrag (RC-B6-0527/2007)**

### 12.2. Rechte der Frauen in Saudi-Arabien (Abstimmung)

- **Gemeinsamer Entschließungsantrag (RC-B6-0526/2007)**

### 12.3. Gerechtigkeit für Trostfrauen (Abstimmung)

- **Gemeinsamer Entschließungsantrag (RC-B6-0525/2007)**

**Charles Tannock (PPE-DE), Verfasser.** – (EN) Frau Präsidentin! Es gab eine Änderung in der Abstimmungsliste der PPE-DE-Fraktion. Ich empfehle den Kollegen, diese Änderung vom Positiven zum Negativen vorzunehmen. Zum Originaltext wird in Bezug auf den Erwägungsgrund B seitens der UEN-Fraktion zu einer Abstimmung über den Originaltext aufgefordert, und ich empfehle den Kollegen, dass wir nunmehr für die Streichung dieses Absatzes stimmen, das heißt, dass wir dagegen stimmen. Hier wird derzeit ein positives Ergebnis angezeigt. Das wollen wir in ein „dagegen“ ändern.

**Andrikienė, Laima Liucija (PPE-DE).** – (EN) Frau Präsidentin! Ich möchte einen mündlichen Änderungsantrag einreichen, so dass der Titel des Entschließungsantrags wie folgt lautet: „Gerechtigkeit für ‚Trostfrauen‘ (Sexsklavinnen in Asien vor und während des Zweiten Weltkriegs)“.

**Marios Matsakis (ALDE).** – (EN) Frau Präsidentin! Es gab eine eindeutige Änderung des mündlichen Änderungsantrags, und nun befürwortet der Verfasser diesen mündlichen Änderungsantrag.

*(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)*

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 9:

**Sophia in 't Veld, Verfasserin.** – (EN) Frau Präsidentin! Wir schlagen vor, die Worte „wie dies die moralische Pflicht aller Länder ist“ nach dem ersten Teil des ersten Satzes einzufügen, so dass dieser wie folgt lautet: „Ermutigt die japanische Bevölkerung und die japanische Regierung, weitere Schritte zur Anerkennung der vollständigen Geschichte ihrer Nation zu unternehmen, wie dies die moralische Pflicht aller Länder ist“.

*(Der mündliche Änderungsantrag wird angenommen.)*

## 13. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

## 14. Zusammensetzung der Ausschüsse und der Delegationen: siehe Protokoll

## 15. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll

## 16. Mittelübertragungen: siehe Protokoll

## 17. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll

**18. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll**

**19. Zeitplan der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll**

**20. Unterbrechung der Sitzungsperiode**

**Die Präsidentin.** – Ich erkläre die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 16.20 Uhr geschlossen.)*

## ANLAGE (Schriftliche Anfragen)

### ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten trägt der Vorsitz des Rates der Europäischen Union die Verantwortung.)

#### Anfrage Nr. 1 von Manuel Medina Ortega (H-0872/07)

##### **Betrifft: Strafrechtliche Sanktionen bei Verschmutzungen durch Schiffe**

Der Gerichtshof hat am 23. Oktober 2007 den Rahmenbeschluss des Rates über den strafrechtlichen Rahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Schiffe für nichtig erklärt. Welche Maßnahmen sollten nach Ansicht des Rates ergriffen werden, um das daraus resultierende rechtliche Vakuum auszufüllen?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Ich möchte klarstellen, dass die Rechtsvorschriften, die in den Mitgliedstaaten veröffentlicht wurden, um dem für nichtig erklärten Rahmenbeschluss zu entsprechen, den der Herr Abgeordnete erwähnt hat, durch die Nichtigkeitserklärung nicht automatisch rechtsungültig werden. Die Entscheidung über die Folgen der Nichtigkeitserklärung eines Rechtsakts der Gemeinschaft für die einzelstaatlichen Rechtsakte zu dessen Umsetzung ist eine Frage der einzelstaatlichen Rechtsetzung (siehe Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache 23/75 vom 20. Oktober 1975). Nach dieser Vorbemerkung sei betont, dass die Kommission nun entscheiden muss, ob sie dem Rat einen Vorschlag unterbreitet, um in die in Kraft befindliche Richtlinie eine Verpflichtung für die Mitgliedstaaten aufzunehmen, Strafvorschriften vorzusehen, um damit zu gewährleisten, dass die gemeinschaftlichen Vorschriften im Hinblick auf Verschmutzungen durch Schiffe eingehalten werden.

\*  
\* \*

#### Anfrage Nr. 2 von Georgios Papastamkos (H-0874/07)

##### **Betrifft: Europäischer Bildungsraum**

Welche Fortschritte hat die portugiesische Präsidentschaft bislang im Hinblick auf die Förderung eines Europäischen Bildungsraums erzielt und welche Prioritäten setzt sie bis zum Ende der Programmperiode?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Was den Europäischen Qualifikationsrahmen betrifft, hat der portugiesische Ratsvorsitz eng mit dem EP-Berichtersteller zusammengearbeitet, um den Entwurf eines Textes auszuarbeiten, der für alle Parteien annehmbar ist und der trotz gewisser Verfahrensformalitäten Anfang nächsten Jahres offiziell genehmigt werden sollte. Mit diesem anspruchsvollen neuen Instrument wird die Hoffnung verbunden, dass es sich als Verknüpfung der Qualifikationssysteme der verschiedenen Länder nützlich erweisen und sozusagen eine „Übersetzungshilfe“ darstellen möge, um die verschiedenen Qualifikationen für die Mitgliedstaaten, die Arbeitgeber und die einzelnen Bürger verständlicher zu machen, und dass es somit jeden Bürger in die Lage versetzen wird, sich leichter von einem Land in ein anderes zu bewegen, um dort zu arbeiten oder zu studieren.

Der zweite Bereich betrifft die Gespräche zwischen Parlament und Rat, bei denen ein Konsens über den Vorschlag für die Einrichtung des ETI (Europäisches Technologieinstitut) erzielt werden soll. Wenn weiterhin alles so reibungslos und konstruktiv verläuft wie bisher, dann kann eine Einigung wahrscheinlich in zweiter Lesung Anfang 2008 rasch erzielt werden. Zwar sind Hochschuleinrichtungen nicht direkt mit der Schaffung des Europäischen Hochschulraums verknüpft, sie werden aber zweifellos eine Schlüsselrolle beim ETI spielen, und daher bleibt zu hoffen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung dieses Raums leisten werden.

Neben diesen beiden Dossiers konzentriert sich die Tätigkeit des portugiesischen Ratsvorsitzes im Bereich der Hochschulausbildung auf drei Probleme. Erstens auf die Konferenz in Lissabon am 4. und 5. Oktober 2007, auf der das 20-jährige Bestehen des Erasmus-Programms gewürdigt werden soll. Eine Frage, die sich

aus dieser Konferenz ergab – wie sich die soziale Dimension des Programms erweitern lässt –, wurde von den Ministern auf der Ratstagung vom 15. und 16. November 2007 erörtert. Zweitens ist der Vorschlag, sein „Schwester-Programm“, das Programm Erasmus Mundus, auszubauen (und der Rat möchte gern die Meinung des Parlaments zu diesem Thema erfahren), ebenfalls von den Ministern auf ihrer Tagung am 15. November diskutiert worden. Das dritte Problem besteht schließlich darin, die beste Möglichkeit dafür zu finden, auf die Modernisierungsgenda für europäische Universitäten zu reagieren, zu der vom Rat auf der gleichen Tagung im November eine Entschließung verabschiedet wurde. All diese Problembereiche können als Zuarbeiten zur Schaffung des Europäischen Hochschulraums angesehen werden.

\*  
\* \*

### **Anfrage Nr. 3 von Claude Moraes (H-0877/07)**

#### **Betrifft: Zusammenarbeit in der EU bei Asthma**

Asthma gehört in Europa zu den meistverbreiteten chronischen Krankheiten, die man sich im Kindesalter zuziehen kann. Durch diese Krankheit entstehen der Europäischen Gemeinschaft jährlich Kosten von mehr als 3 Milliarden Euro. Nach Angaben der karitativen Organisation Asthma UK werden derzeit 5,2 Millionen Menschen im Vereinigten Königreich wegen Asthma behandelt, davon 1,1 Million Kinder. Jeder fünfte Haushalt im Vereinigten Königreich ist von Asthma betroffen.

Die EU finanziert derzeit ein großes Forschungsprojekt (Gabriel), an dem mehr als 150 Wissenschaftler aus 14 europäischen Ländern beteiligt sind, um die wesentlichen Faktoren für die Entwicklung von Asthma zu ermitteln. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Asthma durch eine Kombination von genetischen Ursachen und Umwelteinflüssen verursacht wird, und dass möglicherweise die zunehmende Verstädterung zum Anstieg der Zahl der Betroffenen beiträgt.

Was unternehmen die Mitgliedstaaten, um die Forschungsanstrengungen durch praktische Maßnahmen zur Bekämpfung von Asthma zu ergänzen?

#### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat hat schon mehrere Grundelemente für die Entwicklung von Asthma untersucht. In Bezug auf Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit verweist der Rat in seiner Empfehlung vom 2. Dezember 2002 zur Prävention des Rauchens und für Maßnahmen zur gezielteren Eindämmung des Tabakkonsums (ABl. L 22 vom 25.01.2003, S. 31) darauf, dass die Mitgliedstaaten angesichts der mit dem Passivrauchen verbundenen Gesundheitsrisiken (z. B. Asthma) versuchen sollten, den Schutz von Rauchern und Nichtraucherern vor Tabakrauch anzustreben.

Der Rat empfiehlt den Mitgliedstaaten, Rechtsvorschriften und/oder andere wirksame Schutzmaßnahmen vor der Exposition gegenüber umweltbelastendem Tabakrauch an geschlossenen öffentlichen Orten und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu ergreifen. Mehrere Mitgliedstaaten haben das Rauchen in öffentlichen Räumen bereits wirksam verboten, in erster Linie, um Kinder und schwangere Frauen vor Tabakrauch zu schützen.

Für die Luftqualität nahm der Rat am 25. Juni 2007 seinen gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag für eine Richtlinie über die Luftqualität und saubere Luft für Europa an. Ein Ziel des Vorschlags zur Luftqualität ist der Schutz der menschlichen Gesundheit, der auch die Erfassung von Schadstoffemissionen beinhaltet, die zur Verschlimmerung von Asthmaanfällen führen können. In diesem Vorschlag werden zum einen die wichtigsten Luftschadstoffe erfasst; zudem wird darin Feinstaub (auch als „Partikel“ bezeichnet) und bodennahem bzw. troposphärischem Ozon besondere Aufmerksamkeit zuteil, da sie eine große Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen. Mit diesem Vorschlag sollen Vorschriften für in der Luft anzutreffende Feinstaubpartikel, auch als PM<sub>2,5</sub> bekannt, festgelegt werden, die bis tief in die menschlichen Lungen vordringen.

Zur Frage der Sicherung des Zugangs von Asthma Leidenden zu medizinischen Versorgungsleistungen sei daran erinnert, dass die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung, und vor allem die Gewährleistung der Verfügbarkeit von Konsultations-, Diagnose- und Behandlungsleistungen für Patienten, ausschließlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 4 von Sarah Ludford (H-0882/07)**

##### **Betrifft: Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente durch die Mitgliedstaaten**

Hat der Rat einen formellen gemeinsamen Standpunkt beschlossen, wonach die Mitgliedstaaten das VN-Übereinkommen über Verschwindenlassen, das VN-Übereinkommen über Korruption, das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe) sowie die Europäische Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels unterzeichnen und ratifizieren sollten?

Mit welchen Mechanismen stellt der Rat sicher, dass die Mitgliedstaaten diese und andere wichtige internationale Menschenrechtsinstrumente umsetzen?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat der Europäischen Union versucht stets sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Ratifizierungsurkunden zur gleichen Zeit hinterlegen. Die Mitgliedstaaten sind aber dazu nicht verpflichtet.

Der Rat kann der Frau Abgeordneten mitteilen, dass bisher 17 Mitgliedstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen zum Schutz aller Menschen vor dem Verschwindenlassen unterzeichnet haben.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption wurde schon von 25 Mitgliedstaaten unterzeichnet und von 17 dieser Staaten ratifiziert.

Was das Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention betrifft, so wurde dieses bereits von 22 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert und von 5 weiteren Staaten unterzeichnet.

Zuletzt sei noch betont, dass das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels schon von 23 Mitgliedstaaten unterzeichnet und von 6 Staaten ratifiziert wurde.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 5 von Marie Panayotopoulos-Cassiotou (H-0884/07)**

##### **Betrifft: Verminderte Mehrwertsteuersätze**

Beabsichtigt der Rat, im Rahmen der Diskussion um verminderte Mehrwertsteuersätze eine Minderung der Mehrwertsteuersätze für gewisse Kinderartikel vorzuschlagen, da bei ähnlichen für Erwachsene gedachten Artikeln bereits eine Ausnahmeregelung besteht, wie beispielsweise bei Vorlagen (Windeln), wenn diese Frauen oder Erwachsene und nicht für Kinder gedacht sind?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

In ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über andere Mehrwertsteuersätze als die MwSt.-Normalsätze vom Juli 2007 hat die Kommission anerkannt, dass eine politische Aussprache mit dem Ziel geführt werden muss, einige allgemeine Leitlinien aufzuzeigen, bevor der Entwurf für einen detaillierten Vorschlag über einen neuen Rahmen für verminderte Steuersätze ausgearbeitet werden kann.

Die Aussprache darüber ist im Rat noch im Gange, weshalb der Rat auch noch nicht in der Lage ist, auf die Anfrage der Frau Abgeordneten zu antworten.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 6 von Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (H-0886/07)****Betrifft: Europäisches Technologieinstitut (P6\_TA(2007)0409)**

Am 26. September 2007 fand im Europäischen Parlament die erste Lesung zu dem Vorschlag für ein Europäisches Technologieinstitut statt, das seine Arbeit 2008 aufnehmen soll.

Wie ist der Stand der Dinge in Bezug auf die Wahl des Standorts für das Institut? Welche Städte haben sich beworben, und nach welchen Kriterien wird der Rat über den Standort entscheiden?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Bisher hat der Rat diese Frage noch nicht eingehend beraten und möchte die Frau Abgeordnete auf die der Allgemeinen Ausrichtung des Rates „Wettbewerbsfähigkeit“ vom 25. Juni 2007 als Anhang II beigefügte Erklärung des Rates (11058/07) aufmerksam machen, in der es heißt: „Der Rat erklärt, dass die Entscheidung über den Sitz des ETI spätestens 12 Monate nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung getroffen werden sollte“. Es gibt Gründe, um optimistisch zu sein, dass die ETI-Verordnung im ersten Halbjahr 2008 in Kraft treten kann, aber dennoch muss der Erörterung der Frage des Sitzes inzwischen etwas Zeit gewidmet werden.

Hinsichtlich der Frage der bereits vorgeschlagenen Städte bittet der Rat die Frau Abgeordnete, sich an die Kommission zu wenden, der die Bewerbungen offiziell zugeschickt wurden.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 7 von Olle Schmidt (H-0887/07)****Betrifft: Kriminalisierung der Droge Khat in der EU**

Der Narkotikamißbrauch mit der Droge Khat ist eine immer gewöhnlichere Erscheinung in Europa. Allein über die Öresund-Brücke werden jährlich etwa 60 Tonnen Khat in meine Heimatstadt Malmö eingeschmuggelt. Die Verbraucher gehören oft zu traditionellen Risikogruppen, wie Flüchtlinge oder Personen, die in einer sozial belasteten Umgebung wohnen. Am meisten sind Jugendliche und Kinder betroffen. Die Bemühungen des Zolls die Einfuhr von Khat zu stoppen sind deshalb nicht nur verbunden mit der Bekämpfung des Missbrauchs sondern erfüllen auch eine wichtige Funktion, um der Ausgrenzung und sozialen Stigmatisierung in der Gesellschaft entgegen zu wirken.

Leider spricht die EU keine einheitliche Sprache, wenn es um Khat geht. In England und Holland ist die Droge immer noch nicht als Narkotika eingestuft. Das führt dazu, dass diese Länder jetzt als Transitländer fungieren von wo aus Khat, das eine Frischware ist und keine Lagerung zulässt, weitertransportiert und in Länder eingeschmuggelt wird, in denen Khat verboten ist.

Beabsichtigt der portugiesische Ratsvorsitz sich für eine umfassende Kriminalisierung von Khat in der gesamten Europäischen Union einzusetzen und somit für eine restriktivere Narkotikapolitik?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Eine vollständige Kriminalisierung von Khat ist in den Gremien des Rates, die sich mit diesen Themen befassen, noch nicht erörtert worden. Der Rahmenbeschlusses 2004/757/JI des Rates zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels erfasst Drogen, die nach den Bestimmungen des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1971 und das Wiener Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1972 geänderten Fassung illegal sind, sowie Stoffe, die gemäß der Gemeinsamen Maßnahme 97/396/JI überwacht werden. Khat fällt unter keines dieser Rechtsinstrumente, und es sind auch keine Initiativen ergriffen worden, es in diese mit aufzunehmen.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 8 von Helmuth Markov (H-0888/07)****Betrifft: Finanzierung des bulgarischen Atomkraftwerkes Belene**

Die bulgarische Regierung hat angekündigt, für die Investitionen in den Kernkraftwerk-Standort Belene Mittel der Europäischen Zentralbank und von Euratom zu beantragen.

Hat der Rat Informationen darüber, ob die bulgarische Regierung Mittel für den Bau des Kernkraftwerkes beantragt hat, welcher Art diese Mittel gegebenenfalls sind und in welcher Höhe sie beantragt wurden?

Welche Zusagen oder Mittelplanungen – in welcher Höhe – seitens der Europäischen Investitionsbank, Euratom oder aus anderen europäischen Fonds gibt es nach Information des Rates?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Dem Rat sind die von dem Herrn Abgeordneten erwähnten Projekte nicht bekannt, und er hat auch keine Informationen darüber, ob die bulgarische Regierung Mittel für den Bau des von ihm genannten Kernkraftwerks beantragt hat bzw. in welcher Höhe von ihr vielleicht Mittel beantragt worden sind.

Sollte ein solcher Antrag gestellt werden, so sei daran zu erinnern, dass gemäß dem Beschluss des Rates 77/270/Euratom zur Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Beitrag für die Finanzierung von Kernkraftanlagen Euratom-Anleihen aufzunehmen, Anträge für Euratom-Anleihen an die Kommission gerichtet werden, die Entscheidungsbefugnisse zu dieser Frage hat.

Es sei hier auch daran erinnert, dass die EIB, ungeachtet der in Artikel 267 des EG-Vertrags dargelegten Darlehenspolitik, eine unabhängige Institution ist und von ihrem Rat der Gouverneure und ihrem Verwaltungsrat geleitet wird.

Somit fällt der Kommission und der Europäischen Investitionsbank die Aufgabe zu, Auskünfte zu den von dem Herrn Abgeordneten gestellten Fragen zu geben.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 9 von Dimitrios Papadimoulis (H-0890/07)****Betrifft: Durchführung des Assoziierungsabkommens EU-Türkei und des Zusatzprotokolls durch die Türkei**

In Ziffer 12 der vor kurzem angenommenen Entschlüssen zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei (P6\_TA(2007)0472 vom 24. Oktober 2007) fordert das Europäische Parlament „die neue türkische Regierung mit Nachdruck auf, die Bestimmungen aus dem Assoziierungsabkommen und dem dazugehörigen Zusatzprotokoll vollständig umzusetzen; weist darauf hin, dass die in der Beitrittspartnerschaft erwähnte Nichteinhaltung von Zusagen seitens der Türkei die Verhandlungen weiterhin ernsthaft beeinträchtigen wird“.

Wie wird der Rat die Türkei „zwingen“, das Assoziierungsabkommen EU-Türkei und das Zusatzprotokoll in vollem Umfang durchzuführen? Ist die Türkei gegenüber dem Rat betreffend den Zeitplan für die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls irgendwelche Verpflichtungen eingegangen?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Im Dezember vorigen Jahres stellte der Rat fest, dass die Türkei ihrer Verpflichtung, das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen vollständig und ohne Diskriminierungen umzusetzen, nicht nachgekommen ist. Daher beschlossen die Mitgliedstaaten bei ihrer Zusammenkunft auf der Regierungskonferenz, so lange keine Verhandlungen zu den Kapiteln aufzunehmen, die Tätigkeitsbereiche erfassen, die mit den von der Türkei gegenüber der Republik Zypern verhängten Beschränkungen in Verbindung stehen, bis von der Kommission bestätigt worden ist, dass die Türkei die Verpflichtungen erfüllt hat, die sie im Rahmen des Zusatzprotokolls eingegangen ist. Dabei handelt es sich um Kapitel 1 (freier Warenverkehr), Kapitel 3 (Niederlassungsfreiheit und freier Dienstleistungsverkehr), Kapitel 9 (Finanzdienstleistungen), Kapitel 11

(Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), Kapitel 13 (Fischerei), Kapitel 14 (Verkehrspolitik), Kapitel 29 (Zollunion), und Kapitel 30 (Außenbeziehungen). Darüber hinaus kam der Rat überein, dass die auf der Regierungskonferenz versammelten Mitgliedstaaten kein Kapitel vorläufig schließen würden, bevor von der Kommission bestätigt worden ist, dass die Türkei die im Rahmen des Zusatzprotokolls übernommenen Verpflichtungen im vollen Umfang eingehalten hat.

Der Rat vereinbarte ebenfalls, er werde die Fortschritte überwachen und analysieren, die zu den Fragen erzielt wurden, die in der Erklärung vom 21. September 2005 enthalten waren, und bat die Kommission, Informationen zu dieser Angelegenheit gegebenenfalls in ihre nächsten Jahresberichte, und zwar für 2007, 2008 und 2009, einzubeziehen. In ihrem Bericht 2007 über die Türkei stellte die Kommission fest, dass die Türkei seit dem Beschluss des Rates vom Dezember des Vorjahres keinerlei Fortschritte dahin gehend gemacht habe, das Zusatzprotokoll zum Assoziationsabkommen vollständig und ohne Diskriminierungen umzusetzen. Der Rat nahm auf seiner Tagung am Montag, dem 10. Dezember, eine ausführliche Analyse und Bewertung des Berichts vor. In seinen Schlussfolgerungen stellte der Rat mit Bedauern fest, dass die Türkei ihrer Verpflichtung zur uneingeschränkten und nichtdiskriminierenden Umsetzung des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen nicht nachgekommen ist und fügte hinzu, dass er die Fortschritte zu diesen Themen weiterhin verfolgen und überprüfen werde. Ich kann aber immer nur wiederholen, wie wichtig es für die Türkei ist, sich mit dieser Frage so schnell wie möglich zu befassen, da sie den Fortschritt der Beitrittsverhandlungen eindeutig beeinträchtigt.

\*

\* \*

#### **Anfrage Nr. 10 von Bernd Posselt (H-0891/07)**

##### **Betrifft: Lage in Angola**

Wie beurteilt der Rat die Lage in Angola, das so lange unter Krieg und Bürgerkrieg zu leiden hatte, und welche Schritte hat er 2007 ergriffen, um dieses wichtige Partnerland der Europäischen Union zu stärken?

##### **Antwort**

Th Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat verfolgt die Lage in Angola sehr genau. Der allgemeine Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Angola ist nach wie vor das Abkommen von Cotonou und erfordert den gemäß Artikel 8 dieses Abkommens eingerichteten politischen Dialog und die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds. Der in Artikel 8 vorgesehene Dialog wurde im Dezember 2003 auf den Weg gebracht und prägt das Engagement, obwohl es in den Folgejahren schon wieder einigen Schwung verloren hat; die EU bemüht sich nun nach Kräften, dieses wichtige Instrument neu zu beleben und zu konsolidieren (für das Protokoll: die letzten Gespräche wurden im Oktober 2007 geführt).

Die unter dem Schutz des Abkommens von Cotonou aufgenommenen Beziehungen zwischen der EU und Angola haben sich in zentralen Bereichen der Zusammenarbeit im Allgemeinen langsam entwickelt, vor allem, was Demokratisierung, Entwicklung der Zivilgesellschaft, Achtung der Menschenrechte, gute Staatsführung und Bekämpfung der Korruption betrifft. Folglich ist nur eine geringfügige Verbesserung in den allgemeinen Beziehungen seit dem 13. Oktober 2003 zu verzeichnen, als diese Frage das letzte Mal im Rat behandelt wurde.

Während Angola spezifische Interessen in der Demokratischen Republik Kongo hat, bleibt es weiterhin ein wichtiger Partner bezüglich der Stabilisierung der Region der Großen Seen und leistete einen Beitrag zu der Polizeimission der Europäischen Union in der DRK („EUPOL Kinshasa“). Angola stellte für den gesamten Wahlzeitraum (Juli 2006 bis März 2007) 13 angolansische Polizeibeamte ab, um der kongolesischen Polizei zu helfen, sichere Wahlen zu gewährleisten. Dies war das erste Mal, dass die angolansische Polizei ein internationales Engagement dieser Art übernommen hat. Außerdem steht der EU-Sonderbeauftragte für die Großen Seen in regelmäßigem Kontakt mit den angolansischen Behörden.

\*

\* \*

**Anfrage Nr. 11 von Esko Seppänen (H-0893/07)****Betrifft: Militärische Anwendung von Galileo**

Jetzt, nachdem das Firmen-Konsortium sich zurückgezogen hat, hat sich die Finanzierung von Galileo geändert. Ursprünglich war dieses Projekt ausschließlich für zivile Zwecke gedacht. Ist der Ratsvorsitz angesichts dieser Änderung bei der Finanzierung der Auffassung, dass jetzt militärische Aspekte eingebunden werden, und wird diese Möglichkeit geprüft?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Wie dem Herrn Abgeordneten bekannt sein wird, hat der Rat bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt, dass Galileo definitionsgemäß ein globales ziviles Satellitennavigationsprogramm unter ziviler und EU-Kontrolle ist. Die Möglichkeit der Einbindung militärischer Aspekte in das Galileo-Projekt ist in den Aussprachen über die Zukunft dieses entscheidenden europäischen Projekts, die zurzeit in den zuständigen Gremien des Rates laufen, noch nie zur Sprache gebracht worden.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 12 von Mairead McGuinness (H-0894/07)****Betrifft: Ratifizierung des Reformvertrags**

Kann der Rat seinen Standpunkt zum Prozess der Ratifizierung des Reformvertrags in der EU darlegen? Irland ist aller Voraussicht nach das einzige Land, in dem eine Volksabstimmung über den Vertrag stattfinden wird. Ist der Rat besorgt darüber, dass die Kampagne für die Volksabstimmung zu einem zentralen Thema für jene Menschen und Gruppen in der EU werden könnte, die gegen das europäische Aufbauwerk im Allgemeinen und gegen den Reformvertrag im Besonderen sind? Beabsichtigt der Rat, sich hierzu zu äußern?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Die Frage der Auswahl des Ratifizierungsprozesses für den Reformvertrag fällt in die Zuständigkeit jedes Mitgliedstaates. Somit ist der Rat nicht in der Lage, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen bzw. dazu eine Erklärung abzugeben.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 13 von Marian Harkin (H-0928/07)****Betrifft: Konsolidierter Text des Reformvertrags**

Bereitet der Rat derzeit einen konsolidierten Text des Reformvertrags vor, bevor dieser Vertrag von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wird, insbesondere vor dem Referendum in Irland, das wahrscheinlich im Sommer 2008 stattfinden wird?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Diese Anfrage soll zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 14 von Colm Burke (H-0896/07)****Betreff: ESVP-Mission im Grenzgebiet zwischen Tschad, Darfur und der Zentralafrikanischen Republik**

Kann der Rat erläutern, welche Mitgliedstaaten – außer Irland, Frankreich, Belgien und Polen – Truppen für die ESVP-Mission im Grenzgebiet zwischen Tschad, Darfur und der Zentralafrikanischen Republik entsenden werden? Können der Rat und die Mitgliedstaaten ausreichend politische, finanzielle, logistische und technische Unterstützung für die an dieser Mission beteiligten Truppen leisten?

Ist dem Rat bewusst, wie wichtig es ist, dass unsere Truppen angemessen ausgerüstet sind, anders als etwa die in Bedrängnis geratene Mission der Afrikanischen Union im Sudan (AMIS)? Teilt der Rat die Auffassung, dass wir unseren Truppen umfassende Mittel zur Verfügung stellen müssen, um sich zu schützen, wenn wir sie in ein unsicheres Umfeld entsenden?

Wie beurteilt der Rat die Gespräche zu Darfur, die Ende Oktober in Tripolis stattgefunden haben? Was hat der Rat bisher unternommen, um die zahlreichen zersplitterten Rebellengruppen dazu zu bewegen, sich an den Verhandlungstisch zu begeben? Teilt der Rat die Auffassung, dass die Gespräche quasi gescheitert sind, da einige der wichtigsten Rebellengruppen in Darfur nicht daran teilgenommen haben? Hat der Rat die sudanesishe Regierung und die Rebellengruppen aufgefordert, uneingeschränkt an einer unabhängigen Untersuchung des Angriffs in Haskanita mitzuwirken und alle Verantwortlichen vor Gericht zu bringen?

Was hat der Rat bisher gegen die fortgesetzte Weigerung der sudanesischen Regierung unternommen, mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Es laufen weitere Vorbereitungen für die ESVP-Mission im Osten des Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik, und dazu gehört die Planung der Zusammensetzung der Truppe. Bisher haben Belgien, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, die Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Finnland und Schweden ihre Mitwirkung an der Truppe zugesagt. Die Truppe soll die entsprechenden Ausrüstungen und Unterstützung erhalten. Der Einsatz der EUFOR Tschad/ZAR erfolgt im Rahmen von Kapitel VII der UNO-Charta, nach einstimmiger Annahme der Resolution 1778 des UNO-Sicherheitsrates, mit einem geeigneten Mandat, der Lage vor Ort zu entsprechen.

Der Rat ist über die Friedensverhandlungen in den letzten Monaten in Darfur beunruhigt. Diesbezüglich wurde in den Schlussfolgerungen des Rates „Außenbeziehungen“ im Juni, Juli und Oktober 2007 die in vielen bilateralen und multilateralen Gesprächen, einschließlich der Kontakte des Generalsekretärs/Hohen Vertreters Javier Solana und des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) in Sudan, verfolgte politische Linie eindeutig dargelegt. Diese Linie beinhaltet die nachdrückliche und dringende Aufforderung an alle Seiten, eine konstruktive Rolle in den Verhandlungen zu spielen und eine Einigung zu erzielen, um der Gewalt unverzüglich ein Ende zu setzen. Darüber hinaus betonte der Rat die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung des Angriffs in Haskanita und der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Der Rat hob auch hervor, dass er bereit sei, neue Maßnahmen, und zwar im Rahmen der Vereinten Nationen, gegen jede Partei zu erwägen, die die Umsetzung des Hilfspaketes der Vereinten Nationen und den hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) sowie die Maßnahmen zur Gewährleistung der Lieferung humanitärer Hilfsgüter und zum Schutz von Zivilisten behindert.

Hinsichtlich der Friedensverhandlungen in Darfur unterstützt der Rat entschlossen die gemeinsame Vermittlung in Darfur durch die AU und die VN unter Leitung der Sonderbeauftragten der VN und der AU. Der schwierige Beginn der Verhandlungen in Sirte jetzt im Oktober stellte eine besondere Herausforderung dar. Derzeit ist noch nicht klar, ob überhaupt, wann, in welcher Form und im Rahmen welches Gremiums die Gespräche wieder aufgenommen werden können. Trotz der Schwierigkeiten wollen wir einen fortlaufenden Prozess, und in dieser Hinsicht wird viel dafür getan, die Friedensverhandlungen wirklich umfassend und mit einer weit reichenden Beteiligung zu gestalten. Wir befinden uns eindeutig in einem schwierigen und vielschichtigen Prozess, insbesondere im Hinblick darauf, die Stellung verschiedener Rebellengruppen zu festigen und sicherzustellen, dass sie sich an künftigen Verhandlungen beteiligen werden. In diesem Sinne steht der EU-Sonderbeauftragte im Sudan, Botschafter Brylle, weiterhin in engem Kontakt mit den Hauptbeteiligten an diesem Prozess.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 15 von Jim Higgins (H-0898/07)**

##### **Betrifft: Palästina**

Kann der Rat einen aktuellen Überblick über den derzeitigen Stand des israelisch-palästinensischen Konflikts sowie über die Rolle der EU in diesem Zusammenhang geben?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Israel und die Palästinenser stehen seit Sommer dieses Jahres in einem politischen Dialog, der mit einigen Begegnungen zwischen Ministerpräsident Olmert und Präsident Abbas eingeleitet wurde. Der Rat lobte die Bemühungen beider Parteien, die zur Konferenz von Annapolis am 26. und 27. November 2007 führten. Die EU begrüßt die Abhaltung der Konferenz von Annapolis und die gemeinsame Erklärung von Ministerpräsident Olmert und Präsident Abbas zur sofortigen Wiederaufnahme bilateraler Verhandlungen in gutem Glauben, um bis Ende 2008 einen Friedensvertrag abzuschließen. Diese Verhandlungen sollten zur Errichtung eines unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staates im Westjordanland und im Gazastreifen führen, der alle Palästinenser vereinen sowie Seite an Seite und in Frieden und Sicherheit mit Israel und seinen Nachbarn koexistieren wird. Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, dass beide Parteien parallel zu diesen Verhandlungen die Verpflichtungen im Rahmen des „Fahrplans“ für den Frieden umsetzen. Die EU begrüßt die umfassende Beteiligung der arabischen Partner auf der Konferenz und legt ihnen eindringlich nahe, auch künftig eine konstruktive Rolle zu spielen.

Was die Rolle der EU in diesem Zusammenhang angeht – auf die der Herr Abgeordnete in seiner Anfrage Bezug nimmt –, so hat der Hohe Vertreter, unter voller Beteiligung der Kommission, eine „EU-Maßnahmenstrategie“ erarbeitet, in der alle Maßnahmen der EU im Hinblick auf weitere Unterstützung der Parteien in ihren derzeitigen Verhandlungen und während des sich anschließenden Umsetzungszeitraums analysiert werden. Dieses Dokument soll – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des internationalen Treffens in Annapolis – als Grundlage für die künftige Arbeit der EU sowie für die nächste Pariser Geberkonferenz dienen, die für 17. Dezember anberaumt ist. Die EU wird ihre Programme zur Förderung der Schaffung von Institutionen, der verantwortungsvollen Staatsführung, der Beiträge der Zivilgesellschaft und der Hilfe zur Unterstützung des palästinensischen Wirtschaftswachstums in enger Zusammenarbeit mit dem Vertreter des Quartetts verstärken. Der Rat begrüßt die Arbeit von Tony Blair, vor allem seine jüngste Ankündigung in Bezug auf eine Reihe von Soforthilfeprojekten.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 16 von Gay Mitchell (H-0900/07)**

##### **Betrifft: Pakistan**

Welche Maßnahmen ergreift der Rat angesichts der sich zuspitzenden politischen Lage in Pakistan?

#### **Anfrage Nr. 17 von Sajjad Karim (H-0904/07)**

##### **Betrifft: Notstand in Pakistan**

Am 3. November 2007 rief der Präsident von Pakistan, General Musharraf, in seiner Eigenschaft als Generalstabschef der Armee den Notstand aus und setzte einen Großteil der Verfassung außer Kraft, was zur Folge hatte, dass Hunderte Menschenrechtsaktivisten, politisch Tätige und Anwälte wie auch Aitzaz Ul Ahsan festgenommen wurden. Dieser Akt verstieß gegen die internationalen Verpflichtungen Pakistans im Bereich der Menschenrechte.

Als Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen sollte Pakistan die Grundrechte in höchstmöglichem Maße achten und die inhaftierten Personen freilassen.

Kann der Rat mitteilen, welche konkreten Maßnahmen er im Begriff ist oder beabsichtigt einzuleiten, um unter allen Umständen zu gewährleisten, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den

internationalen Menschenrechtsstandards und den von Pakistan ratifizierten internationalen Instrumenten geachtet werden?

**Gemeinsame Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat handelte schnell und deutlich auf die jüngsten Ereignisse in Pakistan. Bevor der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, hatte der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, mit General Pervez Musharraf telefoniert und in diesem Telefongespräch versucht, ihn davon abzubringen, diese Vorgehensweise zu wählen. Nachdem der Ausnahmezustand offiziell in Kraft getreten war, beschloss die EU sofort, ein Treffen der Politischen Direktoren der Troika mit ihren Partnern in Islamabad zu vertagen und somit ein ganz deutliches Signal zu übermitteln, dass die Beziehungen zwischen der EU und Pakistan unter den derzeitigen Umständen nicht unberührt bleiben konnten.

Schon bald nach der Ausrufung des Ausnahmezustands kamen die Missionschefs in Islamabad zusammen und gaben eine Erklärung ab, die in der pakistanischen Presse umfassend veröffentlicht wurde. Der Hohe Vertreter Solana gab ebenfalls eine Erklärung ab, in der er seine Besorgnis zum Ausdruck brachte und die rasche Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit forderte. In einer dritten Erklärung formulierte der Ratsvorsitz deutlich die Forderungen der EU an die pakistanische Regierung, wobei er verlangte, dass die Regierung: (i) die Verfassung wiederherstellen soll; (ii) die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen soll, die für Januar anberaumten freien und fairen Wahlen zu garantieren; (iii) alle politischen Gefangenen, einschließlich der Angehörigen der Justiz sowie Frau Asma Jahangir, der UNO-Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit freilassen soll; (iv) die Verpflichtung des Präsidenten, bis 15. November als Stabschef der Armee zurückzutreten, einhalten soll; (v) energisch die Versöhnung mit der politischen Opposition anstreben; und (vi) die den Medien auferlegten Beschränkungen lockern soll.

Der Rat stimmt auch mit dem Herrn Abgeordneten darin überein, dass Pakistan, als Mitglied des Menschenrechtsrates, besonders verpflichtet ist, die Menschenrechte und die Mechanismen der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte zu achten. [In diesem Zusammenhang ist die Festnahme von bzw. die Ausstellung von Haftbefehlen gegen Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen unannehmbar.]

Der Rat wird die Lage in Pakistan weiterhin genau im Auge behalten und prüft, welche neuen Maßnahmen ergriffen werden könnten. Erst unlängst, auf der am 19. November 2007 abgehaltenen Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“, hatten die Minister beim Mittagessen einen Gedankenaustausch über die jüngsten Ereignisse in Pakistan und äußerten ihre Besorgnis über die dortige Lage, wobei sie dazu aufriefen, den Ausnahmezustand aufzuheben.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 18 von Manolis Mavrommatis (H-0907/07)**

**Betrifft: Gemeinschaftliche Beihilfen für Roma**

Einer Mitteilung des Kommissionsvorsitzenden zufolge hat Italien nicht das Recht in Anspruch genommen, EU-Beihilfen zur sozialen Integration der Roma zu beantragen. Für die Integration der Roma in den EU-Mitgliedstaaten sind Gemeinschaftsmittel in Höhe von 275 Millionen Euro vorgesehen. Zwischen 2000 und 2006 sind beispielsweise folgende Beträge an einzelne Mitgliedstaaten gegangen: Spanien 52 Millionen Euro, Polen 8,5 Millionen Euro, Tschechische Republik 4 Millionen Euro und Ungarn eine Million Euro.

Welche Beträge waren konkret für jeden einzelnen Mitgliedstaat vorgesehen? Welche Mitgliedstaaten haben Mittel für die Integration der Roma in ihre Gesellschaften beantragt? Wie hoch lag im einzelnen die Ausschöpfung der Mittel in den EU-Mitgliedstaaten?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Diese Anfrage sollte an die Kommission gerichtet werden, da dieses Thema in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

\*  
\* \*

### **Anfrage Nr. 19 von Nikolaos Vakalis (H-0911/07)**

#### **Betrifft: Pläne für den Bau neuer Atomkraftwerke im Mittelmeerraum**

Ägypten plant den Bau von vier neuen Atomkraftwerken mit einer Gesamtleistung von 4 000 MW bis zum Jahr 2020. Ähnliche Entscheidungen haben auch andere Mittelmeerstaaten getroffen, so vor einiger Zeit Israel und vor kurzem Marokko, Algerien und Libyen. Zudem sind Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, dass auch die Türkei und Albanien Atomprojekte planen.

Alle genannten Länder grenzen an die EU und sind entweder Partner im Rahmen der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer oder Kandidaten für einen Beitritt zur EU. Wird der Rat sie auffordern, eine wirklich unabhängige Behörde für Atomenergie mit echten Entscheidungskompetenzen zu schaffen? Wird er sie auffordern, bei der Kontrolle des Baus der Atomkraftwerke und zur Gewährleistung der friedlichen Nutzung der Atomenergie mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zusammenzuarbeiten? Wird er ein Mitspracherecht haben, was die Standorte der geplanten Atomkraftwerke betrifft, zumal das Mittelmeer ein besonders erdbebengefährdetes Gebiet ist? Einige der genannten Länder haben noch nicht den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ratifiziert. Wird der Rat den europäischen Unternehmen, die Atomkraftwerke bauen und im Kernbrennstoffkreislauf tätig sind, nahelegen, bis zur Ratifizierung keine Aufträge aus diesen Ländern zu übernehmen?

#### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Hinsichtlich der genannten Länder, die Partner im Barcelona-Prozess sind, hat die EU offenbar keine speziellen Maßnahmen, um gegen die energiepolitischen Entscheidungen von Drittstaaten Einspruch zu erheben. Allerdings versucht die EU, so wie sie es für ihre eigenen Mitgliedstaaten vorgeschrieben hat, zu sichern, dass diese Entscheidungen nicht den feststehenden allgemeinen Grundsätzen zuwiderlaufen, und zwar vor allem den Grundsätzen in Bezug auf den Klimawandel. Und es ist auch ganz natürlich, dass sich die EU der Förderung bewährter Verfahren und strenger Normen sowie der Anwendung internationaler Standards auf diesem Gebiet, vor allem in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, aktiv verpflichtet fühlt. Ägypten ist als Gründungsmitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation theoretisch verpflichtet, die bewährten Verfahren einzuhalten, die von dieser internationalen Organisation verbreitet werden.

\*  
\* \*

### **Anfrage Nr. 20 von Brian Crowley (H-0917/07)**

#### **Betrifft: Fitness in Europa fördern**

Kann der Rat dazu Stellung nehmen, ob er die Europäische Union bei einer EU-weiten Informationskampagne zur Förderung der Fitness in Europa unterstützt?

#### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat engagiert sich aktiv für die Förderung höhergradiger körperlicher Betätigung und hat daher in dieser Frage Schlussfolgerungen angenommen. Von den Schlussfolgerungen zur Förderung der körperlichen Bewegung sind die folgenden nennenswert: Die am 3. Juni 2005 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Übergewicht, Ernährung und körperliche Bewegung<sup>(5)</sup> und die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Krankheitsvorbeugung durch ausgewogene Ernährung und ausreichende körperliche Bewegung vom 31. Mai 2007<sup>(6)</sup>.

(5) Dok. 8980/05 (Presse 117).

(6) Dok. 10026/07 (Presse 119).

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 21 von Eoin Ryan (H-0919/07)**

**Betrifft: Heroinerzeugung in Afghanistan**

Kann der Rat eine umfassende Einschätzung des gegenwärtigen Umfangs der Heroinerzeugung in Afghanistan vornehmen und angeben, welche koordinierten Maßnahmen auf der Ebene der EU umgesetzt werden, um die Einfuhr von Heroin auf das Gebiet der Europäischen Union zu beenden?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Ein nie dagewesenes Anbauniveau und eine unvergleichlich hohe Erzeugung führte 2007 in Afghanistan zu einer Steigerung der Opiumproduktion um 34 %. Nach Angaben des VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung belief sich die Opiumerzeugung in Afghanistan im Jahr 2007 auf 8 200 Tonnen. Der Anteil Afghanistans an der Weltopiumerzeugung stieg 2007 von 92 auf 93 %.

Würde man das gesamte Opium zu Heroin verarbeiten, beliefe sich der Ertrag auf 1 170 Tonnen. Dem Bericht des VN-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung zufolge wird der größte Teil des in Afghanistan erzeugten Opiums im Lande zu Heroin verarbeitet. Im Jahr 2007 nahm die Zahl der Heroinlabors im Lande zu. Die zur Verarbeitung benötigten Precursor-Chemikalien sind jedoch in Afghanistan nicht verfügbar, was bedeutet, dass sie über die Nachbarstaaten eingeführt werden. Afghanistan exportiert einen Teil seiner Opiate und führt Precursor-Chemikalien aus Nachbarstaaten ein.

Um die Heroineinfuhren in die Europäische Union zu stoppen, nahm der Rat im Mai 2006 ein Dokument über Maßnahmen zur Aufstockung der Unterstützung der EU bei der Bekämpfung des Drogenanbaus in und des Drogenschmuggels aus Afghanistan, einschließlich Transitstrecken, an. Das Dokument befasste sich in Sonderheit mit der Unterstützung Afghanistans bei seinen Bemühungen zur Bekämpfung der Drogenproduktion und des Drogenschmuggels und zur Eindämmung des Schmuggels aus dem Land heraus. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind die größten internationalen Geber für Afghanistan (452 Millionen Euro). Die Bemühungen konzentrieren sich auf alternativen Anbau und auf die Ausmerzung des Anbaus.

Was die Transitstrecken angeht, wird der Mechanismus der Pariser Übereinkunft angewendet. Auch der Iran und Pakistan sind daran beteiligt. Kürzlich fand in Kabul eine Tagung statt, an der auch diese Länder teilnahmen. Auf einer hochrangigen Tagung, die im Rahmen des Konsultationsmechanismus in Den Haag stattfand, schlug die Europäische Union Rundtischgespräche über das Schwarze Meer/Osteuropa und Ostafrika vor.

Bei ihrer Arbeit in Afghanistan ist die Europäische Union bemüht, der Hilfe ein afghanisches Gesicht zu verleihen, und zwar über den Afghan Trust Fund. Die Eindämmung des Heroinstroms aus Afghanistan diente als Anreiz zur Ausarbeitung von Aktionsplänen für Mittelasien und den westlichen Balkan. Tagungen der Troika finden regelmäßig im Iran statt, und die erste hochrangige Troika unter Beteiligung Pakistans hat ihr Treffen am 12. Dezember 2007.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 22 von Liam Aylward (H-0921/07)**

**Betrifft: Entsendung einer EU-Friedensmission im Tschad**

Kann der Rat umfassende und aktuelle Angaben dazu machen, wie weit die EU-Friedensmission im Tschad bis jetzt fortgeschritten ist?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Was den Planungsprozess angeht, nahm der Rat am 12. November 2007 das Einsatzkonzept (CONOPS) an, und die Arbeit am Prozess der Zusammenführung der Streitkräfte hat bereits begonnen.

Drei Tagungen zur Zusammensetzung der Streitkräfte fanden am 9., 14. und 21. November in Brüssel statt. Wie bei allen Operationen erweist sich der Prozess wegen des Fehlens wesentlicher Fähigkeiten als schwierig. Wir werden zur nächsten Etappe übergehen – zur operationellen Planung –, sobald die Schwierigkeit bei der Zusammenstellung dieser spärlichen Ressourcen überwunden sind. Der nächste Schritt ist die Annahme des Einsatzplans (OPLAN) und die Einleitung des Einsatzes.

Die folgenden Drittländer wurden formell aufgefordert, sich an der Streitmacht zu beteiligen: nicht der EU angehörende NATO-Verbündete und Kandidatenländer (die Türkei, Norwegen, Island, Kroatien, EJRM, die Vereinigten Staaten und Kanada) sowie die Schweiz, die Ukraine und Albanien. Keines dieser Länder hat bislang irgendeinen materiellen Beitrag geleistet.

Inzwischen sind die Verhandlungen über das Abkommen mit den betroffenen Regierungen (Tschad und die Zentralafrikanische Republik) zum Status der Streitkräfte zufrieden stellend gediehen und dürften bald abgeschlossen sein.

Die Sekretariate der VN und der EU haben von Anfang an eng zusammengearbeitet. Die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und unsere afrikanischen Partner (die Regierungen des Tschad, der ZAR, Kameruns und des Sudan) sowie die Afrikanische Union (AU) und subregionale afrikanische Organisationen (SRO) wurden regelmäßig unterrichtet.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 23 von Seán Ó Neachtain (H-0923/07)**

##### **Betrifft: Förderung der Breitbandtechnologie in Europa**

Kann der Rat eindeutig darlegen, welche spezifischen Initiativen er durchführt, um eine größere Verfügbarkeit der Breitbandtechnologie in Europa und insbesondere in den ländlichen Gebieten Europas zu fördern?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Die Breitbandtechnologie fand in mehreren Politikbereichen Erwähnung: E-Integration, Zugang zu digitalen Inhalten, Politik zum Funkfrequenzspektrum, Forschung und Entwicklung sowie ordnungspolitischer Rahmen für Netz- und elektronische Kommunikationsdienste – sie alle sind mit der Breitbandtechnologie verbunden, ebenso wie die Kohäsionspolitik sowie die Strategien für ländliche und regionale Entwicklung.

In der am 11. Juni 2006 auf der Ministerkonferenz „IKT für eine integrative Gesellschaft“ in Riga verabschiedeten ministeriellen Erklärung vereinbarten die Ministerinnen und Minister, der Verringerung der Unterschiede beim Internet-Zugang zwischen allen Regionen und der verstärkten Verfügbarkeit von Breitbanddiensten in schlecht versorgten Regionen Priorität beizumessen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2010 mindestens 90 % der EU-Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen zu versorgen. Zu diesem Zweck sind die Strukturfonds und der Ländliche Entwicklungsfonds einzusetzen und öffentliche Internetzugangspunkte (Public Internet Access Points) zu unterstützen, wo dies möglich ist. Beschlossen wurde auch, die nationalen Breitbandstrategien im Rahmen von i2010 zu aktualisieren, um zusätzliche Orientierung und Zielsetzungen für die Internetverbreitung und Konnektivität in der öffentlichen Verwaltung, in Schulen, Gesundheitszentren und an anderen Schlüsselstandorten zu bieten.

Ferner wird in der auf der Ratstagung vom 29. November 2007 vorgelegten Mitteilung der Kommission „Europäische i2010-Initiative zur digitalen Integration – An der Informationsgesellschaft teilhaben“ berichtet, dass das in der Rigaer Erklärung gesetzte Ziel, bis 2010 90 % der Bevölkerung zu versorgen, bereits Ende 2006 erreicht wurde; 89 % der EU-Bevölkerung hatte Zugang zu Breitbandnetzen, während in den ländlichen Gebieten 2007 der Versorgungsgrad 70 % betrug.

In derselben Mitteilung der Kommission ist von einer europäischen Initiative zur E-Integration die Rede, die einen strategischen Aktionsrahmen zur Umsetzung der Ministererklärung von Riga beinhaltet. Danach soll jeder Bürger in die Lage versetzt werden, an der Informationsgesellschaft teilzuhaben, indem das bestehende Gefälle bei der Breitbandverfügbarkeit, bei der Möglichkeit des Zugangs und bei den Kompetenzen überwunden wird:

Die Kommission wird regionale Initiativen für eine integrative Informationsgesellschaft durch thematische Netzwerke im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ anregen. Der Kohäsionsfonds wird weiterhin auf Investitionen in Wissen orientieren, und zwar in Bereichen, in denen der kommerzielle Einsatz der IKT-Infrastruktur und von IKT-Diensten unzureichend ist.

Regionale und lokale Behörden in der EU müssen die Bemühungen vorantreiben, das Gefälle bei Breitbanddiensten zu überbrücken, unter anderem durch die Verwendung des Fonds für Strukturelle und ländliche Entwicklung, um eine integrative Informationsgesellschaft zu fördern, vor allem in entfernten und ländlichen Gebieten. Sie müssen die Infrastruktur sowie die digitalen Dienste und die Anwendungen für die Bürger (e-Gesundheit, e-Regierung, e-Lernen und e-Integration) unterstützen.

Im Rahmen des ICT-Policy Support Programms (ICT-PSP) wird die Kommission eine Web-Plattform zu regionalen Initiativen für die Informationsgesellschaft unterstützen und eine Erhebung zur EU-Finanzierung von Projekten der regionalen Informationsgesellschaft durchführen.

Der Rat prüft zurzeit zwei Kommissionsvorschläge (einen zur Aufhebung der GSM-Richtlinie und einen weiteren zu den mobilen Satellitendiensten) mit dem Ziel der Untersuchung der Möglichkeit der Freisetzung von Frequenzen für drahtlose Kommunikationsanwendungen und deren Zuweisung an Mobilfunkdienste, was ländlichen und entfernten Gebieten zugute kommen könnte.

Was die Aufhebung der GSM-Richtlinie und somit die Möglichkeit der Nutzung von Frequenzen durch 3G-Dienste angeht, wird erwartet, dass die Maßnahme den Unionsbürgern zum Vorteil gereicht, indem die der Entwicklung moderner mobiler Kommunikationsdienste entgegen stehenden Hindernisse signifikant verringert werden und indem dazu beigetragen wird, das geografische digitale Gefälle zu überwinden.

Was die Entscheidung über mobile Satellitendienste angeht, sei darauf hingewiesen, dass diese gesamteuropäischen Systeme eine Verbesserung der Breitbandabdeckung in ländlichen und entfernten Gebieten gebotene Abdeckung ermöglichen, wodurch das geografische digitale Gefälle verringert wird.

Darüber hinaus planen die Mitgliedstaaten mithilfe Nationaler Reformpläne als Teil der Strategie von Lissabon ebenfalls ihre Breitbandstrategien, und einige neue Mitgliedstaaten arbeiten spezielle nationale Breitbandstrategien aus.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 24 von Bill Newton Dunn (H-0925/07)**

##### **Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Tony Blair**

Die Kommission hat dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments im November mitgeteilt, dass sie teilweise für die Bürokosten von Tony Blair aufkommt und die Kosten für einen Assistenten übernimmt. Welche Summe stellt der Rat bereit?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

In Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten zur „Bereitstellung von Mitteln für Tony Blair“ kann der Rat bestätigen, dass diesbezüglich keinerlei Zahlungen im Rahmen von Teil II (Rat) des Allgemeinen Haushalts der Europäischen Union geleistet worden sind.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 25 von David Martin (H-0926/07)**

##### **Betrifft: Identitätsbetrug**

Hat der Rat in letzter Zeit die Bekämpfung von Identitätsbetrug erörtert?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat möchte den Herrn Abgeordneten davon unterrichten, dass dieses Thema im umfassenderen Kontext der Bekämpfung der Internet-Kriminalität erörtert wurde. In diesem Zusammenhang möchte der Rat auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 8. November 2007 zur Internet-Kriminalität verweisen. In diesen Schlussfolgerungen stellt der Rat insbesondere fest, dass zu erörtern sei, ob in jedem Mitgliedstaat die Notwendigkeit bestehen würde, Rechtsvorschriften zum Identitätsbetrug, vor allem auf dem Wege der Internet-Kriminalität, zu erlassen und ob weitere Maßnahmen auf EU-Ebene vonnöten seien.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 26 von Johan Van Hecke (H-0935/07)****Betrifft: Maßnahmen gegen den Rebellenführer Kony von der LRA**

Obwohl der Internationale Strafgerichtshof einen internationalen Haftbefehl gegen den Rebellenführer Kony und vier seiner Befehlshaber erlassen hat, hält Kony sich mit seiner „Lord's Resistance Army“ (LRA, Widerstandsarmee des Herrn) immer noch im Nationalpark Garamba in der Demokratischen Republik Kongo auf. Von dort aus destabilisiert und terrorisiert er den Norden Ugandas.

Im Friedensprozess zwischen der LRA und der ugandischen Regierung, der ausdrücklich die Unterstützung des Rates genießt, sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Jüngsten Berichten zufolge hat Kony außerdem seine rechte Hand und wichtigen Unterhändler Vincent Otti entmachtet. Eine Zusammenarbeit war nicht länger möglich, da Kony Otti verdächtigt, für die ugandische Regierung als Spitzel zu arbeiten. Der Weggang Ottis, der als antreibende Kraft und Befürworter von Verhandlungen galt, stellt die Friedensgespräche ernsthaft in Frage. Außerdem hat es den Anschein, als ob Kony bereits eine Neugruppierung und Bewaffnung für den Fall vorbereitet, dass die Friedensverhandlungen scheitern. Laut dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs Luis Moreno-Campo wird die Nahrungsmittelhilfe für die LRA systematisch für Waffen verkauft.

Wird der Rat angesichts dieser jüngsten Entwicklungen verstärkt Druck auf die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und des Sudans ausüben, damit Kony an den Internationalen Strafgerichtshof ausgeliefert wird, oder zieht er es vor, die Gespräche wiederzubeleben? Wird der Rat anschließend dafür Sorge tragen, dass die Nahrungsmittelhilfe streng kontrolliert wird?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat ist sich der Bedeutung der Ausführung der vom ISG erlassenen vier Haftbefehle (zur Festnahme von Joseph Kony, Vincent Otti, Okot Odhiambo und Dominic Ongwen) voll und ganz bewusst.

Der Rat nahm am 18. Juni 2007 Schlussfolgerungen zu Uganda an. Bei dieser Gelegenheit bekräftigte der Rat seine Unterstützung der in Juba laufenden Friedensgespräche und begrüßte die Ernennung seiner Exzellenz Joaquim Chissano zum Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die LRA-Gebiete. Der Rat unterstrich die anhaltende Bedeutung der Erzielung eines Friedensabkommens, das den lokalen Gemeinschaften Frieden und Gerechtigkeit bringt und das dem Anliegen der lokalen Gemeinschaften, den nationalen Gesetzen und dem Statut von Rom zum Internationalen Strafgerichtshof entspricht.

Was das Problem des Abzugs von Nahrungsmittelhilfe und möglicherweise anderer internationaler Hilfsleistungen angeht, wird der Rat diese Fragen weiterhin den zuständigen internationalen Partnern vortragen. Im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelhilfe möchte der Rat bekräftigen, dass diese Frage gemäß den Verträgen über die Europäische Union nicht unter die Zuständigkeit des Rates fällt. Die EU, das heißt, die EK, finanziert die vom WFP und in geringerem Maße von den NRO verteilte Nahrungsmittelhilfe.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 27 von Athanasios Pafilis (H-0937/07)****Betreff: Bericht der IAEO über das Atomprogramm des Iran**

In dem letzten Bericht der Internationalen Atomenergie-Organisation der Vereinten Nationen sowie ihres Generaldirektors Mohammed el-Baradei über das Atomprogramm des Iran wird nachgewiesen, dass das Programm friedlichen und nicht militärischen Zwecken dient. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Sanktionen auf der Grundlage falscher Informationen verhängt wurden. In dem Bericht wird deutlich gemacht, dass die zuständigen iranischen Stellen umfassend mit der IAEO zusammengearbeitet haben und dass die von ihnen vorgelegten Informationen voll und ganz im Einklang mit den Angaben stehen, die der Agentur vorliegen. Trotzdem drohen die USA und die EU weiter mit Sanktionen gegen den Iran, die jedoch ungerecht sind und unter denen nur die Bevölkerung des Landes leidet, wie die Erfahrungen mit den Sanktionen gegen den Irak lehren.

Akzeptiert der Rat die Schlussfolgerungen des Berichts der IAEO? Wird die EU ihre Sanktionsdrohungen gegen den Iran zurücknehmen, die nachweislich auf der Grundlage falscher Angaben verhängt wurden?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der vom Aufsichtsrat der Behörde auf der Tagung vom 22. und 23. November geprüfte jüngste Bericht des IAEO-Generaldirektors enthält positive und negative Aspekte.

In der an den Aufsichtsrat übermittelten Erklärung äußert die EU ihre Besorgnis zu Fragen, die im Zusammenhang mit dem iranischen Nuklearprogramm noch zu klären sind, und bedauert, dass die Mitwirkung des Iran eher reaktiv als proaktiv war. Darüber hinaus heißt es, dass die EU besorgt darüber sei, dass die Behörde, wie der IAEO-Generaldirektor feststellte, zurzeit weniger Informationen über das gegenwärtige Nuklearprogramm des Iran erhalte, und dass die Behörde, solange das Zusatzprotokoll nicht vollständig erfüllt ist, nicht in der Lage sein werde, glaubhafte Garantien abzugeben, dass kein undeklariertes Material bzw. keine undeklarierte Aktivität existiere.

In der an den Aufsichtsrat der IAEO übermittelten Erklärung stellt die EU ferner mit wachsender Besorgnis fest, dass sich der Iran nach wie vor über die Auflagen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hinwegsetzt; sie unterstreicht, dass der Iran, wie die IAEO berichtet, noch immer Anreicherungsaktivitäten durchführt und den Schwerwasser-Reaktor in Arak weiterbaut. Die EU forderte den Iran dringend auf, dem Appell des Generaldirektors Folge zu leisten und die vom UN-Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen durchzusetzen.

Auf seiner Tagung am 15. Oktober bekräftigte der EU-Ministerrat seine Unterstützung für die Resolutionen 1696, 1737 und 1747 des Sicherheitsrats und wies darauf hin, dass der Sicherheitsrat in seinen Resolutionen 1737 und 1747 seine Absicht bekundet hatte, gemäß Artikel 41, Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sollte sich der Iran weigern, seine Aktivitäten auf dem Gebiet der Uran-Anreicherung einzustellen. Er war sich ferner über die Notwendigkeit einig, dass die EU etwaige weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses der Vereinten Nationen und zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der internationalen Gemeinschaft erwägt.

\*

\* \*

**Anfrage Nr. 28 von Ryszard Czarnecki (H-0941/07)****Betreff: Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den afrikanischen Ländern**

Wie beurteilt der Rat die Ergebnisse der in der letzten Woche in Kigali (Ruanda) zu Ende gegangenen Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, namentlich was die Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den afrikanischen Ländern anbelangt?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU, die vom 19.-22. November 2007 in Kigali (Ruanda) zusammentrat, die Erklärung von Kigali zu

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen angenommen hat. Die Erklärung betrifft die Beziehungen zwischen der EU und allen AKP-Staaten, einschließlich der afrikanischen Länder.

Der Rat betrachtet sie als proaktive Maßnahme im Rahmen des Konsultations- und Dialogprozesses über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Der Rat begrüßt und fördert diesen Prozess.

Der Rat misst der umfassenden Konsultation über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) große Bedeutung bei. In den Schlussfolgerungen zu WPAs vom Mai 2007 unterstrich der Rat konkret die Bedeutung des AKP-EU-Dialogs zu WPAs, abgesehen von der wichtigen Rolle des Dialogs mit Parlamentariern, der Zivilgesellschaft und der Geschäftswelt aus AKP-Staaten und der EU. Der Gedanke wurde in den Schlussfolgerungen des Rates vom November 2007 im Zusammenhang mit dem WPA-Monitoring bekräftigt.

Der Rat anerkennt und begrüßt die bedeutende Rolle der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung im Rahmen des Cotonou-Systems. Im Einklang mit Artikel 17(2) des Partnerschaftsabkommens von Cotonou besteht ihre Rolle als beratendes Gremium nämlich in der Förderung demokratischer Prozesse auf dem Wege des Dialogs und der Konsultation sowie in der Diskussion von Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Partnerschaft AKP-EU.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 29 von Georgios Toussas (H-0944/07)**

##### **Betrifft: Überwachung von Arbeitnehmern und ihren Versammlungen**

Nach einer Prüfung der Datenschutzbehörde hat sich herausgestellt, dass die griechische Polizei am 17. November 2007 während der Veranstaltungen zum Jahrestag des Aufstands im Athener Polytechnio die große Kundgebung mit Kameras überwacht hat, die angeblich zur Überwachung des Straßenverkehrs installiert worden waren. Daraufhin haben der Direktor der Datenschutzbehörde, D. Gurgurakis, der stellvertretende Direktor sowie vier Mitglieder der Behörde ihren Rücktritt eingereicht, um gegen den Verstoß gegen die Bestimmungen für die Tätigkeit und die Aufgaben der Behörde sowie die Tatsache zu protestieren, dass sie übergangen worden waren.

Verurteilt der Rat diese Kameraüberwachung der Versammlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen und allgemein Kundgebungen der Arbeitnehmer durch die griechischen Sicherheitskräfte? Ist er der Auffassung, dass die Existenz und Verwendung von Kameras zur Überwachung von Arbeitnehmern und ihren Versammlungen mit dem Datenschutz sowie der Versammlungsfreiheit vereinbar ist?

##### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat äußert sich nicht zu Strafverfolgungsmaßnahmen, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ergriffen werden. Darüber zu urteilen, ob solche Strafverfolgungsmaßnahmen mit dem Schutz personenbezogener Daten vereinbar sind, fällt nicht in die Zuständigkeit des Rates.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 30 von Diamanto Manolakou (H-0948/07)**

##### **Betrifft: Neue antidemokratische Maßnahmen der lettischen Regierung**

Das lettische Justizministerium wird angeblich in den nächsten Tagen dem lettischen Parlament neue Änderungen zum Strafgesetzbuch vorlegen, die eine Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren für Personen vorsehen, die öffentlich positiv für die Sowjetmacht Stellung beziehen und leugnen, dass es sich um „sowjetische Besatzung“ gehandelt hat. Das Ministerium vertritt die Ansicht, dass die genannten Änderungen auf den Leitlinien der EU zu Gefängnisstrafen für diejenigen Personen beruhen, die offen für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eintreten und Verbrechen unterstützen, die als Genozid eingestuft wurden.

Verurteilt der Rat diese neuen antidemokratischen Maßnahmen, die die lettische Regierung treffen will, da sie die grundlegenden persönlichen und demokratischen politischen Rechte der Beschäftigten, wie die Redefreiheit und die Meinungsfreiheit verletzen? Teilt der Rat die Ansicht der lettischen Regierung, wonach die Politik der EU im Zusammenhang mit Strafmaßnahmen zur Bekämpfung des Rassismus und der

Fremdenfeindlichkeit inhaltlich Maßnahmen umfasst, wie die oben genannten, die die lettische Regierung zu treffen gedenkt?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Im April 2007 einigte sich der Rat auf ein allgemeines Konzept für den Text des Entwurfs für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Bekämpfung bestimmter Arten und Erscheinungsformen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Rahmen des Strafrechts, worauf sich die Frau Abgeordnete bezieht.

Ziele des Rahmenbeschlusses sind die Annäherung der strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten und die wirksamere Bekämpfung von Verbrechen, die aus Gründen der Rasse, der Hautfarbe, des Glaubens, der Abstammung oder der nationalen oder ethnischen Herkunft begangen werden.

Der Rahmenbeschluss ist noch nicht formell angenommen worden, da darauf gewartet werden muss, bis von verschiedenen Delegationen die Parlamentsvorbehalte zurückgenommen werden.

Nach Annahme des Rahmenbeschlusses werden die Mitgliedstaaten für seine Anwendung verantwortlich sein. Die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen müssen mindestens zwei Jahre nach seiner Annahme getroffen werden.

Spätestens fünf Jahre nach der Annahme des Rahmenbeschlusses muss der Rat auf der Grundlage eines Berichts der Kommission prüfen, ob die Mitgliedstaaten die zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses erforderlichen Maßnahmen getroffen haben.

Es ist deshalb eindeutig festzustellen, dass der Rat zu den von der Frau Abgeordneten aufgeworfenen Fragen keine Meinung äußern kann.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 31 von Pedro Guerreiro (H-0951/07)**

**Betrifft: Stationierung des US-Raketenabwehrsystems in Europa**

Vor dem Hintergrund des schneller werdenden Rüstungswettlaufs und der Militarisierung der internationalen Beziehungen unter Führung der USA und ihrer Verbündeten beabsichtigt die nordamerikanische Regierung, Komponenten ihres Raketenabwehrsystems in Europa zu stationieren.

Wie verhält sich der Rat angesichts der militaristischen Eskalation auf dem europäischen Kontinent, die dieser Beschluss nach sich ziehen wird, zu dieser Absicht?

**Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Laut dem Vertrag über die Europäische Union entwickelt die EU eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die keine Territorialverteidigung beinhaltet, die unter die einzelstaatliche Zuständigkeit fällt, wobei einige Mitgliedstaaten eine gemeinsame Verteidigungspolitik im Rahmen der NATO verfolgen.

Die Zusammenarbeit zwischen den USA und einigen Mitgliedstaaten betreffend die Stationierung von Raketenabwehrsystemen ist eine bilaterale Frage, die in die Zuständigkeit der betreffenden Mitgliedstaaten fällt. Der Rat nimmt daher keine Auswertung der US-amerikanischen Pläne für ein Raketenabwehrsystem in Europa vor. Dennoch ist die Frage des Raketenabwehrsystems ein Thema, das in der NATO erörtert wird.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 32 von Laima Liucija Andrikiienė (H-0954/07)**

**Betrifft: Beobachtung der Wahlen zur russischen Staatsduma am 2. Dezember 2007**

Nach einer Erklärung des EU-Ratsvorsitzes vom 16. November 2007 bedauerte der Ratsvorsitz, dass das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE wegen beispielloser

Beschränkungen und einer Reihe bürokratischer Hindernisse nicht in der Lage ist, der von der Russischen Föderation ausgesprochenen Einladung, die Wahlen zur russischen Staatsduma vom 2. Dezember zu beobachten, nachzukommen. Trotzdem bekräftigte der Ratsvorsitz seine uneingeschränkte Unterstützung für die Wahlbeobachtungstätigkeiten des BDIMR und die Bemühungen, die unternommen wurden, um die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission sicherzustellen.

Welche Maßnahmen hat der Rat ergriffen, um die erwähnten Beschränkungen und Hindernisse zu überwinden? Wie bewertet der Rat die Wahlen zur russischen Staatsduma am 2. Dezember? Waren sie frei und fair, und entsprachen sie internationalen Standards?

#### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Die Frau Abgeordnete hat bereits darauf verwiesen, dass es wegen der Hindernisse, auf die das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) bei der Vorbereitung der Entsendung von Beobachtern zu den russischen Parlamentswahlen am 2. Dezember 2007 traf, nicht möglich gewesen ist, eine Beobachtungsmission zu entsenden. Der Ratsvorsitz bedauert, dass das BDIMR gezwungen war, diese Entscheidung zu treffen, obwohl es ja jedes Jahr Beobachter ohne irgendwelche Schwierigkeiten in die verschiedensten OSZE-Staaten entsendet. Doch aufgrund der Behinderungen der Tätigkeit des BDIMR, vor allem wegen der zu spät eingetroffenen Einladung, der vorgegebenen Begrenzung der Zahl der Beobachter sowie wegen der Schwierigkeiten, mit denen die Beobachter bei der Visabeschaffung zu kämpfen hatten, ließen dem BDIMR kaum eine andere Wahl.

Angesichts der Tatsache, dass sich bei früheren russischen Wahlen der größte Teil der von internationalen Beobachtern festgestellten Hauptdefizite auf Fragen im Vorfeld der Wahlen bezog, ist es bedauerlich, dass sich die von den russischen Behörden auferlegten Beschränkungen vor allem auf den langfristigen Aspekt der Beobachtungsmission auswirkten. Um eine unabhängige Bewertung von Wahlen vornehmen zu können, ist es für das BDIMR von entscheidender Bedeutung, nicht nur zu beobachten, wie die Wahlen am Wahltag selbst, sondern auch während des Wahlkampfes, geführt werden.

Was die vom Rat ergriffenen Maßnahmen anbelangt, wird die Frau Abgeordnete zweifelsohne wissen, dass die Entscheidung über die Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission einzig und allein in der Verantwortung des BDIMR liegt. Der Rat hat Russland gegenüber seine Besorgnis bekundet und wird dies in den kommenden Tagen auch weiterhin tun.

Der Rat wird unseren russischen Partnern auf den regelmäßigen Treffen weiterhin seine Bedenken kundtun und wird Russland dringend auffordern, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 33 von Justas Vincas Paleckis (H-0956/07)**

##### **Betrifft: Visapreise für die östlichen Nachbarstaaten der EU**

Die Erweiterung des Schengen-Raums ist das schönste Weihnachtsgeschenk für die Bürger der neuen EU-Länder. Es ist ein historisches Ereignis mit enormer Symbolkraft. An der Grenze zu den östlichen Nachbarn der EU – Belarus, Russland, Ukraine und Moldau – entsteht jedoch ein neuer, finanzieller und bürokratischer Vorhang Europas. Noch vor kurzem konnten unsere östlichen Nachbarn in viele neue EU-Staaten ohne Visum einreisen, während sie demnächst ein Drittel oder ein Viertel ihres Monatslohns hierfür aufbringen müssen. So haben sich z. B. die Preise der Visa für die Einreise in die neuen EU-Staaten für die Bürger von Belarus von 5 auf 60 Euro erhöht.

Gedenkt der Rat, eine Überprüfung der Preise der Schengen-Visa für die östlichen Nachbarstaaten der EU in die Wege zu leiten?

#### **Antwort**

Die vorliegende Antwort wurde vom Vorsitz ausgearbeitet und ist als solche weder für den Rat noch für die Mitgliedstaaten bindend.

Der Rat [soll][nahm]<sup>(7)</sup>, am 6 Dezember 2007 einen Beschluss über die vollständige Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands mit Wirkung vom 21. Dezember 2007 in der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik [annehmen][an].

Auf dieser Grundlage werden obige Mitgliedstaaten im Einklang mit der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen mit der Ausstellung von Visa für Staatsangehörige der Drittländer, die auf der Liste in Anhang 1 der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 vom 15. März 2001 aufgeführt sind und deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, beginnen. Diese Regelung sieht eine Standardgebühr von 60 Euro pro Visum vor.

Zwischen der EG und anderen Ländern, unter ihnen Russland, die Ukraine und die Republik Moldau, wurden jedoch Abkommen zur Visaerleichterung und Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. In den Abkommen zur Visaerleichterung sind ermäßigte Gebühren in Höhe von 35 Euro für diese Länder vorgesehen.

Ein solches Abkommen wurde zwischen der EG und Belarus nicht unterzeichnet, und zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diesbezüglich keine Vorschläge für ein entsprechendes Verhandlungsmandat vor.

\*  
\* \*

## ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

### Anfrage Nr. 39 von Danutė Budreikaitė (H-0947/07)

#### Betrifft: Werbung für Arzneimittel

Die Fernsehanstalten der EU-Mitgliedstaaten strahlen eine Vielzahl von Gesundheitssendungen aus, deren eigentliches Ziel die direkte Werbung oder Schleichwerbung für Arzneimittel, insbesondere Nahrungsergänzungsmittel, ist. Die Menschen werden nicht dazu ermutigt, sich gesund zu ernähren oder Sport zu treiben, sondern dazu angeregt, immer mehr Vitamine und Arzneimittel einzunehmen, deren Konsum, wenn er vom Arzt nicht kontrolliert wird, zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Außerdem entspricht die Werbung häufig nicht der tatsächlichen Wirkung der Arzneimittel.

Kann die Kommission zu der für die Werbung mit Arzneimitteln in der EU geltenden Regelung Stellung nehmen?

#### Antwort

Die EU-Rechtsvorschriften zu Humanarzneimitteln enthalten sehr klare und restriktive Regeln zur Werbung für diese Erzeugnisse.

Sie wurden Anfang der 1990er-Jahre im Rahmen des so genannten Pakets für den zweckmäßigen Einsatz eingeführt. In dieser Bezeichnung spiegelt sich das zugrunde liegende Ziel wider, dass nämlich der Arzneimittelkonsum maßvoll sein und die Werbung, wo sie überhaupt zulässig ist, keinen übermäßigen Gebrauch von Arzneimitteln fördern soll.

Diese Vorschriften sind jetzt in der Richtlinie 2001/83 enthalten. Sie verbietet direkte Verbraucherwerbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel und erlaubt unter den in der Richtlinie festgelegten Bedingungen Werbung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Werbung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel muss der Zusammenfassung der Eigenschaften des Arzneimittels entsprechen, die ihnen im Zulassungsverfahren zugeschrieben wurden. Sie muss einen zweckmäßigen Einsatz des Arzneimittels fördern, indem sie seine Eigenschaften objektiv und ohne Übertreibung darstellt, und sie darf nicht irreführend sein. Die Werbung soll somit nicht zum Konsum von mehr Arzneimitteln anregen.

Nahrungsergänzungsmittel, die als Lebensmittel in den Verkehr gebracht und als solche aufgemacht werden, sind durch Richtlinie 2002/46/EG geregelt, die vorsieht, dass die Werbung Nahrungsergänzungsmitteln

(7) Bitte vor der Veröffentlichung der endgültigen Antwort prüfen.

keine Eigenschaften zuschreiben darf, die der Verhütung, Behandlung oder Heilung einer Humanerkrankung dienen, und auch nicht auf solche Eigenschaften hinweisen darf. Darüber hinaus darf die Werbung für Nahrungsergänzungsmittel keinen Hinweis enthalten, mit dem behauptet oder suggeriert wird, dass bei einer ausgewogenen, abwechslungsreichen Ernährung im Allgemeinen die Zufuhr angemessener Nährstoffmengen nicht möglich sei.

Außerdem gilt die Verordnung Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben auch für Nahrungsergänzungsmittel, vor allem für die Werbung für diese Erzeugnisse. Mit dieser Verordnung wird dafür gesorgt, dass jede nährwert- oder gesundheitsbezogene Angabe eindeutig, genau und begründet ist. Die Verordnung über diese Angaben findet in den Mitgliedstaaten seit 1. Juli 2007 Anwendung, aber die Liste der zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben muss noch angenommen werden. Ihre Annahme ist für Anfang 2010 vorgesehen, nachdem die Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Fundiertheit durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit vorliegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung und Anwendung der derzeitigen EU-Rechtsvorschriften zur Werbung für Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 44 von Gay Mitchell (H-0901/07)**

##### **Betrifft: Erdöl**

Weshalb nähert sich der Fasspreis für Erdöl der 100-Dollar-Marke an? Welche Auswirkungen wird dies für die EU-Verbraucher und für die Forschung im Bereich der alternativen Kraftstoffe haben?

##### **Antwort**

Die historisch gesehen hohen Ölpreise (fast 100 US-Dollar pro Barrel) sind dem Zusammenwirken mehrerer Faktoren geschuldet, von denen folgende die wichtigsten zu sein scheinen:

die weltweite Ölnachfrage (in erster Linie durch Länder, die nicht der OECD<sup>(8)</sup> angehören, vor allem China und Indien) steigt schneller als die Neuerschließungen und die Investitionen in Förderkapazitäten;

die Neigung der OPEC zur Erhöhung der Förderung ist niedriger als von Verbraucherländern gefordert und von Marktteilnehmern erwartet;

ungewöhnlich geringe Vorräte von Erdöl und Erdölerzeugnissen in mehreren großen Verbraucherländern (insbesondere in den Vereinigten Staaten), wodurch auf dem Markt Verunsicherung hinsichtlich der Fähigkeit ausgelöst wird, selbst vergleichsweise unbedeutende Versorgungsunterbrechungen überbrücken zu können;

regionale Konflikte in den wichtigsten Ausfuhrländern (z. B. Irak, Nigeria) führen dazu, dass große Teile ihrer Förderkapazitäten nicht funktionieren bzw. stark eingeschränkt sind;

anhaltende Unsicherheiten in Bezug auf die Versorgung aus dem Iran;

ein schwacher Dollar, der die Öllieferanten veranlasst, höhere Nominalpreise zu verlangen (da die Ölverträge überwiegend in Dollar angegeben werden).

Am sichtbarsten betrifft dieser Preisanstieg die Verbraucher in Form der Preise, die sie für Benzin und Diesel zahlen müssen. Es sollte jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die EU-Verbraucher vor den Auswirkungen steigender Ölpreise aufgrund der Struktur der geltenden Steuern, u. a. der Verbrauchsteuern, die die Weitergabe des Schocks abbremsen, relativ geschützt sind. Auch durch die Stärkung des Euros gegenüber dem Dollar ist der Preisanstieg abgefedert worden. Eine positive Nebenwirkung der aktuellen Marktlage besteht darin, dass von einer Zunahme des öffentlichen Interesses an Energieeinsparungen und an Energieeffizienz sowie an alternativen Kraftstoffen ausgegangen werden kann.

Da alternative Kraftstoffe derzeit teurer als Diesel und Benzin sind, kommt es durch die jüngste Erhöhung der Ölkosten (wenn angenommen wird, dass diese von längerer Dauer sein wird) zu einer wesentlichen Verringerung des Preisunterschieds. Dies macht Investitionen in Forschung, Demonstration und Markteinführung von Technologien im Zusammenhang mit alternativen Kraftstoffen zunehmend attraktiver.

(8) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Ungeachtet solcher wirtschaftlicher Tendenzen hat sich die Kommission dazu verpflichtet, einen erheblichen Anteil des Energieforschungsbudgets des 7. Forschungsrahmenprogramms für Biokraftstoffe und Endenergieeffizienz vorzusehen.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 45 von Esko Seppänen (H-0913/07)**

**Betrifft: Quoten für erneuerbare Energien**

Die Kommission bereitet länderspezifische Zielsetzungen vor, damit bis 2020 in der EU der Anteil erneuerbarer Energien an der Primärenergieproduktion auf das angestrebte Ziel von 20% angehoben werden kann. Wie wirkt sich die Ausweitung der Kernenergieproduktion auf das länderspezifische Ziel aus, muss die Erzeugung aus erneuerbaren Energien dementsprechend erhöht werden?

**Antwort**

Nach Auffassung der Kommission sollen verbindliche nationale Ziele für die Nutzung erneuerbarer Energien als Prozentsatz des gesamten Endenergieverbrauchs von 2020 festgelegt werden. Damit ist jeder Neubau von Kernkraftwerkskapazitäten in diesem Zusammenhang nicht relevant. Allerdings hat eine höhere nukleare Kapazität eine geringere Auswirkung auf den Gesamtenergieverbrauch, wenn dieser als Endenergieverbrauch anstatt als Primärenergieverbrauch gemessen wird.

Wenn es um die Erreichung der Treibhausgasziele geht, gewährleistet die Kernkraft eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Das ändert aber nichts an der Verpflichtung für ein Land, das für den Anteil erneuerbarer Energien festgesetzte Ziel zu erreichen.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 46 von Vural Öger (H-0914/07)**

**Betrifft: EU-Energieaußenpolitik**

Das Europäische Parlament hat in dem Bericht zu dem Thema „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Energieaußenpolitik“ (A6-0312/2007 – P6\_TA(2007)0413) die Einberufung eines Hohen Vertreters für Energieaußenpolitik gefordert, der künftig eine Doppelfunktion zwischen Kommission und Rat einnehmen sollte. Was hält die Kommission von dem Vorschlag der Einsetzung eines Energieaußenministers der EU, eines so genannten „Mr. Energy“? Wie könnte ihrer Meinung nach ein genauer Umriss seiner Tätigkeiten aussehen?

Wie steht die Kommission zu der These, dass die gemeinsame Energieaußenpolitik das einzige effektive Mittel ist, der EU als außenpolitischem Akteur auf der Weltbühne eine bedeutende Stimme zu geben? Wie können die unterschiedlichen nationalen Konzepte im Bereich der Energieaußenpolitik harmonisiert werden? Auf welche Art kann die EU in den energiepolitisch relevanten Gebieten (wie z. B. Schwarzmeerraum, Kaspischer Raum und Zentralasien) politisch und finanziell stärker in Erscheinung treten?

**Antwort**

Im Bericht des Parlaments<sup>(9)</sup> wird festgestellt, dass die EU einen gemeinsamen Ansatz bezüglich der internationalen Beziehungen im Bereich Energie entwickeln muss. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Parlament Überlegungen dazu angestellt hat, wie die Gemeinschaft ihre Energieaußenpolitik am besten gestalten sollte. Wir müssen noch weiteren Überlegungen zu diesem wichtigen Punkt sowie dazu anstellen, wie sich am wirksamsten gewährleisten lässt, dass die Union mit einer Stimme spricht. Die Kommission wird ihren eigenen Standpunkt zu den allgemeineren Aspekten der Energieaußenpolitik zu einem späteren Zeitpunkt bekannt geben.

Nach Ansicht der Kommission werden ein deutlicher und kohärenter gemeinsamer Standpunkt sowie gleichermaßen deutliche und kohärente Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zur Unterstützung dieser Politik der Europäischen Union Stärke und Glaubwürdigkeit sowie eine starke Verhandlungsposition bei internationalen Gesprächen verschaffen.

<sup>(9)</sup> „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen europäischen Energieaußenpolitik“ (A6-0312/2007 – P6\_TA(2007)0413).

Die Kommission teilt die Meinung, dass die Mitgliedstaaten sich gegenseitig und die Kommission über strategische Entscheidungen unterrichten und einander in Bezug auf Entscheidungen konsultieren sollten, die die Interessen anderer Mitgliedstaaten und der EU insgesamt beeinträchtigen könnten. Dies würde für wichtige bilaterale Abkommen mit Drittländern zu Energieprojekten gelten. Solidarität und Transparenz zwischen der Mitgliedstaaten und der Kommission würden enorm dazu beitragen, dass das Wirken der EU mit den Interesse der EU insgesamt übereinstimmt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Regionen wie den Schwarzmeerraum und das Kaspische Meer sowie Mittelasien.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 47 von Brian Crowley (H-0918/07)**

##### **Betrifft: Energieeffizienz-Programme in Europa**

Kann die Kommission im Rahmen des Maßnahmenprogramms der Europäischen Union, das darauf abzielt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 20% zu senken, genau darlegen, welche neuen spezifischen Initiativen sie durchführen will, um ein höheres Maß an Energieeffizienz in Europa zu fördern?

##### **Antwort**

Energieeffizienz stellt für die Kommission eine Priorität dar. Im Januar soll eine erste Bewertung der von den Mitgliedstaaten eingereichten Energieeffizienz-Aktionspläne vorgelegt werden. Dem werden einige Maßnahmen folgen, die im Aktionsplan für Energieeffizienz<sup>(10)</sup> aufgeführt sind. Für 2008 sind vor allem die folgenden Initiativen geplant:

Zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden:

ein Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden<sup>(11)</sup>;

Zur Verbesserung der Energieeffizienz von Geräten:

ein Vorschlag für eine Überarbeitung der Energiekennzeichnungs-Rahmenrichtlinie<sup>(12)</sup>,

Durchführungsmaßnahmen für die umweltgerechte Gestaltung<sup>(13)</sup> für Produktgruppen, einschließlich der Leerlauf-Energieverluste aller elektrischer Geräte,

ein Arbeitsprogramm, das ein Verzeichnis der Erzeugnisgruppen enthält, die in den nächsten drei Jahren Vorrang bei Durchführungsmaßnahmen für umweltgerechte Gestaltung erhalten;

Zur Verbesserung der Energieeffizienz im Verkehr:

ein Vorschlag für eine Verordnung über verbesserte Sicherheitsmerkmale (Reifendruckkontrolle) und Reifen mit geringem Rollwiderstand und

ein Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge.

Um das Inverkehrbringen kraftstoffeffizienter Fahrzeuge zu unterstützen, bereitet die Kommission eine Überarbeitung der Fahrzeugkennzeichnungsrichtlinie<sup>(14)</sup> vor.

<sup>(10)</sup> Mitteilung zu einem „Aktionsplan für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen“ – KOM (2006) 545 endgültig, vom 19.10.2006.

<sup>(11)</sup> Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 65.

<sup>(12)</sup> Richtlinie 92/75/EWG des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen, ABl. L 297 vom 13.10.1992, S. 16.

<sup>(13)</sup> Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte, ABl. L 191 vom 22.7.2005, S. 29.

<sup>(14)</sup> Richtlinie 1999/94/EG.

Die Kommission schlägt vor, den Luftverkehr in das Emissionshandelssystem<sup>(15)</sup> einzubeziehen. Damit wird ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Verbesserung der Effizienz bei der Entwicklung und beim Betrieb von Luftfahrzeugen geschaffen.

Die Kommission schlägt die Einführung<sup>(16)</sup> eines obligatorischen Ziels für die Verringerung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen aus Kraftstoffen vor. Dadurch wird ein stärkerer Anreiz für eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz in Kraftstoffherstellungsprozessen geschaffen.

Darüber hinaus sind folgende horizontale Maßnahmen vorgesehen:

eine Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie, um die Energiebesteuerung insbesondere durch Einbeziehung von Energieeffizienz- und Umweltaspekten zielgerichteter zu gestalten und besser abzustimmen,

eine im Rahmen der Aussprache zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen vorzunehmende Prüfung der Wirksamkeit ermäßigter Mehrwertsteuersätze unter bestimmten Voraussetzungen,

ein Referenzdokument über die besten verfügbaren Techniken im Bereich der Energieeffizienz als Ergebnis des Informationsaustauschs gemäß der IVVU-Richtlinie<sup>(17)</sup>,

ein Vorschlag für eine überarbeitete Verordnung über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS). Diese Verordnung verpflichtet Organisationen, aufgrund von Kernindikatoren wie der Energieeffizienz Bericht zu erstatten und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Diese Berichte werden von unabhängigen Umweltsachverständigen begutachtet und validiert und danach veröffentlicht.

Die Kommission sieht auch die Annahme einer Mitteilung über umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen vor, in der Ziele für eine umweltorientierte öffentlichen Beschaffung festgelegt werden und ein Prozess zur Ermittlung von umweltbezogenen Spezifikationen, einschließlich von Energieeffizienzkriterien, eingeleitet wird, die in Ausschreibungsunterlagen genutzt werden.

\*

\* \*

#### **Anfrage Nr. 48 von Alain Hutchinson (H-0932/07)**

##### **Betrifft: Treibstoffe aus Kulturpflanzen**

Aus zahlreichen Gründen (Zurückdrängen des Nahrungsmittelanbaus, Ansteigen der Lebensmittelpreise, Finanzspekulationen ...) droht der Trend zur Erzeugung von Agrar-Treibstoffen das Problem des Hungers in den Ländern des Südens und insbesondere in Afrika rasch zu verschlimmern. Am 25. Oktober 2007 hat der Sonderberichtersteller der UNO für Ernährung einen Bericht veröffentlicht, in dem er ein fünfjähriges Moratorium für den Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Treibstoffen fordert, damit nach Ablauf dieses Moratoriums sofort zur zweiten Generation von Biotreibstoffen übergegangen werden kann, die auf der Grundlage von Abfällen von Kulturpflanzen erzeugt werden. Eine andere mögliche Lösung besteht darin, Agrar-Treibstoffe aus nicht zur Ernährung dienenden Pflanzen herzustellen, die in Trocken- oder Halbtrockengebieten angebaut werden. Beabsichtigt die Kommission, sich für dieses Moratorium einzusetzen und/oder die Forschung über aus Kulturpflanzen gewonnene Treibstoffe der zweiten Generation massiv zu unterstützen, damit die Globalisierung des „grünen Erdöls“ nicht auf Kosten der am wenigsten entwickelten Länder und ihrer Kleinerzeuger erfolgt angesichts der Tatsache, dass es im Übrigen die großen landwirtschaftlichen Betriebe und die transnationalen Gesellschaften sind, die die besten Chancen haben, von dieser neuen Gegebenheiten auf dem Energiemarkt zu profitieren?

<sup>(15)</sup> Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Einbeziehung des Luftverkehrs in das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft, KOM/2006/0818 endgültig.

<sup>(16)</sup> Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Spezifikationen für Otto-, Diesel- und Gasölkraftstoffe und die Einführung eines Systems zur Überwachung und Verringerung der Treibhausgasemissionen bei der Verwendung von für den Straßenverkehr bestimmten Kraftstoffen, zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG des Rates im Hinblick auf die Spezifikationen für von Binnenschiffen gebrauchte Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 93/12/EWG, KOM (2007) 18.

<sup>(17)</sup> Richtlinie 96/61/EG des Rates über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

**Antwort**

Die Kommission teilt die Ansicht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen nicht. Die jüngsten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Rohstoffe ergeben sich aus einer Kombination von Ernteeinbußen wegen schlechter Wetterbedingungen und einer Zunahme der Nachfrage aus großen Schwellenländern. Nach Ansicht der Kommission würde ein Moratorium das Potenzial der Biokraftstoffe zur Verbesserung der Existenzbedingungen in den ländlichen Gebieten, vor allem in Entwicklungsländern, ignorieren. Die Kommission wird jedoch die möglichen Auswirkungen der „ersten Generation“ von Biokraftstoffen auf die Ernährungssicherheit sehr genau verfolgen.

Die Kommission stimmt zu, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, um Technologien für Biokraftstoffe der zweiten Generation zu entwickeln und diese Kraftstoffe auf den Markt zu bringen. Sie werden die Versorgungssicherheit dadurch eine Diversifizierung der verwendbaren Ausgangsmaterialien erhöhen. Aber die Fortschritte der „zweiten Generation“ von Biokraftstoffen hängen weitgehend von der Entwicklung der Biokraftstoffe der „ersten Generation“ ab. Die Kommission unterstützt die Entwicklung dieser Technologien durch ihre Programme für Forschung und technologische Entwicklung. Sie hat in dem unlängst verabschiedeten europäischen Strategieplan für Energietechnologie<sup>(18)</sup> eine weitere Strategie entworfen. Die Kommission prüft außerdem Maßnahmen, um diese in der demnächst zu erlassenden Richtlinie über erneuerbare Energien zu fördern.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 49 von Paul Rübiger (H-0938/07)****Betreff: Interpretation der Einsparziele laut Energieeffizienzrichtlinie 2006/32/EG**

Laut allgemeiner Interpretation der Richtlinie 2006/32/EG<sup>(19)</sup> dürfen zum Einsparungsziel nur solche Maßnahmen gerechnet werden, die auch im Jahr 2016 wirksam sind. Einsparungsmaßnahmen mit geringer Wirkungsdauer würden dadurch aber erst kurz vor dem Jahr 2016 (bzw. 2020) realisiert werden. Nach dieser Interpretation ist ein Anreiz gegeben, solche Maßnahmen nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzuleiten sondern nach hinten zu verschieben, damit eine möglichst große Wirkung auf das Ziel für 2016 angerechnet wird.

Ist diese Interpretation trotzdem korrekt? Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission gegen diese möglichen Effekte zu ergreifen?

**Antwort**

Zweck der Richtlinie (2006/32/EG) über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen ist es, die Effizienz der Endenergienutzung kostenwirksam zu steigern. Dies geschieht, indem in den Mitgliedstaaten die strukturelle Grundlage für Energieeffizienz geschaffen wird. Die Richtlinie legt für die Mitgliedstaaten einen Energiespar-Richtwert von 9 % für den Endenergieverbrauch vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2016 fest. Die Einsparungen werden als das Ergebnis der kumulativen jährlichen Energieeinsparungen gemessen, die während des gesamten Zeitraums erzielt wurden. Zu diesen Einsparungen können alle Maßnahmen in dem Zeitraum beitragen. Bedingung ist jedoch, dass die sich ergebenden Energieeinsparungen am Ende des neunten Jahres noch überprüfbar und messbar oder wenigstens schätzbar sind.

Einsparmaßnahmen mit geringer Wirkungsdauer können ebenfalls mit einbezogen werden. Doch sie müssen am Ende des neunten Jahres noch überprüfbar und messbar oder schätzbar sein. Aber das heißt nicht, dass die Maßnahmen noch zu dem Zeitpunkt Wirkungen zeitigen müssen, an dem die Einsparungen gemessen oder geschätzt werden.

\*  
\* \*

---

(18) KOM (2007) 723.

(19) ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 64.

**Anfrage Nr. 50 von Ryszard Czarnecki (H-0942/07)****Betrifft: Möglichkeiten der Umsetzung einer gemeinschaftlichen Energiepolitik nach dem EU-Russland-Gipfel**

Wie bewertet die Kommission mit Blick auf den letzten EU-Russland-Gipfel die praktischen Möglichkeiten der Umsetzung einer gemeinschaftlichen Energiepolitik?

**Antwort**

Die Bestätigung des Frühwarnmechanismus war eines der erhofften Ergebnisse des letzten EU-Russland-Gipfels im Oktober in Mafra. Der Mechanismus zielt auf eine frühzeitige Aufdeckung möglicher Liefer- sowie Transit- und Bedarfsprobleme sowie Risiken ab, um die Auswirkungen möglicher Engpässe so gering wie möglich zu halten. Die technischen Regelungen für diesen Mechanismus werden zurzeit vereinbart und festgelegt.

Die Einrichtung dieses Mechanismus ist ein konkretes Ergebnis des konstruktiven und gegenseitig vorteilhaften energiepolitischen Dialogs, der zwischen der EU und Russland auch künftig fortgesetzt wird. Sie zeigt auch, dass Zusammenarbeit und Solidarität unter den Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen und der Kommission konkrete Initiativen und Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Energieaußenpolitik hervorbringen können.

Darüber hinaus werden Maßnahmen, die im Rahmen thematischer Gruppen des Energiedialogs EU-Russland durchgeführt werden, z. B. zur Aktualisierung der Liste von Infrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse für beide Seiten, ebenfalls zur Herausbildung eines gemeinsamen Standpunkts aufseiten der EU beitragen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Energieaußenpolitik weiterhin eng miteinander und mit der Kommission zusammenarbeiten sollten, um eindeutige und kohärente gemeinsame Standpunkte sowie ebenso eindeutige und kohärente Maßnahmen zur Unterstützung dieser Politik festzulegen. Diese fortgesetzte Koordinierung wird der EU Stärke und Glaubwürdigkeit sowie eine starke Verhandlungsposition gegenüber Drittländern verschaffen.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 51 von Anni Podimata (H-0945/07)****Betrifft: Notwendigkeit der Festlegung regionaler und lokaler Ziele zur Förderung erneuerbarer Energieträger**

Europa hat in dem Bewusstsein, dass die Energiepolitik Auswirkungen auf den Umweltschutz und die Regionalentwicklung hat, ehrgeizige und zwingende Ziele für die nächsten Jahre festgelegt, was die Nutzbarmachung erneuerbarer Energieträger in den Mitgliedstaaten betrifft.

Gibt es – in Anbetracht der Notwendigkeit, die erneuerbaren Energieträger dynamisch zu fördern – Pläne, zusätzlich zu den nationalen Zielen analoge Ziele auf regionaler und lokaler Ebene festzulegen? Wie wird man den regionalen und lokalen Behörden diese Möglichkeit einräumen? Ist beispielsweise – angesichts der Tatsache, dass Regionen mit einem großen Potential an erneuerbaren Energieträgern nicht über die notwendigen Infrastrukturen für die Erzeugung und Verteilung der Energie verfügen (z.B. Infrastrukturen auf den griechischen Inseln) – die Förderung und Erhöhung der Investitionen in lokale Formen erneuerbarer Energieträger sowie in die lokalen Netze vorgesehen? Ist schließlich geplant, auf regionaler Ebene eine Studie zu erstellen, um die Regionen mit einem großen Potential an erneuerbaren Energieträgern zu ermitteln, damit dort prioritär Maßnahmen zur Nutzbarmachung dieser Energiequellen gefördert werden?

**Antwort**

Die Kommission hat nicht die Absicht, zusätzlich zu den verbindlichen nationalen Zielen noch Ziele für den Verbrauch erneuerbarer Energieträger auf regionaler und lokaler Ebene festzulegen.

Die Kommission bestärkt aber die Regionen, sich selbst Ziele im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die kohäsionspolitischen Programme und die Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums zu setzen. Viele Regionen haben sich lokale Ziele für erneuerbare Energien gesetzt. Einer der vereinbarten gemeinsamen Indikatoren in den regionalen Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bezieht sich sogar auf die verstärkte Erzeugung erneuerbarer Energieträger.

Bislang haben die Mitgliedstaaten im Rahmen der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereits Mittel in Höhe von rund 8 Milliarden Euro zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz auf örtlicher Ebene vorgesehen. Es ist jedoch schwierig, das Gesamtvolumen an Beihilfen für die Regionen in Zahlen auszudrücken, weil zusätzliche Beiträge aus anderen Quellen, wie z. B. der Initiative „Intelligente Energie – Europa“ im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) und dem Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, bei der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Die Kommission wird demnächst einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie für erneuerbare Energien vorlegen, die von den Mitgliedstaaten verlangen würde, nationale Aktionspläne einzureichen, in denen sie darlegen, wie sie die nationalen Ziele für erneuerbare Energien erreichen wollen. Für einige Mitgliedstaaten sollte die Berücksichtigung regionaler Aspekte, z. B. die Verfügbarkeit von Ressourcen in verschiedenen Regionen, ein Hauptpunkt ihrer Überlegungen sein. Die Kommission hat Untersuchungen durchgeführt, um das Potenzial einzelner Mitgliedstaaten zu beurteilen, aber diese Untersuchungen gehen nicht so weit, dass auch die Möglichkeiten bestimmter Regionen innerhalb der Mitgliedstaaten eingeschätzt wurden.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 52 von Laima Liucija Andrikienė (H-0955/07)**

##### **Betrifft: Strategieplan für Energietechnologie**

Die Kommission hat in einer Mitteilung die Ausarbeitung eines neuen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan) gefordert. Im Rahmen der Pläne, mit denen Technologien mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß in der EU stärkere Verbreitung finden sollen, sind darin u. a. Initiativen der Industrie und größere Anstrengungen im Forschungsbereich vorgesehen. Allerdings hat die Kommission die Prüfung von Vorschlägen zur Finanzierung auf das nächste Jahr vertagt.

Hat die Kommission die Stärken und Schwächen des SET-Plans bereits bewertet? Falls ja, zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gelangt? Von wem und wie soll nach Ansicht der Kommission die Umsetzung des SET-Plans finanziert werden?

##### **Antwort**

Für die Vorbereitung des SET-Plans hat die Kommission eine genaue Analyse der Stärken und Schwächen des europäischen Systems der Energietechnologieforschung und -innovation sowie der zurzeit verfolgten unterschiedlichen „Technologiewege“ vorgenommen. Diese können auf der Kapazitätenkarte („Capacities Map“) bzw. der Technologiekarte („Technology Map“) eingesehen werden. Diese Dokumente werden zusammen mit der Mitteilung über den SET-Plan vorgestellt. Das Ergebnis der Bewertung lautet, dass die Innovation im Energiebereich auf viele Schwierigkeiten stößt, wir diese aber durch engere Zusammenarbeit auf EU-Ebene besser überwinden können. Wir müssen dabei die entscheidende und strategische Rolle der Energietechnologie für die Bewältigung des Energie- und Klimawandels anerkennen; gemeinsam unsere Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen planen; unsere Ziele durch besser ausgerichtete und leistungsfähigere Instrumente effizient verfolgen; die Finanz- und Personalressourcen erhöhen und die internationale Zusammenarbeit stärken.

Die Finanzierung - so möchte die Kommission betonen - sollte gemeinsam aufgebracht werden; deshalb müssten öffentliche Mittel, aber auch Gelder aus dem privaten Sektor - zweifellos sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene - mobilisiert werden. In dem SET-Plan kündigt die Kommission eine Mitteilung für Ende 2008 an, in der mögliche Quellen für neue Investitionen, unter anderem auch aus dem EU-Haushalt, analysiert werden.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 56 von Ioannis Gklavakis (H-0881/07)**

##### **Betrifft: Umweltverschmutzung**

Eine vor kurzem veröffentlichte Studie des Blacksmith Instituts in den Vereinigten Staaten (September 2007) kam zu dem Schluss, dass die aufstrebenden Wirtschaften von China, Indien, Russland und Argentinien nicht nur die Umwelt von Millionen Menschen verschmutzen, die in der Nähe der umweltverschmutzenden Industrieanlagen leben, sondern leider auch den gesamten Planeten, da die meisten Schadstoffe in den Meeren

und in der Luft landen, die bekanntlich keine Grenzen kennen. Die verseuchte Umwelt hat auch den Ausbruch einer Reihe von Krankheiten beim Menschen zur Folge, wie das vermehrt Auftreten von verschiedenen Krebsarten.

Glücklicherweise hat die Europäische Union die Bedeutung des Umweltschutzes für die menschliche Gesundheit rasch begriffen, und alle ihre Politiken weisen eine wichtige Umweltschutzdimension auf. Wie aber steht es mit dem Umweltschutz weltweit? Die Ergebnisse von Studien werden in internationalen Foren vorgestellt und offizielle Schlussfolgerungen verabschiedet, konkrete politische Initiativen zu substantiellen Fragen fehlen aber.

Beabsichtigt die Kommission, Druck auf die Völkergemeinschaft auszuüben und darauf hinzuwirken, dass sie wirksame Umweltschutzmaßnahmen verabschiedet, da die Umweltverschmutzung letztendlich Verursacher und Nicht-Verursacher in gleicher Weise trifft, damit wir eine gesunde Umwelt für unsere Kinder gewährleisten können, bevor es zu spät ist?

### **Antwort**

Die Auswirkungen der großen Schwellenländer wie vor allem China, Indien und Russland auf die Umwelt werden von der Kommission ernst genommen, und die bilaterale Zusammenarbeit mit diesen Ländern wird weiter ausgebaut. Heute wird jede Gelegenheit ergriffen, um Umweltbelange in bilateralen und multilateralen Foren zur Sprache zu bringen und zu versuchen, diese Länder ebenfalls dafür zu gewinnen.

Die Umwelt ist zu einem Eckpfeiler der bilateralen strategischen Partnerschaften mit China, Indien und Russland geworden, und mit diesen Ländern wurden hochrangige Umweltdialoge eingeleitet. Die Dialoge haben zu konkreten Maßnahmen in den Bereichen Luft- und Gewässerverschmutzung, Klimawandel, sauberere Produktionsverfahren und Abfallwirtschaft geführt.

Auf den EU-Gipfeln mit Indien und China im Jahr 2005 wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zum Klimawandel durch die Einrichtung von diesbezüglichen Partnerschaften zu verstärken. Im Rahmen der Partnerschaft EU-China ist eine Zusammenarbeit angelaufen, in deren Rahmen in China ein weitgehend emissionsfreies Demonstrations-Kohlekraftwerk mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung gebaut werden soll, um damit etwas gegen Chinas rasch anwachsende Treibhausgasemissionen aus der Kohlenutzung zu tun.

Über unsere regionalen Strategieprogramme für Asien und Lateinamerika unterstützt die Kommission auch den Umweltschutz durch Stärkung einer verantwortungsvollen Umweltpolitik und Verbesserung der Sachkompetenz.

Die thematische Haushaltlinie „Umwelt und Wälder“ (2000-2006) sah mehr als 300 Millionen Euro vor, um dazu beizutragen, dass die Umwelt zu einem festen Bestandteil der regionalen Entwicklung wird. Die nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen gehörte zu den Schwerpunktbereichen, die damit in Angriff genommen werden sollten.

Die Umwelt ist auch einer der wesentlichen Politikbereiche, die im Rahmen der Regionalen Strategie für Asien (2007-2013) finanziert werden. Für Maßnahmen unter der Rubrik „Umwelt, Energie und Klimawandel“ sollen mehr als 30 Millionen Euro im Jahr bereitgestellt werden. Diese Initiativen sollen mit dazu beitragen, die Regulierungs-, Verwaltungs- und Wissenschaftskapazitäten aufzubauen, die in Asien benötigt werden, um sich den heutigen Umweltherausforderungen zu stellen.

Die Kommission betätigt sich auch in multilateralen Foren über mehrere Gremien der Vereinten Nationen, vor allem über die UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, wo sie auf stärkeres internationales Handeln zur Bewältigung von globalen Umweltanliegen drängt.

Die Kommission beteiligt sich (in Vertretung der Gemeinschaft) aktiv an der Erarbeitung, Ratifizierung und Durchführung multilateraler Umweltvereinbarungen (Übereinkommen/Protokolle) und ist gegenwärtig Vertragspartei von mehr als 50 Umweltabkommen, die solche Themen wie Klimawandel, Schutz der Ozonschicht, Wüstenbildung, Naturschutz, Chemikalien-Management und Abfallbewirtschaftung sowie grenzüberschreitende Luft- und Gewässerverschmutzung beinhalten.

Auf dem Gebiet der Luftverschmutzung hat die Kommission eine zentrale Rolle bei der Erzielung einer Einigung mit einer Reihe von Partnern (einschließlich Russlands) gespielt, um im Rahmen des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung (CLRTAP) die Belastung durch Schwermetalle und Schwefelemissionen zu verringern.

Die Kommission drängt weltweit auf energische und wirksame Umsetzung und Weiterentwicklung des Stockholmer Übereinkommens – des wichtigsten internationalen Vertragswerks zum Schutz der Umwelt vor giftigen Chemikalien, den so genannten POP (nicht abbaubare organische Schadstoffe). Für die Beseitigung der POP sind bedeutende finanzielle und technische Mittel erforderlich. Die Kommission arbeitet eng mit Entwicklungsländern zusammen, um ihnen bei der Beseitigung der POP zu helfen.

Das ist nur eine Momentaufnahme der vielen Initiativen, die zurzeit laufen oder anstehen, und sie zeigt, dass sich die Kommission wirklich für die Arbeit in allen Foren engagiert, um den Schutz der globalen Umwelt für die gesamte Menschheit voranzubringen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 57 von Sarah Ludford (H-0883/07)**

##### **Betrifft: Energiesparlampen**

Die EU möchte die Verwendung herkömmlicher Glühbirnen mit hohem Energieverbrauch schrittweise abschaffen. Welche Schritte unternimmt die Kommission, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen im Rahmen der Richtlinie 2002/96/EG<sup>(20)</sup> über Elektro- und Elektronik-Altgeräte nachkommen, damit die Groß- und Einzelhändler den Verbrauchern ermöglichen, ihre alten Energiesparlampen bei ihnen abzugeben, was angesichts der Quecksilbergehalts dieser Glühlampen besonders wichtig ist?

##### **Antwort**

Die Kommission unternimmt verschiedene Schritte, um dafür Sorge zu tragen, dass die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen im Rahmen der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte<sup>(21)</sup> nachkommen.

Erstens kontrolliert die Kommission die technische und juristische Angemessenheit der Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie in das einzelstaatliche Recht der Mitgliedstaaten. Mit diesen Maßnahmen soll den Herstellern die Verantwortung für die Organisation und Finanzierung der Sammlung, Behandlung, Verwertung und umweltgerechten Beseitigung von Elektro- und Elektronikgeräten, insbesondere von Beleuchtungskörpern, übertragen werden. Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften sollen auch sichern, dass die Verbraucher von den Herstellern über diese getrennte Sammlung, die ihnen zur Verfügung stehenden Rückgabe- und Sammelsysteme, ihren Beitrag zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur Verwertung sowie über die Bedeutung des Symbols – einer durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern – zur Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten informiert werden. Kontrollen zur Einhaltung dieser Verpflichtungen haben bereits zu Vertragsverletzungsverfahren gegen zwei Mitgliedstaaten (Oktober 2007) geführt. Weitere Verfahren gegen andere Mitgliedstaaten werden wohl folgen.

Zweitens beurteilt die Kommission die obligatorischen Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung dieser Richtlinie. Die erste Berichtsrunde war für September 2007 fällig. Die Kommission befasst sich zurzeit mit der Auswertung der Berichte. Sie wird ihre Erkenntnisse 2008 veröffentlichen.

Drittens müssen die Mitgliedstaaten über die Mengen und Kategorien von Elektro- und Elektronik-Altgeräten Bericht erstatten, die in den Mitgliedstaaten gesammelt, recycelt und verwertet bzw. exportiert werden. Die erste Berichterstattung darüber ist Mitte 2008 fällig.

Des Weiteren werden regelmäßig Treffen mit den Mitgliedstaaten – im Schnitt drei Treffen jährlich – zur Bewertung von Fortschritten, zur Lösung von Problemen und zum Austausch bewährter Verfahren abgehalten.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 58 von Marie Panayotopoulos-Cassiotou (H-0885/07)**

##### **Betrifft: Recht von Kindern auf eine gesunde Umwelt**

Nach Angaben der WHO sterben jährlich über drei Millionen Kinder aus Gründen, die unmittelbar mit der Umwelt zu tun haben, und über 80 % der Krankheiten werden durch Umweltfaktoren beeinflusst.

<sup>(20)</sup> ABl. L 37 vom 13.2.2003, S. 24.

<sup>(21)</sup> Richtlinie 2002/96/EG, ABl. L 37 vom 13.2.2003, S. 24-38.

Im Rahmen der künftigen EU-Kinderrechtsstrategie wird eingeräumt, dass Veränderungen in der Umwelt erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern haben. Welche konkreten Maßnahmen wird die Kommission ergreifen, damit das Recht von Kindern auf eine saubere und gesunde Umwelt gesichert wird? Welche Maßnahmen schlägt sie vor, um die besonderen Gefahren, die Kindern drohen, wie Infektionen, Luftverschmutzung und Verwendung giftiger Substanzen, zu reduzieren?

Wie wird sie ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie der WHO und UNICEF bei der Erfassung von Daten und der Durchführung von Untersuchungen über die Verbesserung der Lebensumwelt von Kindern verstärken?

### Antwort

Die Kommission unterstützt den Schutz der Kinderrechte sowohl innerhalb der Union als auch in ihren Außenbeziehungen. Die von ihr ergriffenen Initiativen stehen im Einklang mit den in Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten „Rechten des Kindes“. Außerdem stimmen sie mit dem Inhalt des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes überein.

Weiter sei darauf hingewiesen, dass die Union laut Artikel 5 des Entwurfs des Vertrags von Lissabon „in ihren Beziehungen zur übrigen Welt ... einen Beitrag ... zum Schutz der Menschenrechte, insbesondere der Rechte des Kindes“ leistet.

Der Kommission ist bekannt, dass Veränderungen in der Umwelt und besondere Gefahren wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern haben.

Daher sind Kinder als schutzbedürftiger Teil der Bevölkerung in die „Europäische Strategie für Umwelt und Gesundheit“ einbezogen, die von der Kommission im Juni 2003 als Initiative „SCALE“<sup>(22)</sup> auf den Weg gebracht wurde, wobei der Buchstabe „C“ dafür steht, dass dabei besonderes Augenmerk auf Kinder („children“) gelegt wird.

Die Belange von Kindern sind auch in vollem Umfang in den im Juni 2004 angenommenen Aktionsplan „Umwelt und Gesundheit“ einbezogen worden.

In diesem Rahmen widmet sich die Kommission den Auswirkungen von Umweltbelastungen auf die Gesundheit von Kindern in einer ganzen Reihe von Forschungsprojekten. Es sind z. B. Forschungsprojekte zur „Anfälligkeit“ finanziert worden, um das politische Handeln immer dort an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen, wo diese besonders gefährdet sind.

Ein besonderes Interesse gilt der Luftverschmutzung, die ganz erhebliche Gefahren für die menschliche Gesundheit darstellt. Empfindliche Gruppen, unter ihnen Kinder, gehören zu denen, die die nachteiligsten gesundheitlichen Folgen zu erleiden haben.

Daher gibt es neben den gemeinschaftlichen Maßnahmen, die mit dem Ziel ergriffen wurden, die Qualität der Umgebungsluft zu verbessern und die auf die Allgemeinheit abzielen, noch weitere Bestimmungen für die empfindlichen Gruppen. Die Ozoninformationsschwelle, mit der selbst eine kurzzeitige übermäßige Exposition ganz bestimmter Teile der Bevölkerung vermieden werden soll, ist ein Beispiel hierfür.

Außerdem beinhaltet die neue Richtlinie über die Luftqualität – zurzeit befindet sie sich in der zweiten Lesung<sup>(23)</sup> – Ziele, die konkret festgelegt wurden, um eine Senkung der Feinstaubkonzentrationen PM 2,5 im städtischen Umfeld zu erreichen. Es wird erwartet, dass dies die größten gesundheitlichen Vorteile vor allem bei den empfindlichen Gruppen – einschließlich der Kinder – bringen wird.

Die Schadstoffexposition von Kindern in Innenräumen stellt ebenfalls ein besonderes Anliegen dar. Die Kommission hat eine Sachverständigengruppe für Innenraumluftqualität eingesetzt, die Empfehlungen für mögliche politische Initiativen in diesem Bereich geben soll, und sie hat mehrere Forschungsprogramme in diesem Zusammenhang finanziert.

\*  
\* \*

(22) Science, Children, Awareness, Legislation and Evaluation (wissenschaftliche Erkenntnisse, Kinder, Bewusstseinsbildung, Rechtsinstrumente, Evaluierung)

(23) Interinstitutionelles Dossier 2005/0183 (COD)

**Anfrage Nr. 59 von Marian Harkin (H-0908/07)****Betrifft: Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG**

Kann die Kommission die Mechanismen genauer darlegen, die angewandt werden, um die Schätzungen für die in Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG<sup>(24)</sup> vorgesehene Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen auf der Grundlage der wirtschaftlichen Analyse gemäß Anhang III vorzunehmen? Bestehen Mechanismen, die es den Verbrauchern ermöglichen, die Kostenberechnungen anzufechten, wenn sie ihnen ungewöhnlich hoch erscheinen?

**Antwort**

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)<sup>(25)</sup> verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis 2010 Wassergebührenpolitiken festzulegen, die dem doppelten Zweck der Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen und der Schaffung von Anreizen für die Nutzer der Dienstleistungen zur nachhaltigen Wasserverwendung dienen.

Die Mechanismen zur Ermittlung dieser Kosten (finanzielle Kosten sowie umwelt- und ressourcenbezogene Kosten), zur Gewährleistung der Deckung dieser Kosten und zur Berechnung des angemessenen Beitrags der verschiedenen Wassernutzer müssen Bestandteil der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete (vgl. Artikel 13 WRRL) sein, die bis Ende 2009 zu erstellen sind. Darüber müssen dann die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 22. März 2010 Bericht erstatten.

Während in der WRRL die wichtigsten Verpflichtungen festgelegt sind, ist es Sache der Mitgliedstaaten, die Einzelheiten ihrer Wassergebührenpolitik gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität zu erarbeiten.

Zur Unterstützung dieser Arbeit hat die Kommission die Ausarbeitung eines informellen Leitfadens sowie anderer Hilfsmittel zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Instrumente der WRRL angeregt und auch organisiert. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten<sup>(26)</sup>.

Bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Öffentlichkeit zu konsultieren. Die Entwürfe für diese Bewirtschaftungspläne müssen im Dezember 2008 zur Konsultation verfügbar sein. Zu diesem Zeitpunkt können Interessenten ihre Meinungen zu den geplanten Maßnahmen äußern, einschließlich der für die Kostendeckung gewählten Maßnahmen.

Die WRRL besagt, dass die Mitgliedstaaten bei der Festsetzung der Höhe des Kostendeckungsbeitrags für unterschiedliche Nutzer soziale und wirtschaftliche Überlegungen (vgl. Artikel 9 Absatz 1) berücksichtigen dürfen. Zudem können Mitgliedstaaten bestimmte Wassernutzungen von der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 1 freistellen, sofern dadurch die Verwirklichung der Ziele der Richtlinie (vgl. Artikel 9 Absatz 4) nicht in Frage gestellt wird.

Darüber hinaus hat die Transparenz von Wassergebührenfestsetzungsstrukturen entscheidende Bedeutung dafür, dass solche wirtschaftspolitischen Instrumente erfolgreich greifen. Die WRRL selbst schreibt keine Bestimmungen hinsichtlich des Verbraucherschutzes vor, da dies außerhalb des Geltungsbereichs ihrer Rechtsgrundlage liegen würde. Laut Subsidiaritätsprinzip fällt die Schaffung geeigneter Mechanismen in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Natürliche Personen können allerdings mittels Richtlinie 93/13/EWG gegen missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen<sup>(27)</sup> vorgehen.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 60 von Hélène Goudin (H-0910/07)****Betrifft: Umbau schwedischer Kläranlagen**

Die Kommission hat vor dem Gerichtshof der EG ein Verfahren gegen Schweden eingeleitet, weil Schweden es unterlassen hat, Kläranlagen umzubauen, um die Stickstoffbeseitigung darin zu verbessern. Konkret geht es um rund 60 Kläranlagen, die zu Kosten von mindestens einer Milliarden Kronen ausgebaut werden sollten.

(24) ABl. L 327 vom 22.12.2000

(25) Richtlinie 2000/60/EG, ABl. L 327 vom 22.12.2000.

(26) <http://water.europa.eu> oder [http://ec.europa.eu/environment/water/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/water/index_en.htm).

(27) ABl. L 95 vom 21.4.1993.

Die Kläranlagen liegen hauptsächlich im Landesteil Norrland und in Inneren Südschwedens. Die für Kläranlagen zuständige Fachorganisation Svenskt Vatten hat der Kommission vorgeworfen, sie habe in der vorliegenden Angelegenheit lückenhafte Kenntnisse. Das schwedische Naturschutzamt hat festgestellt, ein Umbau werde sich nicht günstig auswirken. In Schweden sind sich Wissenschaftler und Behörden darin einig, dass nicht der Stickstoff in erster Linie die Ursache der Überdüngung der Ostsee ist, sondern eher Phosphor, das in den schwedischen Kläranlagen fast vollständig beseitigt wird.

Was hat die Kommission zu der Feststellung veranlasst, ein Umbau der schwedischen Kläranlagen werde tatsächlich die Stickstoffbeseitigung verbessern? In wieweit rufen die gegenwärtigen Kläranlagen nach Auffassung der Kommission über die Grenzen hinweg Umweltprobleme hervor?

#### **Antwort**

Die Ostsee ist wegen der hohen Phosphor- und Stickstoffkonzentrationen eines der am stärksten von Eutrophierung betroffenen Wassergebiete in Europa.

Die Landwirtschaft und unzureichend geklärte Abwässer sind die Hauptquellen dieser Nährstoffeinträge.

Diese Feststellung ist namentlich in dem Ostsee-Aktionsplan enthalten, der am 15. November 2007 im Rahmen des HELCOM-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets, dessen Vertragspartner Schweden ist, angenommen wurde.

HELCOM geht davon aus, dass eine jährliche Verringerung um etwa 15 000 t Phosphor und 135 000 t Schwefel notwendig wäre, um in der Ostsee einen guten Umweltzustand zu erreichen.

Um die Umwelt vor den nachteiligen Folgen von Abwassereinleitungen zu schützen, nahm die Europäische Union 1991 eine Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser an, in der entsprechende Fristen und Bedingungen<sup>(28)</sup> für diesen Bereich verankert sind. Ein Hauptmerkmal dieser Richtlinie ist die Festlegung von empfindlichen Gebieten, in denen eine strengere Abwasserbehandlung erforderlich ist.

Die Tatsache, dass acht Mitgliedstaaten rund um die Ostsee ihre Küstengewässer als empfindliche Gebiete gemäß der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ausweisen, ist eine Bestätigung dafür, dass die Eutrophierung der Ostsee ein grenzüberschreitendes Umweltproblem darstellt.

Die in der Anfrage erwähnten Kläranlagen geben Wasser ab, das letztlich in Gebiete gelangt, die Schweden als empfindlich festgelegt hat. Die Frist für die Einführung einer strengen Abwasserbehandlung in solchen Anlagen war am 31. Dezember 1998 abgelaufen.

Da Schweden dieser Verpflichtung nicht nachgekommen war, leitete die Kommission im Jahr 2002 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Schweden ein. Die Kommission war der Auffassung, dass Schweden unter Berücksichtigung sowohl seiner Verpflichtungen aus der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser als auch der hochgradigen Eutrophierung der Ostsee insgesamt Stickstoff aus dem Abwasser entfernen muss.

Eine Verringerung der Stickstoffeinleitungen aus schwedischen Abwässern wird zum Nutzen der Ostsee insgesamt sein.

Es ist allerdings positiv zu sehen, dass Schweden andere Schritte auf diesem Gebiet ergreift. Zum Beispiel ist es erwähnenswert, dass Schweden im April 2007 im Rahmen des Rates der Ostseestaaten zustimmte, die Abwasserbehandlung zu verstärken, um mehr Stickstoff zu beseitigen.

Der Abbau der Eutrophierung der Ostsee ist eine unserer Pflichten, um bestmögliche Umweltbedingungen in Europa zu gewährleisten.

\*  
\* \*

---

(28) Richtlinie 91/271/EWG, ABl. L 135 vom 30.5.1991.

**Anfrage Nr. 61 von Georgios Toussas (H-0915/07)****Betrifft: Maßnahmen zur Verhinderung des Baus einer Entsalzungsanlage im Golf von Koilada (Gemeinde Kranidi)**

Die Gesellschaft „Mind Compass Parks A.E.“ beabsichtigt auf der Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die vom Ständigen Ausschuss für Umwelt und nachhaltige Entwicklung der Technischen Kammer Griechenlands (TEE) als fehlerhaft beurteilt wurde, eine Entsalzungsanlage im Ortsteil Koilada der Gemeinde Kranidi zu bauen, um die Wasserversorgung der Ferienanlagen, wie z.B. der im Rahmen der „Fremdenverkehrsentwicklung von Delprisa“ entstehenden Anlagen Koilada Hills, Sesascape Hills, sicherzustellen und das erzeugte Wasser kommerziell zu nutzen. Der Bau dieser Entsalzungsanlage wird äußerst negative Folgen für die Fischerei, die landwirtschaftliche Erzeugung und die öffentliche Gesundheit haben, sowie verheerende Auswirkungen auf die Umwelt im Golf von Koilada, wo die antike Stadt Massitos liegt. Die Umwelt ist bereits dadurch belastet, dass die biologische Kläranlage für die Gemeinde Kranidi nicht fertig gestellt worden ist und im Golf von Argolis Fischfarmen betrieben werden.

Ist die Kommission über die Pläne zum Bau dieser Anlage unterrichtet, ist ihr ein Antrag auf Gemeinschaftsfinanzierung vorgelegt worden und sind ihr die Umweltprobleme, die die Anlage in der Region hervorrufen wird, bewusst? Welche Maßnahmen gedenkt sie zu treffen, damit die Umwelt im Golf von Argolis durch den Bau der Entsalzungsanlage nicht noch weiter belastet wird?

**Antwort**

Die Kommission ist über dieses Projekt für eine Entsalzungsanlage im Golf von Koilada (in der Gemeinde Kranidi) nicht unterrichtet. Dieses Projekt wird nicht aus EU-Mitteln kofinanziert.

Entsalzungsanlagen sind keine Projekte, die in den Anwendungsbereich der geänderten Richtlinie 85/337/EWG<sup>(29)</sup> des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten fallen.

Aus den von dem Herrn Abgeordneten gelieferten Informationen scheint hervorzugehen, dass für dieses Projekt dennoch eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde.

In diesem Fall sind die griechischen Behörden offenbar über ihre strengen rechtlichen Verpflichtungen laut EG-Recht hinausgegangen. Folglich hat die Kommission keine Grundlage, um diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Abschließend sei erwähnt, dass im Falle der Feststellung von Mängeln in dem von den zuständigen griechischen Behörden geleiteten UVP-Prozess diese Angelegenheit in die ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltungs- und Justizbehörden dieses Mitgliedstaates fallen würde.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 62 von Eoin Ryan (H-0920/07)****Betrifft: Politik zur Bekämpfung des Klimawandels**

Ist die Kommission in Anbetracht der jüngsten Berichte der Vereinten Nationen, aus denen hervorgeht, dass die Probleme des Klimawandels bedrohlicher sind als je zuvor, der Ansicht, dass die Europäische Union noch höher gesteckte Ziele zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa festlegen sollte? Derzeit ist die Europäische Union verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 nur um 20% zu verringern.

**Antwort**

Der für Umweltfragen zuständige Kommissar befindet sich zurzeit auf der Konferenz der Vereinten Nationen zum Klimawandel in Bali, von der sich die EU – wie auch viele unserer Partner – erhofft, dass die internationale Gemeinschaft dort vereinbaren wird, Verhandlungen über eine neue globale und umfassende

(29) ABl. L 175 vom 5.7.1985.

Klimaschutzvereinbarung für die Zeit nach 2012 aufzunehmen. Der Kommissar hat sich im November während der Aussprache zu Bali<sup>(30)</sup> im Plenum dazu ausführlich geäußert.

Wie er dabei erläuterte, tragen die Klima- und Energiestrategie der EU und die von uns im Laufe dieses Jahres geleistete Arbeit mit den wichtigsten weltweiten Partnern, u. a. auf den jüngsten Gipfeln EU-China und EU-Indien, dazu bei, die anspruchsvollen Zielvorgaben für Bali und die Struktur für ein Klimaabkommen für die Zeit nach 2012 festzulegen.

Um unser Ziel zu erreichen, die globale Erwärmung infolge des Klimawandels auf 2 °C zu begrenzen, sind bis 2050, wie unsere Prognosen zeigen, Verringerungen der globalen Emissionen von mindestens 50 % gegenüber dem Stand von 1990 erforderlich. Mit den Zielen, die sich die EU selbst gesetzt hat, lassen sich diese anspruchsvollen Zielvorgaben erreichen, allerdings nur, wenn auch andere handeln.

Um echten Führungsstil zu zeigen, muss die EU mit gutem Beispiel vorangehen. Anfang nächsten Jahres wird die Kommission die Vorschläge für die Umsetzung der Klima- und Energieziele annehmen, womit die notwendigen Mittel geliefert werden, um unsere Zielstellungen für einseitige Emissionsverringerungen um mindestens 20 % bzw. um 30 % im Falle eines internationalen Abkommens, in dem andere entwickelte Länder sich zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten, zu erreichen.

Der Druck liegt nun auf unseren entwickelten Partnerländern, die jetzt nachziehen müssen, indem sie hier die Führungsfunktion ergreifen und anspruchsvolle Verpflichtungen zu einer absoluten Verringerung der Emissionen übernehmen. Wir können nicht von anderen erwarten, in dem notwendigen Umfang zu handeln, wenn wir dies selbst nicht tun.

Doch die weltweiten Prognosen für den Anstieg der Emissionen lassen keinen Zweifel daran, dass auch die Entwicklungsländer ihren Beitrag leisten müssen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unbedingt durch absolute Emissionsverringerungen, aber sie sollten die Emissionszuwachsrate senken, und hier sind wir zur Mithilfe bereit. Wir müssen dafür sorgen, dass die weltweiten Treibhausgasemissionen in den nächsten 10 bis 15 Jahren ihren absoluten höchsten Stand erreichen. Nur das bringt uns auf den richtigen Weg, um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen in den Grenzen von 2 °C zu halten.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 63 von Liam Aylward (H-0922/07)**

##### **Betrifft: Für weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen in China und Indien**

Kann die Kommission politische Zusagen machen, dass die Europäische Union jedes in Frage kommende internationale Forum dazu nutzen wird, China und Indien zur uneingeschränkten Unterzeichnung internationaler Verpflichtungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihren jeweiligen Ländern zu ermutigen?

##### **Antwort**

Die Kommission nutzt jede Gelegenheit sowohl in bilateralen als auch in multilateralen Foren, um alle wichtigen internationalen Partner zu ermuntern, sich darauf zu einigen, internationale Verhandlungen über einen Rahmen für die Bekämpfung des Klimawandels nach 2012 aufzunehmen und ihre Bemühungen auf innerstaatlicher Ebene zur Verringerung der Treibhausgasemissionen zu verstärken.

Im Laufe des letzten Jahres hat die EU maßgeblich dazu beigetragen, ein immer breiteres Publikum auf diese Fragen aufmerksam zu machen und dafür zu sorgen, dass die wahren Auswirkungen und Folgen des Klimawandels in einem möglichst breiten Kontext erörtert werden.

In diesem Jahr gab es eine bisher noch nie dagewesene Zahl hochrangiger Diskussionen zum Klimawandel – bei den Vereinten Nationen, beim Treffen der G8, dem von den Vereinigten Staaten ausgerichteten Treffen der großen Volkswirtschaften, sowie im gesamten Spektrum der bilateralen Kontakte der EU wie z. B. im Vormonat auf den Gipfeltreffen EU-ASEAN<sup>(31)</sup>, EU-China sowie EU-Indien. Der für Umweltfragen zuständige

<sup>(30)</sup> Vgl. Aussprache zur mündlichen Anfrage O-0058/07 über die Strategie der Kommission für die Konferenz von Bali zum Klimawandel (COP 13 und COP/MOP 3) auf der ersten Plenartagung des Europäischen Parlaments im November 2007 in Straßburg am 14.11.2007.

<sup>(31)</sup> Vereinigung südostasiatischer Staaten.

Kommissar befindet sich zurzeit auf der Konferenz der Vereinten Nationen zum Klimawandel in Bali, von der wir uns erhoffen, die Vorteile zu sichern, die wir uns auf all diesen Foren bisher erarbeitet haben, und Verhandlungen über einen globalen und umfassenden Klimaschutzrahmen für die Zeit nach 2012 aufzunehmen.

Wir können Anzeichen dafür erkennen, dass die Partner ihre Verpflichtungen ernst nehmen. China hat in diesem Jahr ein nationales Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Emissionssenkungszielen veröffentlicht, und der indische Premierminister hat einen Beratenden Ausschuss für Klimawandel eingerichtet.

Der EU stehen eine Reihe von Mechanismen zur Förderung des bilateralen Zusammenwirkens mit Indien und China zu Fragen des Klimawandels zur Verfügung, darunter die Partnerschaft EU-China für den Kampf gegen den Klimawandel und die Initiative EU-Indien für saubere Entwicklung und zur Bekämpfung des Klimawandels. Sie konzentrieren sich auf konkrete, praktische Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Entwicklung CO<sub>2</sub>-armer Technologien voranzutreiben und den Klimawandel zu bekämpfen.

Außerdem hat die Entwicklungshilfe der EU verschiedene Finanzierungsquellen, aus denen gezielt Mittel in Umweltprojekte fließen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 64 von David Martin (H-0927/07)**

##### **Betrifft: Schwefelemissionen des europäischen Schiffsverkehrs**

Mit welchen Maßnahmen will die Kommission die durch den Schiffsverkehr verursachten Schwefelemissionen verringern?

##### **Antwort**

Der Bereich der Seefahrt ist eine wichtige Quelle der Luftverschmutzung, wie auch in der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung<sup>(32)</sup> besonders hervorgehoben wurde.

In der durch die Richtlinie 2005/33/EG<sup>(33)</sup> geänderten Richtlinie 1999/32/EG<sup>(34)</sup> sind zwei Seegebiete in Europa als Überwachungsgebiete für Schwefeldioxidemissionen (SECA) festgelegt worden. Es handelt sich um die Ostsee bzw. die Nordsee und den Ärmelkanal. Aufgrund dessen dürfen Schiffe, die diese Gebiete durchfahren, nur Kraftstoffe mit einem maximalen Schwefelgehalt von 1,5 Gewichtsprozent (GHT) bzw. 15.000 mg/kg (oder ppm) verwenden. Das sind etwa 40 % weniger als im Durchschnitt bei Treibstoffen, die im internationalen Schiffsverkehr verwendet werden (2,7 %). Diese Anforderung gilt auch für im Linienverkehr von oder nach einem Gemeinschaftshafen betriebene Fahrgastschiffe. Außerdem wird es ab dem 1. Januar 2010 Schiffen an Liegeplätzen nur noch erlaubt sein, Kraftstoffe mit einem Gehalt von weniger als 0,1 % Schwefel (1000 ppm) zu verwenden.

Es liegt jedoch auf der Hand, dass mehr dafür getan werden muss, um die Luftverschmutzung durch Schiffe abzubauen. Selbst wenn die genannten Maßnahmen ergriffen werden sollten, bleiben die Schwefeldioxid- und Stickoxid-Emissionen durch Schiffe in europäischen Gewässern bis 2020 so hoch wie die von allen Quellen an Land zusammengenommen. Daher verfolgt die Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten über die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) Maßnahmen auf der internationalen Ebene. Die Kommission hat aber erklärt, dass sie Gemeinschaftsmaßnahmen vorschlagen wird, sollte es bei der IMO<sup>(35)</sup> keine Fortschritte geben. Außerdem wird die Kommission 2008 eine Überarbeitung der Richtlinie 1999/32/EG vornehmen, und dabei wird den IMO-Vorschlägen Rechnung getragen werden, zu denen im Oktober nächsten Jahres eine Einigung erzielt werden soll.

\*  
\* \*

(32) KOM (2005) 446 endgültig.

(33) ABl. L 191 vom 22.7.2005.

(34) ABl. L 121 vom 11.5.1999.

(35) „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“, (KOM (2007) 575 endgültig.

### Anfrage Nr. 65 von Stavros Arnautakis (H-0950/07)

#### Betrifft: Einheitliche Kriterien für die Rückgewinnung und Wiederverwendung kommunaler Abwässer

Die Trockenheit, von der die Mittelmeerländer in den letzten Jahren betroffen sind, wirft unter anderem die Frage nach dem Recycling von Wasser auf. Da die Wiederverwendung aufbereiteter Abwässer Gefahren für die öffentliche Gesundheit mit sich bringt, haben zahlreiche Länder und internationale Organisationen Kriterien für deren Rückgewinnung und Wiederverwendung festgelegt. Für die Europäische Union bestimmt Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 91/271/EWG<sup>(36)</sup> Folgendes: „Gereinigtes Abwasser soll nach Möglichkeit wieder verwendet werden.“

An die Kommission wird die Frage gerichtet, ob im Rahmen der Europäischen Union einheitliche Kriterien für die Rückgewinnung und Wiederverwendung von kommunalem Abwasser bestehen und angewendet werden? Liegen im Falle Griechenlands und der übrigen Mittelmeerländer Daten zur Wiederverwendung dieses Abwassers vor? Gibt es europäische Programme, die eine derartige Wiederverwendung von Abwasser fördern?

#### Antwort

Die Frage der Wiederverwendung gereinigter Abwässer ist von besonderem Belang für Länder und Regionen, die unter Wasserknappheit leiden.

Internationale Organisationen haben zwar ihre Leitlinien für die Wiederverwendung gereinigter Abwässer erlassen, aber es gibt zurzeit keine speziellen Rechtsvorschriften auf EU-Ebene. Wie der Herr Abgeordnete richtig betont hat, legt Artikel 12 der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser<sup>(37)</sup> fest, dass, unter bestimmten Bedingungen, „gereinigtes Abwasser nach Möglichkeit wieder verwendet werden soll“, doch in der Richtlinie werden keine harmonisierten Kriterien für die Wiederverwendung festgelegt.

Allerdings finden der Umweltrechtsrahmen der EU (vor allem die wasserbezogenen Richtlinien<sup>(38)</sup>) sowie die Verordnung über Lebensmittelhygiene<sup>(39)</sup> – in Bezug auf die Wiederverwendung in der Landwirtschaft – volle Anwendung.

Die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 legt das Ziel einer guten Wasserqualität („guter Zustand“) für alle Gewässer fest. Dieses Ziel soll bis 2015 im Zusammenhang mit Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete und Maßnahmenprogrammen erreicht werden, die bis 2009 zu erstellen sind. In diesen Bestimmungen sind Anreize zur nachhaltigen Wassernutzung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Förderung der Wiederverwendung enthalten.

Die Kommission hat sich in ihrer Mitteilung an das Parlament und den Rat vom 18. Juli 2007 „Antworten auf die Herausforderung von Wasserknappheit und Dürre in der Europäischen Union“<sup>(40)</sup> mit dem Thema Wasserknappheit und Dürre beschäftigt. Sie unterstützt unter anderem „wassersparende Technologien und Verfahren“.

Agrar- und Kohäsionspolitik sowie die Nutzung ihrer Fonds fördern die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands; daher können sie zu dem oben genannten Ziel beitragen.

In der Praxis wird die Wiederverwendung gereinigter Abwässer heutzutage in der EU sowie in Ländern des Mittelmeerraums und darüber hinaus praktiziert.

Außerdem ist im Laufe des Jahres 2007 unter dem gemeinsamen Vorsitz von Kommission und Malta von Fachleuten aus Teilnehmerländern, Interessenvertretern und Nichtregierungsorganisationen (NRO) ein umfassendes Dokument – der „Bericht über die Wiederverwendung von Abwässern im Mittelmeerraum“ –

<sup>(36)</sup> ABl. L 135 vom 30.5.1991, S. 40.

<sup>(37)</sup> Richtlinie 91/271/EWG.

<sup>(38)</sup> unter anderem Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1) und Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser (ABl. L 135 vom 30.05.1991, S. 40).

<sup>(39)</sup> Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (ABl. L 226 vom 25.6.2004, S. 3).

<sup>(40)</sup> KOM (2007) 414.

ausgearbeitet worden. Der Bericht schätzt den aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand ein (einschließlich ausführlicher Fallstudien), gibt einen Überblick über damit verbundene Vorteile und Gefahren, umreißt das geltende Umweltrecht der Europäischen Union sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen in mehreren Ländern und liefert eine ganze Reihe von Empfehlungen.

Dieses Dokument sollte die Grundlage für weitere Planungen und Maßnahmen auf EU-Ebene sowie auf der Ebene EU-Mittelmeerraum sein.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 66 von Neena Gill (H-0958/07)**

##### **Betrifft: Vom Aussterben bedrohte Tiger**

In den vergangenen fünf Jahren ist der Tigerbestand in Indien um die Hälfte geschrumpft. Den optimistischsten Zahlen zufolge dürfte es in Indien nur noch 1 300 Tiger geben. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf. Die Anstrengungen, die von Indien unternommen werden, um die Wilderei zu unterbinden, waren aufgrund der verstärkten Nachfrage aus China und dem Fernen Osten nach Tigerprodukten nicht erfolgreich.

Das Aussterben der Tiger ist nicht nur ein Problem, das allein Indien betrifft, sondern würde einen kolossalen Verlust für uns alle bedeuten. Die Kommission wird daher gebeten, mitzuteilen, welche Finanzmittel und technische Hilfe die EU für die Wildfauna und insbesondere für die Einrichtung neuer Reservate zur Förderung des Schutzes und der Fortpflanzung der Tiere bereitstellen kann.

Ist die Kommission außerdem bereit, mit China die Frage des illegalen Handels und der Eindämmung der weltweiten Nachfrage nach aus Tigern gewonnenen Produkten zu erörtern?

##### **Antwort**

Gemäß dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) ist der internationale gewerbliche Handel mit Tigern und Tigerprodukten seit 1975 verboten.

Die Kommission ist dennoch sehr besorgt über die anhaltende Wilderei und den illegalen Handel, wodurch die verbliebenen wild lebenden Tigerpopulationen bedroht werden.

Die Gemeinschaft bekennt sich uneingeschränkt zum CITES-Übereinkommen und spielt eine tragende Rolle im Rahmen dieses Übereinkommens, insbesondere um sicherzustellen, dass seine Bestimmungen tatsächlich umgesetzt und durchgesetzt werden. Die auf der 14. Konferenz der Vertragsparteien des CITES-Übereinkommens im Juni 2007 angenommenen Beschlüsse, die darauf abzielten, die Durchsetzung der Vorschriften und die Schutzbemühungen für Tiger zu verstärken, wurden von der Kommission voll und ganz unterstützt.

Nach Ansicht der Kommission müssen die Vertragsparteien des CITES-Übereinkommens der Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels höhere Priorität einräumen. Aus dieser Überlegung heraus nahm die Kommission im Juni 2007 einen Aktionsplan der EU zur Durchsetzung von CITES an. Die Gemeinschaft unterbreitete auch einen Vorschlag, der auf die Stärkung der Durchsetzung von Rechtsvorschriften und die Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit gerichtet war und auf der 14. Konferenz der Vertragsparteien des CITES-Übereinkommens angenommen wurde.

Die Kommission hat bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Bereitschaft geäußert, Indien finanzielle und technische Hilfe zu leisten, um Programme zur Erhaltung von Arten zu unterstützen und gegen die Wilderei vorzugehen. Obwohl Indien eine derartige Finanzierung und Hilfe noch nicht erbeten hatte, stellte die Kommission 2005 über ihr multilaterales Programm Finanzmittel für einen asiatischen Workshop in China zur Umsetzung und Durchsetzung des CITES bereit. Dieser Workshop befasste sich mit Fragen der Durchsetzung des Übereinkommens und mit der regionalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Tigerprodukten. Die Kommission hat auch die Absicht, Mittel für ein Treffen zur Durchsetzung des CITES bereitzustellen, das 2008 stattfinden soll.

Die Kommission hat China dringend darum ersucht, seine Bemühungen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit wild lebenden Tieren zu verstärken. Obwohl China nach Ansicht der Kommission bei der besseren Durchsetzung des CITES Fortschritte gemacht hat, möchte sie aber die Angelegenheit mit China

bei entsprechenden Gelegenheiten erneut zur Sprache bringen, um sicherzustellen, dass das CITES effektiv zum Tragen kommt.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 68 von Bilyana Ilieva Raeva (H-0960/07)**

**Betrifft: Von der Kommission Bulgarien zugeteilte Quoten für Treibhausgasemissionen für das Jahr 2007 und den Zeitraum 2008-2012**

Die Bulgarien durch die Entscheidung der Kommission vom 26.10.2007 für den Zeitraum 2007-2012 zugeteilte Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen beläuft sich auf 42,27 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Dies ist eine Verringerung um 37,4% gegenüber den angeforderten Quoten und bedeutet eine drastische Beschränkung der Möglichkeiten für Entwicklung und Wachstum in dem ärmsten Land unter den EU-Mitgliedstaaten und in seinen wichtigsten Industriesektoren. Wie erklärt sich dieser große Unterschied?

Die Kommission hat fälschlicherweise Daten, die Bulgarien in seinem Jahresplan 2005 vorgelegt hat, als Ausgangspunkt für ihre Analyse und ihre Berechnungen genommen, ohne die grundlegenden Bedingungen in dem Land entsprechend der Richtlinie 2003/87/EG<sup>(41)</sup> zu berücksichtigen. Die Kommission ignoriert die Stilllegung der Reaktoren 3 und 4 des Kernkraftwerkes Kozloduy, wodurch etwa 17 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr beseitigt werden. Die Kommission bewertet die Kohlenstoffintensität der bulgarischen Wirtschaft durch Anwendung des nominalen Bruttoinlandsprodukts statt des Bruttoinlandsprodukts nach Kaufkraftparitäten. Außerdem waren für die Vorbereitungen benötigte grundlegende Dokumente (aktualisierte PRIMES-Modelle) nicht verfügbar, nicht koordiniert oder verspätet. Durch eindeutige sachliche Fehler wird die Gesamtmenge der zugeteilten Quoten für das Land erheblich verringert.

Wie gedenkt die Kommission diese ungerechte und ungerechtfertigte Behandlung zu korrigieren?

**Antwort**

Bei der Bewertung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Zuteilungspläne (NZP) verfolgte die Kommission eine transparente und einheitliche Methodik. Nach dieser Methodik wurden die 2005 gemessenen Emissionen der Voraussage künftiger Emissionen im Zeitraum 2008-2012 zugrunde gelegt sowie das künftige Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die erwarteten Verbesserungen der Kohlenstoffintensität mit in Betracht gezogen. Die Methodik wurde auf alle Mitgliedstaaten in gleicher Weise angewendet. In Anbetracht der Tatsache, dass im Falle Bulgariens keine geprüften Emissionsdaten für 2005 zur Verfügung standen, verwendete die Kommission die im bulgarischen NZP mitgelieferten Emissionsdaten für 2005.

Als die Kommission das Jahr 2005 ihren Berechnungen zugrunde legte, berücksichtigte sie die Schließung der zwei Reaktoren im Kernkraftwerk Kosloduj. Bulgarien erhält Finanzmittel von der EU, um damit die Kapazitätsauslastung der noch verbliebenen Reaktoren in Kosloduj zu verbessern und um in erneuerbare Energien und in Energieeffizienz zu investieren. Darüber hinaus hat Bulgarien einen signifikanten Anteil des in Kosloduj erzeugten Stroms exportiert.

Die Kommission benutzte das PRIMES-Modell als Grundlage für ihre eigene Bewertung, da es das beste für sie verfügbare Instrument war. Es ist ein von unabhängigen Experten entwickeltes und auf einer modernen Wirtschaftstheorie aufbauendes solides Wirtschaftsmodell. Seine Eingabedaten werden von den Mitgliedstaaten regelmäßig bereitgestellt. Das Modell ist auch schon von der Kommission und anderen öffentlichen Einrichtungen für politische Entscheidungen verwendet worden. Außerdem erfasst es alle 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Behauptungen in Bezug auf technische Fehler sind unbegründet. Die Entscheidung der Kommission beruht auf einer gerechten Methodik, die für alle Mitgliedstaaten Anwendung fand.

\*  
\* \*

(41) ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32

**Anfrage Nr. 69 von Manuel Medina Ortega (H-0873/07)****Betrifft: Agrarpreise**

Wie werden sich die Agrarpreise nach Einschätzung der Kommission in den nächsten Monaten entwickeln?

**Antwort**

Landwirtschaftliche Rohstoffe haben in den letzten Monaten sehr starke Preiserhöhungen erlebt, vor allem Weizen, Mais, Geflügel und viele Milcherzeugnisse. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen. Einige von ihnen sind struktureller Art: Sie hatten schon in den letzten 18 Monaten dazu geführt, dass Preise ein stabileres als das schon seit über einem Jahrzehnt beobachtete Niveau erreichten, und von diesen Preisen war die Kommission auch zum größten Teil in den mittelfristigen Aussichten für landwirtschaftliche Märkte ausgegangen, die sie im Juli 2007 veröffentlicht hatte.

Abgesehen von diesen strukturellen Faktoren ist der Agrarsektor in den letzten Monaten von einer Reihe widriger klimatischer Bedingungen in vielen Erzeugungs- und Ausfuhrregionen getroffen worden. Durch die Kombination dieser strukturellen und kurzfristigen Faktoren sind sehr angespannte Marktbedingungen entstanden, die bei zahlreichen landwirtschaftlichen Erzeugnissen einen drastischen Anstieg der Marktpreise auslösten.

Die Verwaltung und Überwachung der Agrarmärkte durch die Kommission beruhen auf der regelmäßigen und gründlichen – sowohl kurz- als auch mittelfristigen – Marktanalyse, und obwohl die Kommission an und für sich keine kurzfristigen Preisprognosen ausarbeitet, ist sie sich zunehmend darüber im Klaren, dass sich die Auswirkungen dieser kurzfristigen Faktoren auf die Preise in den nächsten Monaten langsam abschwächen werden.

Mittelfristig gesehen und mit all der bei der Analyse dieser Marktentwicklungen gebotenen Vorsicht ist die Kommission der Ansicht, dass nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann, dass solche strukturellen Faktoren wie z. B. der Anstieg der globalen Nahrungsmittelnachfrage und die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten die Preise auf einem dauerhaft konstanten Niveau halten können, obwohl dieses niedriger als das gegenwärtig zu beobachtende Niveau sein wird.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 70 von Robert Evans (H-0876/07)****Betrifft: Wettbewerbsfähigkeit von Bahnreisen innerhalb der EU**

Erwägt die Kommission Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit von Bahnreisen innerhalb der EU gegenüber Flugreisen zu verbessern und so die Flugfrequenz zu verringern?

**Antwort**

Eines der Hauptziele der Eisenbahnpolitik der Europäischen Union ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit dieses Verkehrsträgers unterstützt wird, der bis vor kurzem einen ständigen Rückgang seines Anteils am Verkehrsaufkommen durchgemacht hat. Das gewählte Rezept bestand darin, die Eisenbahnmärkte nach und nach zu öffnen, sodass interne Gewinne im Hinblick auf Effizienz, Zuverlässigkeit und Zugänglichkeit auch zu externen Vorteilen gegenüber anderen Verkehrsträgern, z. B. dem Luftverkehr, führen könnten.

Die Eröffnung von Hochgeschwindigkeitsstrecken ermöglichte der Bahn, beträchtliche Marktanteile auf Routen zu erringen, auf denen der Luftverkehr bisher vorherrschend war. Die von der Europäischen Gemeinschaft unternommenen Bemühungen zur Unterstützung der Entwicklung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes sind bemerkenswert, was die finanzielle Unterstützung und technische Harmonisierung anbelangt.

Die jüngste Annahme des Legislativvorschlags, bis Januar 2010 den Markt für grenzüberschreitende Schienenpersonenverkehrsdienste zu öffnen, wird diese Entwicklung fördern. Darüber hinaus arbeitet die Kommission an der europäischen Norm für Telematik im Dienste von Bahnreisenden, die diesen durch den Einsatz modernster Technologie ermöglichen würde, ihre Schienenverkehrsdienste besser informiert und effizienter auszuwählen und dementsprechend Zugang zu diesen Diensten zu erlangen.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 71 von Katerina Batzeli (H-0902/07)**

**Betrifft: Entschädigung für Waldbrandgebiete in Griechenland**

Die jüngsten Waldbrände in Griechenland haben zu schlimmen Zerstörungen in wertvollen Waldökosystemen geführt.

Die Beseitigung der ökologischen und wirtschaftlichen Schäden sowie die vernünftige Bewirtschaftung und der Schutz der Wälder sind von erheblicher Bedeutung, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene. Um dies zu erreichen, ist nach Auffassung von Spezialisten die Erstellung eines Waldkatasters unabdingbar.

Ist eine gemeinschaftliche Kofinanzierung eines Projekts zur Erstellung von Waldkatastern im Rahmen der kofinanzierten Programme im Zeitraum 2007–2013 möglich?

Hat die griechische Seite im Rahmen der Erstellung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007–2013 einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet? Wie hat die Kommission darauf reagiert?

Welche Änderungen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000–2006 hat die griechische Seite verlangt, damit die Wiederherstellung der von Waldbränden betroffenen Gebiete gefördert wird? Inwieweit wurden diese von der Kommission gebilligt?

**Antwort**

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und ihrer Durchführungsbestimmungen wird die Erstellung forstwirtschaftlicher Karten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht als förderwürdig angesehen. Folglich konnte keine derartige Maßnahme in das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 für Griechenland aufgenommen werden.

Im Zuge des 3. Programmplanungszeitraums (2000-2006) und im Rahmen des Großprojekts „Daten- und IT-Infrastruktur für ein modernes Katasteramt in Griechenland“ wird ein Unterprojekt für die Darstellung von Waldgebieten durch ELER kofinanziert. Somit konnte im Rahmen des 4. Programmplanungszeitraums 2007-2013 keine weitere EU-Kofinanzierung für ein derartiges oder ähnlich gelagertes Projekt in Betracht gezogen werden.

Am 29.11.2007<sup>(42)</sup> genehmigte die Kommission das griechische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 enthält das vorgeschlagene Programm eine Maßnahme zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial, eine Maßnahme zum Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und die Einführung vorbeugender Aktionen im Rahmen beider Maßnahmen.

Was das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 betrifft, so haben die griechischen Behörden noch keinen Vorschlag zur Änderung des Programms im Hinblick auf die jüngsten Waldbrände vorgelegt.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 72 von Yiannakis Matsis (H-0903/07)**

**Betrifft: Maul- und Klauenseuche in Zypern**

In Zypern sind Fälle von Maul- und Klauenseuche bei Ziegen und Schafen aufgetreten. Täglich werden Hunderte von infizierten Tieren gekeult. Darunter litten und leiden Viehzucht und Viehzüchter in Zypern sowie andere Berufsgruppen. Die gesamte Wirtschaft der Republik Zypern ist bereits von den verheerenden Folgen dieser Seuche betroffen.

Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung und welche Entschädigungen hat die Europäische Union bisher geleistet bzw. wird sie den betroffenen Viehzüchtern in Zukunft leisten? Wie wird sie der Republik

<sup>(42)</sup> Entscheidung C (2007) 6015.

Zypern helfen? Gibt es konkrete Pläne? Wie wurden und werden diese in Absprache mit der Republik Zypern umgesetzt?

**Antwort**

Die Verpflichtung, an Scrapie positiv erkrankte Tiere auszumerzen, sowie die Probleme mit der Lieferung von Futtermitteln stellen bereits eine schwere Belastung für Schaf- und Ziegenzüchter in Zypern dar. Mit dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) wird Zyperns Landwirten nun ein weiterer Schlag versetzt.

Obwohl die Ausfuhren des berühmten Halloumi-Käses von den gesundheitspolitischen Beschränkungen unberührt bleiben, ist dennoch klar, dass seine Herstellung dadurch untergraben wird, dass für die traditionelle Herstellung des Halloumi-Käses eine bestimmte Schafrasse benötigt wird. Aus gesundheitlichen Gründen gekeulte Tiere werden erst dann ersetzt werden können, wenn wieder geeignete Tiere zur Verfügung stehen werden.

Gemeinschaftsausgaben für die MKS werden im Rahmen des so genannten Veterinärfonds verwaltet. Dank der Entscheidung 90/424/EWG kann die Kommission die Kosten übernehmen, die einem Mitgliedstaat entstehen, um die MKS zu bekämpfen. Bei der MKS liegt der festgelegte Kofinanzierungssatz bei 60 % für Entschädigungen an Bestandseigentümer für die Tötung und unschädliche Beseitigung ihrer Tiere, die Vernichtung der Milch, das Reinigen und Desinfizieren des Betriebs, die Vernichtung verseuchter Futtermittel und verseuchter Geräte, sofern diese nicht desinfiziert werden können. Für den Transport der Tierkörper zu den Aufbereitungsanstalten kann sie ebenfalls Entschädigungen zahlen. Durchführungsbestimmungen für diese Maßnahmen sind in der Verordnung (EG) Nr. 349/2005 der Kommission dargelegt.

Die Kommission wird die Lage weiterhin beobachten.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 73 von Sajjad Karim (H-0905/07)**

**Betrifft: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze**

Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze stärkt Europa bei seiner Antwort auf die Globalisierung den Rücken. Im Rahmen des breit gefassten Ansatzes, der während des Gipfels im Oktober 2005 in Hampton Court beschlossen wurde und in dessen Mittelpunkt die Lissabon-Strategie für Wachstum und Arbeitsplätze steht, die ursprünglich im Jahr 2000 ins Leben gerufen und im Frühjahr 2005 überarbeitet wurde, gelingt es Europa nicht, aktiv an der Gestaltung der Globalisierung mitzuwirken. Außerdem entwickelt sich die Globalisierung ständig weiter, und die Fortschritte in Bezug auf das Erreichen der Ziele von Lissabon sind eher enttäuschend. Forschung und Entwicklung müssen intensiviert werden, die Ziele müssen jedoch realistisch und klar begründet sein. Das derzeitige Lissabon-Ziel, 3 % des BIP der EU für Forschung und Entwicklung aufzuwenden, erfüllt keinen dieser beiden Ansprüche und sollte neu formuliert werden.

Welche Maßnahmen hat die Kommission bereits ergriffen, um dafür zu sorgen, dass Europa seine außen- und innenpolitischen Strategien gegenseitig stärkt und somit darauf vorbereitet ist, sie angesichts von Ereignissen wie Änderungen auf den Energiemärkten oder die vor kurzem eingetretene finanzielle Instabilität auszufeuern, sowie um die Ziele von Lissabon zu erreichen?

**Antwort**

Die politische Agenda der EU ist zunehmend als Reaktion der Europäischen Union auf die Globalisierung zu verstehen. Die Wiederbelebung der Lissabon-Strategie im Frühjahr 2005 hat Europa wieder auf Wettbewerbskurs gebracht, der in einer modernen globalisierten Wirtschaft Garant für Wachstum und Arbeitsplätze ist. Als eine Antwort auf das informelle Treffen in Hampton Court im Oktober 2005 betonten die Staats- und Regierungschefs auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006, dass es notwendig sei, die Arbeiten im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu intensivieren, um der europäischen Wirtschaft so die Stoßrichtung vorzugeben.

Die EU ist in einer Vielzahl politischer Bereiche tätig, um sich mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten, das es ihr erlaubt, den Herausforderungen der Globalisierung entgegenzutreten. Die guten Ergebnisse der erneuerten Lissabon-Strategie sind deutlich sichtbar, da wir uns dem Ende des ersten Dreijahreszyklus der Reformen nähern. Die Haushaltsdefizite konnten von 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2005 auf vorausgesagte 1,1 % im Jahr 2007 reduziert werden, während die Staatsverschuldung von 62,7 % im Jahr 2005 auf knapp unter 60 % im Jahr 2007 zurückging. Das Produktivitätswachstum lag 2006 bei 1,5 %,

während im Vergleich dazu die Wachstumsrate zwischen 2000 und 2005 jährlich 1,2 % betrug. Das Produktivitätsgefälle zwischen EU und Vereinigten Staaten (USA) beginnt abzunehmen, wobei es einige Anzeichen dafür gibt, dass die günstige Konjunktur nicht der einzige Grund ist und auch andere Faktoren etwas damit zu tun haben. Das Wirtschaftswachstum lag 2006 in der EU-27 bei 3,0 % (verglichen mit 1,8 % im Jahr 2005), und es wird vermutlich bei 2,9 % im Jahr 2007 bzw. 2,4 % im Jahr 2008 bleiben. In den letzten beiden Jahren wurden fast 6,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen. Bis 2009 dürften weitere 5 Millionen Arbeitsplätze entstehen. Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich unter 7 % sinken; das wäre das niedrigste Niveau seit Mitte der 80er Jahre. Die Beschäftigungsquote von derzeit 66 % hat sich dem Lissabon-Gesamtziel von 70 % noch wesentlich stärker angenähert.

Da der Wandel immer mehr an Tempo gewinnt, muss die Arbeit in diesen Bereichen intensiviert werden, um die EU in die Lage zu versetzen, die Globalisierung mitzugestalten. Die Kommission legt neue Ideen und Konzepte vor, um diesen großen Herausforderungen begegnen zu können:

– Den Binnenmarkt optimal nutzen: Der EU-Binnenmarkt bietet den europäischen Bürgern eine solide Grundlage, um sich auf Globalisierung und Strukturwandel einzustellen. In ihrem Binnenmarktbericht vom 20. November 2007 hat die Kommission ein Paket von Initiativen vorgelegt, um den europäischen Binnenmarkt zu modernisieren und um den Europäern, aufbauend auf bisherigen Erfolgen, mehr Vorteile zu verschaffen. Der Binnenmarkt hat schon dazu beigetragen, wettbewerbsfähige Unternehmen, niedrigere Preise, mehr Auswahl für Verbraucher und ein für Investoren attraktives Europa zu schaffen. Grundlage der Maßnahmen der Kommission sind umfassende Konsultationen. Die Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass der Binnenmarkt sogar noch mehr tut, um Nutzen aus der Globalisierung zu ziehen, die Verbraucher zu stärken, sich für Kleinunternehmen zu öffnen, Innovationen anzuregen und dazu beizutragen, hohe Sozial- und Umweltstandards zu halten. Zu den wichtigsten Maßnahmen, die in dem Binnenmarktpaket vorgelegt werden, gehören Initiativen, die darauf abzielen: den Verbrauchern zu helfen, grenzübergreifend ihre vertraglichen Rechte auszuüben und Schadenersatz zu erwirken; Verbrauchern und Kleinunternehmen bessere Informationen zu liefern; auf Schwächen in Sektoren zu reagieren, in denen der Binnenmarkt mehr leisten sollte; eine Regelung für Kleinunternehmen, einen „Small Business Act“, vorzuschlagen; einen „Forscherpass“ einzuführen; zu klären, wie EU-Vorschriften für Dienste und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse anzuwenden sind; und die Sicherung der Qualität von Sozialdienstleistungen EU-weit zu unterstützen. Aufgrund der Globalisierung sind Regulierungsdialoge mit unseren Hauptpartnern ebenfalls zur Priorität geworden. Ihr Ziel besteht vor allem darin, stärkere wirtschaftliche Integration zu fördern. Damit sollen auch die Angleichung an hohe Qualitätsstandards (z. B. im Rechnungswesen) vorangebracht und multilaterale Reaktionen auf weltweite Herausforderungen entwickelt werden, wie z. B. im Falle der aktuellen Finanzkrise. Die EU pflegt diese Dialoge mit den USA, China, Japan, Russland und Indien.

– Auf Europas neue soziale Gegebenheiten reagieren: Im Mittelpunkt der gegenwärtigen Bestandsaufnahme der sozialen Realität in Europa stehen die großen Veränderungen, die sich in unseren Gesellschaften vollziehen. Sie erfordern ein neues Konzept für die soziale Agenda. Die EU wird wirksamere Maßnahmen brauchen, die die bestehenden Rechte der Bürger auf Beschäftigung, Bildung, Sozialleistungen, Gesundheitsfürsorge und sonstige Formen des Sozialschutzes in ganz Europa schützen. In den Bereichen, in denen die EU direkte Verantwortung trägt, muss sie ihre vorhandenen Instrumente und Politiken stärker anpassen, aber auch neue politische Wege gehen wie beim Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

– Eine nachhaltige Energiepolitik für eine kohlenstoffarme Zukunft: Die Initiativen der Kommission zur Energiepolitik veranschaulichen deutlich ihre Entschlossenheit zur Stärkung der EU-Politiken, um sie an das sich wandelnde weltweite Umfeld anzupassen. In den auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2007 vom Rat gezogenen Schlussfolgerungen wurden die in der Mitteilung „Eine Energiepolitik für Europa“<sup>(43)</sup> vorgelegten Vorschläge der Kommission weitgehend begrüßt. Auf dieser Tagung wurde ein ambitioniertes Konzept für Energie und Klimawandel vorgestellt. Dieses Konzept beruht auf verbindlichen Zielen – die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 % zu senken, diese Senkung auf 30 % zu erhöhen, wenn ein internationales Abkommen ansteht, und den Anteil erneuerbarer Energieträger im Energiemix der EU von derzeit unter als 7 % auf 20 % bis zum Jahr 2020 zu erhöhen. Es sieht auch die Verpflichtung vor, den Energiebedarf im Jahr 2020 um 20 % zu verringern und einen voll funktionierenden Energiebinnenmarkt zu liefern. Die Kommission setzt nun den vom Europäischen Rat vereinbarten Aktionsplan um. Die Kommission legte ihr Paket zum Energiebinnenmarkt am 19. September 2007 vor. Am 21. November 2007 ist der strategische Plan für Energietechnologien vorgestellt worden. Anfang 2008 sollen von der Kommission die wichtigsten Legislativvorschläge vorgelegt werden, mit denen die Zielvorgaben zu Klimawandel und

(43) KOM (2007) 1 endgültig.

Energie, einschließlich erneuerbarer Energien, Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid, erreicht werden sollen. Auf internationaler Ebene ist es unbedingt notwendig, dass die EU auf der Konferenz zum Klimawandel auf Bali im Dezember 2007 erfolgreich arbeitet, um die Aufnahme offizieller Verhandlungen über ein umfassendes internationales Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels für die Zeit nach 2012, wenn unsere aktuellen Kyoto-Verpflichtungen auslaufen werden, zu gewährleisten.

– Mehr Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation: Die Fortschritte in Bezug auf die FuE-Intensität der EU sind bislang bescheiden gewesen und beliefen sich im Jahr 2006 auf 1,84 % des BIP, also noch sehr weit von dem für 2010 anvisierten Ziel von 3 % für Investitionen im FuE-Bereich entfernt. Allerdings haben die Mitgliedstaaten nationale Ziele festgelegt und die Ausgaben für FuE aus den Staatshaushalten nominal erhöht. Sollten alle Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele erreichen, dürften die FuE-Ausgaben der EU bis 2010 nach jetzigen Voraussagen 2,5 % des BIP erreichen.

Für Wachstum und Beschäftigung sind erheblich mehr Mittel der Europäischen Union aufgewendet worden. Durch den neuen Rechtsrahmen für kohäsionspolitische Programme werden für den Zeitraum 2007-2013 rund 210 Milliarden Euro für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung bereitgestellt, das sind 25 % mehr als in den Jahren 2000 bis 2006. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um durch die Annahme eines neuen Rahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation sowie durch Leitlinien für steuerliche Anreize und Wissenstransfer die Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verbessern. Auf der Ausgabenseite wurde das 7. Rahmenprogramm angenommen, mit dem die FuE-Ausgaben auf der EU-Ebene von 2007 bis 2013 um 75 % steigen werden, außerdem wird Unterstützung für große öffentlich-private Partnerschaften geleistet.

– Ein dynamischeres Umfeld für die Unternehmen: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Unternehmertum stehen weit oben auf der Reformagenda. Der Europäische Rat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, bis 2008 ihre eigenen nationalen Ziele zur Verringerung der Verwaltungslasten aufzustellen, die ähnlich ehrgeizig sind wie die von der Kommission festgelegten Ziele (d. h. eine Verringerung um 25 %). Bis zu diesem Termin haben neun Mitgliedstaaten (AT, DE, DK, ES, IT, NL, SE, SK, UK) das nationale Ziel einer 25-prozentigen Verringerung gesetzt, während zwei andere Mitgliedstaaten (CZ, FR) ein Ziel von 20 % festgelegt haben. Die durchschnittliche Zeit und die Kosten für die Gründung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung betragen grob gerechnet die Hälfte dessen, was dafür 2002 benötigt wurde: Die Werte liegen jetzt bei schätzungsweise 12 Tagen und 485 Euro.

Die Kommission wird sich an die KMU und ihre Verbände wenden, um ihre Meinung zu einer speziellen Regelung für kleine Unternehmen in Europa einzuholen. Bis Ende 2008 soll ein Vorschlagspaket zur Unterstützung der KMU vorliegen. Die „Kultur“ der besseren Rechtsetzung hat in der EU inzwischen Fuß gefasst – die Gemeinschaftsorgane müssen hier wegweisend sein. Die Kommission verfährt nun bei der Entwicklung neuer Vorschläge ganz anders als früher und die Durchführung des gemeinschaftlichen Besitzstandes wird jetzt konsequent überprüft. Es sollten nicht nur bestehende Belastungen beseitigt werden, sondern es sollte auch überlegt werden, ob alle aus den EU-Vorschriften herrührenden Verwaltungsanforderungen überhaupt uneingeschränkt auf die KMU angewandt werden müssen.

– Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und Humaninvestitionen: Globalisierung und technologischer Wandel können zu mehr Ungleichheit führen und die Kluft zwischen Ausgebildeten und nicht Ausgebildeten vergrößern. Der Schlüssel für eine Steigerung der Leistungsfähigkeit liegt in der Modernisierung von Bildung und Ausbildung. Das Interesse an „Flexicurity“ wächst. Dieses Konzept von „Flexibilität und Beschäftigungssicherheit“ kann den Menschen dabei helfen, in Zeiten eines beschleunigten wirtschaftlichen Wandels den Übergang zu anderen Beschäftigungen erfolgreicher zu gestalten. Die Kommission hat gemeinsame Prinzipien vorgeschlagen, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2007 erörtert werden sollen. Die Mitgliedstaaten hätten damit eine Grundlage für die Arbeit mit den Sozialpartnern im Hinblick auf die Anpassung des Konzepts der „Flexicurity“ an ihre jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen und seine Einbeziehung in ihre nationalen Reformprogramme.

\*

\* \*

#### **Anfrage Nr. 74 von Manolis Mavrommatis (H-0906/07)**

##### **Betrifft: Produktionsanstieg der Zigarettenindustrie weltweit**

Die Produktionszahlen der Zigarettenindustrie verzeichnen in den Industrieländern im Westen einen erheblichen Rückgang, wobei eine der Hauptursachen für diese Entwicklung darin liegt, dass immer bessere Vorschriften für das Rauchen an öffentlichen Orten erlassen werden. In Ländern wie Italien, Spanien und

Frankreich, in denen das Rauchen in der Öffentlichkeit verboten wurde, ist auch der Zigarettenkonsum gesunken. Als Folge dieser Maßnahmen ist der Zigarettenkonsum in Europa und den Vereinigten Staaten insgesamt um 2-3 % zurückgegangen. In einer Studie wurde unlängst nachgewiesen, dass bis 2010 der Zigarettenkonsum zu 29 % auf die Industrieländer und zu 71 % auf die Entwicklungsländer entfallen dürfte. Mutmaßlich wird die Zahl der Raucher daher bis 2025 ansteigen und die Marke von 500 Millionen Menschen erreichen, von denen 90 % außerhalb Europas und der Vereinigten Staaten leben werden. Angesichts der positiven Ergebnisse der strengen Vorschriften in den Mitgliedstaaten, die das Rauchen an öffentlichen Orten ganz verboten haben, ergeht an die Kommission die Frage, ob sie weitere gemeinschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher vor den schädlichen Folgen des Rauchens zu ergreifen gedenkt.

#### **Antwort**

Die Kommission dankt dem Herrn Abgeordneten für die Anfrage, vor allem für die statistischen Angaben, die, sofern die Quelle verfügbar ist, für eine Folgenabschätzung nützlich sein könnten.

In Bezug auf Maßnahmen für rauchfreie Zonen hat der für Gesundheit zuständige Kommissar die Absicht, bis Ende 2008 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Förderung der Einführung umfassender Rechtsvorschriften für rauchfreie Zonen auf einzelstaatlicher Ebene vorzulegen.

Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zufolge steht Tabak weltweit an zweiter Stelle der häufigsten Todesursachen und fordert jährlich schätzungsweise 4,9 Millionen Todesopfer.

Laut Prognosen der Weltgesundheitsorganisation werden sich bis 2020 die dem Tabak zuzuschreibenden Sterblichkeitsziffern weltweit verdoppelt haben, wenn dagegen nichts weiter getan wird, wobei etwa 70 % dieser Todesopfer in Entwicklungsländern zu verzeichnen sein werden.

Die EU setzt sich für die Behandlung der Gesundheitsprioritäten in Partnerschaft mit Drittländern und Regionen sowie für die Entscheidungsfindung zu Prioritäten und Instrumenten im Einklang mit dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und mit den Grundsätzen der Pariser Erklärung, für die Respektierung der Verantwortung und für bessere Koordinierung und Voraussagbarkeit von Hilfe ein.

Die EU übernimmt die Führungsrolle für das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) und unterstützt dieses als das wichtigste internationale Rechtsinstrument für diesen Zweck.

Die Europäische Gemeinschaft und 25 Mitgliedstaaten sind jetzt Vertragsparteien des Übereinkommens und zentrale Akteure in diesem Prozess. Die übrige Welt wendet sich oft an die EU, um ihre Erfahrungen in solchen Bereichen wie z. B. Werbeverbote oder Bekämpfung des illegalen Handels auszunutzen.

Die EG fühlt sich zur Zusammenarbeit verpflichtet und ist bereit, andere Vertragsparteien bei der Umsetzung des FCTC durch die in Kraft befindlichen Mechanismen zu unterstützen.

Die Kommission setzt sich für die weltweite Eindämmung des Tabakkonsums ein. In Entwicklungsländern fördert sie eine gründliche Analyse der wichtigsten gesundheitlichen Probleme und unterstützt Länder bei der Planung und Finanzierung einzelstaatlicher Gesundheitsstrategien. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Kommission immer dann, wenn ihre Partnerländer Tabak und Maßnahmen, die mit dem Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums zusammenhängen, als ihre Schwerpunkte festlegen, die Strategien dieser Länder zur Eindämmung des Tabakkonsums unterstützen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 75 von María Isabel Salinas García (H-0909/07)**

##### **Betrifft: Überschreitung des Importkontingents für marokkanische Tomaten**

Laut offiziellen Angaben der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Kommission haben die Tomatenimporte aus Marokko in die Europäische Gemeinschaft im Wirtschaftsjahr 2006-2007 das Präferenzkontingent von 235 330 Tonnen (einschließlich der Toleranzmarge von 1 %) um 16 259,27 Tonnen überschritten. Die Preiskrise infolge der Sättigung des europäischen Marktes fiel zeitlich mit dem massiven Zustrom marokkanischer Tomaten zusammen, und zwar sowohl im November 2006 als auch im April 2007, als die Kontingentüberschreitung ihren Höhepunkt erreichte. Dies macht deutlich, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen diesen regelwidrigen Importen und der Störung des europäischen Marktes gibt.

Wird die Kommission abgesehen von der bloßen Verringerung des Kontingents für das nächste Wirtschaftsjahr gemäß Artikel 25 des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Marokko wirksame Maßnahmen treffen, um diesem offenkundig illegalen Zustand abzuhelpfen? Wird sie das System des Marktzugangs vereinfachen, um die Kontrolle zu verbessern?

#### **Antwort**

Laut den Zahlen, die von der Kommission aus den Überwachungsdaten der Mitgliedstaaten erfasst wurden, beliefen sich die Gesamteinfuhren von Tomaten marokkanischer Herkunft in die EU auf 251.589 Tonnen, das sind 16.259 Tonnen über den im Protokoll 1 des Assoziierungsabkommens festgelegten Mengen. Laut den geltenden Verwaltungsvorschriften hat die Kommission das Volumen des zusätzlichen Zollkontingents um 20.000 t für die Zeit vom 1. November 2007 bis 31. Mai 2008 verringert.

Nach den Regeln der Welthandelsorganisation kann zwischen den Partnern keine freiwillige Beschränkung auferlegt werden (Artikel XI des GATT). Also darf Marokko eine beliebige Menge Tomaten außerhalb der Präferenzzollkontingente auszuführen, wobei diese Ausfuhren dem entsprechenden Zolltarif unterliegen. Die Kommission kann daher der von der Frau Abgeordneten vorgenommenen Auslegung des „regelwidrigen Charakters“ der außerhalb der Präferenzkontingente erfolgten marokkanischen Tomatenausfuhren nicht zustimmen.

Die Anwendung von Artikel 25 des Assoziationsabkommens sieht Bestimmungen für den Fall vor, dass nationalen Erzeugern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren im Hoheitsgebiet einer der Seiten erheblicher Schaden zugefügt wird oder erhebliche Störungen in einem Wirtschaftszweig oder Schwierigkeiten verursacht werden, die eine wesentliche Verschlechterung der Wirtschaftslage einer Region bewirken können. Die Kommission verfügt derzeit über keinerlei Anhaltspunkte, die vielleicht die Anwendung solcher Bestimmungen rechtfertigen würde.

Die Kommission stimmt der Frau Abgeordneten zu, dass die geltenden Regeln für das Einfuhrpreissystem vereinfacht und aktualisiert werden müssen. Daher hat die Kommission am 21. November 2007 offiziell im Verwaltungsausschuss erklärt, dass dies „wichtige Probleme sind, die wirklich diskutiert werden müssen“ und die „im Hinblick darauf geprüft werden, noch vor dem 1. Juli 2008 geeignete Änderungsvorschläge dazu vorzulegen“.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 76 von Nikolaos Vakalis (H-0912/07)**

##### **Betrifft: Pläne für den Bau neuer Atomkraftwerke im Mittelmeerraum**

Ägypten plant den Bau von vier neuen Atomkraftwerken mit einer Gesamtleistung von 4 000 MW bis zum Jahr 2020. Ähnliche Entscheidungen haben auch andere Mittelmeerstaaten getroffen, so vor einiger Zeit Israel und vor kurzem Marokko, Algerien und Libyen. Zudem sind Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, dass auch die Türkei und Albanien Atomprojekte planen.

Alle genannten Länder grenzen an die EU und sind entweder Partner im Rahmen der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer oder Kandidaten für einen Beitritt zur EU. Wird die Kommission sie auffordern, eine wirklich unabhängige Behörde für Atomenergie mit echten Entscheidungskompetenzen zu schaffen? Wird sie sie auffordern, bei der Kontrolle des Baus der Atomkraftwerke und zur Gewährleistung der friedlichen Nutzung der Atomenergie mit der Internationalen Atomenergie-Organisation zusammenzuarbeiten? Wird sie ein Mitspracherecht haben, was die Standorte der geplanten Atomkraftwerke betrifft, zumal das Mittelmeer ein besonders erdbebengefährdetes Gebiet ist? Einige der genannten Länder haben noch nicht den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und den Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen ratifiziert. Wird die Kommission den europäischen Unternehmen, die Atomkraftwerke bauen und im Kernbrennstoffkreislauf tätig sind, nahelegen, bis zur Ratifizierung keine Aufträge aus diesen Ländern zu übernehmen?

#### **Antwort**

Die Kommission verfolgt die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Kernkraft in der Nachbarschaft der EU, einschließlich des Mittelmeerraums, sehr genau.

Obwohl es ja nicht die Aufgabe der Europäischen Union bzw. wirklich der Kommission ist, für irgendein Drittland zu entscheiden, ob es die Kernenergie nutzen soll oder nicht, können diese Entwicklungen nicht ignoriert werden.

Es ist hilfreich zu betonen, dass alle Länder des Mittelmeerraums, mit Ausnahme des Staates Israel, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen unterzeichnet haben.

Die Kommission hat kürzlich diese Frage in bilateralen Kontakten mit einigen der betroffenen Länder angesprochen, wobei die folgenden Voraussetzungen hervorgehoben wurden:

Die Kommission empfiehlt, dass der erste Ansprechpartner für jedes der Länder, die bestrebt sind, ein ziviles Nuklearprogramm zu entwickeln, die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien sein sollte. Die betreffenden Länder sollten die notwendigen Abkommen unterzeichnen, um zu gewährleisten, dass die Sicherungsmaßnahmen im Nuklearbereich eingehalten werden. Zudem müssen sie die einschlägigen internationalen Übereinkommen über nukleare Sicherheit, physischen Schutz und Behandlung radioaktiver Abfälle befolgen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass in jedem Land, das sich darauf festlegt, ein ziviles Nuklearprogramm zu entwickeln, der fortschrittlichste Rahmen für die nukleare Sicherheit geschaffen wird. Dazu sollte die Errichtung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde gehören, die sicherstellen muss, dass die Maßnahmen ergriffen und respektiert werden, die nötig sind, um höchste Standards hinsichtlich Sicherheit, Sicherung und Nichtverbreitung zu garantieren. Doch die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen fällt weiterhin in die alleinige Verantwortung des Staates, der diese betreibt.

Die Kommission könnte eine maßgebliche Rolle im Bereich der nuklearen Sicherheit spielen, indem sie die Entwicklung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften unterstützt; sie könnte auch einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung einer Sicherheitskultur im Nuklearbereich in der Nachbarschaft der EU leisten.

Die Kommission besitzt allerdings keine Zuständigkeit, um die Entwicklung der nuklearen Infrastruktur zu unterstützen bzw. zu erleichtern.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 77 von Philip Bushill-Matthews (H-0916/07)**

##### **Betrifft: Freizügigkeit innerhalb der EU**

Kann die Kommission bestätigen, dass es den Mitgliedstaaten gemäß den für Freizügigkeit geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft rechtlich nicht möglich ist, für Spieler in Vereinskmannschaften auf der Nationalität basierende Quoten festzulegen?

Kann die Kommission ferner Auskunft darüber geben, ob ein Arbeitgeber oder eine Organisation in einem Mitgliedstaat einer Person, die Staatsangehöriger dieses Mitgliedstaates ist, offen zusagen darf, dass sie bessere Chancen hat, eingestellt zu werden, als EU-Bürger aus anderen Mitgliedstaaten, selbst wenn alle Bewerber berechtigt sind, einer Arbeit nachzugehen, und in gleicher Weise qualifiziert sind?

Kann die Kommission mitteilen, unter welchen Umständen eine derartige Diskriminierung gegebenenfalls zulässig sein könnte?

##### **Antwort**

Der Europäische Gerichtshof hat sich schon mehrfach zum Verhältnis zwischen dem Gemeinschaftsrecht und dem Sport<sup>(44)</sup> geäußert. Der Gerichtshof erkannte für Recht, dass der Sport dem Gemeinschaftsrecht nur dann unterliegt, wenn er eine Betätigung im Rahmen des Wirtschaftslebens darstellt, die durch Berufs- oder Amateursportler ausgeübt wird. Für den Fall, dass Sport eine unselbständige Beschäftigung beinhaltet, fällt diese unter Artikel 39 des EG-Vertrags, und es gilt das Verbot der Diskriminierung von Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten aus Gründen der Staatsangehörigkeit laut Artikel 12 und 39 des EG-Vertrags.

(44) Siehe insbesondere Rechtssache C-415/95 Bosman, Urteil vom 15. Dezember 1995.

Darüber hinaus dürfen laut Artikel 7 Absatz 4 der ebenfalls geltenden Verordnung (EWG) Nr. 1612/68<sup>(45)</sup> des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Tarifverträge und Rechtsvorschriften über die Beschäftigung nicht diskriminierend sein. Dies trifft auf Vereinbarungen zu, die sowohl von öffentlichen Behörden als auch von privaten Einrichtungen geschlossen werden, einschließlich von Sportorganisationen wie z. B. der UEFA<sup>(46)</sup>. Der Gerichtshof machte aber dennoch eine Ausnahme von der allgemeinen Regel der Nichtdiskriminierung, und zwar für Wettkämpfe mit ausschließlich sportlichem und nicht wirtschaftlichem Charakter (z. B. Spiele zwischen Nationalmannschaften). Zugleich sei an die Feststellung des Gerichtshofs erinnert, dass jedes Mal, wenn der rein sportliche Charakter von Regelungen angeführt wird, eine genaue und strenge Analyse der Gründe für den Ausschluss der konkreten Regel von der Anwendung des Vertrags vorgenommen werden muss.

Dabei scheint jede Regel, die die Einführung von auf der Staatsangehörigkeit basierenden Quoten für die Zusammensetzung von Profimannschaften mit Ausnahme von Nationalmannschaften erfordert, gegen das Gemeinschaftsrecht über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu verstoßen. In Anbetracht dessen, dass Artikel 39 des EG-Vertrags unmittelbare Wirkung besitzt, haben Personen, die der Auffassung sind, sie seien diskriminiert worden, die Möglichkeit, gemäß einzelstaatlichen Vorschriften und Praktiken rechtliche Schritte einzuleiten.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 78 von Seán Ó Neachtain (H-0924/07)**

##### **Betrifft: Regelung über zollfreie Einkäufe**

Die Kommission hat eine Übereinkunft mit Singapur gebilligt, wonach die zollfrei eingekauften Flüssigkeiten von Reisenden aus Singapur, die in einem Land der Europäischen Union zwischenlanden, um dann einen anderen Flughafen innerhalb der Europäischen Union anzufliegen, von den Flughafenbehörden nicht beschlagnahmt werden. Es ist dies die erste Übereinkunft, die die Kommission mit einem Drittland in dieser speziellen Frage erzielt hat.

Kann die Kommission erklären, welche anderen Länder in Anlehnung an die zwischen der EU und Singapur getroffene Übereinkunft in der nächsten Zukunft ähnliche Abmachungen mit der Europäischen Union treffen können?

##### **Antwort**

Im Juli 2007 verabschiedete die Kommission, nachdem das Parlament sein Kontrollrecht ausgeübt hatte, die Verordnung Nr. 915/2007<sup>(47)</sup>, die die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen vom Verbot des Mitführens von Flüssigkeiten über die Sicherheitskontrollpunkte auf EG-Flughäfen hinaus für solche Flüssigkeiten schafft, die die in den Flughäfen von Drittländern unter der Voraussetzung gekauft werden, dass diese ganz konkreten Sicherheitsnormen entsprechen.

Gemäß der Verordnung hat die Kommission die Sicherheitsnormen in Singapur überprüft und festgestellt, dass diese den Anforderungen der Verordnung entsprechen. Daher hat sie für Flüssigkeiten, die im Flughafen Singapur gekauft wurden, eine Ausnahmeregelung vorgeschlagen. Nach dem Abschluss der Ausschussverfahren verabschiedete die Kommission die Verordnung am 31.7.2007.

Seit der Verabschiedung der Verordnung 915/2007<sup>(48)</sup> haben mehrere Länder, unter ihnen Argentinien, Armenien, Australien, Kroatien, Kanada, Dubai, Israel, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Malaysia and Mauritius um Ausnahmeregelungen ersucht. Die Kommission hat diese Länder darum gebeten,

(45) Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, ABl. L 257 vom 19.10.1968.

(46) Vereinigung europäischer Fußballverbände.

(47) Verordnung (EG) Nr. 915/2007 der Kommission vom 31. Juli 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 622/2003 der Kommission zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit.

(48) Verordnung (EG) Nr. 915/2007 der Kommission vom 31. Juli 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 622/2003 zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 200 vom 1.8.2007, S. 3–4.

Berichte zu erstellen, aus denen hervorgeht, dass sie die Sicherheitsnormen erfüllen. Auf diese Berichte wartet die Kommission jetzt. Sobald diese bei ihr eingehen, wird sie sorgfältig beurteilen, ob jedes dieser Länder die Normen einhält und wahrscheinlich Überprüfungen auf den Flughäfen durchführen. Dann wird sie entscheiden, für welche Länder Ausnahmeregelungen vorgeschlagen werden.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 79 von Mikel Irujo Amezaga (H-0929/07)**

**Betrifft: Verwaltung des Europäischen Sozialfonds in Navarra**

Nachdem der Fragesteller die Antwort auf seine mündliche Anfrage (H-0769/07)<sup>(49)</sup> zu den Unregelmäßigkeiten, die bei der Verwaltung des ESF durch die Regionalregierung von Navarra aufgetreten waren, erhalten hat, mit der die Kommission erklärt, dass sie „ein Schreiben an die Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds in Spanien (UAFSE) richten wird, in dem sie um zusätzliche Informationen zu dem Bericht sowie zu den Maßnahmen ersucht, die im Anschluss an die vom Rechnungshof von Navarra aufgedeckten Unregelmäßigkeiten getroffen werden sollen“, und mit der sie sich verpflichtet, die in dem Bericht des Rechnungshofes aufgeführten Unregelmäßigkeiten zu untersuchen, stellt sich nun, da - wie die Kommission an Hand des Berichts "Fondos recibidos en Navarra desde la Unión Europea – Área Fondo Social 1997-2003" selbst feststellen konnte, lediglich der Zeitraum bis 2003 abgedeckt ist, dem Fragesteller die folgende Frage:

Wird die Kommission Auskünfte über die Verwaltung des ESF durch die Regierung von Navarra für den Zeitraum 2004-2007 einholen?

**Antwort**

Wie schon in der Antwort auf die mündliche Anfrage (H-0769/07) zum Bericht des Rechnungshofes der Autonomen Gemeinschaft Navarra über die Mittel, die Navarra für den Zeitraum 1997-2003 aus dem Sozialfonds der Europäischen Union erhielt, erklärt wurde, hat die Kommission die Verwaltungsbehörde des Europäischen Sozialfonds in Spanien um zusätzliche Informationen zum Inhalt des Berichts und über Maßnahmen zur Beseitigung der vom Rechnungshof von Navarra festgestellten Unregelmäßigkeiten ersucht.

Darüber hinaus wird die Kommission eng mit den betreffenden spanischen Behörden zusammenarbeiten und bemüht sein, dafür Sorge zu tragen, dass künftige Zahlungsanträge aus Navarra keine unregelmäßigen Ausgaben beinhalten und dass die bereits bescheinigten Ausgaben gegebenenfalls zum Gegenstand einer Finanzkorrektur gemacht werden.

Die Kommission bestätigt auch, dass eine Kopie des Berichts des Rechnungshofes der Autonomen Gemeinschaft Navarra dem Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zugeleitet wurde. Die Kommission weist darauf hin, dass OLAF alle bei ihm eingehenden Informationen prüft, um festzustellen, ob sie in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, ergreift OLAF die erforderlichen Maßnahmen, wozu gegebenenfalls die Einleitung einer Untersuchung nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)<sup>(50)</sup> festgelegten Verfahren gehören wird.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 80 von Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk (H-0930/07)**

**Betrifft: Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

Obwohl das Haushaltsdefizit in Polen im Jahr 2007 laut Prognosen der Kommission 2,7 % des BIP betragen wird und die Prognosen für Wirtschaftswachstum und Inflation im Jahr 2008 den Schluss zulassen, dass das Haushaltsdefizit 2008 unter 3 % des BIP liegen wird, hat die Kommission das Defizitverfahren gegen Polen nicht eingestellt. Polen ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, die ihr Rentensystem reformiert haben. Deshalb muss hierfür jährlich aus dem Haushalt ein zweistelliger Milliardenbetrag (in Złoty) bereitgestellt werden. Auf der anderen Seite wiesen die beiden größten Länder der Euro-Zone, Deutschland und Frankreich, zwischen

<sup>(49)</sup> Schriftliche Antwort vom 23.10.2007.

<sup>(50)</sup> ABl. L 136 vom 31.05.1999.

2002 und 2005, also vier Jahre in Folge, ein zu hohes Haushaltsdefizit auf. Um gegen diese Staaten wegen ihrer Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt keine Strafen in Milliardenhöhe verhängen zu müssen, wurden dessen Bestimmungen aufgeweicht. Bislang haben weder Deutschland noch Frankreich ihre Rentensysteme reformiert. Angesichts dessen drängt sich der Verdacht auf, dass die Kommission bei ihrem Umgang mit den Mitgliedstaaten zweierlei Maß anlegt. Während größere Staaten, die bereits den Euro eingeführt haben, offenbar nicht an den Stabilitäts- und Wachstumspakt gebunden sind, werden andere, die sich um eine Aufnahme in die Eurozone bemühen und das System ihrer öffentlichen Finanzen bereits tief greifenden Reformen unterzogen haben, immer wieder aufgefordert, weitere Reformen auf den Weg zu bringen. Wann wird die Kommission bei ihrem Umgang mit den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts gleiche Maßstäbe für alle anlegen?

#### **Antwort**

Die Kommission übermittelte dem Rat am 20. November 2007 eine Mitteilung über die „Bewertung der Maßnahmen, die Polen aufgrund der Empfehlung des Rates nach Artikel 104 Absatz 7 EG-Vertrag vom 27. Februar 2007 im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit ergriffen hat“. In dieser Empfehlung des Rates wurde Polen nahe gelegt, bis zum Jahr 2007 sein übermäßiges Defizit zu korrigieren und zu diesem Zweck bis zum Stichtag, dem 27. August 2007, wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Die polnische Regierung setzte die Kommission von ihren Maßnahmen in Kenntnis, und die Kommission nahm auf der Grundlage ihrer Prognose vom Herbst 2007 eine Bewertung dieser Maßnahmen vor, wobei sie zu dem Schluss kam, dass im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit für Polen zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Schritte erforderlich seien.

Die Mitteilung der Kommission an den Rat stellt eine Zwischenbewertung nach Ablauf der Frist für die Ergreifung wirksamer Maßnahmen dar. Für andere Länder mit einem solchen Defizitverfahren hat die Kommission ebenfalls Mitteilungen an den Rat angenommen, nachdem deren Frist für die Ergreifung von Maßnahmen abgelaufen war, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Einschätzung der ergriffenen Maßnahmen nicht negativ war, weil in diesem Fall von der Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates annahm, in dem festgestellt wird, dass die ergriffenen Maßnahmen unzureichend sind.

Die Entscheidung über die Einstellung oder Nichteinstellung ist der nächste Schritt in dem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit in Polen. Die Einstellung des Defizitverfahrens kann nur auf der Grundlage von tatsächlichen Daten erfolgen. Die tatsächlichen Haushaltsdaten 2007 werden von Eurostat im April 2008 überprüft, folglich kann die Einstellung nicht vorher erfolgen. Darüber hinaus ist es für die Einstellung des Defizitverfahrens unentbehrlich, dass die Dauerhaftigkeit der Defizitkorrektur gewährleistet wird. Das wird anhand der Prognose der Dienststellen der Kommission im Frühjahr 2008 für den Zeitraum bis 2009 beurteilt werden, die Ende April 2008 veröffentlicht werden soll.

Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt gestattet es, die Kosten zu berücksichtigen, die mit der Einführung einer Rentenreform verbunden sind, mit der eine voll kapitalgedeckte Rentensäule geschaffen wird. Wenn es zu der Entscheidung über die Einstellung oder Nichteinstellung des Defizitverfahrens in Polen kommt, dann werden diese Kosten in Abhängigkeit von den Bedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes berücksichtigt, d. h. unter der Voraussetzung, dass das Defizit erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat.

Die Kommission behandelt alle Länder gleich. Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfolgte, um mehr ökonomische Logik einzubringen, um die erhöhte volkswirtschaftliche Heterogenität der erweiterten EU besser widerzuspiegeln und um die nationale Verantwortung zu verbessern. Die Regeln des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden von den Regierungen aller Mitgliedstaaten, einschließlich Polens, ausgehandelt und gebilligt. Die Kommission verfolgt die Haushaltsentwicklungen in allen Mitgliedstaaten sehr aufmerksam und reagiert dementsprechend, wenn dies erforderlich ist.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 81 von Antonios Trakatellis (H-0931/07)**

##### **Betrifft: Verschmutzung des Flusses Axios**

Am Fluss Axios gelegene Industriebetriebe in der FYROM, vor allem in der Stadt Titov Veles, entsorgen gefährliche Abwässer in den Fluss, in den auch kommunale Abwässer eingeleitet werden. Der Axios fließt nach Griechenland und mündet in den Thermaischen Golf.

Sind der Kommission diese Tatsachen bekannt? Ist die Kommission über die Verschmutzung des Axios informiert? Wenn ja, wird sie geeignete Maßnahmen ergreifen, damit die Gefahren durch die Einleitung von Schwefelsäure in den Fluss reduziert werden und die betreffenden Betriebe letztlich ihre Tätigkeit einstellen, zumal die FYROM einen Beitritt zur EU anstrebt?

Das Axiosdelta gehört zu den Feuchtgebieten, die durch die Ramsar-Konvention sowie das europäische Programm Natura 2000 kontrolliert und geschützt werden. Zudem leistet die EU im Rahmen der Europäischen Partnerschaft mit der FYROM dem Land in Form des Heranführungsinstruments wirtschaftliche Hilfe. Wird die Kommission die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit bei der Heranführungshilfe auch Umweltfragen in der FYROM berücksichtigt werden?

#### **Antwort**

Die Kommission ist sich über das Umweltproblem im Zusammenhang mit der Einleitung von Schadstoffen in den Fluss Vardar/Axios vollständig im Klaren. Wie in den Antworten der Kommission auf die Anfragen E-0637/06 und H-442/00 betont worden ist, wird seit 1997 Finanzhilfe geleistet, um dieses Problem in den Griff zu bekommen. Es gibt derzeit ein Netz von Überwachungsstellen und Messstationen zur ständigen Kontrolle des hydrologischen und ökologischen Zustands des Einzugsgebiets des Flusses Vardar/Axios, das eine umfassende Analyse der Wasserqualität ermöglicht hat. Die Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien haben angekündigt, dass sie im Laufe des Jahres 2007 einen Bericht mit allen einschlägigen hydrologischen, morphologischen, chemischen und biologischen Daten zur Wasserqualität des Flusses veröffentlichen werden.

Die nationalen Behörden tragen die Verantwortung dafür, Maßnahmen gegen die Schadstoffbelastungen zu ergreifen. Wie im diesjährigen Fortschrittsbericht hervorgehoben worden ist, war der Erfolg im Bereich der Wasserqualität bislang begrenzt. Die Annahme eines neuen Wassergesetzes durch die Regierung, das dem Ministerium für Umwelt und Raumplanung deutliche Zuständigkeiten für die Gewässerbewirtschaftung zuweist, ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung. Die Kommission ermutigt die Behörden, die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung so bald als möglich umzusetzen und durchzuführen. Auch wenn die Umsetzung in Rechtsvorschriften schon weit fortgeschritten ist, haben die Behörden mitgeteilt, dass sie vor Ende 2009 nicht in der Lage sein werden, die Bestimmungen der Richtlinie auf diesem Gebiet in vollem Umfang durchzusetzen. Die Kommission wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten und sie auf ihren bilateralen Treffen erneut zur Sprache bringen.

Zur Heranführungshilfe räumt die Kommission in ihrem strategischen Programmplanungsdokument für das IPA<sup>(51)</sup> für den Zeitraum von 2007-2009 ein, dass es notwendig ist, die Lage in Bezug auf die Wasserqualität weiter zu verbessern. Sie hat daher vorgeschlagen, Finanzmittel für Maßnahmen im Rahmen der Komponente III im Bereich der Abwasserbehandlung zuzuweisen. Allerdings werden künftige Maßnahmen auch davon abhängen, ob die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in der Lage sein wird, die EU-Mittel aus Komponente III zu verwalten.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 82 von Ivo Belet (H-0936/07)**

##### **Betrifft: Voraussetzungen für die Übernahme von Distrigas**

Eine der Voraussetzungen, die die Europäische Kommission für die Fusion zwischen Suez und Gaz de France festgelegt hat, besteht darin, dass Suez seine Beteiligung an dem belgischen Erdgaslieferanten Distrigas einer dritten Partei überlassen soll.

Das Unternehmen EDF, der Schwesterbetrieb von GDF, der ebenfalls vom französischen Staat kontrolliert wird, hat bereits mitgeteilt, dass es an Distrigas interessiert ist.

Ist eine Übernahme von Distrigas durch EDF für die Kommission vertretbar?

Wie wird die Kommission garantieren, dass der Wettbewerb auf dem belgischen Gas- und Energiemarkt gewährleistet wird, so dass Verbraucher und Unternehmen eine Auswahl treffen können und die Preise sinken?

<sup>(51)</sup> Instrument für Heranführungshilfe.

**Antwort**

Eine der Voraussetzungen, die die Europäische Kommission für die Fusion zwischen Gaz de France und Suez festgelegt hat, besteht wirklich darin, dass Suez seine Beteiligung an dem belgischen Erdgaslieferanten einer dritten Partei veräußern soll.

Es hängt von Gaz de France und Suez ab, einen Käufer für die zu veräußernden Unternehmen, einschließlich Distrigas, vorzuschlagen. Danach wird die Kommission beurteilen, ob einer der vorgeschlagenen Käufer angesichts der in der Entscheidung der Kommission vom 14. November 2006 über die Genehmigung der Fusion mit Bedingungen und Auflagen enthaltenen Kriterien dafür geeignet ist. Die Genehmigung eines der vorgeschlagenen Käufer wird von der Einhaltung dieser Kriterien abhängen. Bei der Kommission ist noch kein Vorschlag bezüglich eines Käufers für Distrigas eingegangen. Die Kommission kann keine Vermutungen darüber anstellen, ob ein hypothetisch vorgeschlagener Käufer geeignet ist.

Außerdem wird der Kauf von Distrigas, wenn er die in den gemeinschaftlichen bzw. in einzelstaatlichen Fusionskontrollvorschriften verankerten Kompetenzbedingungen erfüllt, einer weiteren Prüfung durch das dafür zuständige Gremium bzw. die zuständigen Gremien unterzogen werden.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 84 von Johan Van Hecke (H-0940/07)****Betrifft: Lepra und Tuberkulose in China**

Hilfsorganisationen zufolge sind Krankheiten wie Lepra und Tuberkulose in China noch weit verbreitet, und ihre Bekämpfung und Behandlung ist völlig von ausländischer Hilfe abhängig. In den letzten fünf Jahren wurden in China mehr als 700 neue Leprafälle verzeichnet, eine beängstigend hohe Zahl. In Guangxi z.B., einer der ärmsten Regionen des Landes mit einem BIP, das mit dem BIP in dem afrikanischen Land Lesotho vergleichbar ist, werden die Kranken in isolierte Dörfer mit verfallenen Häusern verbannt, die weit entfernt vom modernen China liegen. Sie erhalten vom Staat eine monatliche Unterstützung von 150 Yuan, einen Betrag von umgerechnet 15 Euro, der weit unterhalb der Grenze der äußersten Armut liegt, wie sie von den Vereinten Nationen festgelegt wurde.

Ist der Kommission die Situation im Hinblick auf Krankheiten in China wie Lepra und Tuberkulose und ihre sehr unzulängliche Behandlung bekannt? Wird die chinesische Regierung ersucht, selbst zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Ausbreitung dieser Krankheiten zu bekämpfen, so dass dies nicht nur durch ausländische Hilfe geschehen muss?

**Antwort**

Die Kommission teilt die Sorgen des Herrn Abgeordneten bezüglich Lepra und Tuberkulose in China.

Tuberkulose bleibt in China die häufigste Todesursache Erwachsener infolge von Infektionskrankheiten. Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge hat China die zweitgrößte Tuberkulose-Epidemie in der Welt und nimmt dabei diesen zweiten Platz gleich hinter Indien ein, wo jährlich über 1,3 Millionen neue Fälle von Tuberkulose zu verzeichnen sind.

Doch in den letzten Jahren, nach dem Ausbruch des Schweren Akuten Atemwegssyndroms (SARS), hat China großes Engagement bei der Bekämpfung der Tuberkulose und anderer übertragbarer Krankheiten an den Tag gelegt, unter anderem durch eine starke Erhöhung der einheimischen Finanzmittel dafür.

Dadurch nimmt China nun den zweiten Platz auf der Liste der Länder ein, die den durch das System der Kurzzeitbehandlung mit Direktbeobachtung (DOTS) erfassten Personenkreis erweitert haben, und das Land hat bis Ende 2005 die globalen Tuberkuloseziele erfüllt, das heißt 70 % der Fälle zu erkennen und 85 % erfolgreich zu behandeln. Es sei allerdings angemerkt, dass Behandlungen für arzneimittelresistente und multiresistente Tuberkulose (MDR-TB) in China noch nicht flächendeckend verfügbar sind, und dass China sich auch der Herausforderung der Tuberkulose unter Übersiedlern im Land stellen muss, wobei zu gewährleisten ist, dass alle Patienten diagnostiziert, behandelt und gemeldet werden.

Zurzeit finanziert die EG das Sozialversicherungsprojekt EU-China („EU-China Social Security Project“) mit einem EU-Beitrag von 20 Millionen Euro. Dieses Großprojekt, das sich seit 2006 in der Durchführung befindet, unterstützt die Modernisierung und die Kosteneffizienz der sozialen Bereiche, einschließlich der Krankenversicherungssysteme auf der zentralen staatlichen Ebene und in sechs Pilotprovinzen. Dank

verbesserter Modelle für die Krankenversicherungssysteme soll das Projekt wohl erhebliche Auswirkungen auf den Sozialschutz der ärmsten Bevölkerungsschichten in China haben.

China was bisher noch nicht in der Lage, das für die öffentliche Gesundheit wichtige Ziel der Beseitigung von Lepra zu erreichen. Laut Angaben der WHO bewegte sich die Zahl der neuen Fälle von Lepra in China von 2002 bis 2005 jährlich zwischen 1400 und 1600. Bis 2005 haben sich aber die Fallaufdeckungsraten verbessert, und in China ist die erste Stufe der Beseitigung der Krankheit auf subnationaler Ebene erreicht worden.

Die EK hat ein spezielles Projekt (mit einer EKG-Mittelausstattung von 0,5 Millionen Euro) zur Bekämpfung der Lepra in der Provinz Guanxi finanziert, das von Handicap International durchgeführt wurde und vor ein paar Jahren abgeschlossen werden konnte.

Außerdem finanziert die Kommission ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Tuberkulose China“, das sich mit der Analyse einer umfangreichen Sammlung von Tuberkulosebakterienstämmen aus den 31 Provinzen Chinas beschäftigt. Dadurch lassen sich Erkenntnisse über die Vielfältigkeit der chinesischen TB-Stämme gewinnen. Das Projekt stellt darauf ab, die Zusammenarbeit mit chinesischen Forschern zu verstärken und technisches Wissen zu vermitteln sowie die Daten in einer gemeinsamen Datenbank zu erfassen und dann Populationsanalysen zu erstellen. Technische Kenntnisse sollen an die chinesischen Labors weitergegeben werden.

Die Kommission ist sich der Herausforderungen sehr wohl bewusst, die in China im Hinblick auf solche Krankheiten wie Tuberkulose und Lepra bestehen bleiben.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 85 von Athanasios Pafilis (H-0943/07)**

##### **Betrifft: Besudlung der historischen Erinnerung der Verbannunginsel Makronissos**

Die Insel Makronissos, die durch Beschluss des Kulturministers aus dem Jahr 1989 und durch Präsidialerlass aus dem Jahr 1992 zur historischen Stätte erklärt wurde und die in die Liste der historischen Stätten des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) aufgenommen wurde, wird heute als Weideland und illegales Jagdgebiet genutzt, und die Gebäude, das Theater und die Kirchen, sogar die renovierten Gebäude, wurden beschädigt und werden als Viehställe und zur Ablagerung von Stallmist genutzt. Laut einem offiziellen Bericht der zuständigen Polizeibehörde wurden die Gebäude schwer beschädigt. In ihrer Antwort auf eine vorhergehende Anfrage (H-0205/04<sup>(52)</sup>) hat die Kommission bereits ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, die Möglichkeit der Finanzierung der Arbeiten zur Aufwertung und Nutzbarmachung dieser historischen Stätte und der Denkmäler auf dieser Insel prüfen zu wollen, sofern die griechischen Behörden einen diesbezüglichen Antrag stellten.

Kann die Kommission mitteilen, ob die griechischen Behörden einen Antrag auf Finanzierung der Arbeiten auf der Verbannunginsel Makronissos gestellt haben? Ist ihr bekannt, ob Projekte zur Aufwertung und Nutzbarmachung dieser historischen Stätte existieren? Wird sie das Problem der illegalen Aktivitäten auf der Insel prüfen, die die historische Erinnerung und „den Altar der Freiheit der Gedanken und Ideen“ besudeln?

#### **Antwort**

Von den Behörden eines Mitgliedstaates ist nur dann ein Antrag an die Kommission zu stellen, wenn es um ein Großprojekt im Sinne der Artikel 25-26 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999<sup>(53)</sup> des Rates für den Zeitraum 2000-2006 und der Artikel 39-41 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>(54)</sup> des Rates für den Zeitraum 2007-2013 geht. Für alle anderen Projekte fällt die Entscheidung über ihre Einbeziehung in die Zuständigkeit der einzelstaatlichen Behörden.

<sup>(52)</sup> Schriftliche Antwort vom 20.4.2004

<sup>(53)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, ABl. L 161 vom 26.6.1999.

<sup>(54)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999.

Laut dem Subsidiaritätsprinzip beruht die Durchführung strukturpolitischer Interventionen tatsächlich auf dem Grundsatz der Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission. Im Rahmen dieser Partnerschaft für die Gestaltung, Vorbereitung, Durchführung, Überwachung, Rechnungsprüfung und Bewertung der kofinanzierten Interventionen liegt die Initiative für die Einbeziehung konkreter Projekte in die operationellen Programme bei den griechischen Behörden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006<sup>(55)</sup> wird der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) im Zeitraum 2007-2013 seine Unterstützung u. a. auf „Investitionen in den Kulturbereich, einschließlich: Schutz, Förderung und Erhaltung des Kulturerbes, Ausbau der kulturellen Infrastruktur zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung, Förderung eines nachhaltigen Tourismus, Steigerung der Attraktivität der Regionen sowie Hilfen zur Verbesserung des kulturellen Angebots durch neue Dienstleistungen mit höherem Mehrwert“ konzentrieren. Das von dem Herrn Abgeordneten genannte Projekt könnte daher im Prinzip für eine Kofinanzierung durch den EFRE förderfähig sein.

Deshalb schlägt die Kommission dem Herrn Abgeordneten vor, sich mit dieser Frage an die zuständigen griechischen Behörden zu wenden. Die Kommission selbst ist nicht über ein Projekt im Zusammenhang mit der Insel Makronissos unterrichtet.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 86 von Milan Gaľa (H-0946/07)**

##### **Betrifft: Entführung israelischer Soldaten im Gazastreifen**

Vor etwa eineinhalb Jahren wurden im Gazastreifen drei israelische Soldaten entführt. Diese jungen Männer haben in Israel eine Familie und waren zuvor Zivilisten. Entgegen allen humanitären Grundsätzen einer zivilisierten Welt haben die Familien der Soldaten bislang keinerlei Informationen über den Verbleib ihrer Angehörigen erhalten.

Beabsichtigt die Kommission, Maßnahmen einzuleiten, um Informationen über das Leben, den Gesundheitszustand und die Haftbedingungen der entführten Soldaten zu beschaffen? Beabsichtigt die Kommission ferner, Maßnahmen einzuleiten, die zu ihrer unbedingten Freilassung führen oder, falls dies erforderlich sein sollte, gewährleisten, dass ihre sterblichen Überreste würdig in Israel beigesetzt werden können?

##### **Antwort**

Die Kommission teilt die von dem Herrn Abgeordneten geäußerte Besorgnis im Hinblick auf die weiter fortgesetzte Gefangenschaft der drei entführten israelischen Soldaten.

Die Kommission dehnt ihre Appelle für ihre Freilassung unter Ausnutzung der umfassendsten europäischen und internationalen politischen Rahmenbedingungen immer weiter aus.

Das Quartett sowie der Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ haben wiederholt ihre Freilassung gefordert. Die Kommission führt auch den politischen Dialog mit der Regierung des Libanon, mit der Palästinensischen Behörde und den Partnern in der Region, u. a. auch zu deren diesbezüglichen Bemühungen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 87 von Diamanto Manolakou (H-0949/07)**

##### **Betrifft: 4. GFK und forstwirtschaftliche Karten**

Die Weigerung der Kommission, das Projekt zur Erstellung forstwirtschaftlicher Karten für Griechenland in die Liste der förderfähigen Maßnahmen des 4. Gemeinschaftlichen Förderkonzepts aufzunehmen, macht jegliche Bemühungen zum Schutz der Ökosysteme „Wald“ unseres Landes zunichte, weil forstwirtschaftliche Karten die Grundlage für die Einrichtung eines Waldkatasters sowie eines Liegenschaftskatasters darstellen, die nämlich unerlässlich sind für die Eingrenzung und den Schutz bewaldeter Ökosysteme. Zur Rechtfertigung

<sup>(55)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999, ABL L 210 vom 31.7.2006.

dieser Weigerung hat die Kommission auf die Tatsache verwiesen, dass ein ähnliches Projekt der Gesellschaft „Ktimatologio AE“ betreffend die Eingrenzung der Wälder und der bewaldeten Ökosysteme bereits im 3. Gemeinschaftlichen Förderkonzept enthalten war. Zuständigen Behörden und wissenschaftlichen Organisationen zufolge steht das Projekt der Gesellschaft „Ktimatologio AE“ hingegen in keinerlei Zusammenhang mit dem Projekt zur Erstellung von forstwirtschaftlichen Karten.

Hat die Kommission vor, diese Frage erneut zu überprüfen und das Vorhaben zur Erstellung forstwirtschaftlicher Karten für Griechenland als eine förderwürdige Maßnahme im Rahmen des 4. Gemeinschaftlichen Förderkonzepts anzuerkennen?

**Antwort**

Was die Entwicklung des ländlichen Raums anbelangt, so ist die Kofinanzierung der Erstellung forstwirtschaftlicher Karten im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht förderfähig, da diese laut der Richtlinie (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nicht in den Bereich der förderfähigen Maßnahmen fällt.

Im 3. Programmplanungszeitraum (2000-2006) wird das Großprojekt „Daten- und IT-Infrastruktur für ein modernes Katasteramt in Griechenland“ durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Operationellen Programms „Informationsgesellschaft“ kofinanziert. In diesem Rahmen ist ein Unterprojekt für die Darstellung von Waldgebieten vorgesehen. Sein Hauptziel besteht darin, mithilfe alter und aktueller Grundkarten die Waldgebiete für das gesamte Land zu klären, damit die Forstverwaltung rechtzeitig darauf vorbereitet werden kann, Erklärungen über den Anteil der in Staatsbesitz befindlichen Ländereien an den Waldgebieten abzugeben.

\*  
\* \*

**Anfrage Nr. 88 von Pedro Guerreiro (H-0952/07)**

**Betrifft: Gemeinschaftsfinanzierung der künftigen europäischen Meerespolitik**

Vor Kurzem hat die Kommission ihre Vorschläge für eine „integrierte EU-Meerespolitik“ vorgelegt.

Bei jeder Initiative in diesem Bereich muss die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Verwaltung ihres Staatsgebiets, insbesondere ihrer Hoheitsgewässer und ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ), in ihren jeweiligen Erscheinungsformen - Nutzung der Ressourcen, Verkehrswesen, Forschung, Grenzschutz und Sicherheit, Raumordnung, Umwelt oder Wirtschaftstätigkeiten wie Fischerei - gewahrt bleiben.

Wie gedenkt sie diese Politik, die nach den eigenen Worten der Kommission auch eine solide Finanzierungsgrundlage benötigt, aus dem Gemeinschaftshaushaltsplan zu finanzieren, wenn man von dem Grundsatz ausgeht, dass für neue Prioritäten auch neue Finanzmittel einzuplanen sind?

**Antwort**

Tätigkeiten in Hoheitsgewässern und ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) wie z. B. Nutzung von Ressourcen, Verkehr, Forschung, Grenzverwaltung und Sicherheitsmanagement, Regionalplanung, Schutz der Umwelt sowie Fischerei, werden auf unterschiedliche Art und Weise durch das Gemeinschaftsrecht beeinflusst.

Für diese Politikbereiche stehen bestimmte Finanzierungsmechanismen zur Verfügung, wobei Finanzmittel vor allem aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Gemeinschaft und aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellt werden.

Mit der Zeit wird der in der jüngsten Mitteilung der Kommission „Eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union“ vorgeschlagene ganzheitliche und übergreifende Ansatz für meeresbezogene Angelegenheiten mehr Kohärenz zwischen den auf Meere und Ozeane bezogenen sektorspezifischen Politiken sowie eine besser koordinierte Verwendung der entsprechenden Finanzmittel ermöglichen.

Ferner sei daran erinnert, dass das Europäische Parlament am 12. Juli eine Entschließung zur Meerespolitik annahm, in der es Folgendes befürwortet: (es fordert) „die Schaffung einer Haushaltszeile „Pilotprojekte Meerespolitik“ zur Förderung von Pilotprojekten zur Integration verschiedener Systeme der Meeresüberwachung, zur Zusammenführung von wissenschaftlichen Daten über das Meer und zur Verbreitung von Netzwerken und „Best Practices“ im Bereich Meerespolitik und Küstenwirtschaft; spricht sich dafür aus,

die Meerespolitik in der Haushaltsarchitektur der EU-Politiken und Instrumente nach 2013 angemessen zu berücksichtigen“. Die Annahme einer Haushaltszeile „Pilotprojekte Meerespolitik“ wäre ein wichtiger erster Schritt zur Finanzierung der Meerespolitik.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 89 von Jörg Leichtfried (H-0953/07)**

##### **Betrifft: Tiertransporte**

Bezug nehmend auf unsere Anfrage H-0869/07 bedanken uns herzlich für die ausführlichen Informationen in der schriftlichen Antwort vom 13.11.2007, möchten aber darauf hinweisen, dass eine Frage von der Kommission leider nicht beantwortet wurde. Wir bitten Sie auf folgende Frage noch einzugehen:

Wie können die bereits über 60.000 Unterschriften wirkungsvoll eingesetzt werden, damit sich das Parlament bzw. auch die Kommission und der Rat verstärkt mit den Missständen bei Tiertransporten auseinandersetzen?

##### **Antwort**

In Ergänzung der Antwort zur Kommission auf die Anfrage H-0869/07 möchte die Kommission nochmals ihre große Achtung der Meinungen der inzwischen mehr als 60.000 Bürger versichern, die ihre Besorgnis über Tiertransporte zum Ausdruck gebracht haben.

Die Kommission teilt die Meinung des Herrn Abgeordneten, dass die Tierschutzvorschriften der EU für Tiertransporte besser durchgesetzt werden müssen.

In ihrer vorigen Antwort hat die Kommission ihrerseits bereits die ergriffenen Maßnahmen sowie ihre künftigen Pläne für die Sicherung der Einhaltung dieses Ziels erläutert.

Die Kommission hat in der Vergangenheit schon andere Petitionen zu Tierschutz erhalten und wird diese auch weiterhin bei der Ausarbeitung ihrer Politik in Betracht ziehen.

\*  
\* \*

#### **Anfrage Nr. 90 von Hans-Peter Martin (H-0957/07)**

##### **Betrifft: Pensionskosten der Vertragsbediensteten in den europäischen Gemeinschaftsagenturen**

Die europäischen Gemeinschaftsagenturen beschäftigen derzeit mehrere hundert „Vertragsbedienstete“. Diese haben Anrecht auf Pensionsgelder, die aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert werden.

Hat die Kommission irgendwelche Überlegungen und/oder Kalkulationen über zukünftige Ausgaben aus dem Gemeinschaftshaushalt für die Pensionsgelder der Vertragsbediensteten in den Gemeinschaftsagenturen angestellt?

Wie sehen diese Überlegungen und/oder Kalkulationen aus? Sieht die Kommission im Zusammenhang mit den Pensionskosten der Vertragsbediensteten für die Zukunft ein Problem?

##### **Antwort**

Die bei den Exekutiv- und Regulierungsagenturen beschäftigten Vertragsbediensteten zahlen denselben Beitragssatz zum Versorgungssystem wie Beamte und Bedienstete auf Zeit (1/3 des für das versicherungsmathematische Gleichgewicht erforderlichen Betrags, d. h. zurzeit 10,25 % des Grundgehalts) und sie erwerben dieselben Ruhegehaltsansprüche wie diese (1,9 % ihres letzten Grundgehalts pro Jahr bis zu maximal 70 %).

Die Lage der Vertragsbediensteten unterscheidet sich damit nicht von der von Beamten und Bediensteten auf Zeit, und die ersteren unterteilen sich in zwei Kategorien:

Vertragsbedienstete, die wie Beamte und Bedienstete auf Zeit ohne Anspruch auf ein Ruhegehalt aus dem Versorgungssystem der europäischen Organe aus dem Dienst scheiden (weniger als zehn Dienstjahre und jünger als 63 Jahre) sind verpflichtet, den zum Zeitpunkt der tatsächlichen Übertragung bestehenden versicherungsmathematischen Gegenwert ihres Ruhegehaltsanspruchs auf eine andere Pensionskasse zu übertragen (Artikel 109 Absatz 1 der BSB und Anhang VIII Artikel 11 Absatz 1 des Beamtenstatuts);

Vertragsbedienstete, die nach mindestens zehn Dienstjahren oder im Alter von mehr als 63 Jahren aus dem Dienst scheiden, haben unter denselben Bedingungen Anspruch auf Ruhegehalt wie Beamte (Artikel 109 Absatz 1 der BSB und Artikel 77 des Beamtenstatuts).

Die für die Ruhegeldzahlungen notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan (Titel 30 Kapitel 1 Artikel 13) veranschlagt. Der Haushaltsplanvorentwurf für 2008 enthält eine Aufschlüsselung der Kalkulationen einschließlich der geschätzten Anzahl von Ruhegehaltsempfängern der Agenturen <sup>(56)</sup>.

\*  
\* \*

---

<sup>(56)</sup> siehe KOM(2007) 300, S. 313 ff.